H. Eccl. 566 h Klein

<36627116750015
<36627116750015
Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte des Christenthums

in

Oesterreich und Steiermark

seit der ersten Einführung desselben in diese Länder bis auf gegenwärtige Zeit.

Verfaßt von

Anton Klein,

Domherrn bei St. Stephan in Wien, emeritirtem Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Wien.

Vierter Band.

Wien 1842.

Druck und Verlag der Mechitaristen = Congregations = Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sechster Zeitraum.

Vom Tode Kaisers Maximilian I. bis zum Westphälischen Frieden. 1519 — 1648 = 130.

§. 567. Empörung in Oesterreich.

Kaisers Maximilian einziger Sohn, Philipp, Herr der Niederlande und der Burgundischen Freigrafschaft, der bereits mehre Jahre vor seinem Vater gestorben war, hatte von seiner Gemahlin Johanna, einer Tochter Ferdinands des Katholischen, Königs von Spanien, die nach dem Tode ihrer älteren Geschwister, Erbin der ganzen Spanischen Monarchie ward, wozu außer Spanien auch Neapel, Sizilien und Sardinien, und die neu entdeckten Länder in Amerika gehörten, zwei Söhne hinterlassen, von denen der ältere, Karl, — nach dem Rechte der Erstgeburt Herr aller jener Länder seines Vaters, und seiner Mutter — nun nach dem Tode seines Großvaters, des Kaisers Maximilian, auch Herr der Oesterreichischen Länder wurde, und neunzehn, der jüngere aber, Ferdinand, sechzehn Jahre alt war. — K. Maximilian hatte kurz vor seinem Tode verordnet, daß die von ihm bestellten Regenten zu Wien, zu Gräz, und zu Insbruck, die Regierung der betreffenden Länder unverändert fortführen sollten,

bis sein Enkel, Karl, aus Spanien kommen, und etwas Anderes verfügen würde. Doch diese seine Verordnung wurde in Oesterreich nicht beobachtet. Auf einem 1519 im Februar, dem nächsten Monathe nach des Kaisers Tode, von den Oesterreichischen Regenten, an deren Spitze der Landeshauptmann, Georg von Roththal, der Kanzler Johann Schneidpöck, Georg der Bischof von Wien und der Propst von Klosterneuburg, auch Georg genannt, standen, nach Wien berufenen Landtage, erhoben sich wider die Regenten mehre der Ständeglieder, besonders Michael Eizinger, Johann von Buchheim, der vormahlige Stadtrichter von Wien, Martin Kapin, von Herrmannstadt gebürtig und daher gemeinhin der Doktor Siebenbürger genannt, und Johann Rinner, ein Gärber zu Wien, der großen Anhang unter dem Pöbel daselbst hatte. Sie brachten viele von den Landedelleuten und von dem gemeinen Wiener-Volke auf ihre Seite, um die Regenten durch Tumult und Drohung zur Niederlegung ihres Amtes zu nöthigen. Als diese nach Neustadt entwichen waren, setzten die Rebellen ganz neue Regenten ein, 16 aus jedem der vier Stände, von welchen sie vier aus jedem Stande zur Vollziehung der Gesetze und Verordnungen bestimmten. Diese neuen Regenten ließen sich von den Beamten Treue schwören, zogen die Landeseinkünfte an sich, bemächtigten sich des öffentlichen Schatzes, des Kriegsgeräthes, des Archives, und übten alle Rechte des Landesherrn aus. Sie setzten einen neuen Bürgermeister, Stadtrichter und

Magistrat zu Wien ein, bedrängten und verfolgten die Anhänger der vorigen Regenten, besonders den zu Wien gebliebenen Bischof Georg, drangen um Maria Geburt mit Gewalt in das Stift Klosterneuburg, nahmen aus demselben alles Gold und Silber, aus der Kirche die silbernen Gefäße und die Kleinodien, ja selbst den silbernen Sarg, in welchem die Gebeine des heil. Leopold ruhten. Weder die Abmahnungen der alten Regenten zu Neustadt, noch die Befehle Karls, der im Juni 1519 auch zum Römisch-Deutschen Kaiser erwählt wurde, konnten die Empörer zum Aufgeben ihres Beginnens vermögen; sie schickten vielmehr zweimahl, im J. 1519, und im J. 1520 Gesandte an Karln, um es zu rechtfertigen, und die Bestätigung der ständischen und städtischen Privilegien zu verlangen, und verharrten übrigens in ihrem Ungehorsame und in ihrer Widersetzlichkeit bis ins Jahr 1522, in welchem Ferdinand, Karls Bruder, nach Oesterreich kam, um sie zur Rechenschaft zu ziehen. So sehen wir denn gleich im Anfange dieses Zeitraums dieselbe Widersetzlichkeit gegen die rechtmässige Macht, dieselbe Zügellosigkeit und Gewaltthätigkeit in Oesterreich, besonders unter den zwei weltlichen Ständen der Herren und Ritter, und unter den Einwohnern Wiens, die unter K. Friedrich III. geherrscht hatte, und die unter dessen Sohne Maximilian nicht gebessert, sondern nur im Zaume gehalten worden war.

§. 568. Luthers Irrlehren.

Unterdessen fuhr der Augustiner-Mönch und Professor der Theologie zu Wittenberg, Martin Luther (Sieh §. 541.) fort in seiner Widersetzlichkeit gegen den Papst zu verharren, und immer mehr Lehren der katholischen Religion zu verwerfen. Ein anderer Professor der Theologie an der Bairischen Universität zu Ingolstadt, zugleich Stadtpfarrer daselbst und Domherr von Eichstätt, Johann Mäier, gewöhnlich aber nach damahliger Sitte von seinem Geburtsorte, einem Dorfe in dem Schwäbischen Algau, Eck genannt, der schon vorher von Luther, wegen etlichen Bemerkungen über dessen Behauptungen, öffentlich angegriffen worden war, nöthigte ihn bei einer im Sommer 1519 zu Leipzig öffentlich gehaltenen Disputazion, auch mit ihm zu disputiren, bei welcher Gelegenheit Luther den göttlichen Ursprung der geistlichen Obermacht des Papstes, die Untrüglichkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen läugnete, die Auslegungen der heil. Schrift durch die alten heiligen Kirchenlehrer verwarf, und nur seine eigenen Auslegungen gelten lassen wollte. Da bei einem solchen Verfahren nicht zu erwarten war, daß Luther jemahls seine Behauptungen zurück nehmen werde, da ihm von seinen schon zahlreichen Freunden der Sieg über Eck zugeschrieben, und dieser in öffentlichen Schriften von denselben verspottet wurde; so reis'te Eck zu Anfang 1520 selbst nach Rom, um Luthers Verdammung vom Papste zu erwirken. Der Papst

ließ auch wirklich eine Bulle ausfertigen, in welcher 41, aus Luthers bisherigen Schriften gezogene Behauptungen verdammt waren, ihm selbst aber bei Strafe des Kirchenbannes befohlen wurde, sie binnen 60 Tagen zu widerrufen. Allein Luther wurde dadurch noch erbos'ter. Bei dem Bewußtsein zahlreicher Gönner, besonders unter den Edelleuten, die in seinem ungestümen, gegen die Obern sich auflehnenden, ungebunden sein wollenden Geiste eine nahe Verwandtschaft mit dem ihrigen erkannten, trat er zu eben der Zeit, da Eck die Verdammung seiner Behauptungen zu Rom betrieb, da ihm unter Erkommunikatzionsstrafe, die Widerrufung derselben befohlen wurde, mit einer Menge neuer Schriften auf, in welchen er noch weit mehre Lehren der katholischen Religion verwarf, als er bisher gethan hatte. In einer dieser Schriften, die an den Adel der Deutschen Natzion gerichtet war, schlug er eine Verbesserung der Kirche vor. Die sollte darin bestehen, daß man dem Papste alle weltliche Macht nehme, daß man auch seine kirchliche auf ein Weniges beschränke, daß man die Ehlosigkeit der Geistlichen, das Interdikt, die Festtage abschaffe, das Fasten der Willkür eines Jeden überlasse, die aus der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft genommenen Ehehindernisse vermindere, das Kirchenrecht aufhebe, und das sich selbst erlaube, worüber man bisher Dispens suchte. In derselben Schrift behauptete Luther, die geistliche Macht sei von Christo nicht einzelnen Personen, Priestern, sondern der gesammten Kirche,

oder allen Gläubigen zusammen verliehen worden; durch die sogenannte Weihe geschehe weiter nichts, als daß man einzelnen Personen überlasse, die der Gesammtheit zustehende geistliche Macht im Nahmen Aller auszuüben, das Sakrament der Priesterweihe sei also eine Erdichtung, alle Christen seien schon kraft der Taufe Priester, und haben als solche auch die Macht zu urtheilen, was man zu glauben und nicht zu glauben habe.

Ist es wohl zum Verwundern, daß solche Lehren bei der damahligen Beschaffenheit der Christen, von denen so viele tief in die Sinnenlüste versunken waren und nach Ungebundenheit trachteten, einen ausgebreiteten Beifall fanden? daß man den Mann, der sie vortrug, und allenthalben auf die heil. Schrift sich berief, für einen Lehrer der Wahrheit, für einen wahren Kirchen- und Religionsverbesserer hielt? Da glaubte man ihm denn auch solche Behauptungen, die er in einer andern, nach bereits erlassener Verdammungsbulle, unter dem Titel: „Von der Babilonischen Gefangenschaft" herausgegebenen Schrift vortrug, nähmlich: es seien nur zwei Sakramente, die Taufe und das heil. Abendmahl; in diesem letzteren geschehe keine Verwandlung, sondern Christus sei nur so unter dem Brode und Weine gegenwärtig; das Meßopfer sei eine menschliche Erfindung; im h. Abendmahle müsse auch der Kelch genossen werden; die Beicht sei zur Erlangung der Sündenvergebung nicht nothwendig; die Mönchsgelübde seien verdammlich. — In einer andern Schrift, die Luther unter

dem Titel: „Von der Christlichen Freiheit" damahls herausgab, und die er sogar dem Papst zu überschicken sich erfrechte, lehrte er: der Mensch werde durch den Glauben allein nicht nur von Sünden frei, sondern auch der ewigen Seeligkeit theilhaft, mithin seien gute Werke weder zu dem einen noch zu der andern nöthig, und ein solcher, von der Nothwendigkeit guter Werke nicht beengter Mensch, sei der wahren Christlichen Freiheit theilhaftig. Setzt man noch hinzu, daß Luther bei anderen Gelegenheiten auch das Fegfeuer und die Fürbitte für die Verstorbenen, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, und nicht nur den Papst, sondern selbst die Bischöfe verwarf, und daß er auch lehrte, der Mensch habe in Betreff des sittlich Guten keinen freien Willen, oder er könne zum Guten gar nicht mitwirken, sondern Gott allein bewirke dasselbe ganz, und folglich könne dem Menschen die Unterlassung des Guten und die Verübung des Bösen nicht zugerechnet werden, so hat man so ziemlich den Inbegriff seiner Lehre.

§. 569. Verhalten der Universität und der Regierung zu Wien bei Verdammung der Irrlehren Luthers durch den Papst.

Die oben erwähnte päpstliche Bulle, worin 41 Behauptungen Luthers verdammt waren, wurde zu Rom demselben Eck, der sie erwirkt hatte, mit dem Auftrage übergeben, sie nach Deutschland zu bringen, und daselbst ihre Kundmachung überall zu besorgen. Eck fand aber hierin, ungeachtet er vermög des ihm gewordenen Auftrages und der damit verbundenen

Vollmacht als päpstlicher Gesandter auftrat, allenthalben, besonders in Sachsen, Widerstand. Man fand und findet es noch unklug, daß der Papst auf Ecks Betreibung Luthers Behauptungen verdammte, und daß er demselben Eck, der als der vorzüglichste Widersacher Luthers bekannt und verhaßt war, die Bekanntmachung der Verdammungsbulle übertrug. Allein sollte der oberste Bewahrer der Christlichen Lehre, bei Luthers beharrlicher Verweigerung des Widerufes, zu seinen Angriffen auf dieselbe stille schweigen? Oder würden Luther und seine Anhänger die vom Papst verdammten Behauptungen widerrufen haben, wenn die Verdammung ohne Ecks Zuthun erfolgt und verkündet worden wäre? Nie ist gegen einen Ketzer mehr Schonung beobachtet worden, als gegen Luther. Aber weil seine Behauptungen der Ungebundenheit und Sinnenlust so Vieler zusagten, weil deßwegen alsbald so Viele laut oder in der Stille für ihn sich erklärten, darum wurde weder durch Schonung, noch durch rücksichtsloses Vorgehen etwas wider ihn ausgerichtet.

An solchen, die sich für Luthern erklärten, oder wenigstens im Stillen seine Parthei nahmen, fehlte es bereits auch in Wien nicht, wo seine und seiner Anhänger Schriften im J. 1520 schon stark verbreitet waren, und von Einigen auch nach seinem Sinne geprediget wurde. Auch an die dasige Universität schickte Eck die erwähnte päpstliche Verdammungsbulle. In einem beigefügten vom 14. October 1520 datirten, an den Rektor und die übrigen Regenten der Uni-

versität gerichteten Schreiben machte er ihnen den vom Papst ihm ertheilten Auftrag, die Kundmachung der Bulle zu besorgen, bekannt, und befahl ihnen demnach im Nahmen des Papstes, dieselbe zu verkünden und dafür zu sorgen, daß Luthers Lehre ausgerottet, und seine Bücher öffentlich verbrannt würden. Die theologische Fakultät war wohl bereitwillig, nach der Vorschrift des päpstlichen Bevollmächtigten Eck zu handeln. Sie sandte auch im November ihren Dekan und einen andern aus ihrer Mitte, den Doktor und Professor der Theologie, Johann Trapp, der im J. 1521 Rektor der Universität geworden ist, und sich durch Stiftung eines Stipendiums für Theologie Studirende noch um die späten Nachkommen verdient gemacht hat, († 11. November 1524) an Georg, Bischof von Wien, dem wegen Altersschwäche am 22. Juni 1520 Konrad Renner, Propst zu St. Peter in Löwen, zum Koadjutor gegeben worden war, und ließ ihm vorschlagen, in dieser Sache mit ihr sich zu vereinigen, und sie mit allem Nachdrucke ausführen zu helfen. Wirklich wurde am 8. Dezember im Bischofshofe die Bulle in Gegenwart vieler Prediger vorgelesen, und beschlossen, dieselbe, und einen Deutschen Auszug aus ihr, für Jedermann drucken zu lassen. Allein der Rektor der Universität samt seinem Konsistorium und den drei weltlichen Fakultäten widersetzte sich dem Beginnen der theologischen, befahl ihr alles weitere Verfahren in dieser Sache einzustellen, bis man die Willensmeinung des Landesfürsten darüber würde erhalten

haben, und drohte ihr im Weigerungsfalle sogar mit der Exkommunikazion. Die Fakultät protestirte und appellirte gegen die Gerichtsbarkeit, die der Rektor über sie sich anmaßte. Da sie in ihren Veranstaltungen des Druckes der päpstlichen Bulle und einer Instrukzion für die Prediger fortfuhr, wurde ihr von den eingedrungenen Landesregenten, deren Oberhaupt, Leonhart Graf von Zeg oder Zech, samt mehren derselben den Lutherischen Lehren eifrigst ergeben war, die Kundmachung der genannten Schriften unter schweren Strafen, dem Buchdrucker aber die Fortsetzung des Druckes und die Auslieferung der bereits gedruckten Exemplare bei Verlust seines Vermögens verbothen. Die Fakultät beschränkte sich nun darauf, gegen die ihr angethane Gewalt förmlich zu protestiren, und ein Beschwerdeschreiben an den Landesfürsten zu übersenden.

Kurze Zeit vorher, nähmlich am 10. Dez. 1520 hatte Luther, nachdem er in mehren kleinen Schriften den Papst auf das schändlichste geschmäht und samt den Kardinälen excommunicirt, oder, wie er sich ausdrückte, dem Satan übergeben hatte, die päpstliche Verdammungsbulle, das Kirchengesetzbuch und mehre Schriften seiner Gegner, in Gegenwart vieler Studenten auf eine feierliche Weise in einen vor dem Thore Wittenbergs angezündeten Scheiterhaufen geworfen. Dieß konnte er um so leichter wagen, weil ihm sein Landesfürst, Friedrich, Kurfürst von Sachsen, vom Anfange an, kräftigen Schutz angedeihen ließ. Zu Wien wurde gegen seine Lehren und

Anhänger einstweilen nichts unternommen. Den Landesregenten, dem Rektor der Universität und den drei weltlichen Fakultäten, unter welchen nicht Wenige Lutherisch gesinnt waren, fehlte es an gutem Willen, dem Bischofe von Wien, seinem Koadjutor, und Generalvikare fehlte es an Eifer und Muth, weßwegen die theologische Fakultät keine Verbindung mehr mit ihnen unterhalten wollte, und diese Fakultät fand sich gehemmt, und mußte es bei ihren Beschlüssen und Protestatzionen bewenden lassen. Aber gegen Ende Jänners 1521 kam ein Schreiben des Kaisers an die Universität zu Wien an, worin dem Rektor und den drei weltlichen Fakultäten wegen des bisherigen Aufschubes der Kundmachung der päpstlichen Verdammungsbulle ein scharfer Verweis gegeben und ernstlich befohlen wurde, jene Kundmachung unverzüglich vorzunehmen, und die Lutherischen Schriften zum Verbrennen sich ausliefern zu lassen. So wurde denn am 22. Februar 1521 nach einem vorhergefaßten Beschlusse der Universität das kaiserliche Schreiben und die päpstliche Verdammungsbulle in Gegenwart der hiezu eigens berufenen Universitätsangehörigen vorgelesen und dann vom Rektor Allen befohlen, die in ihren Händen befindlichen Lutherischen Schriften an den Universitäts-Notar zu übergeben.

§. 570. Matthäus, Erzbischof von Salzburg, Ernst Bischof von Passau. Kirchenbann und Reichsacht gegen Luther.

Die drei weltlichen Fakultäten der Wiener-Universität hatten bei ihrer Weigerung, die päpstliche

Verdammungsbulle der Lehrsätze Luthers zu verkünden, unter andern auch darauf sich berufen, daß die Erzbischöfe von Mainz und von Salzburg ebenfalls sie noch nicht hätten verkündigen lassen. Erzbischof von Salzburg war damahls Matthäus Lang von Wellenburg in Schwaben. Er war vorher, seit 1505, Bischof von Gurk und zugleich Domherr von Salzburg, auch Kaisers Maximilian Kanzler, seit 1513 Kardinaldiakon, dann Koadjutor des Erzbischofs von Salzburg, Leonhart, gewesen, und als dieser am 8. Juni 1519 gestorben war, sein Nachfolger geworden. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen, und ein Liebhaber der Gelehrten. Als solcher ließ er den Johann Staupitz, der, aus einem Meißnischen Edelgeschlechte entsprossen, Generalvikar des Augustiner-Ordens in Deutschland, zu Erfurt und später zu Wittenberg Luthers Vorgesetzter, Gönner und freundschaftlicher Leiter, auch im Studiren, gewesen war, zuletzt aber, als dieser zu weit ging, sich von ihm losgesagt hatte, nach Salzburg kommen, und machte ihn daselbst zum Domprediger, und zu seinem geheimen Rath; bewirkte auch, daß er, als Simon, der Abt zu St. Peter in Salzburg, wegen übler Verwaltung im J. 1522 sein Amt niederlegen mußte, nach Annahme des Benediktiner-Ordens, zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Staupitz brachte aber bei dieser Gelegenheit verschiedene Schriften Luthers in das Kloster, und gab sie auch den jungen Mönchen zum Lesen, wodurch mehre derselben zu der neuen Lehre hinüber gezogen wurden, starb übrigens schon im J. 1524. Bei diesen Umstän-

den ist es eben nicht sehr zum Verwundern, wenn der Erzbischof Matthäus mit der Kundmachung der Verdammungsbulle sich nicht beeilte, zumahl, wenn ihm die von Luther 1520 herausgegebenen, oben §. 568 erwähnten Schriften noch nicht bekannt waren.

Bischof von Passau war seit des Vigilius, im J. 1517. erfolgten Tode, Ernst, jüngster Sohn Alberts IV. Herzogs in Baiern, und Kunigundens, Kaisers Friedrich III. Tochter, mithin ein Neffe Kaisers Maximilian. Dieser hatte ihn beim Papst Leo X. zum Koadjutor des Bischofs Vigilius empfohlen, und Leo hatte ihn 1516 wirklich dazu ernannt, worauf Ernst nach Ingolstadt sich begeben hatte, um an der dortigen Universität, an welcher der berühmte Eck lehrte, Theologie zu studiren, in welcher er auch bald den Doktorsgrad erwarb, nachdem er schon früher theils in Baiern, theils in Italien und Frankreich eine vielseitige Bildung erlangt hatte. Als Bischof Vigilius gestorben war, folgte ihm Ernst ohne Widerrede im Bisthum. Doch war er eigentlich nur Bisthumsverweser, da er nie eine höhere geistliche Weihe annahm. Uebrigens ermangelte er nicht, die päpstliche Verdammungsbulle der Lehrsätze Luthers in seiner Diözese verkünden zu lassen. Nachdem dieser die festgesetzte Zeit ohne Widerruf hatte vorüber gehen lassen, ja auf die oben §. 569 erzählte Weise verfahren war, erließ der Papst am 3. Jänner 1521 eine neue Bulle, worin Luther samt allen seinen Anhängern und Beschützern exkommunizirt, sie und ihre Nachkommen ihrer zeitlichen Güter verlustig, und alle Orte, in welchen

sie sich aufhalten würden, mit dem Interdikte belegt erklärt wurden. Nun verlangte der damahlige Gesandte des Papstes in Deutschland, Aleander, daß der Kaiser, als oberster Schutzherr der Kirche, dieses Urtheil auch vollstrecke, und war gar nicht damit zufrieden, daß derselbe den Luther noch einmahl zu verhören beschloß, und ihm zu diesem Ende auf dem Reichstage zu erscheinen befahl, der im April 1521 zu Worms gehalten wurde. Unter kaiserlichem Sicherheitsgeleite erschien Luther wirklich daselbst, war aber so wenig wie früher zum Wiederrufe zu bewegen. So wurde er denn nun auch von Seite des Kaisers und Reiches als ein hartnäckiger Ketzer samt allen seinen Anhängern, Beschützern und Gönnern in die Acht erklärt, und ins besondere wurde befohlen, alle seine Schriften zu vernichten, ihn selbst nach Verlauf von 21 Tagen, für wie lange sein Sicherheitsgeleit noch galt, gefangen zu nehmen und zur Bestrafung auszuliefern, seine Anhänger ebenfalls zu fangen, und aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter zu berauben. Nach Wien aber schickte der Kaiser ein am 14. April daselbst angekommenes und an mehren öffentlichen Orten angeheftetes Schreiben, in welchem unter Androhung der schwersten Strafen Jedermann, weß Standes, Amtes, oder Würde er immer wäre, befohlen wurde, Luthers Lehren zu entsagen, und die Lutherischen Schriften oder Bücher der Obrigkeit zu überliefern.

§. 571. Lutherisch gesinnte Prediger zu Wien. Paulus Speratus.

Doch dieser Befehl wurde aus den nähmlichen Ursachen nicht vollzogen, aus welchen die Verkündigung der päpstlichen Verdammungsbulle der 41 Behauptungen Luthers anfangs unterlassen worden war. Die Wirksamkeit der Lutherischen Bücher dauerte somit fort und mit ihr vereinigten sich die Predigten mancher Lutherisch gesinnter Geistlicher. Dergleichen kamen bereits auch aus andern Ländern nach Wien, nahmentlich ein gewisser Paulus Spretter, der, aus einem Schwäbischen Adelsgeschlechte zu Reutlingen entsprossen, Priester geworden war, und nach Sitte der damahligen Gelehrten seinen Nahmen in den Lateinischen Speratus a Rutilis umgeändert hatte. Im J. 1520 war er, vor oben erwähntem Johann Staupitz an der Domkirche zu Salzburg als Prediger angestellt worden. Weil er aber hier Luthers neue Lehren vorzutragen anfing, mußte er auf Befehl des Erzbischofs Matthäus, Salzburg verlassen, worauf er sich nach Wien begab. Als er 1521 dahin kam, war er schon verehlicht. Um so weniger konnten seine Gesinnungen in Betreff der Religion, die er übrigens nicht zu verhehlen suchte, unbekannt bleiben. Dessen ungeachtet wurde er zu Anfang des folgenden 1522. Jahres, von dem Vizedom und von dem Stadtrichter zu Wien, mit Einwilligung des Bischofs Georg eingeladen, in der Stephanskirche zu predigen. Er trat demnach am ersten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn auf

der Kanzel mit einer Predigt von der Würde des Ehstandes auf, worin er unter andern behauptete, es sei tausendmahl besser, frisch und unverzagt aus dem Kloster zu springen und in den Ehstand zu treten, als heimlich im Kloster wider die Keuschheit zu sündigen. Auf diese Predigt wurde Spretter von der theologischen Fakultät, welche den Generalvikar des Wiener-Bischofs beizog, zur Verantwortung vorgefordert, und da er auf wiederhohlte Vorforderung nicht erschien, exkommunizirt, und die Exkommunikazion öffentlich angeschlagen. Spretter hatte sich bei Zeiten von Wien entfernt, und begab sich gegen Ende des J. 1523 nach Wittenberg, von wo er im April 1524 eine von ihm verfaßte Beantwortung jener Artikel an die theologische Fakultät zu Wien einschickte, wegen welchen er zu Wien war exkommunizirt worden. Nach einem Beschlusse der Fakultät verfaßte eines ihrer Mitglieder, der Minorit Johannes Rikuzzi, von Kamerinum im päpstlichen Gebiethe gebürtig, eine Gegenantwort unter dem Titel: Theologicae facultatis studii Viennensis doctorum in Paulum, non apostolum; sed suae farinae hominibus Speratum retaliatio. — Nicht lange, nachdem Spretter die erwähnte Schrift an die theologische Fakultät zu Wien geschickt hatte, trug ein anderer Geistlicher, Johann Eckenberger, Kaplan des Herrn von Ditrichstein, eines der damahligen Regierungsmitglieder, selbst in der Kapelle der Burg zu Wien, wo diese Regierung ihren Sitz hatte, in einer Predigt ärgerliche und ketzerische Behauptungen vor. Die theologische Fakultät, wel-

cher davon die Anzeige gemacht wurde, konnte nichts wider ihn unternehmen, weil er alsbald nach jener Predigt mit seinem Herrn Wien verlassen hatte.

§. 572. Ferdinand, Herr der Oesterreichischen Länder. Bestrafung der eingedrungenen Regenten.

Im März des Jahres 1522 trat K. Karl seinem Bruder Ferdinand die sämmtlichen Oesterreichisch-Deutschen Länder ab. Im folgenden Mai vollzog dieser zu Linz seine Vermählung mit Anna, der Tochter jenes Wladislaus, Königs von Böhmen, der nach dem Tode des Matthias auch König von Ungarn geworden war. Diese Vermählung war bereits im J. 1515 auf einer Zusammenkunft des Kaisers Maximilian, mit demselben Wladislaus, dessen Kindern Ludwig und Anna, und dessen Bruder Sigmund, König von Pohlen, zu Wien zwischen Anna und dem Kaiser als Stellvertreter eines seiner Enkel gefeiert worden. Damahls war auch derselbe Ludwig mit Maria, einer Enkelin K. Maxmilians und Schwester Karls und Ferdinands vorläufig und zeremonienweise getrauet worden, nachdem man vorher festgesetzt hatte, daß, wenn Ludwig ohne Kinder stürbe, ihm der damahlige Erzherzog von Oesterreich in seinen Reichen nachfolgen sollte. König Wladislaus war 1516 gestorben, da sein Sohn und Nachfolger Ludwig noch nicht volle zehn Jahre alt war, und dieser hatte im Dezember 1521 seine Vermählung mit Marien vollzogen. Ferdinand begab sich nicht lange nach seinem zu Linz gefeierten Beilager nach Neu-

2 *

stadt, und berief dahin die alten vom K. Maxmilian eingesetzten, und die neuen eingedrungenen Regenten, um über die letzteren öffentlich Gericht zu halten. Da sie zu ihrer Vertheidigung nichts als Anmaßungen vorzubringen wußten, so wurden die Haupturheber und Hauptheilnehmer zum Tode verurtheilt, und dieses Urtheil wurde im August 1522 durch das Schwert vollzogen.

§. 573. Kirchenversammlung in Salzburg.

Das Lutherthum fand in dieser ersten Zeit bereits auch in Steiermark und in Baiern, ja in der ganzen Salzburger-Kirchenprovinz, Anhänger. Deßwegen berief der Erzbischof von Salzburg Matthäus im März 1522 die Geistlichkeit seiner Provinz nach Mühldorf, um über die Mittel, der Verbreitung der neuen Lehren Einhalt zu thun, zu berathschlagen. Einige Bischöfe, worunter Ernst von Passau, waren persönlich zugegen, andere schickten ihre Abgeordneten dazu, was auch Wilhelm, der Herzog von Baiern that. Man machte auf dieser Versammlung eine Anzahl Verordnungen, wodurch den Priestern die fleißige und ordentliche Abbethung der geistlichen Tageszeiten, die Anwesenheit auf ihren Pfründen, das Tragen langer, bis auf die Fersen reichender Kleider, die Vermeidung der Wirthshäuser, Tanzböden und Spielplätze, die Entfernung ihrer Beischläferinen und Kinder aus ihren Häusern zur Pflicht gemacht, ingleichen befohlen wurde, daß sie von ihren Gläubigen nicht mehr fordern sollten, als rechtlich

hergebracht sei, daß Niemand ohne rechtliche Befugniß, oder besondere Erlaubniß des Bischofs predigen, daß die Prediger von der Kirche verworfene Lehren, oder andere Irrthümer, abergläubische Dinge, unterschobene Geschichten, nicht vortragen, und in ihren Vorträgen alles Schimpfens und Schmähens sich enthalten, daß die Mönche von der Seelsorge entfernt werden, und ohne rechtmässige Ursache und besondere Erlaubniß ihrer Obern außer dem Kloster sich nicht aufhalten sollten, daß man Keinem, welcher Ablaß anbiethet, oder Almosen sammeln will, das Predigen oder Sammeln gestatten sollte, wenn er nicht eine Erlaubniß des Bischofs, in dessen Diözese er sich befindet, vorweisen könnte. — Wenn die Mitglieder dieser Kirchenversammlung glaubten, daß durch solche, bloß auf die äußerliche Zucht gerichtete Verordnungen, dergleichen schon oft, und in der Paussauer-Diözese vor nicht gar langer Zeit, waren gegeben worden, den Religionsneuerungen könne Einhalt gethan werden, so muß man bedauern, daß sie nicht einsahen, daß die Quelle des Uebels etwas Anderes war, als das unregelmässige und unsittliche Betragen vieler gemeiner Geistlichen, und daß, um zur Verstopfung der Quelle mitzuwirken, bei den Geistlichen etwas mehr als eine äußerliche Wohlanständigkeit erfordert wurde.

§. 574. Verboth Lutherischer Bücher.

Die Verordnungen der gedachten Kirchenversammlung würden also auch alsdann wenig gefruchtet

haben, wenn sie alle genau wären beobachtet worden. Da dieß nun keineswegs der Fall war, so nahm das Lutherthum in unsern Ländern, besonders in Oesterreich um so mehr immer zu. Ein vorzügliches Beförderungsmittel desselben waren die Lutherischen Bücher, welche nicht nur von Luthern selbst, der insbesondere seit **1522** die Bibel in einer Deutschen, seinen Lehren ganz angepaßten Uebersetzung heraus gab, sondern auch von seinen sehr zahlreichen Anhängern im äußern Deutschlande, in großer Menge verfaßt, durch die Buchdruckerkunst schnell vervielfältiget, und auch häufig in unsere Länder herein gebracht wurden. Dawider erließ nun Erzherzog Ferdinand im März **1523** ein Verboth, worin gesagt wird, daß Luthers und seiner Anhänger Schriften in den Oesterreichischen Ländern allenthalben verkauft und gelesen, und ihre Lehren ausgebreitet werden. Dieses wird nun für die Zukunft ernstlich verbothen; die dawider Handelnden sollen um Geld oder auf andere Weise gestraft werden; die Obrigkeiten sollen dergleichen Bücher den Buchhändlern, und Allen, bei denen man sie fände, mit Gewalt wegnehmen, die Mauthbeamten sollen keine solchen Bücher herein lassen. Gegen die Obrigkeiten, welche die dawider Handelnden nicht strafen, werde, wie sichs gebührt, verfahren werden. Allein aus den schon angezeigten Ursachen wurde dieses Geboth wenig beobachtet. Ja im J. **1524** wagte es ein Schulmeister zu Linz, der sich den Nahmen Eleutherobius (Freileben) gab, eine von Johann Bugenhagen, Lu-

therischem Pfarrer zu Wittenberg, Lateinisch verfaßte, von ihm aber ins Deutsche übersetzte Schrift, daselbst im Druck heraus zu geben, unter dem Titel: was und welches die Sünde gegen den heil. Geist sei, auch wie man die Psalmen lesen soll, eine Unterrichtung mit der Vorrede Leonardi Eleutherobii, Teutschen Schulmeisters zu Linz, an alle Geistliche zu Linz, Mönche und Pfaffen, auch Andere, Schwestern und Brüder.

§. 575. Johann II. Bischof von Wien. Dietrich, Bischof von Neustadt. Johann Faber, dessen Koadjutor. Absterben des St. Georgsordens.

Bei dieser Lage der Sachen stand das Wiener-Bisthum eine geraume Zeit ledig. Bischof Georg war nähmlich am 26. April 1522 gestorben, und wenige Wochen danach auch sein Koadjutor, Konrad Renner. Erst am 7. Februar 1523 wurde die Verwesung des Bisthums dem Peter Bonomo, Bischofe von Triest, einem Manne von trefflichen Eigenschaften, der schon vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand, geheimer Rath und Kanzler des Landesfürsten zu Wien geworden war, vom Erzherzog Ferdinand aufgetragen, welcher wollte, daß Bonomo beide Bisthümer zugleich immerwährend verwesen sollte. Allein der Papst, Hadrian VI. verweigerte es, den Petrus als immerwährenden Verweser des Wiener-Bisthums zu bestätigen. Demnach kehrte dieser mit Bewilligung des Landesfürsten gegen Ende des J. 1523 nach Triest zurück. Hierauf ernannte

Ferdinand den Domdechant zu Wien, Johann von Revellis, einen Burgunder, der zugleich sein Almosengeber und Beichtvater war, zum Bischofe von Wien, dem besonders Mildthätigkeit gegen die Armen nachgerühmt wird.

Bischof von Neustadt war damahls Theodorich oder Dietrich aus der im Lande ob der Ens begüterten Familie der Kammerer zu Perkheim und Kammerschlag, welcher in den Minoriten-Orden getreten, 1507 dessen Provinzial, und später Titularbischof von Saraskovia geworden war. Nachdem das Neustädter-Bisthum seit 1495 durch beinahe 24 Jahre erledigt gewesen war, hatte diesen Dietrich wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in Bekleidung anderer Aemter K. Marmilian kurz vor seinem Tode, auf den Vorschlag des Hochmeisters des St. Georgsordens, Johann Geimann, zum Bischofe von Neustadt ernannt; die päpstliche Bestätigung war aber wegen der inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse, erst im J. 1522 erfolgt.

Bischof Dietrich wollte eben so wenig als sein Vorgänger, in den St. Georgsorden treten, wie es von K. Friedrich III. verordnet war, und nur wiederhohlte Befehle des Erzherzogs Ferdinand, bei dem er übrigens wegen seinen Tugenden, und wegen seiner eifrigen Sorgfalt für die Religion beliebt war, bewogen ihn, im Jahr 1530, gegen dessen Ende er aber auch schon starb, nach Mühlstatt in Kärnten, den Sitz des Hochmeisters zu gehen, und daselbst den Orden feierlich anzunehmen. Dieser war zwar noch

im J. 1528 von K. Karl V. aufs neue bestätiget worden, stand aber fortwährend auf schwachen Füßen, indem er im ganzen keine 40 Mitglieder zählte, und seine Einkünfte sehr gering waren. Johann Heigerlin, der sich aber Fabri nannte, weil er der Sohn eines Schmiedes zu Leutkirch in Schwaben war, ein Dominikaner, welcher zu Freiburg im Breisgau, Doktor der Theologie, dann Offizial des Bischofs von Basel, hierauf Vikar des Bischofs von Konstanz geworden war, durch seine Predigten, gelehrten Disputazionen und Streitschriften gegen die Religionsneuerer sich sehr hervorgethan hatte, und darum vom Erzherzog Ferdinand nach Oesterreich berufen, zu dessen Rath und Beichtvater, und zum Koadjutor des alternden Bischofs von Neustadt, Dietrich, gemacht worden war, bewirkte vorzüglich durch seine Vorstellungen, daß Ferdinand im J. 1534 den Bischöfen von Neustadt die Verbindlichkeit, in den St. Georgsorden zu treten, erließ. Der Hochmeister Geimann war das Jahr vorher gestorben. Zwar bekam er noch einen Nachfolger in der Person des Wolfgang Prandtner. Aber dieser, der 1547 mit Tod abging, war der letzte Hochmeister des St. Georgsordens.

§. 576. Regensburger = Verein katholischer Fürsten. Artikel desselben.

Das 1521 auf dem Reichstage zu Worms wider Luther und seine Anhänger erlassene Edikt wurde von den wenigsten Reichständegliedern vollzogen,

indem einige dazu nicht geneigt, andere wegen der Nachbarschaft Lutherisch gesinnter Fürsten, oder wegen der Menge ihrer, den Religionsneuerungen zugethaner Unterthanen daran gehindert waren. Nachdem bereits P. Adrian VI. durch seinen Gesandten Kampeggi 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Vollstreckung jenes Ediktes vergeblich verlangt hatte, drang sein Nachfolger, Klemens VII. auf einem andern 1524 wieder zu Nürnberg gehaltenen Reichstage durch denselben Gesandten auf die Vollstreckung des gedachten Ediktes, aber mit gleich nichtigem Erfolge. Kampeggi veranstaltete nunmehr, im Einverständnisse mit dem obersten Reichsverweser, Erzherzog Ferdinand, da der Kaiser seit der Beendigung jenes Wormser-Reichstages aus Deutschland abwesend war, im Juli desselben 1524. Jahres eine Zusammenkunft zu Regensburg zwischen ihm, und zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzogen von Baiern Wilhelm und Ludwig, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Regensburg und Trient, und den Bevollmächtigten der Bischöfe von Passau, Freising, Brixen, Augsburg, Konstanz, Bamberg, Speier, Straßburg und Basel. Diese kamen unter der Leitung des päpstlichen Gesandten über Folgendes, in ihren Gebiethen zu Beobachtendes überein: das Wormser-Edikt vollstrecken, nur Solche, die die Erlaubniß des Diözesanbischofes haben, predigen, und das Wort Gottes nur nach der Auslegung der alten heiligen Kirchenlehrer vortragen zu lassen, in Betreff der Messe, der Sacramen-

tenausspendung und anderer Kirchengebräuche jede Neuerung zu unterdrücken, die aus den Klöstern herausgegangenen Mönche und Nonnen, wie auch die Weltpriester, die sich verehlichen, nicht zu dulden, nichts ohne Zensur drucken oder verkaufen zu lassen, die Söhne ihrer Unterthanen, welche in Wittenberg oder auf einer andern Lutherischen Universität studiren, zurückzurufen, und wenn sie binnen drei Monathen nicht zurückkehren, ihrer Erbschaft und der Pfründen, die sie etwa besitzen, zu berauben, jene aber, die etwa in der Folge auf eine solche Universität gehen, von allen Pfründen und Lehrämtern auszuschließen, Keinen, der aus dem Lande Eines von ihnen verbannt ist, zu dulden, endlich, wenn sie wegen diesen Artikeln von andern Fürsten angegriffen würden, oder, wenn ihre Unterthanen wegen Vollstreckung derselben sich empören sollten, einander zu Hilfe zu kommen.

Nebst diesen auf die Aufrechthaltung der katholischen Religion berechneten Artikeln verstanden sich die oben erwähnten Fürsten noch zu folgenden, welche vorzüglich eine sittliche Verbesserung der Geistlichen und Abschaffung von Mißbräuchen bezweckten: die Geistlichen sollen die Wirthshäuser meiden, sich anständig kleiden, eine ehrbare Lebensart beobachten; welche Beischläferinen halten, sollen gestraft werden; die sich mit Loosen abgeben, sollen, wenn sie nach geschehener Ermahnung sich nicht bessern, ihrer Weihen entsetzt werden; ohne schriftliche Erlaubniß des Bischofs vorweisen zu können, darf Nie-

mand Almosen für Kirchen oder Spitäler sammeln; die Beichtväter können von allen den Bischöfen zur Lossprechung vorbehaltenen Sünden, wenn sie in geheim begangen worden sind, absolviren, Todschlag und Ketzerei ausgenommen; um den übertriebenen Forderungen einiger Seelsorger für ihre Amtsverrichtungen zu steuern, ist nach sechs Monathen eine Stolordnung einzuführen; nur wegen der zur Osterzeit unterlassenen Beicht und Kommunion darf Jemand des kirchlichen Begräbnisses beraubt werden; die Fasttage müssen auch in Zukunft gehalten, jedoch soll ihre Vernachlässigung nicht mit der Excommunikazion bestraft werden; zu Ostern und Pfingsten sollen nur die drei ersten Tage gefeiert werden; weder Geistliche noch Weltliche sollen in Wirthshäusern über den Glauben disputiren; in jedem Bisthume soll alle Jahre eine Versammlung der Geistlichkeit gehalten werden; in jedem Bisthume sollen in vier Gegenden vier Richter aufgestellt werden, welche über die Beobachtung dieser Vorschriften und anderer bischöflicher Verordnungen zu wachen haben. Was oben von den Verordnungen der Kirchenversammlung zu Mühldorf bemerkt worden ist, gilt auch von der gegenwärtigen. Man kann noch hinzufügen, daß der päpstliche Gesandte auf die hundert Beschwerden ganz vergessen haben muß, welche ihm die Deutschen Reichsstände auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1522 vorgetragen haben.

§. 577. Gericht wider Kaspar Tauber und einige Andere.

Da Erzherzog Ferdinand vorzüglich mitgewirkt hatte, daß die gedachten Fürsten zu den eben angeführten Beschlüssen für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in ihren Ländern sich vereinigten, so kann man wohl denken, daß er es an denselben gemäßen Verordnungen und Veranstaltungen in seinen Ländern nicht werde haben ermangeln lassen. Es saßen damahls drei nach seinem Befehle wegen Verbreitung Lutherischer Lehren verhaftete Personen im Gefängnisse zu Wien, nähmlich Kaspar Tauber, ein reicher und angesehener Wiener-Bürger, der die neuen Lehren nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zu verbreiten gesucht hatte, Johann Voisler, ein Priester von Neustadt, nach Andern ein Achter von St. Stephan zu Wien, und Jakob Peregrinus, ein Priester der Passauer-Diözese. Tauber hatte insbesondere folgende Irrthümer behauptet: durch die vom Priester bei der Messe über das Brod und den Wein ausgesprochenen Worte geschehe keine Verwandlung; die Beicht sei nicht nothwendig, es genüge, daß Einer dem Andern eingestehe, daß er gesündiget habe; die Schlüsselgewalt, d. i. die Macht von Sünden loszusprechen, stehe allen Christen, Weibern sowohl als Männern zu; Maria und die übrigen Heiligen bitten nicht bei Gott für die Gläubigen auf der Erde; es gebe kein Fegfeuer; die in der Kirche gebräuchlichen Segnungen und das Anzünden von Lichtern sei verdammlich. Dem Bischofe von Wien mußte bei der Untersuchung und Aburtheilung Taubers und der zwei Anderen, auf Befehl des

Erzherzogs die theologische Fakultät beistehen, die demnach ihre angesehensten Doktoren dazu abordnete, nähmlich: den Prior der Karmeliten zu Wien Wolfgang Kraucker, den Minoriten Johann von Kamerino, den Augustiner Johann Klein, die Domherrn Christoph Kulber und Valentin Kraler. Außer diesen wohnten den Sitzungen bei, der oben erwähnte Dominikaner und Rath des Erzherzogs, Johann Faber, der Zeremoniär des damahls in Wien anwesenden päpstlichen Gesandten Kampeggi, Doktor Michael, der Domdechant von St. Stephan, und Doktor Petrus, Kanzler des Bischofs von Wien. Dieser Bischof war zwar auch bei allen Sitzungen zugegen, das ganze Geschäft aber leitete statt seiner der Wiener-Domherr, Ulrich Kaufmann welcher Doktor der Rechte war. Zur letzten Sitzung, in welcher Tauber als Ketzer erklärt ward, wurden auch der Offizial oder Generalvikar des Bischofs von Passau, der Chormeister von St. Stephan, der Bürgermeister und einige Bürger als Zeigen des Urtheilsspruches beigezogen. In folge desselben sollte Tauber nach einer von dem Gerichte verfaßten Formel seine Irrthümer vor der Stephanskirche öffentlich widerrufen, dann an den drei nächsten Sonntagen — nachdem er jeden Freitag vorher bei Wasser und Brod gefastet, und drei arme Personen gespeiset haben würde — während des Hochamtes vor dem Hauptthore der Stephanskirche in einem Bußgewande mit einem Strick um den Hals, mit bloßem Haupte und Füßen, in der Hand eine brennende Kerze, stehen, dann noch ein ganzes Jahr im Gefängnisse sitzen, eine Geldstrafe

als Beitrag zum Türkenkriege erlegen, die Kosten dieses seines Prozesses bezahlen, und endlich lebenslänglich zum Kennzeichen, daß er ein Ketzer gewesen, auf seinem Kleide ein Kreuz aus einem Stoffe von einer anderen Farbe tragen. Das ihm nun dargereichte Wiederrufungsformular unterschrieb Tauber wirklich. Man machte diesen seinen Wiederruf durch den Druck bekannt, und bestimmte den 8. September 1524 zu seiner öffentlichen mündlichen Wiederrufung. Doch Tauber, nachdem er auf die hiezu vor der Stephanskirche errichtete Bühne gebracht worden war, fing vielmehr an, über das Verfahren seiner Richter wider ihn sich zu beschweren, erklärte, daß er nicht Einen Artikel widerrufen werde, und appellirte an das Reich. Nun ward er als ein hartnäckiger und rückfälliger Ketzer der weltlichen Obrigkeit zur gewöhnlichen Todesstrafe übergeben. Man suchte zwar noch einmahl, ihn zum Wiederrufe zu bewegen. Da dieß jedoch vergeblich geschah, so wurde er am 17. September 1524 vor dem Stubenthor enthauptet und sein Körper auf einem Scheiterhaufen daselbst verbrannt. — Die zwei andern, Voisler und Peregrinus wurden auch zum Wiederrufe und zur Kirchenbusse verurtheilt. Sie unterzogen sich dieser und verharrten standhaft in jenem.

§. 578. Verbreitung des Lutherthums in Oesterreich. Ursachen davon und dazu angewandte Mittel.

Solches Verfahren war indeß doch nicht im Stande, Andere von den Religionsneuerungen zurückzuschrecken. Diese bekamen vielmehr immerzu neue An-

hänger. In und auch außer Wien, nahmentlich in der Gegend von St. Pölten, dann im Lande ob der Ens, waren sie schon zahlreich. Vorzüglich huldigten die Edelleute den Lutherischen Lehren. Diese hatten aber auch ganz eigene Ursachen dazu. Sie waren theils die Söhne theils die Enkel derjenigen, welche unter K. Friedrichs schwacher und unruhvoller Regierung so häufig gegen den Landesfürsten sich aufgelehnt, nach Ungebundenheit und Gesetzlosigkeit gestrebt, das Faustrecht geübt, zu Räuberhorden sich verbunden hatten, auf Plünderung und andere Gewaltthätigkeiten ausgegangen waren, und besonders nach Kirchengütern getrachtet hatten. Was für ein Geist von solchen Leuten auf ihre Söhne und Enkel übergegangen sei, läßt sich leicht denken. Das Faustrecht war unter K. Maximilian unterdrückt worden, der Landfriede wurde mächtiger als je gehandhabt; durch Feuer und Schwert zu gewinnen, war also keine Aussicht vorhanden. Nun öffneten aber Luthers Religionsneuerungen eine andere Aussicht. Um nichts davon zu sagen, daß man nach ihnen von vielen lästigen Beschränkungen und Religionsübungen, vom Fasten, Beichten, von den Kirchengesetzen, den kirchlichen Rechten, von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe, vom Bann und Interdikt u. dgl. auf immer frei werden konnte, daß man nur fest an Christum zu glauben und keine guten Werke zu verrichten brauchte; so räumte Luther, der ja jeden Christen vermög der Taufe für einen Priester erklärte, in Kirchensachen alle Macht den Weltlichen ein; und da nach seinen

Grundsätzen die Bisthümer und Klöster eingehen mußten, welche Aussicht war da nicht vorhanden, mittelst des Lutherthums zu deren Gütern, Einkünften und Rechten zu gelangen? Darum waren die Edelleute, deren Vorfahren Klöster und Pfarren gestiftet oder begabt hatten, welche Lehensherren oder Vögte so mancher Klöster und Kirchen waren, sie, von denen nicht wenige in geringen Vermögensumständen sich befanden, und durch das Faustrecht zu größeren zu gelangen, keine Hoffnung hatten, die ersten, denen die Richtigkeit und Vortrefflichkeit der neuen Lehren Luthers einleuchtete.

Sie schickten bald häufig ihre Söhne nach Wittenberg und auf andere norddeutsche Universitäten, um daselbst Luthers Lehre und Geist desto genauer kennen zu lernen. Die Söhne brachten nicht nur eine solche Kenntniß, sondern auch Lutherische Studenten, Magister und Prediger mit sich ins Vaterland zurück. Diese stellten sie theils als Prediger in ihren Schlössern oder Häusern, theils als Schullehrer, als Beamte oder sonstige Dienstleute auf ihren Gütern an. Durch alle diese suchten sie ihre Unterthanen, und dann auch die benachbarten Unterthanen des Landesfürsten und der katholischen, besonders der geistlichen Herrschaften, von der alten Religion abzubringen, neckten und bedrückten die bei ihren Patronatskirchen angestellten Geistlichen, und besetzten die dadurch oder sonst leer gewordenen Stellen mit Lutherischen Predigern, denen sie nur einen, meist geringen, Theil der Pfarreinkünfte gaben, während sie die

übrigen für sich selbst bezogen. Auch Welt- und Klostergeistliche suchten sie von der katholischen Religion abwendig zu machen, und da so manchen derselben die von Luther gelehrte Nichtigkeit der Mönchsgelübde, und die empfohlene und gepriesene Priesterehe nicht übel gefiel, so gelang es ihnen mit mehren, die alsbald auch Weiber nahmen. Ja es fanden sich bald auch Nonnen, die frisch und herzhaft aus ihren Klöstern, nahmentlich zu Wien aus den Klöstern zu St. Jacob, St. Lorenz, und zur Himmelspforte heraus und in den Ehstand hinein sprangen.

Weil aber der Erzherzog Ferdinand einen großen Eifer für die katholische Religion zeigte, so getrauten die Edelleute sich nicht sogleich, ihren Abfall von derselben an den Tag zu legen, sondern betrugen sich äußerlich, besonders in der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, wie Katholische. Dabei beförderten sie, in deren Händen die Landesverwaltung sich befand, ihre Angehörigen, denen sie übrigens einstweilen gleiche Verstellung empfahlen, mit solchem Eifer zu den öffentlichen Aemtern, daß die meisten Stellen, wenigstens in überwiegender Zahl, mit Lutherisch Gesinnten besetzt wurden. Diese stellten wieder lauter Leute von ihrer Religionsgesinnung als Unterbeamte an, durch deren Hände Alles gehen und vollstreckt werden mußte. Auf diese Art geschah es, daß dann später Erzherzog Ferdinand, der übrigens auch, weil er von seinem Bruder dem Kaiser zum obersten Reichsverweser bestellt war, mehr im äußeren Deutschlande, als in seinen

Ländern sich aufhielt, von seinen heimlich Lutherischen Räthen, die er für gut katholisch hielt, zu Manchem sich verleiten ließ, was unter dem Scheine des allgemeinen Besten nur zur Beförderung des Lutherthums diente, und daß diejenigen Verordnungen, die er zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche gab, von den Unterbeamten, die sie hätten vollstrecken sollen, vereitelt wurden.

§. 579. Lutherische Geistliche und Edelleute im Lande ob der Ens.

Im Lande ob der Ens waren in diesen ersteren Jahren des gegenwärtigen Zeitraums besonders folgende Geistliche und Edelleute zur Verbreitung des Lutherthums thätig: Kaspar Schilling, Meßpriester zu Gmunden und Lehrer an der dasigen Stadtschule. Dieser empfahl seit 1524 Luthers neue Lehren und Gebräuche, pflanzte sie auch zu Burgstall, wohin er als Kooperator, und dann zu Ens fort, wohin er als Kaplan kam. Hier verheirathete er sich, wozu er die Erlaubniß von dem päpstlichen und kaiserlichen Notar zu Passau, Erasmus Schnapp, erhielt, der sie ihm, wie er wenigstens in der Dispensurkunde sagte, vermög der Commission des Bischofs Ernst, auf Verwendung Leonharts, eines Benediktinermönches zu Mansee, und Schillings Bruders ertheilte, der diesen früher bei der katholischen Religion zu erhalten versucht hatte. — Zu Steier predigte das Lutherthum der Franziskaner Kalixtus. Ihm widersetzte sich nebst andern katholischen Geistlichen vorzüglich

der Abt des Benediktinerklosters zu Gärsten, als eigentlicher Oberpfarrer zu Steier, und verlangte vom Stadtrathe die Abschaffung des Kalixtus. Da der Stadtrath dazu sich nicht verstehen wollte, klagte der Abt den Kalixtus als Ketzer bei Ernst, dem Bischofe von Passau an. Kalixtus mußte 1526 Steier verlassen, obwohl der Statthalter des Landes ob der Ens, Ziriakus von Polheim, für ihn sich verwendete. Dieser war auch ein heimlicher Lutheraner, eben so Bartholomäus von Starhemberg, an welchen Luther im J. 1524 einen auf die Nachwelt gekommenen Brief geschrieben hat, vorzüglich aber Christoph Jörger, ein Edelmann aus dem Ritterstande, der sich von Tollet, jetzt Tillisburg, unweit St. Florian, und von Kreisbach, einem Schlosse nicht fern von Lilienfeld, schrieb. Sein Vater, Wolfgang Jörger, welcher Statthalter von Oesterreich ob der Ens war, starb 1524. Christoph war damahls 22 Jahre alt, wohnte auf Tollet, ward dann später von K. Maximilian II. zu seinem Rath erwählt, und nicht nur im J. 1570 samt seinen Brüdern in den Herrenstand erhoben, sondern erhielt auch nebst seinem ganzen Hause das Erb-Landhofmeisteramt ob der Ens, in welcher Würde er 1578 starb. Dieser Jörger nun erbath sich von Luther selbst einen Mann, der ihn und sein ganzes Haus in der neuen Lehre recht unterrichten könnte. Luther schickte ihm 1525 den Michael Stifel, der ein Augustinermönch zu Eßlingen in Schwaben gewesen, von da wegen seines Abfalles von der katholischen Religion vertrieben worden,

und hierauf nach Wittenberg gegangen war. Luther gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Jörgern und einen Brief an dessen Mutter mit, die eine vorzügliche Verehrerin Luthers war, mehre Briefe mit ihm wechselte, und auch eine Stiftung für arme Lutherische Studenten zu Wittenberg machte. So war nun Stifel bis ins Jahr 1527 Lutherischer Prediger auf dem Schlosse zu Tollet, wo er zur Verbreitung des Lutherthums in der Umgegend nicht wenig beitrug.

§. 580. Bauern-Aufruhr in Deutschland.

Luthers Unternehmung brachte nun auch schon Aufruhr und Krieg hervor. Das Beispiel seines Widerstandes gegen Papst und Kaiser, gegen geistliche und weltliche Obern, der Ruf nach Freiheit, den er in seinen Reden und Schriften ertönen ließ, wirkte besonders auf die Bauern nachtheilig, welche allerdings, wenigstens in mehren Gegenden Deutschlands, mit schweren Lasten belegt waren, und in harter Dienstbarkeit gehalten wurden. Einige liederliche Edelleute, dienstlose Beamte, abtrünnige Geistliche, die sich unter sie mischten, und sie in ihrer Aufregung bestärkten, brachten die Gährung zum Ausbruche. Im Juli 1524 standen zuerst die Bauern in Schwaben auf. Der Aufruhr wurde eben daselbst im folgenden Jahre erneuert, und pflanzte sich dann auf beiden Seiten des Rheines und Maines fort. Endlich ergriffen auch die Bauern in Thüringen die Waffen. Die Angriffe der Bauern waren vorzüglich

gegen den Adel und gegen die Geistlichkeit gerichtet, indem diese die Herrschaft und Gerichtsbarkeit über sie hatten. Gegen diejenigen, die ihnen in die Hände geriethen, verfuhren sie sehr grausam. Viele hundert Schlösser und Klöster wurden von ihnen zerstört. Ihre Forderungen an die Obern hatten sie in zwölf Artikeln schriftlich zusammengefaßt. Nach denselben verlangten sie das Recht, ihre Pfarrer selbst ein- und abzusetzen, und solche Pfarrer sich zu wählen, die das Wort Gottes rein, d. i. wie Luther und seine Anhänger, predigten. Ferner verlangten sie die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Frondienste, alles Zehents außer dem Getreidezehent, freie Jagd, freien Vogel- und Fischfang, die Zurückstellung ihrer ehemaligen Gemeinde-Wälder, Äcker und Wiesen, die Milderung der übertriebenen Gilten, die Abschaffung des sogenannten Leibfalles, die Unterlassung neuer Auflagen, Gesetze, Verordnungen und Strafen. Wie schon die erste dieser Forderungen andeutet, daß die rebellischen Bauern dem Lutherthum ergeben waren, und es allgemein einzuführen trachteten, so erhellet dieß noch weit mehr aus andern 30 Artikeln, welche in der Stille bei ihnen herumgingen, worin sie den Papst, die Kardinäle, Bischöfe, Mönche, das Kirchenrecht, die geistliche Gerichtsbarkeit, den Kirchenbann, die kirchliche Fasten, die Feiertage, Heiligenbilder, Abläße, Wallfahrten, geistlichen Brüderschaften, Stiftungen u. dgl. verwarfen, die katholischen Geistlichen, hohe und niedere, besonders die Mönche beschimpften, und mit

den gröbsten Mißhandlungen bedrohten, endlich allen Feinden und Abgönnern des Doktors Luther ewige Feindschaft schworen.

§. 581. In unsern Ländern und im Salzburgischen.

Das Beispiel und die Forderungen dieser aufrü..rischen Bauern wirkte auf nicht wenige in unsern Ländern, insbesondere im Lande ob der Ens. Hier rotteten sich 1525 in den Gegenden von Freistadt, Steier und Wels mehre in Haufen zusammen, begingen verschiedene Ausschweifungen, und thaten besonders dem Kloster Gärsten viele Unbilden an. Auch sie führten jene zwölf Artikel mit sich. Doch in kurzem vereinigten sich die Landstände wider sie, brachten Truppen zusammen, schlugen sie auf der Welserheide und an anderen Orten, bekamen ihre Anführer gefangen, bestraften dieselben, und stellten so die Ruhe wieder her. Auch im Lande unter der Ens, nahmentlich in der Gegend von Lilienfeld, standen die dem Kloster unterthänigen Bauern im J. 1529 auf, drangen in das Kloster, und wollten vorzüglich auf den Abt Wolfgang losgehen, der sich jedoch vor ihrer Wuth auf den Annaberg rettete. Der bald darauf erfolgte Einfall der Türken in Oesterreich zog die Gedanken der Bauern anderswohin.

Der Aufruhr der Bauern im Erzstifte Salzburg, der 1525 erfolgte, scheint beim ersten Anblicke aus einer andern Quelle entsprungen zu sein. Ein Salzburgischer Priester, Nahmens Matthäus, wurde, weil er Lutherische Lehren geprediget hatte, auf einem

Pferde festgemacht, nach Mittersill ins Gefängniß geführt. Während die ihn führenden Gerichtsdiener auf dem Wege in einem Wirthshause einkehrten, rief der heraußen gelassene Priester einige in der Nähe sich befindende Bauern um Hilfe an, und klagte ihnen, daß er wegen der Verkündigung des reinen Wortes Gottes auf ewig sollte eingesperrt werden. Die Bauern machten ihn unter dem Vorgange eines gewissen Stöckels los, und setzten ihn in Freiheit. Stöckel wurde aber bald darauf selbst ergriffen, nach Salzburg gebracht und daselbst enthauptet. Nun durchliefen seine Verwandten, besonders sein Bruder, das Land, und forderten alle Bauern zur Rächung des unschuldigen Blutes, und zur Beschützung des reinen Wortes Gottes auf. Wären die Salzburgischen Bauern nicht von der Neigung zum Lutherthume, und zu den in den Bauernartikeln enthaltenen Freiheiten angesteckt gewesen, so würden sie wegen Stöckels Enthauptung schwerlich die Waffen ergriffen haben. So aber rotteten sich alsbald zu Golling, vier Meilen von der Stadt Salzburg, ihrer viele zusammen. Da voraus zu sehen war, daß sie nächstens auf diese Stadt losgehen würden, so zog der Erzbischof Matthäus samt den Domherrn in das Schloß von Salzburg, Hohensalza genannt, und suchte durch Kommissäre die Bürger der Stadt in der Treue gegen sich zu erhalten. Doch diese, die zwei Jahre früher, wegen eines von ihnen erregten Aufstandes, wodurch sie die Befreiung vom Umgelde des Weines und Bieres zu erzwingen gesucht hatten, vom Erzbischofe ganz unvermuthet

und etwas unsanft zu paren waren getrieben worden, mißhandelten nun seine Kommissäre; und die zur Vertheidigung der Stadt zurückgelassenen Soldaten schlugen sich zu ihnen. Der so von Allen verlassene Erzbischof schickte nun Eilbothen nach Oesterreich und Baiern, und ließ die Fürsten dieser Länder um schleunige Hilfe bitten. Die Bauern, die jetzt nach Salzburg kamen, und zu denen sich auch die Bergknappen geschlagen hatten, wurden von den Bürgern in die Stadt gelassen, plünderten den erzbischöflichen Palast, die Häuser der Domherrn und der erzbischöflichen Beamten. Dann belagerten sie die Feste Hohensalza, und da die Landesfürsten von Oesterreich und Baiern nicht gleich gerüstet waren, so währte die Belagerung bei drei Monathe.

Als die Bauern vernahmen, daß der Herr von Dietrichstein, damahliger Statthalter von Steiermark, auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand mit 5000 Mann gegen sie anrücke, zogen sie ihm entgegen. Bei Schladming in der obern Steiermark stießen sie im Juni auf ihn und trieben ihn mit einem Verlust von 100 Mann zurück. Die Bürger von Schladming — damahls eine Bergstadt — und auch Steiermärkische Bauern und Bergknappen aus der Umgegend, die bereits ebenfalls vom Lutherischen Freiheitsschwindel ergriffen waren, schlugen sich zu den Rebellen, deren immer mehre aus dem Salzburgischen ankamen, und so verstärkt, gelang es ihnen, den Dietrichstein, als er in den ersten Julitagen abermahls vorrückte, und sie bei Schladming angriff, dergestalt zu schlagen, daß er 3000

Mann verlor und selbst gefangen wurde, worauf ihn die Bauern in die Bergfeste Werfen sperrten. Der Anführer der Salzburgischen Rebellen, Michael Gruber, ließ 32 gefangene Steiermärkische Edelleute auf dem Platz in Schladming enthaupten. Jene kehrten nun wieder nach Salzburg zurück. Hier aber erschien jetzt Ludwig, Herzog von Baiern mit 8000 Mann, und befreite den Erzbischof von der Belagerung. Den noch immer starken Bauern wurde ein Vergleich angebothen, wenn sie die Rädelsführer ausliefern, und 100,000 Gulden Kriegskosten bezahlen würden. Sie nahmen diese Bedingungen an, und so trat für dieses Jahr Ruhe ein. Nach Schladming aber wurde auf die Nachricht von Dietrichsteins Niederlage, Nikolaus, Graf von Salm, einer der vorzüglichsten damahligen Feldherrn des Oesterreichischen Hauses mit frischen Truppen geschickt. Da die Schladminger die Unterwerfung und die Uebergabe ihrer Stadt verweigerten, so nahm sie Salm ein, steckte sie in Brand, und ließ viele der Einwohner, die in seine Hände geriethen, auf den Straßen aufhängen; die übrigen ergriffen die Flucht, die Stadt aber wurde ihrer Freiheiten beraubt und in die Reihe der Märkte versetzt.

Die Salzburgischen Bauern erfüllten die von ihnen angenommenen Bedingungen nicht, ergriffen vielmehr im folgenden 1526. Jahre, von ihren Rädelsführern aufgehetzt, von neuem die Waffen. Zu ihnen schlugen sich die entflohenen Schladminger. Die Rebellen plünderten und verbrannten viele Ortschaften. Der Erzbischof erhielt auf der einen Seite 1300 Mann

aus Schwaben zu Hilfe, auf der andern rückte aus Steiermark Philipp Stumpf gegen die Aufrührer an. Diese schlugen ihre Gegner zu wiederhohlten Mahlen. Als sie aber Rastatt belagerten, wurden sie von den nun vereinten Schwaben und Steiermärkern geschlagen und gänzlich zerstreut. Doch nur ein Theil der Bauern unterwarf sich alsbald, und bequemte sich zu Taxenbach nebst der Unterwerfung zu einer Geldstrafe von acht Gulden für jedes Haus. Die Uebrigen mußten noch mit den Waffen bezwungen werden, und darauf zu Rastatt huldigen, wo 27 Hauptaufrührern die Köpfe abgeschlagen wurden. Somit war endlich diese Empörung unterdrückt.

§. 582. Die Wiedertäufer.

Bald nach dem Bauernkriege verbreitete sich in Oesterreich an der Mährischen Gränze, in der Gegend von Nikolsburg, eine neue Sekte, die Sekte der Anabaptisten oder Wiedertäufer, welche diesen Nahmen daher bekamen, weil sie die Erwachsenen, die in ihrer Kindheit die Taufe empfangen hatten, wieder tauften, indem sie behaupteten, die den Kindern ertheilte Taufe sei ganz ungiltig, weil Jesus gesagt habe, wer glaubet und getaufet ist, der werde selig werden, Kinder aber des Glaubens unfähig seien. Es konnte, nachdem Luther das Ansehn der Kirche verworfen, und dafür jedem Einzelnen das Recht, die heil. Schrift auszulegen, zugesprochen hatte, nicht anders kommen, als daß Andere in verschiedenen Stücken etwas Anderes als er, in der heil.

Schrift fanden und zu glauben vorstellten. So denn auch diese Wiedertäufer, welche nebst der Verwerfung der Kindertaufe, noch in mehren andern Dingen, wie von den Katholischen, so auch von den Lutheranern abwichen. Sie wollten überhaupt noch weit mehr an der Religion und Kirche verbessern, als Luther für nöthig fand. Sie überredeten sich, daß ihnen unmittelbare götliche Offenbarungen und Eingebungen zu Theil würden, und gaben sonach ihre Einbildungen und Träumereien als von Gott ihnen eingegebene Wahrheiten oder Befehle aus, kamen auch mit Weissagungen aufgetreten, die sie aus der nähmlichen Quelle herleiteten. Sie wollten den Stand eigener Religionsdiener und Prediger abgeschafft wissen, und gestatteten einem Jeden unter ihnen, auch den Weibspersonen, das Wort Gottes vorzutragen, zu ermahnen, zu lehren, weil ja einem Jeden Gott etwas eingeben könne. Auch die weltlichen Obrigkeiten, die sie als unrechtmässige Beschränker der Christlichen Freiheit betrachteten, wollten sie, samt allen menschlichen Gesetzen und Strafen abgeschafft wissen, und dafür ein neues Reich Christi auf Erden errichten, in welchem ein Jeder bloß aus innerem göttlichen Antriebe das Gute thäte, und in welchen auch Niemand etwas Eigenes besitzen, sondern Allen Alles gemeinschaftlich sein sollte. Und dieses Reich Gottes waren sie auch entschlossen mit Gewalt einzuführen, und Alle, die sich demselben widersetzen würden, besonders die Obrigkeiten und Fürsten, mit Feuer und Schwert auszurotten.

Bei solchen Gesinnungen und Grundsätzen der Wiedertäufer ist es nicht zum Verwundern, daß sich ihnen die Lutheraner nicht weniger als die Katholischen widersetzten. Luther hatte sie zuerst von Wittenberg verscheucht, wohin ihrer fünf gegen Ende 1521 von Zwickau gekommen waren, einer Stadt im jetzigen Sachsen gegen die Böhmische Gränze zu, wo sie, so viel man weiß, am ersten zum Vorschein gekommen sind. Sie fanden nichts desto weniger hin und wieder vielen Eingang, besonders bei den zur Empörung gegen die Obern und zur Verbesserung ihres Zustandes geneigten Bauern, denen ihre Grundsätze ungemein zusagten; und es waren etliche von ihnen, besonders Thomas Münzer, ein abtrünniger Pfarrer zu Altstadt in Thüringen, welche die Bauern dieses Landes zum Aufstande brachten.

§. 583. Wiedertäufer in Oesterreich.

Nach Unterdrückung des Bauernaufstandes in Thüringen, zerstreuten sich die Wiedertäufer, die daran Theil genommen hatten, an verschiedene Orte. Einer von ihnen, Balthasar Hubmaier, auch Hübmer geschrieben, der von Friedberg in Schwaben gebürtig, eine zeitlang Professor der Theologie zu Ingolstadt gewesen, dann zu den Wiedertäufern übergetreten war, und ihre Grundsätze in Schwaben und in der Schweiz ausgestreut hatte, begab sich nun nach Nikolsburg. Diese Stadt gehörte damals den Herren von Lichtenstein, welche bereits, so wie viele andere Oesterreichische Edelleute das Lutherthum an=

genommen hatten. Leonhart und Johann von Lichtenstein auf Nikolsburg nahmen den Hubmaier bei sich auf und unterstützten ihn. Er hatte eine eigene Druckerei mit sich gebracht, in welcher er vorzüglich seine eigenen Schriften druckte. Dergleichen waren: eine wider den Luther vom heil. Abendmahl, und eine andere vom Wiedertauf gegen Zwingli, einen anderen Religionsneuerer, der zu gleicher Zeit mit Luther, in der Schweiz gegen die katholische Religion und Kirche aufgetreten war, und im ganzen die nähmlichen Grundsätze, im einzelnen jedoch hin und wieder verschiedene Kircheneinrichtungen und Lehren verbreitete, nahmentlich ihm entgegen behauptete, daß Christus im heil. Abendmahle auf keine Weise gegenwärtig sei, sondern daß Brod und Wein daselbst bloße Zeichen oder Sinnbilder seines Leibes und Blutes seien.

Unter dem Schutze der Herren von Lichtenstein vermehrten sich durch Hubmaiers Bemühungen die Wiedertäufer in und um Nikolsburg, sowohl in Mähren als in Oesterreich außerordentlich; theils kamen viele Fremde dahin, theils traten viele Einheimische zu dieser Sekte, und nicht bloß Bauern und andere gemeine Leute, sondern auch Edelleute, wozu die Aussicht nach einer völligen Freiheit von aller Obrigkeit und nach einer vollkommenen Gemeinschaft aller zeitlichen Güter im neuen Reiche Christi nicht wenig locken mußte. Nachdem Erzherzog Ferdinand von dem Umsichgreifen dieser wilden und gefährlichen Sekte unterrichtet worden war, befahl er den Her-

ren von Lichtenstein, den Hubmaier samt seinem Weibe gefesselt nach Wien zu liefern. Dieß geschah im J. 1527: auch wurden noch ein par andere Häupter dieser Sekte nach Wien gebracht. Hubmaier wurde zuerst in das Gefängniß des Kärntnerthorthurms, dann in jenes auf dem Schlosse Greifenstein gesetzt. Es wurden zwar mehrere Gottesgelehrte zu ihm geschickt, um ihn von seinen Christenthumswidrigen Grundsätzen abzubringen; da jedoch alle solche Versuche vergeblich abliefen, so wurde er endlich im März 1528 zu Erdberg bei Wien verbrannt, sein Weib aber, welches ihn beim Abschiede zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, wenige Tage darauf mit einem schweren Steine um den Hals über die große Brücke in die Donau gestürzt. Nicht lange hernach wurden auch die zwei andern Häupter der Sekte, ein Bauer und ein Schuster, die sich vor allen durch wilden Fanatismus ausgezeichnet hatten, auf dem nähmlichen Platze, wo Hubmaier, verbrannt. Die Herren von Lichtenstein, welche vorher die Wiedertäufer begünstiget hatten, fingen nun, zur Einsicht der Verderblichkeit ihrer Grundsätze gelangt, dieselben zu verfolgen an, und vertrieben sie aus ihrem Gebiethe. Ein Theil von ihnen kam nach Passau. Hier wurden ihrer über dreißig in den Kerker geworfen. Einige entkamen wieder durch die Sorglosigkeit ihrer Wächter, die Uebrigen starben binnen drei Jahren im Gefängnisse. In Oesterreich hielten Wiedertäufer, nach ihrer Vertreibung von Nikolsburg, an mehren Orten verborgen sich auf, und noch im Mai 1529 erließ Fer=

dinand an alle Herren und Richter einen Befehl, gegen jeden Wiedertäufer mit Feuer und Schwert, wie es die Person oder That verdiene, vorzugehen.

§. 584. Leonhart Käser und andere dem Lutherthum ergebene Geistliche.

Auch Bischof Ernst fing seit 1527 an, gegen die Irrlehrer strenger zu verfahren. Früher hatten er und die übrigen Bairischen Bischöfe so große Nachsicht, ja Saumseligkeit gegen die Geistlichen, welche Lutherische Lehren vortrugen, bewiesen, daß sein, von größerem Eifer für die katholische Religion beseelter Bruder, Wilhelm, Herzog von Baiern, in einem Schreiben ihm Vorwürfe darüber machte, und bewirkte, daß die Päpste Adrian VI. im J. 1523. und Klemens VII. im J. 1526 etliche Bairische Aebte und Dechante bestellten, welche die Saumseligkeit der Bischöfe ersetzen, die des Lutherthums angeklagten Priester vorfordern, richten, entweihen, und der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung überliefern sollten. Um solchen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit hindan zu halten, handelten nun die Bischöfe selbst ihr Amt gegen die Irrlehrer mit Eifer und Strenge. Dieß erfuhr im J. 1527 ein Priester der Passauer-Diözese Bairischen Antheils, Nahmens Leonhart Käser. Er war von Rab, einem Dorfe im jetzigen Innviertel gebürtig. Als Pfarrvikar zu Weitzenkirchen wurde er schon zu Anfang 1525 wegen vorgetragenen Lutherischen Lehren von seinem Pfarrer, dem

Passauischen Domherrn Berger, beim bischöflichen Gerichte zu Passau verklagt, von demselben vorgefordert, eingesperrt, nach drei Tagen jedoch, da er sich mit einem Eide verband, Luthers Grundsätze nicht wieder vorzutragen, auf seinen vorigen Posten entlassen. Weil er aber diesen Grundsätzen nicht entsagen mochte, so verließ er sein Vaterland und begab sich nach Wittenberg. Nachdem er hier zwei Jahre gewesen war, kam er auf die Nachricht, daß sein Vater todtkrank sei, im März 1527 in seinen Geburtsorte Rab, wurde aber alsbald von dem dasigen Pfarrvikar angezeigt, auf Veranstaltung der bischöflichen Behörde nach Passau geliefert, und hier in den Kerker geworfen. Nachdem er in wiederholtem Verhöre zu Lutherischen Lehren, nahmentlich zu der Lehre von der Freiheit vom Sittengesetze, vom Unvermögen des Menschen zum Guten, von der Unnöthigkeit guter Werke, sich bekannt hatte, wurde er vom Bischofe entweiht, dem weltlichen Gerichte übergeben, und nachdem er einige Mahle vergeblich zum Widerrufe war ermahnt worden, am 16. August 1527 zu Schärding verbrannt.

Ein gleiches Schicksal erfuhren im folgenden 1528 Jahre zwölf andere Irrlehrer in der Passauer-Diözese. Stifel, der Lutherische Prediger des Christoph Jörger auf Tollet, der mit dem Leonhart Käser in Verbindung stand, fing nun an, für seine eigene Sicherheit besorgt zu werden, verließ noch im J. 1527 Tollet, und ging nach Wittenberg zurück. Zu Steier war nach dem Franziskaner Kalixtus, ein Benedik-

tinermönch von Gärsten, Michael Forster als Pfarrverweser bestellt worden. Doch auch er trug Lutherische Lehren vor, eben so der bei der Pfarrkirche angestellte Prediger, Johann Weinberger. Forster wurde noch 1527 von seinem Abte ins Kloster zurückberufen, und starb daselbst, eh ihm der Prozeß gemacht werden konnte. Weinberger wurde bei der 1528 von landesfürstlichen Kommissären vorgenommenen Visitazion weggeschafft. Zu Bertholdsdorf bei Wien streute der dasige Pfarrvikar, Meister Georg Oeder, die Lutherischen Religionsneuerungen aus. Er wurde 1527 auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand von Doktoren der theologischen Fakultät in Wien zur Untersuchung gezogen. Von den ihm zur Last gelegten Irrthümern läugnete er, einige vorgetragen zu haben, von andern gestand er dieß zu. Man suchte ihn theils durch gelindere, theils durch schärfere Mittel zum katholischen Glauben zurück zu bringen. Der Erfog ist unbekannt. Dasselbe gilt von einigen Priestern, welche in diesen Jahren zu Wien Lutherische Lehren von der Kanzel vortrugen. Dergleichen waren: Meister Johann Roser, Mitglied der Universität, der Karmelite Adam Sporer und ein anderer ungenannter desselben Ordens.

§. 585. Lutherthum unter den Mönchen. Abnahme des Mönchthums.

Aus dem Gesagten erhellet schon, daß nicht Wenige sowohl aus der Kloster- als Weltgeistlichkeit den Lutherischen Lehren huldigten, und sie unter dem Volke

verbreiteten. Besonders aber fanden diese Lehren unter den von der ursprünglichen Strenge ihrer Regel schon lange und zu wiederhohlten Mahlen zu einer weichlichen Lebensart abgewichenen und ihrer größeren Einschränkung überdrüssigen Mönchen vielen Eingang. Vom Kloster Gärsten hat man dieß bereits gesehen. Selbst unter den Karthäusern gab es Freunde der Neuerungen. Peter III. Prior der Karthäuser zu Seiz, verließ schon 1526 sein Kloster und die katholische Religion. Fast noch früher gestatteten die Karthäuser zu Mauerbach den Lutherischen Grundsätzen Eingang in ihre Köpfe und Herzen, und da sie ihnen ihr Prior Urban mit Strenge austreiben wollte, verließen ihrer nicht wenige das Kloster, und mehre von diesen verweilten in dem nahen Hadersdorf, welches damahls ein Sammelplatz der Lutheraner war. Dem folgenden, im J. 1527 gewählten Prior Kornelius gelang es jedoch, die meisten der zu Hadersdorf verweilenden Karthäuser wieder ins Kloster zurück zu bringen. — Solches Ausreißen war auch in andern Klöstern nicht selten. Dadurch ward die Zahl der Mönche in ihnen immer kleiner. Noch mehr aber schmolz diese dadurch, daß bei Verbreitung der Lutherischen Grundsätze das gesammte Mönchswesen in solche Verachtung kam, daß keine oder äußerst wenige junge Leute mehr dasselbe erwählten. Die Folge davon war, daß die Klöster ihre Pfarren nicht mehr mit ihren Mitgliedern besetzen konnten, daß sie sie also entweder mit den nächsten besten Weltpriestern, die zu haben waren, besetzen, oder gar leer stehen lassen

mußten. Beides konnte nur zum Nachtheile der katholischen Kirche gereichen. Einige, besonders die Dominikaner und Franziskaner, suchten ihrem Mangel an Nachwuchs dadurch abzuhelfen, daß sie sich Leute ihres Ordens aus Italien verschrieben. Allein diese, der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten des Deutschen Volkes fremd, und ohnehin eben wegen ihres Vaterlandes zu dieser Zeit mit scheelen Augen angesehen, konnten wenig zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche wirken, verursachten vielmehr, daß etwas später, bei überhand nehmendem Lutherthume, die Klöster, denen sie angehörten, um so mehr aufgelöst wurden.

§. 586. Lutherthum in Steiermark, insbesondere in Grätz. Rückkehr der Minoriten in diese Stadt.

In Steiermark hatte das Lutherthum bisher zwar noch keine so großen Fortschritte gemacht, wie in Oesterreich, aber doch schon so beträchtliche, daß seit 1527 alle Verordnungen, welche Erzherzog Ferdinand wider dasselbe erließ, auch hier kund gemacht wurden. Auch hier waren es wieder die Edelleute, welche aus gleichen Ursachen, wie die Oesterreichischen, zuerst dem Lutherthum sich ergaben, und Lutherische Bücher, Prediger und Schullehrer in das Land brachten. Mit solchen fingen auch sie bereits an, ihre Patronatskirchen zu besetzen, aber auch Güter und Einkünfte derselben, und von ihren Vorfahren gemachte Stiftungen an sich zu ziehen, kirchliche Güter

und Rechte katholischer besonders geistlicher Besitzer sich zuzueignen.

Was insbesondere die Stadt Gräz betrifft, so findet man ums Jahr 1527 noch nicht, daß daselbst das Lutherthum schon verbreitet gewesen wäre. Man findet vielmehr, daß im J. 1526 die Minoriten, welche vor zehn Jahren, weil sie mit den Franziskanern, denen ihr Kloster beim Murthore eingeräumt worden war, sich nicht vereinigen wollten, ausgewandert waren, nach Gräz zurück gekommen sind, ohne daß man weiß, wo sie sich unterdessen aufgehalten hatten. Jetzt räumte ihnen Sigfried von Eggenberg, der später ein eifriger Lutheraner wurde, ein ihm gehöriges Sommerhaus samt Garten in der Murvorstadt ein. Das Haus wurde zum Kloster umgestaltet, in welchem die Minoriten fortan verblieben. Die Kapelle, mit welcher das Haus versehen war, wurde am Ende des 16. Jahrhundertes durch die Freigebigkeit des Landesfürsten, vorzüglich aber des Sohnes des erstgedachten Sigfrieds, Johann Ulrichs, der zur katholischen Kirche zurück getreten war, in die gegenwärtige ansehnliche Kirche verwandelt.

Aber wenige Jahre nach der Zurückkunft der Minoriten fing das Lutherthum an, in Gräz allmählig sich zu verbreiten. Es schlichen sich nähmlich auch hier seit 1530 Lutherische Schullehrer und Prediger ein. Ein solcher Prediger hielt sich außer der Stadt, in der Gegend der Deutsch-Ordens-Kirche am Leh auf, und flößte die Lutherischen Lehren Vielen in der Stille ein. Ein Lutherischer Schullehrer, Nahmens Bartho-

lomäus Elster, Lateinisch Pikka, wie er sich schrieb, gab zu Gräz Predigten, unter dem Titel eines Evangelischen Unterrichtes heraus, deren Lesung nicht Wenige ansteckte. Vorzüglich aber trug zur Verbreitung Lutherischer Lehren unter dem gemeinen Volke, ein gemeiner halbblinder Mann, Nahmens Balthasar bei, der unter einem großen, vor dem Hause des Jakob von Eggenberg, Sigfrieds Bruders, im jetzigen so genannten Paradeis, stehenden Lindenbaume sitzend, die Leute um sich her versammelte, und nach Lutherischen Grundsätzen deklamirte.

§. 587. Landesfürstliche Dekrete zur Aufrechthaltung der katholischen Religion. Kirchliche Landesvisitazion.

Erzherzog Ferdinand ermangelte nicht, durch wiederhohlte Dekrete dasjenige einzuschärfen, was in der Uebereinkunft vom Jahr 1524 zwischen ihm und mehren geistlichen und weltlichen katholischen Reichsfürsten zur Vollziehung des Wormser-Ediktes und zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche in ihren Ländern, beschlossen worden war. So erließ er unterm 20. August 1527 ein Edikt, worin Jedermann zur Beibehaltung der katholischen Religion auf das nachdrücklichste ermahnt ward, und nicht nur den groben Ketzern die durch das geistliche und weltliche Recht festgesetzten, sondern auch allen, die in einem oder dem andern Stücke von der katholischen Religion abweichen würden, besondere, über sie zu verhängende Strafen angedroht wurden. Den Gliedern des Herrn- und Ritterstandes, die sich an das

Lutherthum halten würden, ward bedeutet, daß der Landesfürst die Strafen gegen sie jedesmahl insbesondere bestimmen und an ihnen vollziehen lassen würde. Allein die Glieder dieser zwei Stände ließen sich am wenigsten durch solche Drohungen, die aus dem §. 578 angeführten und anderen Ursachen nicht in Erfüllung gesetzt wurden, vom Lutherthume abbringen. — Unterm 20. Juli 1528 erließ Ferdinand einen Befehl an die Obrigkeiten wegen Bestrafung der Ketzer. Vier Tage darauf erschien ein neues Patent gegen die Verbreitung ketzerischer Bücher, worin auch befohlen ward, daß nur in der Hauptstadt eines jeden Landes Buchdruckereien errichtet, und ohne vorherige Bewilligung des Statthalters nichts gedruckt werden dürfe. Denen, die über dem Verkauf verbothener Bücher betreten werden würden, ward bedeutet, daß sie als Hauptverführer und Vergifter der Länder ertränkt, ihre Waaren aber verbrannt werden sollten.

Weil aber solcher Verordnungen ungeachtet die Religionsneuerungen täglich größere Fortschritte machten, so ließ Ferdinand in demselben 1528. Jahre eine Landesvisitatzion vornehmen. Er bestellte nähmlich mehre geistliche und weltliche Kommissäre, an deren Spitze der Bischof von Laibach und Seckau, Christoph Rauber stand, welche Oesterreich ob und unter der Ens, wie auch ganz Inner-Oesterreich zu durchreisen, und nebst einigen andern bloß weltlichen Verrichtungen, das Religions- und Kirchenwesen zu untersuchen und insbesondere zu erforschen hatten, wie die bisherigen, dasselbe betreffenden Verordnun-

gen beobachtet worden, welche Mängel sich zeigten, und wie ihnen abgeholfen werden könnte.

Diese berichteten nun nach Beendigung ihres Geschäftes, daß jene Verordnungen wenig beobachtet worden, daß die Gerichtsbarkeit der Geistlichen verhindert und beeinträchtiget werde, daß die geistlichen Stellen von den weltlichen Patronen nach Willkür besetzt, die kirchlichen Güter und Einkünfte ihrer ursprünglichen Bestimmung von denselben entzogen werden u. dgl., daß in Oesterreich ob und unter der Ens im Herren- und Ritterstande, und unter den Beamten mehr Lutherische als Katholische seien. Die Folge dieses Berichtes war ein neues scharfes landesfürstliches, an alle Zivil- und Militärbeamte und Obrigkeiten, an alle Grafen, Herren, Ritter, Richter, Bürger, und an das gesammte Volk gerichtetes, vom 17. November 1528 datirtes Dekret, worin die gefundenen Mißbräuche aufgezählt, und für die Zukunft scharf verbothen, dagegen die Unterstützung der geistlichen Obrigkeit, besonders bei Bestrafung übelthätiger Geistlicher, die Zurückstellung der entzogenen kirchlichen Güter, Einkünfte und Stiftungen, und die Besetzung der Pfründen mit, dem Bischofe angezeigten und von ihm gutgeheißenen Geistlichen binnen einem halben Jahre, bei deren Unterlassung sie der Bischof selbst für dieses Mahl mit solchen Geistlichen besetzen sollte, befohlen wurde. Allein dieses Dekret wurde aus schon angezeigten Ursachen um so weniger beobachtet, da im nächsten Jahre ein furchtbarer Feind, die Türken, unsere

Länder mit einem auch wirklich erfolgten Einbruche bedrohte, und die Sorge des Landesfürsten eine Zeit lang von den Reichsangelegenheiten abzog.

§. 588. Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen. Johann von Zapolia.

Die Türken hatten unter ihrem Sultan, Soliman II., welcher im September 1520 zur Regierung gekommen war, bereits im folgenden Jahre die Ungarn angegriffen, und ihnen Schabacz, Belgrad, und was sie sonst noch im heutigen Serbien und Bosnien besassen, weggenommen. Ungarn war damahls unter dem jungen und schwachen Könige Ludwig in zwei Partheien, in die des Johann von Zapolia, Woiwoden von Siebenbürgen, und in die seiner Gegner, an deren Spitze Stephan Bathori, Palatinus des Reiches stand, gespalten. Um so weniger konnten die Kräfte des Landes gegen den Feind gesammelt werden. Der König bewarb sich also um äußeren Beistand, und im Dezember 1522 schlossen seine Gesandten ein Vertheidigungsbündniß mit dem Erzherzog Ferdinand und mit den Deutschen Reichsständen, nachdem der Bischof von Erlau, des Königs damahliger erster Minister, schon vorher mehre Kroatische Festen Oesterreichischen Truppen zur Vertheidigung eingeräumt hatte. So ward Ferdinand schon damahls in den Türkenkrieg verwickelt. Darum wurden gleich in den nächstfolgenden Jahren so genannte Türkensteuern in unsern Ländern ausgeschrieben, zu welchen i. J. 1523 von jedem Geistlichen der dritte Theil sei-

nes jährlichen Einkommens, und selbst für jeden Mönch und für jede Nonne zehn Silberpfennige, mit päpstlicher Genehmigung verlangt wurden. In den nächsten Jahren, da der Sultan in Aegypten beschäftiget war, beschränkten sich die Türken auf die Belagerung und Eroberung einiger fester Schlösser in Kroazien, und auf die Verheerung einiger benachbarter Gegenden. Aber 1526 drang der Sultan selbst mit einem 200,000 Mann starken Heere in Ungarn ein, und schlug am 29. August bei Mohacz das Ungarische, zehnmahl kleinere und schlecht angeführte Heer mit großem Verluste in die Flucht, auf welcher König Ludwig, der selbst in das Feld und in die Schlacht gezogen war, in einen Sumpf gerieth und darin erstickte. Da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Länder nach den geschlossenen Verträgen an den Erzherzog Ferdinand um so mehr, da dieser Ludwigs einzige Schwester und Erbin, Anna, zur Gemahlin hatte. Böhmen, und die dazu gehörigen Länder: Mähren, Schlesien und Lausitz, erkannten ihn als ihren Herrn ohne Anstand an. In Ungarn, welches der Sultan nach Verheerung einiger Gegenden, auf die Nachricht von Unruhen, die in seinen Asiatischen Ländern ausgebrochen waren, mit seinem Heere, und mit 200,000 Einwohnern, die er in die Sklaverei fortschleppte, bis auf einige Bezirke Kroaziens und Slavoniens verließ, erwählte die Parthei des Zapolia diesen zu Stuhlweissenburg am 10. November 1526 zum König, wogegen die Andern unter der Anführung Mariens, Ludwigs Witwe und Ferdi-

nands Schwester, und des Palatinus Bathori, die Versammlung zu Stuhlweissenburg als gesetzwidrig, Zapolias Wahl als ungiltig erklärten, und Ferdinand zum König wählten. Ein Krieg mit Zapolia, und wahrscheinlich auch mit den Türken war nun unvermeidlich. Das dazu nöthige Geld sollten vorzüglich die Kirchen und Klöster liefern. Es wurde also laut einer alten Schrift im Archive des Wiener-Domkapitels noch in demselben 1526. Jahre befohlen, daß aus allen Kirchen die Kostbarkeiten, ausgenommen die Kelche und Monstranzen, zur Bestreitung der Rüstungs- und Kriegskosten, abgeliefert werden sollten. Im J. 1529 nahm man auch die Kelche und Monstranzen, bis auf Ein Stück; und als in den folgenden Jahren bis 1533 die Noth immer größer wurde; sollte auch der vierte Theil aller liegenden Kirchengüter veräußert werden. Die Vorstellungen der Geistlichkeit bewirkten jedoch, daß man sich mit 24,000 Gulden von der Oberensischen, und mit 36,000 Gulden von der Unterensischen begnügte, zu deren Aufbringung immerhin ein beträchtlicher Theil der Kirchen- und Klostergüter veräußert werden mußte. Die Räthe, die Ferdinanden zu dieser Maßregel vermochten, waren heimliche Lutheraner, die bei der Anempfehlung derselben nicht so sehr des Landes Nothwendigkeit, als vielmehr die Untergrabung der katholischen Kirche, und die Beförderung des Nutzens ihrer Parthei im Auge hatten. Dieß zeigte sich vorzüglich, als jene Maßregel wirklich vollzogen wurde. Denn die Kirchengüter, welche damahls ver-

kauft wurden, brachten meistens Lutherische Herren um einen Spottpreis an sich, so daß sie dieselben nachmahls zehnmahl theurer verkauften. Bei der Wegnahme der Kirchenkostbarkeiten wurden von den dazu bestellten Beamten, die gleichfalls meistens Lutheraner waren, auch andere, eben nicht kostbare Zierden verdorben, vieles Kirchengeräthe unbrauchbar gemacht, die Reliquien weggeworfen, die Kirchenkalender und andere Kirchenbücher zerrissen und auf die Seite geschafft. Durch alles dieses geriethen sehr viele Kirchen und katholische Seelsorger in große Dürftigkeit und Verachtung, was zum weiteren Verfalle der katholischen Kirche in unseren Ländern nicht wenig beitrug.

§. 589. Einbruch der Türken in Oesterreich und Steiermark.

Unterdeß brach der Krieg in Ungarn im J. 1527 wirklich aus. Im Anfang und bis in den Herbst 1528 wurde er für Ferdinand glücklich geführt, so daß fast ganz Ungarn und Siebenbürgen unter seine Gewalt kam, und Zapolia nach Pohlen flüchten mußte. Dieser hatte aber bereits im Februar 1528 einen Vertrag mit dem Sultan geschlossen, vermög welchem ihm gegen einen jährlichen Tribut Ungarn zuerkannt und Hilfe gegen Ferdinand versprochen war. Um diese zu leisten, brach Solimann 1529 mit einem großen Heere in Ungarn ein, bekam anfang Septembers Ofen in seine Gewalt, und zog alsdann, da ihm Ferdinand keine Armee entgegen setzen konnte, nach Oesterreich. Hier lagerte er sich am 21. September mit der Haupt-

macht seiner Armee vor Wien; Abtheilungen derselben durchstreiften das Land auf dem rechten Donauufer bis über die Ens und bis in das Gebirg hinein; auf dem linken durchstreiften sie den der Donau näher gelegenen Theil des Viertels unter dem Manharzberge. Ueberall wo sie hinkamen, wütheten sie auf eine barbarische Weise. Alles wurde geplündert, die meisten Ortschaften wurden samt den Kirchen verbrannt, welches Schicksal nahmentlich auch die zwei Klöster Mauerbach und Klein M. Zell traff; die Einwohner, die in ihre Hände geriethen, wurden theils gemordet theils gefangen weggeschleppt, so daß wenigstens die Hälfte der Bevölkerung der von ihnen durchzogenen Gegenden verschwand. Insbesondere gingen alle in dem Umkreise von Wien gelegenen Ortschaften zu Grunde. Bis Hainfeld, Kleinzell und Ramsau hinein trugen die Türken Raub, Mord und Brand. Zu Heiligenkreuz brannten sie das Klostergebäude und das Kirchendach ab, und tödteten und verstümmelten den einzigen zurückgebliebenen Laienbruder. St. Pölten, welches für jene Zeit ziemlich befestiget war, und eine hinlängliche Besatzung hatte, wurde von ihnen nicht angegriffen; Klosterneuburg aber bestürmten sie, drangen in die untere Stadt und verheerten sie, das Kloster aber und die obere Stadt konnten sie ungeachtet aller darauf gemachten Stürme nicht einnehmen. Eben so vergeblich waren die Stürme des Hauptheeres auf die Stadt Wien. Nach einer vergeblichen Belagerung von drei Wochen zog Soliman, nachdem er theils

durch Kämpfe theils durch Krankheit bei 40,000 Mann verloren hatte, aus Besorgniß vor der heran nahenden rauheren Jahreszeit, am 14. Oktober von Wien und aus Oesterreich ab. Ein Theil seines Heeres nahm den Rückweg durch Steiermark. Hier brannten die Türken zu Friedberg die Pfarrkirche und einen Theil der Stadt ab, steckten auch St. Lorenz in Brand, und belagerten das Schloß Weissenburg am Wechsel, welches, weil sie es nicht einnehmen konnten, seitdem Festenburg genannt wurde. Eine andere Abtheilung kam in das Leibnizerfeld, und brannte den Markt Leibniz ab, wurde aber von Sigmund von Weichselburg, der aus Krain mit Truppen herbei kam, mit einem Verluste von 2000 Mann geschlagen. Derselbe Sigmund entsetzte Marburg, welches von den Türken belagert, und dreimahl vergeblich bestürmt wurde. Auch im Zilierkreise hauseten die Türken nach ihrer Weise, verbrannten unter andern Gonowitz und verheerten besonders die Gegend um Zili und Neuhaus. Im November ward endlich das Land von ihnen frei.

§. 590. Untergang der Spitäler, Kirchen und Klöster in den Vorstädten Wiens.

Auf den kirchlichen Zustand hatte dieser Einbruch der Türken einen bedeutenden Einfluß. Hier sollen einstweilen nur diejenigen Veränderungen desselben erwähnt werden, welche zu Wien durch die Belagerung hervorgebracht worden sind. Die Kirche und das Kloster der Dominikaner wurden wegen ihrer

Lage an der Stadtmauer beinahe in Schutt verwandelt, jedoch 1530 wieder aufgebaut. Ein Theil der Soldaten aus dem Reiche, die sogenannten Landsknechte, welche unter Wiens Besatzung waren, verlangten nach aufgehobener Belagerung, weil sie während derselben fünf Hauptstürme abgeschlagen hatten, unter fürchterlichem Tumult, und unter der Drohung, die Stadt zu plündern, einen fünffachen Sold, und diejenigen von ihnen, welche bei den Schotten eingelegt waren, plünderten wirklich das Kloster und die Kirche, vernichteten in der Bibliothek viele kostbare Bücher, Handschriften und Urkunden, und verwüsteten den schönen mit vielen ausländischen Gewächsen versehenen Klostergarten. Kaum konnten die Landsknechte durch Verheißung doppelten Soldes zur Ruhe gebracht werden.

Die Kirchen, Klöster und Spitäler, welche bisher außerhalb der Stadt in verschiedenen Gegenden bestanden, gingen nun fast alle ein. Um in ihnen dem Feinde keine Stütz- und Schutzplätze zum Nachtheile der belagerten Stadt zu lassen, riß man selbst sie sämmtlich nieder, und nach aufgehobener Belagerung stellte man sie um so weniger her, da sie theils bei den damahligen Religionsneuerungen nicht mehr nach dem Bedürfnisse der Zeit waren, theils das Geld zu den nöthigen Kosten mangelte, theils die neuen Festungswerke, die Wien nun nach einigen Jahren bekam, ausgedehnter, und ihre Abdachung den Plätzen, worauf sie gestanden, näher gerückt wurde. So ging insbesondere das Heiligengeistspital und Ordenshaus

am rechten Ufer der Wien, in der Gegend der jetzigen Karlskirche mit seiner Kapelle und mit der Kirche zum heil. Antonius, ein. Die Kranken wurden beim Herannahen der Türken in die Stadt zu den Himmelspförtnerinen gebracht. Der damahlige Meister des Hauses, Jakob Nagel, Priester aus dem Predigerorden, zugleich päpstlicher Bußpriester und Doktor der Gottesgelehrtheit, war der letzte Vorsteher dieser Anstalt. Ihre noch übrigen Güter übergab Ferdinand an das Wiener-Bisthum. — Das Armenspital zu St. Martin vor dem Widmer- oder Burgthore, welches vom K. Friedrich III. dem St. Georgsorden übergeben worden war, erstand auch nicht wieder aus seinem Schutte. — Das Spital zu St. Johann in Siechenals, welches derselbe Kaiser mit allen seinen Gütern und Einkünften dem Chorherrnstifte zu St. Dorothea in Wien übergeben hatte, wurde von dem Magistrate der Stadt Wien wieder erbaut, wofür ihm Ferdinand die dazu gehörigen Güter, denen jenes Stift entsagte, 1540 übergab. — Die Kapelle des heil. Paulus zu Erdberg wurde bei der Belagerung ebenfalls zerstört, und nicht sogleich wieder erbaut. Die dabei gestiftete Pfründe ging wegen Verwüstung der Güter ein, und die Stiftung wurde von den Kurpriestern bei St. Stephan übernommen. — Von der Johanneskirche in der Fischervorstadt vor dem Werderthore wurde der letzte der dortigen Benefiziaten, die zuweilen auch Pfarrer genannt wurden, im J. 1534 zu der Kapelle der fünf Wunden Christi im Bürgerspitale übertragen. — Dieses war damahls

nicht mehr vor dem Kärntnerthore; denn, nachdem das dortige Gebäude ebenfalls wegen den Türken niedergerissen worden war, erlangte der Magistrat 1530 vom K. Ferdinand die Bewilligung, dasselbe in das Klarissenkloster auf dem Schweinsmarkte übertragen zu dürfen. Die Nonnen dieses Klosters hatten beim Heranrücken der Türken auf Befehl der Regierung die Stadt verlassen, und waren bis nach Villach in Kärnten gegangen. Als sie nach ihrer Zurückkunft in der früheren Zeit des Jahres 1530 ihr Kloster dem Bürgerspitale eingeräumt fanden, bathen sie, daß man ihnen das Pilgrimshaus in der Annagasse samt der dasigen Kirche überlassen möchte, welches auch, aber erst nach einem Jahre, nähmlich im März 1531 geschah, da sie dann, siebzehn an der Zahl, gedachtes Haus bezogen. Anfangs ward es ihnen nur zum Theile und mit der Bedingniß eingeräumt, daß es nach ihrem Aussterben der Bürgerschaft von Wien, der es bisher gehört hatte, heimfallen sollte. Als aber K. Ferdinand 1539 das Klarissenkloster am Schweinsmarkte der Bürgerschaft, die es bisher nur provisorisch inne hatte, völlig eigenthümlich und für beständig überließ, wurden auch die Klarissen in einen gleichen Besitz des ganzen Pilgrimshauses und der Kirche bei St. Anna gesetzt. Hier starben sie aber immer mehr und mehr zusammen, und bekamen bei beständig fortschreitendem Lutherthume nicht den nöthigen Nachwuchs. Im J. 1570 waren ihrer nur mehr drei und die Aebtissin, und die drei starben auch noch in dem nähmlichen Jahre an einer seuchenähnlichen

Krankheit. Die noch allein übrige kränkliche Aebtissin wurde ungeachtet ihrer Gegenbemühungen im April 1572 in das Kloster der Chorfrauen zu St. Jakob gebracht, wo sie wenige Tage darauf starb. Das Klostergebäude zu St. Anna überließ dann Kaiser Maximilian II. einstweilen einigen seiner Diener zur Wohnung, die Güter und Einkünfte aber im J. 1573 den Jesuiten zum einstweiligen Fruchtgenusse. Als aber nach einiger Zeit des Kaisers Schwester Elisabeth, verwitwete Königin von Frankreich, damit umging, das Klarissenkloster wieder herzustellen, erwirkten die Jesuiten bei Marmilians II. Sohne und Nachfolger, Rudolf II., daß ihnen 1581 das Kloster und die Kirche bei St. Anna samt allen dazu gehörigen Gütern völlig eigenthümlich und auf immer eingeräumt wurde.

§. 591. Fortsetzung.

Wenn die Klarissen in folge der Türkischen Belagerung nur an einen andern Ort versetzt wurden, so gingen dagegen die Chorfrauen zu St. Magdalena vor dem Schottenthore, und die Zisterzienserinen zu St. Nikolaus vor dem Stubenthore alsbald völlig ein. Nachdem ihre Klöster und Kirchen waren niedergerissen worden, fanden die ersten eine einstweilige Unterkunft in dem Kloster zu St. Nikolaus in der Singerstraße, welches der Abt zum heil. Kreuze auf Veranlassung K. Friedrichs III. an den St. Georgsorden abgetreten hatte. Aber 1533 mußten die Chorfrauen von St. Magdalena mit jenen zu St. Lorenz auf dem alten Fleischmarkte sich vereinigen, was um so leich-

ter ausführbar war, da die Zahl von Beiden durch das Umsichgreifen des Lutherthums ohnehin sehr herab gekommen war. Die Zisterzienserinen von St. Nikolaus auf der Landstraße, die vielleicht in demselben Klostergebäude in der Singerstraße während der Türkischen Belagerung Zuflucht gefunden hatten, suchten zwar dieses ursprünglich ihnen gehörige Kloster wieder zu erlangen, da aber auch ihre Anzahl schon gering war, so waren ihre Bemühungen vergeblich. Selbst der damahlige Bischof von Wien, Johann Faber, war ihnen entgegen, und setzte es durch, daß jenes Kloster in ein Konvikt für zwölf arme Studenten, welche in den geistlichen Stand treten wollten, verwandelt wurde, was damahls allerdings ein größeres Bedürfniß war. Doch auch dieses Konvikt dauerte nur bis ins Jahr 1545, in welchem das Haus den Franziskanern eingeräumt wurde. Von diesen waren, als ihr Kloster bei St. Theobald ob der Lehmgrube niedergerissen wurde, ungefähr zwanzig in die Stadt gezogen, die übrigen, bei einhundert an der Zahl, wollten lieber unter den Trümmern ihres Klosters verbleiben. Sie wurden aber sämmtlich von den Türken niedergemetzelt. Jene, die in die Stadt gezogen waren, lebten zuerst zerstreut in verschiedenen Bürgershäusern. Dann sammelte sie der Spanier, Don Diego de Sarrava, Hofmeister der Hof-Edelknaben, der auch, nächst den Minoriten, ein Spital, das kaiserliche Spital genannt, gestiftet hat, in seinem Hause in der Weihburggasse, beim Löwen, und gab ihnen da nebst der Wohnung auch Nahrung.

Im J. 1533 räumten ihnen die Schotten die ihnen gehörige Kirche zu St. Ruprecht samt dem dabei gelegenen Hause ein. Es geschah dieß auf Verlangen K. Ferdinands, bei welchem der Domdechant von Wien, Nikolaus Faber sich dafür verwendete. Ferdinand überließ 1544 den Schotten für St. Ruprecht, und für das ihnen gleichfalls seit der Schenkung ihres Stifters gehörige St. Peter in Wien, das Schloß zu Stammersdorf, wo sie seit 1469 schon die Pfarre besassen. Den Franziskanern aber wurde 1545 das Kloster zu St. Nikolaus in der Singerstraße eingeräumt. Doch auch hier blieben sie nur 44 Jahre. Im J. 1589 wurde ihnen nähmlich das unweit von St. Nikolaus gelegene Haus der ehemahligen Büsserinen, die sich schon lange in die Welt verloren hatten, samt der dazu gehörigen Kirche zum heil. Hieronimus übergeben. Hier blieben sie von nun an immer. Zu St. Nikolaus aber wurde ein Waisenhaus für arme Bürgersmädchen vom Magistrate errichtet.

§. 592. Kirchliche Veränderungen zu Neustadt. Johann III. Bischof von Wien. Gregor, Bischof von Neustadt.

Auch zu Neustadt ereigneten sich auf Anlaß der Türken einige kirchliche Veränderungen. Die Türken belagerten auch diese Stadt, und unternahmen sieben Stürme auf dieselbe, die aber alle tapfer abgeschlagen wurden. Aber das vor den Stadtmauern gelegene Chorherrnstift samt der Kirche zu St. Ulrich, das ohnehin noch nicht völlig wieder hergestellt war, wurde damahls in Schutt verwandelt. Die Chorherrn

waren schon vorher auf eine kleine Zahl herabgesunken; denn einige hatten die Lutherischen Grundsätze angenommen und das Kloster verlassen, andere waren nach Wien zu den Dorotheern gegangen, und die übrigen hatten sich bei der Annäherung der Türken verloren. Darum überließ K. Ferdinand nach deren Abzuge die Trümmer und Einkünfte dieses Klosters der Bürgerschaft von Neustadt zur Verbesserung der Festungswerke, die Einkünfte jedoch nur bis ins Jahr 1535, da er sie der Wiener-Universität, im J. 1551 aber samt dem Patronate der dem ehmaligen Chorherrnstifte zuständigen Pfarren, dem Neustädter-Bisthume gegen eine der genannten Universität jährlich zu entrichtende Pension, auf immer übergab.

Nebst den Chorherrn zu St. Ulrich nahmen auch die Dominikaner zu Neustadt ein Ende. Sie waren meistens Italiener, und trieben eine schlechte Wirthschaft. Bei der Annäherung der Türken verließen sie Neustadt, und gingen vermuthlich nach Italien; wenigstens kamen sie nicht mehr nach Neustadt zurück. Ihr Kloster bekamen nun Klarissen, welche vor den Türken von Tirnau entflohen waren. Aber unter diesen gerieth die Wirthschaft desselben noch mehr in Verfall, so daß K. Maxmilian II. im J. 1574 es ganz aufhob, und die drei Nonnen, aus denen es ohnehin nur mehr bestand, zu den Himmelspförtnerinen in Wien übersetzte. Die stark verschuldeten Güter übergab der Kaiser dem Bischof von Neustadt, Lambert, der durch treue Verwaltung derselben die Schul-

den nach und nach abtragen, die Gebäude in besseren Stand setzen, und den gewöhnlichen Gottesdienst in der Kirche halten lassen sollte. Lamberts zweiter Nachfolger, Melchior Klesel, der 1589 Bischof von Neustadt wurde, brachte es dahin, daß die Güter jenes Klosters dem Bisthume zugetheilt, und bei der Kirche ein Benefiziat angestellt wurde.

Uebrigens starb im nächsten Jahre nach dem Türkeneinfalle sowohl der Bischof von Wien, Johann von Revellis, als auch Dietrich, der Bischof von Neustadt. Wiewohl nun Johann Faber des letzteren Koadjutor war, so ernannte ihn doch Ferdinand zum Bischof von Wien, wo ein Mann von seinem Eifer und von seiner Geschicklichkeit allerdings nöthiger war. Doch blieb er noch ein par Jahre auch Verweser des Neustädter-Bisthums, bis der dafür Ernannte die Regierung selbst antreten konnte. Dieser war Gregorius Angerer, von Wien gebürtig, aber Domdechant von Brixen. Er war schon drei Jahre lang Ferdinands Gesandter zu Venedig gewesen, und übernahm nun in Italien die Verkündigung eines vom Papste gegen die Türken ausgeschriebenen Kreuzzuges. Nachdem er von fremdartigen Geschäften frei geworden war, widmete er sich mit vielem Eifer der Regierung seiner Kirche. Dessen ungeachtet nahm auch in ihr die katholische Religion immer mehr ab; die Zahl der Priester verminderte sich mit jedem Jahre, so, daß die geistlichen Stellen oft lange unbesetzt bleiben mußten; von den Neustädtern nahmen immer mehre das Lutherthum an.

§. 593. Protestanten. Augsburgisches Glaubensbekenntniß.

Die Lutheraner bekamen im J. 1529 den Nahmen der Protestanten. Auf dem im März dieses Jahres zu Speier gehaltenen Reichstage wurde nähmlich durch das Uebergewicht, welches die katholischen Reichsständeglieder auf demselben hatten, der Beschluß bewirkt, daß die Nicht-Katholischen alle ferneren Neuerungen im kirchlichen Zustande zu unterlassen, und insbesondere die Messe nirgends zu verbiethen hätten. Wider diesen Beschluß protestirten Johann, der Kurfürst von Sachsen, Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, Georg, Markgraf von Brandenburg-Baireuth, Wolfgang, Fürst von Anhalt, und vierzehn, meistens Schwäbische, Reichsstädte. Sie waren die ersten, die man daher Protestanten nannte. Dieser Nahme wurde aber bald auf alle Lutheraner, und nachmahls auch auf die Kalviner, ja auf alle Unkatholische in der Lateinischen Kirche ausgedehnt. Auf dem Reichstage, der im Juli des folgenden Jahres zu Augsburg gehalten wurde, und auf welchem, dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß, die Lehren der Lutheraner in Erwägung gezogen und eine Vereinigung zwischen ihnen und den Katholischen gestiftet werden sollte, überreichten jene ein von Melanchthon, dem vorzüglichsten Gehilfen Luthers, verfaßtes, und von diesem selbst gutgeheissenes Glaubensbekenntniß, welches von den oben genannten protestirenden Reichsständegliedern unterschrieben war, und von dem Orte

der Ueberreichung das Augsburgische Glaubensbekenntniß, oder nach dem Lateinischen, Konfession, und von welcher die sich dazu Bekennenden, die Augsburgischen Konfessionsverwandten genannt wurden. Es enthielt in 21 Artikeln die bereits bekannten Lehren Luthers, jedoch einige derselben, besonders die vom freien Willen des Menschen, etwas gemildert; in sieben andern Artikeln aber wurden so genannte Mißbräuche verworfen, worunter die Kommunion unter Einer Gestalt, das Meßopfer, die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht, die geistliche Macht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe, der ehelose Stand der Geistlichen, das Mönchsleben mit seinen drei Gelübden, und die meisten Gebräuche und Vorschriften der katholischen Kirche gerechnet wurden. Der Kaiser ließ dieses Glaubensbekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg öffentlich vorlesen, und hierauf von den auf demselben gegenwärtigen katholischen Gottesgelehrten, unter denen auch Johann Faber sich befand, schriftlich widerlegen. Mit dieser Widerlegung, die gleichfalls öffentlich vorgelesen wurde, wollte der Kaiser, sollten die Lutheraner sich zufrieden geben, und mit den Katholischen sich vereinigen. Er gab ihnen hiezu bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit, und verboth ihnen alle ferneren Neuerungen im kirchlichen Zustande, den Druck und Verkauf unkatholischer Schriften, fernere Gewaltthätigkeiten gegen ihre katholischen Unterthanen, und die Verleitung der Unterthanen katholischer Reichsständeglieder zu ihrer Lutherischen Lehre.

§. 594. Beschluß wider die Lutherischen Reichsständeglieder. Schmalkaldischer Bund. Nürnberger Vergleich.

Da die Lutherischen Reichsständeglieder offen erklärten, daß sie die obengenannten Gebothe des Kaisers nicht beobachten würden, so erließ dieser nach ihrer Abreise von Augsburg im Verein mit den noch zurückgebliebenen katholischen Ständegliedern ein Dekret, nach welchem alle bisher eingeführten Religionsneuerungen abgeschafft, die aufgehobenen Klöster hergestellt, die eingezogenen Kirchengüter zurückgegeben, eine allgemeine Kirchenversammlung binnen einem Jahre angestellt werden sollte, der Kaiser und die katholischen Ständeglieder zur Aufrechthaltung der katholischen Religion gemeinschaftliche Hilfe sich versprachen, und verordneten, daß jene, die wider dieses Dekret handeln würden, vom Reichskammergericht mit der Acht oder mit anderen Strafen belegt werden sollten. Diesem Beschlusse gemäß fing der Reichssachwalter in kurzem an, gegen verschiedene protestantische Reichsständeglieder Klagen bei dem Kammergerichte anzubringen, und dieses, Urtheile gegen sie zu schöpfen. Dagegen suchten sich die Protestanten durch ein am 29. März 1531 zu Schmalkalden in Franken geschlossenes Bündniß zu schützen, griffen zu den Waffen, und luden den König von Frankreich, der ohnehin des Kaisers beständiger Gegner war, zur Vereinigung mit ihnen ein; erkannten auch Ferdinanden, der am 5. Jäner 1531 von allen Kurfürsten—den von Sachsen aus-

genommen — zum Römisch=Deutschen König erwählt worden war, nicht als solchen an.

Die kräftigste Hilfe leisteten den Protestanten die Türken. Nach ihrem Abzug aus unsern Ländern im J. 1529, war der Krieg in diesem, und in den nächstfolgenden Jahren in Ungarn und dessen Nebenländern gegen den Zapolia und die ihm Hilfe leistenden Türken ohne entscheidenden Kampf, nur mit vielen kleinen Gefechten und großen Verwüstungen der Gegenden fortgesetzt worden. Im Juli 1531 war ein Waffenstillstand auf ein Jahr zwischen Ferdinand und Johann von Zapolia zu Stande gekommen. Man fing auch mit dem Sultan über den Frieden zu handeln an. Dieser stellte sich zwar geneigt dazu, aber nur um die christlichen Mächte einzuschläfern; denn in der Stille betrieb er ungeheure Kriegsrüstungen, die jedoch dem König Ferdinand und seinem Bruder dem Kaiser, nicht verborgen blieben. Sie bedurften nun einer ansehnlichen Hilfe des Deutschen Reiches gegen die Türken. Diese war aber von den Lutherischen Reichs=Ständegliedern nicht zu erlangen, so lange der Beschluß des Augsburger=Reichstages bestand. Der Kaiser sah sich also genöthigt, diesen in einem mit jenen im Juli 1532 zu Nürnberg eingegangenen Vergleiche aufzuheben. Dieser Vergleich wurde der Nürnberger=Friede genannt, und setzte fest, daß die protestantischen Ständeglieder bis zur nächsten Kirchenversammlung, oder wenn eine solche nicht zu Stande käme, bis zum nächsten Reichstage, auf welchem man sich über die Religionsangelegenheiten vergleichen wür=

de, nicht beunruhigt, und alle gegen sie beim Reichs-kammergerichte wegen Kirchensachen bereits angebrachten Prozesse eingestellt werden sollten. Dafür versprachen sie die auf sie fallenden Hilfstruppen gegen die Türken zu stellen.

§. 595. Zweiter Einbruch der Türken.

Diese zogen bereits, 300,000 Mann stark, unter der Anführung ihres Sultans, Soliman, in Ungarn an der Donau herauf, um von da wieder nach Oesterreich zu dringen. Nun aber versammelte sich auch schnell in diesem Lande unter der Leitung des Kaisers eine Christenarmee von 76,000 Mann, welche größtentheils aus Deutschen, übrigens aus Spaniern und Italienern bestand, und am Bisamberge von Korneuburg bis gegen Wien herunter sich lagerte. Mit diesem Heere wagte der Sultan, ungeachtet seiner Ueberlegenheit nicht, es aufzunehmen, sondern wandte sich, nachdem er Güns drei Wochen lang vergeblich bestürmt hatte, nach Steiermark, um durch dieses Land seinen Rückzug nach Kroazien, und dann weiter in die Türkei zu nehmen. Er selbst zog bei Gräz vorbei; aber der Pascha Ibrahim, welcher die Nachhuth befehligte, drang, nach einer alten nicht unwahrscheinlichen Erzählung, in die Stadt, deren Bewohner auf den Schloßberg, wo einige Mannschaft lag, sich geflüchtet hatten. Nach einigen vergeblichen Versuchen, auch den Schloßberg zu nehmen, verließen die Türken die Stadt wieder, nachdem sie sie geplündert und zum Theil ver-

brannt hatten. Nun setzten ihnen einheimische Truppen, unter der Anführung des Johann Kazianer, und des Landeshauptmannes, Johann Ungnad, Freiherrn von Saneck, nach, erreichten sie bei Fernitz, südlich von Gräz, und brachten ihnen daselbst einen bedeutenden Verlust bei. Zwischen Marburg und Petau wurde der Nachtrab der Türken noch einmahl angegriffen und geschlagen. — Unterdessen verheerte ein Türkisches Korps von 8000 Mann Oesterreich. Der Sultan hatte nähmlich bei seinem Einbruche in Steiermark den Pascha, Mihal Oglu, mit dem gedachten Korps über den Semmering abgesendet, um die Aufmerksamkeit der Christlichen Armee auf dieses zu ziehen, und seinen Rückzug ihr zu verbergen. Mihal Oglu hatte sich über die Gebirgsgegenden von Nord-Steiermark und Süd-Oesterreich verbreitet, unter andern Maria-Zell abgebrannt, und war bis vor Linz gedrungen. Damahls kamen die Türken auch an den Sonntagberg, auf welchen eine Menge Volkes aus der Nachbarschaft mit seiner Habe sich geflüchtet hatte. Aber nachdem sie bis zu einer gewissen, etwa tausend Schritte von der Kirche des Berges entfernten Quelle, welche noch jetzt der Türkenbrunn heißt, gedrungen waren, konnten ihre Pferde zum weiteren Fortschreiten nicht mehr gebracht werden; ein Ereigniß, welches das Volk der unmittelbaren Einwirkung Gottes zuschrieb. — Als der Freiherr von Saneck nach dem Abzuge der Türken aus Steiermark, mit seinen Truppen dem Mihal Oglu entgegen rückte, verließ dieser die Gegend von Linz

und trat seinen Rückzug durch die gebirgigen Gegenden von Oesterreich an. Unterdessen war der Pfalzgraf Friedrich mit einem Theile des großen Christenheeres bei Wien über die Donau gegangen, und hatte sich bei Lachsenburg gelagert. Als man erfuhr, daß die Türken, welche eine reiche Beute, und 4000 gefangene Christen mit sich führten, im Begriffe seien, über Potenstein in das flache Land heraus zu brechen, rückte der Pfalzgraf von Lachsenburg südwärts bis Leobersdorf vor, um sie hier zu empfangen. Er sandte ihnen 500 Schützen unter der Anführung des Sebastian Schartel von Burtenbach, eines tapferen Steiermärkers in den Rücken. Als sie von diesem überfallen wurden, mordeten sie sämmtliche 4000 gefangene Christen, die ihnen nun gefährlich und in ihrer Vertheidigung hinderlich waren, geriethen aber auf ihrer Flucht bei Leobersdorf, am 19. September 1532 dem Pfalzgrafen in die Hände. Die Türken flohen nun nach Schönau, wo sie in einen Sumpf geriethen, und ihren Anführer, Mihal Oglu verloren. Von da wollten sie auf der Straße nordwärts dringen, stießen aber bald auf 2000 frische von Lachsenburg herbei eilende Reiter, von denen sie alsbald mit großem Verluste zurück geworfen wurden. Schon hatten sie in Allem 5000 Mann auf dem Platze gelassen. Die noch übrigen 3000 flohen nun südwärts, geriethen aber am andern Tage dem aus Steiermark herausgekommenen Kazianer in die Hände, der sie in dem südlich von Neustadt gelegenen Föhrenwalde größtentheils aufrieb. Ein Rest floh nun gegen Sebenstein, wurde

aber da von den Bauern über die Felsen hinab gestürzt. Nicht Einer von diesem ganzen Korps entkam, der dem Sultan die Nachricht von dessen Vernichtung hätte bringen können.

§. 596. Nachtheiliger Einfluß der Türkeneinfälle auf den Zustand der katholischen Kirche.

Wenn nun gleich der dießmahlige Zug der Türken nach Oesterreich einen so widrigen Erfolg für sie hatte, so litten unsere Länder durch denselben nichts desto weniger außerordentlich. Man kann sich vorstellen, wie Alles, wohin sie kamen, mit Feuer und Schwert von ihnen verwüstet worden ist. Die Verheerung, die sie 1529 angerichtet hatten, und die noch fast in allen von ihnen berührten Orten vorhanden war, wurde nun, im dritten Jahre danach, ungemein erweitert. Nichts litt aber dadurch größeren Schaden, als die katholische Kirche. Man kann in Wahrheit sagen, daß die Türken den Protestanten in unsern Ländern auf das kräftigste in die Hände gearbeitet haben. Viele hundert Kirchen wurden von ihnen zerstört, die dazu gehörigen Güter verwüstet, und ihr Ertrag auf viele Jahre zu nichte gemacht. An allen den Orten, deren Kirchen ein solches Schicksal hatten, konnten keine Seelsorger, deren Anzahl ohnehin schon aus oben §. 585 erwähnten Ursachen, und auch durch die Grausamkeit der mordenden und in die Gefangenschaft fortschleppenden Türken ungemein vermindert worden war, mehr angestellt werden; das Volk blieb demnach ohne alle Unterwei-

sung in der Religion, und ward um so leichter eine Beute des auf verschiedenen Wegen sich eindrängenden Lutherthums, und der gröbsten Sittenlosigkeit. Das Gesagte bezeigt der Kardinal Aleander, der 1538 als päpstlicher Gesandter zum K. Ferdinand kam, und bald darauf dem Papste Paul III. meldete, daß er in den Oesterreichischen Ländern mehre hundert Pfarrstellen ohne Geistliche angetroffen habe. Dasselbe bezeigen die Lutherischen Glieder der Oesterreichischen Landstände, indem sie in ihrer 1541 Ferdinanden überreichten Bittschrift um freie Uebung ihrer Religion sich so vernehmen ließen: „Es sind viele Pfarren ohne alle Pfarrer und Vorgeher, dadurch das gemeine Volk also gottlos und grob wird, daß es schier nicht mehr zu zäumen ist, und wie das Vieh ohne alle Christliche Unterweisung und Sakramente verscheidet."

Nicht nur Pfarren, sondern auch mehre Klöster gingen in folge der Türkischen Verheerungen, so wie des um sich greifenden Lutherthums in diesem und den nächsten dreißiger Jahren ein. Eine Truppe der 1532 bis nach Linz gedrungenen Türken hatte auch über die Donau gesetzt, und nebst andern Ortschaften den Markt Langenlois samt dem dasigen Franziskanerkloster abgebrannt. Theils die nunmehrige Armuth der Einwohner, theils ihre bereits vorherrschende Neigung zum Lutherthume verhinderte auf mehr als 50 Jahre die Wiederherstellung des Klosters. — Kirche und Kloster der Franziskaner zu Enzersdorf bei Mödling, waren samt einem Theile des Ortes schon 1529 von den Türken verbrannt, und die zwei zurück ge-

bliebenen Mönche ermordet worden. Da die übrigen, nach dem Abzuge der Feinde zurück gekommenen Mönche aus den nähmlichen Ursachen, wie jene zu Langenlois, nicht mehr ihre Nahrung zu Enzersdorf fanden, und den Franziskanern zu Feldsberg es nicht besser erging, so beschloß das Provinzialkapitel der Franziskaner, welches im Februar **1533** zu Pupping gehalten wurde, daß die Klöster zu Enzersdorf und Feldsberg verlassen werden können, weil immerzu mehre Geistliche sterben, keine neuen eintreten, die übrigen nicht den nöthigen Lebensunterhalt bekommen, und auch sonst von den Lutheranern hart verfolgt werden. Dieser Beschluß wurde zu Enzersdorf **1536**, zu Feldsberg aber erst **1541** ausgeführt. Aber auch die Minoriten zu Stein sahen sich zur Verlassung ihres Klosters, welches in eine Salzniederlage verwandelt wurde, genöthiget; die zu Heunburg sind erst im J. **1552** eingegangen. — Weichen mußten ferner die Paulaner zu Thalheim; denn Ziriak von Polheim, Sohn ihres Stifters und Statthalter des Landes ob der Ens, der, obgleich schon in hohem Alter, ebenfalls die Lutherische Lehre angenommen hatte, versagte ihnen, nachdem er sie eine Zeit lang zum Abfall vom katholischen Glauben zu bewegen, vergeblich gesucht hatte, den nöthigen Lebensunterhalt, und nöthigte sie auf diese Weise, ihm ein Grundstück nach dem andern um sehr geringen Preis, endlich im J. **1533** Kloster und Kirche selbst zu überlassen und fortzuwandern. — Dasselbe Schicksal traff etliche Jahre später die Pauliner zu Rana. Die Herren von Neu-

deck, des Stifters Nachkommen, denen Rana gehörte, traten 1536 zum Lutherthum über, und neckten und verfolgten nun die Mönche so lange, bis sie ihr Kloster verließen, und anderswohin wanderten. Die zum Kloster gehörigen Güter eigneten sich die Herren von Neudeck zu, wie es schon lange allenthalben von den Lutherischen Herren geschah.

§. 597. Beeinträchtigungen der Katholischen in Kirchensachen durch die Lutheraner.

Die Lutherischen Edelleute erlaubten sich immer mehr Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Kirche. Da nicht wenige von ihnen Gerichtsbarkeit hatten, und auch die landesfürstlichen Obrigkeits- und Richterstellen von Leuten ihrer Sekte, auf die oben §. 578 beschriebene Art eingenommen worden waren, so beeinträchtigten sie vorzüglich die kirchliche Gerichtsbarkeit. Wenn der Bischof oder seine Vikare, Offiziale, Dechante, die Verbreiter oder Anhänger der neuen Lehren vorfordern oder bestrafen wollten, so widersetzten sie sich ihnen, wie sie konnten. Wenn Weltliche, besonders Edelleute oder deren Unterthanen von dem geistlichen Richter in Dingen, welche vor dessen Gericht gehörten, vorgefordert wurden, so verbothen sie ihnen zu erscheinen, nahmen die Weigernden in Schutz, schreckten die Offiziale und Dechante ab, gegen solche Widerspenstige Strafe zu verhängen. Im Gegentheile eigneten sie sich das Erkenntniß und Urtheil über Dinge zu, die damahls vor das kirchliche Gericht gehörten, als: über

Ehesachen, Kirchengüter, Zehente, Testamente, über die Verlassenschaft verstorbener Geistlicher, über welche sie nach Willkür schalteten, welche sie nicht selten sich selbst zueigneten. Sie verweigerten den Geistlichen den Zehent, die Opfergaben und Anderes, was ihnen nach dem Rechte gebührte, verbothen auch ihren Unterthanen, es zu entrichten. Die bei ihren Patronatskirchen anzustellenden Geistlichen zeigten sie nicht vorher der bischöflichen Behörde zur Prüfung und Gutheißung an, sondern besetzten sie nach Willkür mit Lutherisch gesinnten, oder wenigstens mit verdächtigen, verführerischen, ungeprüften, nie zur Seelsorge zugelassenen Geistlichen. Denselben überließen sie gewöhnlich nur einen Theil des mit der Pfründe verbundenen Einkommens, und eigneten, das Uebrige sich selbst zu, zogen auch mehre Pfründen und Stiftungen ganz ein, und verwendeten deren Einkünfte für sich. Ja sie eigneten sich sogar Pfarren, andere Pfründen und Kirchengüter, welche von katholischen, besonders geistlichen Herrschaften abhingen, unter mancherlei Vorwänden zu, und nahmen sie entweder wirklich mit Gewalt in Besitz, oder stritten sie wenigstens an. Klagten die Katholischen darüber, so mußten sie ihre Klagen bei der Regierung anbringen. Da diese mit heimlichen Lutheranern besetzt war, die sich im Gewissen verpflichtet achteten, die katholische Kirche zu beeinträchtigen, so wurde das Entrissene dem unkatholischen Räuber zugesprochen, oder es erfolgte wenigstens kein entscheidender Spruch, während dessen der Räuber im Besitz blieb, die Katholischen aber am

Geistlichen und Leiblichen Mangel litten. In solchen Fällen wurden diese nicht selten, ihr Recht zu verfolgen und durchzusetzen, auf folgende Art außer Stand gesetzt: Wenn nähmlich ein Prälat oder ein landesfürstlicher Pfarrer starb, so bekamen gewöhnlich benachbarte dem Lutherthum ergebene Herrschaften von der Regierung oder von dem Kameralamte, — welche Stellen mit heimlichen Lutheranern besetzt waren — den Auftrag, die Sperr und Inventur in dem Kloster oder Pfarrhofe vorzunehmen. Hatte nun ein Lutherischer mit einer solchen Prälatur oder Pfarre über Güter oder Rechte Prozeß, so unterschlugen die amtirenden Beamten bei Gelegenheit der Inventur die betreffenden Urkunden, und so gingen den Katholischen die nöthigen Beweismittel verloren. Eben so machten es die Sachwalter, die schon größtentheils Lutheraner waren, mit den Prozeßakten der katholischen Partheien, die bei ihnen niedergelegt wurden, so daß nur sehr wenige Katholicken zu ihrem Rechte gelangen konnten. Dieß Alles bezeigen die katholischen Ständeglieder in ihrer 1607 K. Rudolf II. überreichten Schrift.

§. 598. Beförderung des Lutherthums durch Glieder des Herren= und Ritterstandes.

Zu Anfang der dreißiger Jahre des 16. Jahrhundertes fühlten sich die Lutherischen Herren und Ritter in Oesterreich bereits so stark, daß sie sich nicht mehr scheuten, ihren Glauben vor dem Landesfürsten selbst zu bekennen. Ja auf einem Landtage zu Ins-

bruck, wohin Ferdinand im J. 1532 wegen des bevorstehenden Türkeneinbruches einen Ausschuß der Stände jeder Provinz beschieden hatte, hielten die Oesterreichischen Lutheraner vom Herren- und Ritterstande zum ersten Mahl schriftlich um die Erlaubniß an, die Religion nach den Lutherischen Grundsätzen frei ausüben zu dürfen. Doch Ferdinand, der dem päpstlichen Gesandten Aleander erklärte, er sei bereit, für die katholische Religion sein Blut zu vergießen, der sich auf dem Reichstage zu Regensburg vernehmen ließ, er wolle dahin arbeiten, daß die Lutherische Sekte ausgerottet werde, sollte er auch darüber alle seine Länder verlieren und an den Bettelstab kommen, war weit davon entfernt, ihnen ihr Gesuch zu bewilligen. Sie fuhren nun fort, auch ohne diese Bewilligung, in ihren Schlössern und auf ihren Patronatspfarren, wenigstens hin und wieder, Lutherische Prediger anzustellen, durch diese den Gottesdienst auf Lutherische Weise, besonders mit Unterlassung der Messe, und mit Darreichung der Kommunion unter beiden Gestalten, halten zu lassen, und ihre Unterthanen zur Annahme des Lutherthums zu verleiten, ja zu nöthigen. So machte es Sebastian Grabner, aus dem Ritterstande, der auf seinem Schlosse Zacking einen Lutherischen Prediger hielt. Derselbe drang sich auch der Pfarre zu Grafendorf, welche doch dem Chorherrnstifte zu Pölten einverleibt war, zum Patron auf, und zog einen großen Theil ihrer Güter an sich. So machte es der Graf von Schaunberg, der unter andern im J. 1538 die Güter und Einkünfte

der damahligen Pfarre Kuffarn, nördlich, von St. Pölten, sich zueignete, und die Pfarre ganz unbesetzt ließ. So machte es Christoph Jörger, der sich mit seiner Familie durch Eifer für das Lutherthum, durch Haß und Gewaltthätigkeit gegen die katholische Religion und ihre Anhänger, besonders die Geistlichen, vor allen hervorthat. Er gelangte ums Jahr **1533** zum Besitze der Herrschaft Araberg an der Triesting, wozu die Pfarre Kaumberg gehörte, und nun war es mit der katholischen Religion daselbst aus; denn er schaffte den katholischen Gottesdienst alldort ab, setzte einen Lutherischen Prediger hin, und zog die Einkünfte der Pfarre und Kirche, die bisher dem Kloster Klein Maria-Zell gehört hatte, an sich. Ein Gleiches thaten später seine Nachkommen mit der dem Chorherrnstifte zu Herzogenburg gehörigen Pfarre Hain, nordwärts von St. Pölten, nachdem die Herrschaft Zacking, zu welcher Hain gehörte, durch die Verheirathung der Enkelin des oben erwähnten Sebastian Grabner, Elisabeth, mit Christoph Jörgers Sohn, Helmhart, an die Jörgerische Familie gekommen war. Durch diese Familie wurde das Lutherthum in der Umgegend von St. Pölten und Wilhelmsburg, wo seit **1536** Josias Kain, ein heftiger Lutheraner, früher Pfarrer zu Dürnitz, Prediger war, fast allgemein verbreitet.

§. 599. Durch andere Lutheraner.

Auch in mehren landesfürstlichen Städten nahm schon jetzt das Lutherthum sehr überhand. Die Ein-

wohner von Steier, die, wie bereits §. §. 579. 584 erzählt worden ist, durch mehre den Religionsneuerungen ergebene Geistliche für dieselben gewonen worden waren, gingen seit der Visitation vom J. 1528, bei welcher der letzte solche Geistliche, Johann Weinberger entfernt worden war, zu den benachbarten Lutherischen Predigern, welche von den Edelleuten auf ihren Schlössern und Patronatspfarren gehalten wurden, nahmentlich zu denen in Stadtkirchen und Losensteinleuthen. Der Burggraf zu Steier, Johann Hoffmann, forderte deßwegen im J. 1536 die vornehmsten Mitglieder des Stadtrathes vor sich, und ermahnte sie ernstlich, die Bürger vom Besuche jener Prediger abzuhalten. Der Stadtrath gehorchte zwar und schärfte noch im J. 1541 das Festhalten am katholischen Glauben und Gottesdienste ein. Doch, wenn die Einwohner auch diesem beiwohnten, die neue Lehre war unter ihnen schon fest gewurzelt und machte immer größere Fortschritte.

Selbst unter den Welt- und Klostergeistlichen fanden sich immerzu mehre, die von der katholischen Religion zu Luthers Lehre übertraten. Dieß zu bewirken ließen es die Lutheraner an verschiedenen Kunstgriffen nicht fehlen. So flößte Ortolf Fuchsberger, von Titmaning im Salzburgischen gebürtig, Hofrichter und Geheimschreiber des Klosters Mansee, in welchem er lebte, den jungen Mönchen denen er nach Auftrag des Abtes, der ihn für katholisch hielt, die Logik lehrte, die Lutherischen Lehren auf diese

Weise ein, daß er sie in den Beispielen vortrug, womit er die dialektischen Regeln erläuterte. — Weil es Ferdinanden nicht unbekannt war, daß es allenthalben heimliche Lutheraner gebe, die sich äußerlich katholisch stellten, so ließ er, um seine Kinder vor dem Lutherthume zu bewahren, an seinem Hofe streng verbiethen, mit ihnen von der Religion zu reden. Dessen ungeachtet wagte es Wolfgang Schiefer, Lateinisch Severus genannt, der zum Lehrer der königlichen Kinder bestellt war, und zu Wittenberg studiert hatte, auch mit Melanchthon in Briefwechsel stand — was Ferdinand freilich nicht wußte — jenen bei jeder Gelegenheit die Lutherische Lehre als wahr und vortrefflich darzustellen. Sobald Ferdinand dieß erfuhr, wurde Schiefer wohl alsogleich im J. 1539, entfernt. Aber seine Reden blieben bei dem ältesten Prinzen, Maxmilian, nicht ohne Wirkung. — In demselben 1539. Jahre erneuerte Ferdinand den Befehl, daß alle seine Unterthanen, welche zu Wittenberg, oder auf einer anderen Lutherischen Universität studierten, zurückkehren, und daß unter schwerer Strafe Niemand mehr dahin gehen sollte. Doch auch dieser Befehl wurde nicht sehr befolgt.

§. 600. Ruprecht von Mosheim. Seine Einigungslehre.

Schon seit einiger Zeit, und dann auch noch späterhin, versuchte man, vorzüglich von Seite des Kaisers, des Königs Ferdinand und einiger katholischer Reichsfürsten, ob nicht durch Untersuchung

und genauere Bestimmung der in Streit gezogenen Glaubenslehren eine Vereinigung in der Religion zwischen den Katholischen und Protestanten zuwege gebracht werden könnte. Diese Versuche beschäftigten die Köpfe mancher Gottesgelehrten, und so mag denn auch Ruprecht von Mosheim, der damahlige Domdechant von Passau, veranlaßt worden sein, jene Vereinigung zu seiner Aufgabe zu machen. Er glaubte zwar, diese Aufgabe vollkommen gelöst zu haben, nur Schade, daß er seine Lösung Niemanden recht verständlich machen konnte. Sie bestand nach einer Behauptung darin, daß man alle Sekten, so wie auch die katholische Kirche, auf den einzigen Grund des dreieinigen Wortes, welches Christus ist, dergestalt zurückbringen müsse, daß ihre Einheit aus ihm wie aus einem Mittelpunkt hervorgehe. Diese Lehre aus dem Einen und durch den Einen, aus der Einheit und durch die Einheit zur Einheit des Wortes, welches Christus ist, behauptete er, sei so fest und sicher, daß durch sie die päpstliche, Lutherische, Zwinglische, Wiedertäuferische und alle übrigen Sekten, ganz ungezwungen zur Uebereinstimmung im Glauben, und zu einer einförmigen, fromen, und gute Werke bewirkenden Lehre vereiniget, und die vier Haupt-Antichristen erwürgt werden können. Wie dieß aber bewirkt werden sollte, gab Mosheim nicht an. Vermuthlich wollte er die Christliche Lehre auf gewisse Hauptlehren beschränken, zu denen sich alle Christlichen Partheien bekannten. Seine Einheitslehre setzte Mosheim weitläufiger aus-

einander in vier Büchern, die er unter dem Titel: Von der einigen Herrschaft und der Wiedergeburt des christlichen Glaubens" heraus gab. In diesem Werke schimpfte er gleich sehr wider den päpstlichen Stuhl und wider die Lutheraner, er nannte den Papst und Luther Antichriste, und verglich die Römische Kirche mit der großen Hure in der Offenbarung des heil. Johannes. Im vierten Buche rühmte er sich, die Art und Weise ausgedacht zu haben, wie eine allgemeine Kirchenversammlung schnell, ruhig und gründlich könne gehalten werden, nähmlich auf dieselbe Art, wie jeder Christ bei sich selbst eine Privatversammlung halten müsse; diese kleine müsse der großen zum Muster dienen.

§. 601. Sein Benehmen und sein Schicksal.

Am 10. August 1537 hielt Mosheim in Gegenwart des Königs Ferdinands eine Predigt voll Schmähungen gegen das Papstthum. Nachdem er deßwegen der Ketzerei verdächtig geworden war, ging er von selbst zu dem päpstlichen Gesandten am Hofe Ferdinands, Johann Moroni, und las ihm drei Tage nach einander drei Schriften vor, voll Schimpf über die Mißbräuche des Papstthums. Die erste enthielt eine Unterweisung für den Papst oder für die künftige Kirchenversammlung über die Wiederherstellung der Religion. In der zweiten, welche er „antichristianica" überschrieben hatte, zog er gegen die Ablaßbulle los, welche P. Paul III. in diesem 1537. Jahre in Böhmen hatte bekannt machen lassen. Die dritte

Schrift nannte er Gegenbulle Pauls III. Er wollte, wie er sagte, durch Vorlesung dieser Schriften bewirken, daß der Gesandte den Papst bewegen möchte, ihn nach Rom zu rufen, wo er Sr. Heiligkeit dieses alles in geheim vorhalten würde. Dieß bewirkte er nun zwar nicht. Aber im Juli 1540 wurde er auf Ferdinands Befehl zu Hagenau verhört. Zu seinem Verhör hatte der König den Friedrich Nausea und den Johann Kochläus bestimmt. Letzterer war ein geborner Nürnberger, unter den damahligen katholischen Gottesgelehrten in Deutschland einer der vorzüglichsten, ein sehr eifriger Gegner Luthers und seiner Anhänger, die er auch in vielen Schriften bestritt, damahls Domherr von Breslau. Friedrich Nausea, von Weissenburg in Franken gebürtig, Doktor der Gottesgelehrtheit, und früher Prediger zu Mainz, dann zu Wien, war damahls Königs Ferdinand Rath und Koadjutor des Wiener-Bischofs Johann Faber. Vor ihnen trug Mosheim seinen Lehrbegriff weitläufig vor. Sie sagten in ihrem schriftlichen Berichte an Ferdinand, Mosheim sei voll Dünkel, verspreche alles und leiste nichts, heiße alles das Seinige gut, und verdamme alles Andere, widerspreche sich selbst, und verwickle sich so, daß er schwerlich sich selbst verstehe, und von Andern nicht verstanden werden könne, glaube Sachen zu wissen, die Niemand vor ihm gewußt hat, erkläre Schriftstellen nach seinem verkehrten Sinne, prahle sich, daß ihm Vieles von Gott sei geoffenbaret worden, was er aber Niemanden als dem Kaiser, Kö-

nige und dem Papste mittheilen dürfe, er bitte daher, von ihnen selbst angehört zu werden; er wolle durch seine Lehre allein die vier Haupt-Antichriste erwürgen, die ganze Kirche verbessern, das neue Jerusalem errichten und noch viel größere dergleichen Dinge zu stande bringen. — Nach jenem Verhöre ließ der Kurfürst von Mainz durch Julius Pflug und Jakob Reuter, seinen Kanzler, Mosheims Schrift: „Von der einigen Herrschaft" untersuchen. Der Hauptinhalt derselben bestand in Schmähungen gegen den Kaiser, König, Papst, und die gesammte Geistlichkeit, denen allen er ankündigte, wenn sie nicht bald Buße thäten, so würden sie sammt dem Römischen Reiche und der Römischen Kirche zu grunde gehen und ausgerottet werden. Er behauptete darin, die Römische Kirche sei nicht nur in großes Sittenverderbniß, sondern auch in große Glaubensirrthümer verfallen. Drei Stücke warf er ihr vorzüglich vor: das unzüchtige Leben der Geistlichen, wegen der ihnen verbothenen Ehe, Verstümmlung der Kommunion durch Entziehung des Kelches, und Verkauf des Heiligen durch die Meßstipendien. Er wurde hierauf in den Kerker geworfen, in welchem er 1544 starb.

§. 602. Georg von Thessing, Bischof von Seckau. Zunahme des Lutherthums.

Der Bischof von Seckau, Christoph Rauber, der wegen seinen politischen Kenntnissen, und Geschicklichkeiten vom K. Ferdinand meistens zu welt-

lichen Geschäften verwendet wurde, und daher selten in seinem Bisthume sich aufhielt, war im Oktober 1536 zu Wien gestorben. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof von Salzburg den Georg von Thessing, einen besonders in der Rechtsgelehrsamkeit, in der er 1520 zu Ingolstadt die Doktorswürde erhalten hatte, bewanderten und tugendhaften Mann. Dessen ungeachtet nahm auch unter ihm das Lutherthum in Steiermark immer mehr zu, besonders unter den Edelleuten, die so wie jene in Oesterreich, verschiedene geistliche Stiftungen an sich zogen, die Einkünfte der Kirchen zu ihrem Nutzen verwendeten und hin und wieder Lutherische Prediger anstellten. Ja sie gingen noch weiter als die Oesterreichischen, in so fern sie jetzt schon die Ausübung ihres Gottesdienstes, selbst in der Hauptstadt des Landes, zu Gräz, sich anmaßten. Ums Jahr 1540 gab nähmlich Jakob von Eckenberg, der so wie sein oben §. 586 erwähnter Bruder Siegfried, bereits Lutherisch war, sein mit einer Kapelle und mit einem Garten versehenes Haus in Gräz, zu einer Schule her, in welcher von eigens hiezu aufgenommenen Lutheranern die Lutherische Religion gelehrt, und in der Kapelle mitunter auch gepredigt und Lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. Die Lutherischen Edelleute erweiterten später dieses Gebäude beträchtlich und nannten es das Stift. Da sie auch die Bürgerlichen und Gemeinen zum Besuche dieser Schule zuließen, ja verlockten, so kann man sich vorstellen, wie von hier aus, das Lutherthum zu Gräz mag verbreitet worden sein.

Daß außer Gräz, Wien und Steier bereits auch andere Städte unserer Länder dem Lutherthume großentheils ergeben waren, kann man aus den Unterschriften einer Bittschrift sehen, welche die Lutheraner im Dezember 1541 dem König Ferdinand überreichten. Der unglückliche Ausgang des Feldzuges gegen die Türken in diesem Jahre, in welchem auch Ofen an sie verloren worden war, bewog Ferdinanden, die Stände aller seiner Erbländer auf einen gemeinschaftlichen Landtag nach Prag zu berufen, um von ihnen Beiträge zur ferneren Bestreitung des Türkenkrieges zu erlangen. Dieser Gelegenheit bedienten sich nun die Lutherischen Ständeglieder, den König um freie Religionsübung zu bitten. Die Bittschrift hatten unterzeichnet aus den Oesterreichischen Herren: Pilgrim von Buchheim, Erbtruchseß in Oesterreich, Reinbert von Ebersdorf, Erbkämmerer in Oesterreich, Sigmund Ludwig von Polheim, Christoph von Eizing, Erasmus von Starhemberg, Otto von Lichtenstein, aus den Steiermärkischen: Johann Ungnad, Freiherr von Sanect, Landeshauptmann von Steiermark, Georg von Herberstein und Johann von Weisbriach; dann fünfzehn aus dem Ritterstande, und endlich folgende landesfürstliche Städte: Wien, Korneuburg, Stein, Linz, Steier, Ens, Gräz, Radkersburg, St. Veit in Kärnten und Laibach. Da die Unterzeichneten in ihrer Bittschrift unter andern gesagt hatten, Gott habe den Türken solches Glück gegen die Christen verliehen wegen des Sittenverderbnisses unter den letzteren, das Sittenverderbniß aber komme da-

her, weil das reine Wort Gottes nicht geprediget werden dürfe, und weil die Prediger desselben verjagt werden; so erwiederte ihnen Ferdinand in seinem Bescheide vom 8. Jäner 1542, daß er der Predigt des Wortes Gottes nach dessen wahrem und Christlichem Verstande nie entgegegen gewesen sei, und gegen solche Prediger nie etwas habe unternehmen lassen. Uebrigens ermahnte er sie, den Religionsneuerungen nicht anzuhängen, sondern die Entscheidungen der nächstens zu haltenden Kirchenversammlung abzuwarten. Allein die Protestanten fuhren fort, auch ohne landesherrliche Erlaubniß, wenigstens hin nnd wieder auf ihren Schlössern, in ihren Patronatskirchen und selbst in landesfürstlichen Städten und Märkten Prediger, und den Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten. Zwar wurden sie, wenn es Ferdinanden gemeldet wurde, zuweilen durch landesfürstlichen Befehl genöthiget, ihre Prediger zu entlassen, wie z. B. im J. 1543 Georg, Graf von Schaunberg, der einen schon einmahl aus Oesterreich vertriebenen Prädikanten zu Efferding wieder angestellt hatte. Da aber dieß nur zuweilen geschah, und die fortgeschafften wieder anderswo sich einschlichen, oder aufgenommen wurden, so wurde dadurch das Lutherthum nicht im geringsten gehemmt.

Zu den Fortschritten, die es vielmehr beständig zu machen fortfuhr, trug nicht wenig bei, daß von zeit zu zeit katholische Geistliche, selbst Prälaten, es annahmen. Dieß that 1544 Erasmus Abt zu Wilhering, der aus dem Kloster Ebrach in Franken

hieher als Abt berufen worden war, aber bereits nach neun Monathen mit den Kostbarkeiten des Klosters Wilhering durchging und sich verheurathete. Dieß that einige Jahre später der Abt zu Admont, Valentin Abel, der von Jugend auf in diesem Kloster erzogen worden war, schon vor vielen Jahren mit Luthern Briefe wechselte, lange Zeit schwankte, endlich für das Lutherthum sich erklärte, und in selbem verstarb. Auch zu Schlegel, zu Gleink und zu Gärsten fanden sich solche Aebte. Aus letzterem Kloster war auch Wolfgang Waldner, der ums Jahr 1544 als Pfarrverweser zu Steier angestellt war. Nachdem er daselbst durch mehre Jahre nach dem Sinne der Einwohner die Lutherischen Lehren geprediget hatte, ließ er sich endlich 1548 öffentlich mit seiner Köchin kopuliren. Er wurde deßwegen vor das bischöfliche Gericht gefordert. Der damahlige Burggraf von Steier, Adam Hofmann, der nicht, wie sein Vater und Vorgänger im Amte, Johann, der katholischen Religion zugethan war, gab sich zwar viele Mühe, Waldnern von der Stellung nach Passau zu befreien. Da aber seine Mühe vergeblich war, so rettete sich der Pfarrverweser mit seiner Gattin nach Augsburg.

§. 603. Ernst, Erzbischof von Salzburg. Wolfgang, Bischof von Passau.

Unterdessen waren einige, die Bisthümer unserer Länder betreffende Veränderungen vorgegangen. Der Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, war 1540 gestorben. Zu seinem Nach-

folger erwählte das Salzburger-Domkapitel den bisherigen Bischof von Passau Ernst, der sich in diesem Bisthume durch Mässigkeit und Sparsamkeit, wodurch er in Stand gesetzt ward, mehre, von den vorigen Bischöfen veräußerte Güter und Gebiethstheile an das Bisthum zurückzubringen, durch Wohlwollen gegen die Bürger, durch Gerechtigkeitsliebe, durch Einsicht und Klugheit ausgezeichnet hatte. Er ließ sich auch jetzt nicht zum Bischofe weihen, war also im Grunde auch zu Salzburg nur Bisthumsverweser. Er versuchte anfangs, das Bisthum Passau neben Salzburg beizubehalten, konnte aber die Einwilligung des Papstes hiezu nicht erlangen. So ward denn zu Passau eine neue Wahl vorgenommen, welche auf den dasigen Dompropst Wolfgang fiel. Dieser war ein Sohn des berühmten Oesterreichischen Feldherrn Nikolaus, Grafen von Salm, der als Stadtkommandant Wien wider die Türken während der Belagerung im J. 1529 so tapfer vertheidiget hatte. Wolfgang war sehr jung Domherr von Passau, und schon in seinem 21. Jahre Dompropst daselbst geworden, und wurde nun nach Ernsts Abtritt freiwillig und einmüthig zum Bischof erwählt, nachdem ihn K. Ferdinand den Domherrn nachdrücklich dazu empfohlen hatte. P. Paulus III. bestätigte ihn ohne Anstand, und erlaubte ihm, da ihn der Erzbischof von Salzburg nicht weihen konnte, von was immer für einem Bischofe sich weihen zu lassen. Wolfgang war ein gelehrter und beredter Mann, ein Liebhaber der Wissenschaften und der Gelehrten, mit denen er gern um-

ging. Er war in der heil. Schrift und in der gesammten Gottesgelehrtheit wohl bewandert, und verstand nebst dem Latein auch Griechisch, Französisch und Italienisch vollkommen. Wegen seinen Kenntnissen und Fähigkeiten bediente sich K. Ferdinand seiner häufig in den Reichsgeschäften, und schickte ihn auf viele Reichstage als seinen Gesandten oder Stellvertreter. Für die Aufrechthaltung der katholischen Religion war Wolfgang voll Eifer; er arbeitete, so viel er konnte, ihrem Verfalle in Oesterreich entgegen, und erwirkte vom K. Ferdinand mehre hiezu dienliche Verordnungen. An der Domkirche zu Passau stellte er die besten Prediger an, die er haben konnte. Unter diesen war der vorzüglichste, Urban Sachstätter, ein Oesterreicher, ein geschickter Theolog, welcher in der Folge Professor an der Universität zu Wien und Rektor derselben wurde. Wolfgang hörte diesen Predigern selbst fleißig zu. Er wünschte auch eine zweckmäßige Kirchenverbesserung. So sagt wenigstens Kaspar Bruschius, ein vom K. Ferdinand im J. 1552 zu Wien gekrönter Dichter, von Eger in Böhmen gebürtig, der auch ein Werk von den Bisthümern Deutschlands, und eine so genannte Zenturie von den Klöstern schrieb, in welchen Schriften er seine Abneigung von verschiedenen Anstalten und Einrichtungen in der katholischen Kirche, besonders durch unbillige, einseitige und zugleich beißende Urtheile über Kirchen- und Klostervorsteher häufig zu erkennen gab. Seine Nachrichten über das Bisthum Passau reichen bis zum Jahr 1553, in welchem er im Schlingenbacher-Walde

von einigen Edelleuten umgebracht wurde, gegen welche er seine Feder zu gebrauchen gedroht hatte.

§. 604. Friedrich Nausea, Bischof von Wien. Hemmung der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch die Regierung. Pfarr-Untersuchung vom Jahre 1544.

Im Mai 1541 starb der Bischof von Wien, Johann III. der bis an sein Lebensende — er wurde 63 Jahre alt — mit nie ermüdendem Eifer durch Predigten, die er alle Sonn- und Feiertage auch als Bischof nach der Vesper hielt, durch Streitunterredungen, und Schriften den Lutheranern entgegen gearbeitet hatte. Er hinterließ eine ansehnliche Büchersammlung, die er dem von ihm bei St. Niklas in der Singerstraße gestifteten Konvikte vermachte, die aber, als dieses schon 1545 den Franziskanern Platz machen mußte, in die Hofbibliothek übertragen wurde. Nach seinem Tode trat sein bisheriger Koadjutor, der bereits oben §. 601 erwähnte Friedrich Nausea das Bisthum an. Auch dieser war ein berühmter Schriftsteller, der nicht nur theologische, sondern auch andere wissenschaftliche Werke in nicht geringer Anzahl verfaßte. Auch er setzte als Bischof das Predigen fleißig fort, und ging gegen die Lutheraner mit Untersuchungen, Verhören und Kirchenstrafen vor. Allein hieran wurde er bald von der Regierung, deren Glieder, wie schon bemerkt worden ist, meistens, heimliche Lutheraner waren, verhindert. Sie verboth ihm nähmlich im J. 1544, als K. Ferdinand abwesend war, Jemanden wegen den neuen Lehren vor Gericht

zu ziehen, und wenn er auch Anhänger derselben in den Kirchenbann gethan hätte, sie doch nicht vom Empfange des Altarssakramentes abzuhalten!! Ueber solche Behinderung beklagte sich B. Friedrich in einem Briefe an den päpstlichen Gesandten Hieronimus Verallus, der damahls zu Prag sich aufhielt. Verallus versprach dem Bischofe, beim K. Ferdinand, wenn er zu ihm nach Speier gekommen sein würde, zu bewirken, daß er seiner Regierung dergleichen Anmassungen verbiethe. Indeß findet man doch, daß B. Friedrich wegen der Behinderung seiner Gerichtsbarkeit, das Bisthum niederlegen wollte. Er unterließ es einstweilen auf Zureden des Johannes Kochläus. Daß er aber seinen Entschluß bei nicht erfolgter Abhilfe, nicht aufgegeben habe, erhellet aus einem Schreiben, welches Martin Stella, Doktor der Rechte zu Wien, an den Bischof von Modena und nachmahligen Kardinal Moroni erließ. Stella meldete ihm nähmlich die Hemmung der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu Wien und im übrigen Oesterreich, und bath ihn, sich zu verwenden, daß der Papst zu Hilfe kommen möchte. Er stellte insbesondere vor, daß, wenn Bischof Friedrich sein Amt aufgäbe, die katholische Religion und Kirche in Oesterreich noch ungleich mehr verfallen würde, indem außer dem Bischofe kein einziger Geistlicher wäre, der jene Religion durch Predigten oder Schriften zu vertheidigen, oder auf einer Kirchenversammlung aufzutreten vermöchte. Ob Abhilfe erfolgte, weiß man nicht, nur so viel ist gewiß, daß Ferdinand auch nachmahls öfters durch seine Rä-

the getäuscht zur Beschränkung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und zu Eingriffen in dieselbe sich verleiten ließ, und daß Friedrich das Wiener-Bisthum bis zu seinem Tode beibehielt.

Uebrigens lag es Ferdinanden noch immer sehr am Herzen, der katholischen Religion und Kirche in seinen Ländern zu Hilf e zu kommen. Da er erfahren hatte, daß sehr viele Pfarren und Kirchen in einem elenden Zustande sich befänden, so ordnete er auch im J. 1544 Kommissäre ab, welche jede Pfarre in Oesterreich und Steiermark zu untersuchen, und ihren Zustand genau aufzuzeichnen hatten. Insbesondere hatten sie aufzunehmen, ob, und welche Geistliche sich da befinden, welcher Lehre die Einwohner anhängen, wie der Gottesdienst gehalten werde, welches der Baustand der Kirche und des Pfarrhofes sei, wie es mit den Gütern und Einkünften der Kirche stehe, welche Einkünfte der Seelsorger dermahl beziehe, wer der Patron sei u. dgl. Die Untersuchung und Aufzeichnung wurde zwar wirklich vorgenommen, was aber zur Verbesserung des Zustandes der untersuchten Pfarren und Kirchen geschehen sei, ist nicht bekannt. Vermuthlich, nichts.

§. 605. Stiftung der Gesellschaft Jesu.

Um diese Zeit fingen bereits die Jesuiten an, auf unsere Länder einzuwirken. Ihr Orden war erst unlängst, nähmlich im J. 1540 vom P. Paulus III. feierlich gut geheißen worden. Der Stifter desselben war Ignazius, von Lojola in Nord-Spanien gebür-

tig, ein Mann, der, nachdem er im Militär gedient hatte, durch Gottes Gnade erweckt, im 30. Jahre seines Alters dem Bußleben und dem geistlichen Wohle seiner Nebenmenschen sich zu widmen anfing, und um hierin etwas Größeres leisten zu können, durch keine Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten sich abhalten ließ, noch in einem solchen Alter die Wissenschaften, von den Anfangsgründen an bis zur Theologie hinauf, zu erlernen. Zu Paris, wo er letztere erlernte, trat er 1534 mit sechs gleichgesinnten jungen Männern, die dort ebenfalls den Wissenschaften oblagen, und unter denen Franz von Xavier in Navara — daher Xaverius zugenannt — der bekannteste ist, in Verbindung, und legte dadurch den Grund zu seiner Gesellschaft, indem sie sich unter seiner Leitung in der Kirche auf dem Martirerberge bei Paris zur Beförderung des geistlichen und leiblichen Wohles des Nächsten und zugleich zur Beobachtung einer vollkommenen Armuth durch ein Gelübde verpflichteten. Nach vier Jahren kamen sie in Rom zusammen, wo sie der Papst, dem sie ihre Dienste anbothen, theils zum Lehramte, theils zur Seelsorge verwendete. Hier faßten sie nach zwei Jahren den Entschluß, ihre Gesellschaft zu erweitern, und in einen von der Kirche gut geheißenen Orden zu umstalten.

§. 606. Verfassung derselben.

In der zu diesem Ende von ihnen entworfenen Verfassung bestimmten sie zu ihrem Hauptzwecke die Beförderung der Religion und Frömigkeit durch

Predigen, Beichthören, Religionsunterricht, geistliche Uebungen mit Anderen und durch Liebeswerke. Aus dem Mönchsleben nahmen sie nur die gemeinschaftliche und nach einer Regel gleichförmig eingerichtete Lebensart und die drei Gelübde auf, keineswegs aber die demselben eigenthümlichen häufigen, in Gebeth, geistlicher Lesung und Betrachtung bestehenden Andachtsübungen und körperlichen Kasteiungen, nicht einmahl den Chor, sondern überließen es Jedem, die so genannten geistlichen Tagzeiten für sich allein abzubethen, wie es die Weltgeistlichen thun, von denen sie sich auch nicht durch eine eigene Ordenstracht unterschieden. Zu den drei gewöhnlichen Gelübden fügten sie noch ein viertes hinzu, nähmlich dem Papste, wenn er sie zur Verkündigung des katholischen Glaubens wohin schicken würde, sei's unter die Gläubigen, zu deren besseren Unterricht und Bekehrung, sei's unter die Ketzer, Muhamedaner oder Heiden, unbedingten Gehorsam zu leisten. Zur Ablegung dieses vierten Gelübdes wurden nur diejenigen, die schon längere Zeit mit den drei anderen Gelübden im Orden waren, und hinlänglich bewährt befunden wurden, zugelassen, und diese hießen eigentlich Professen, so wie die Häuser worin sie wohnten, Profeßhäuser, und machten die erste und vorzüglichste Klasse der Ordensglieder, gleichsam die Veteranen der Gesellschaft aus. Diese waren auch zu einer vollkommener Armuth verpflichtet, so daß sie, wenigstens in der ersteren Zeit, von den freiwilligen Gaben der Gläubigen zu leben angewiesen waren, und, wenn

es an solchen fehlte, durch Betteln den nöthigen Lebensunterhalt sich zu verschaffen, bereit sein mußten. Dasselbe gilt von der zweiten Classe der Ordensglieder, welche die Koadjutoren oder Gehilfen in sich begriff, die so genannt wurden, weil sie zur Aushilfe der Professen bestimmt waren. Eine dritte Classe machten die Scholastiker aus, die sich dem Unterrichte in den Wissenschaften zu widmen hatten. Die Jesuiten erweiterten nähmlich das ursprünglich unternommene Geschäft des Unterrichtes in der Religionslehre sehr bald dahin, daß sie auch in den sogenannten freien Künsten, in den philosophischen und theologischen Wissenschaften Unterricht ertheilten, welcher mit der Zeit fast ganz in ihre Hände allein kam. Diesen Unterricht ertheilten sie in ihren eigenen Häusern, welche sie Kollegien hießen. In diesen wohnten nicht nur die Lehrer, sondern auch die studirenden Ordensglieder, welche gewöhnlich zugleich Lehrer der unteren, von ihnen bereits erlernten Gegenstände waren. Die Kollegien mußten mit eigenen Gütern und bestimmten Einkünften versehen sein, welche zum Unterhalte und Behufe der lehrenden und lernenden Ordensglieder verwendet wurden.

Die Novitzen, deren Probezeit Ein Jahr dauerte, und bei deren Aufnahme man auf gute körperliche Gestalt, auf Geistesfähigkeiten, und auf die Kunst, mit Menschen angenehm und klug umzugehen, vorzügliche Rücksicht nahm, wurden in eigenen sogenannten Probehäusern erzogen. Die Ordensgeneräle, deren erster der Stifter selbst war, residirten in

Rom, wurden auf allgemeinen Ordensversammlungen, anfangs auf Lebenszeit, später auf neun Jahre erwählt, hatten vier Assistenten oder Beiſtände, die zugleich ihr Verfahren zu beobachten hatten, konnten Alles verordnen und befehlen, was der Grundverfassung und den Regeln des Ordens nicht entgegen war, und hatten in so fern eine unumschränkte Macht, so wie ihnen die Ordensglieder den vollkommensten Gehorsam zu leisten schuldig waren.

Da das vierte Ordensgelübde von größter Wichtigkeit war, da Ignazius und seine Genossen in ihrem Wirkungskreise bereits die nützlichsten Dienste leisteten, und von dem größten Eifer für das Wohl der katholischen Kirche beseelt waren, so erlangten sie bald die ausdrückliche päpstliche Bestätigung ihrer Gesellschaft, die sie die Gesellschaft Jesu nannten, und allmählig auch ganz besondere Vorrechte oder Privilegien, worunter hierorts vorzüglich die völlige Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, die Befugniß, in allen Kirchen und an andern angemessenen Orten, ohne vorläufige Erlaubniß des Bischofs und Pfarrers zu predigen, Beicht zu hören und die übrigen Sakramente zu verwalten, für die ihnen eingeräumten wissenschaftlichen Fächer Professoren aus ihren Leuten nach ihrem eigenen Gutbefinden ohne weitere Genehmigung von Jemand anderen anzustellen, auch ihren Ordensgenossen alle akademischen Grade mit der Wirkung zu ertheilen, daß sie aller an der Lehranstalt gewöhnlichen Ehren und

Vortheile theilhaftig würden, bemerkt zu werden verdienen.

§. 607. Der Jesuit Bobadilla zu Wien und zu Passau.

Einer von den sechs ersten Genossen des Ignazius, Nikolaus Bobadilla, ein geborner Spanier, befand sich im J. **1544** zu Wien beim König Ferdinand, der sich seines Rathes und Dienstes zur Aufrechthaltung der katholischen Religion in den Oesterreichischen Ländern bediente. Als Wolfgang, der Bischof von Passau **1544** nach Speier auf den Reichstag ging, nahm er den Bobadilla mit sich. Nach dem Reichstage kam letzterer wieder nach Wien. Hier hielt er, da er nicht Deutsch konnte, Lateinische Predigten, arbeitete unter Ferdinands Schutz an der Verbesserung der Sitten der Geistlichen und an der Herstellung der alten Kirchenzucht und gab in den wichtigsten Religionssachen sein Gutachten, um das er häufig befragt wurde. Auf B. Wolfgangs Einladung ging Bobadilla sodann nach Passau. Auch hier predigte er in der Domkirche, und stand dem Bischofe bei der Reinigung seiner Diözese von Irrlehren und schlechten Sitten und bei der Anordnung des katholischen Kirchenwesens bei. Es rissen damahls die Heirathen unter den Geistlichen und selbst unter den Mönchen ein. Wolfgang setzte sich dagegen, so gut er konnte, ließ mehre der abtrünnigen Geistlichen ins Gefängniß setzen und trug dem Bobadilla auf, sie wieder auf den rechten Weg zu bringen, ein Auftrag, dessen sich derselbe

mit dem Erfolge entledigte, daß Mehre ihre Irrthümer öffentlich abschwuren, und selbst verlangten, ihre Vergehungen in strenger Klausur abzubüssen. Als ihn aber Ferdinand um diese Zeit schriftlich ersuchte, eine Klostervisitazion in Oesterreich vorzunehmen, schrieb ihm Bobadilla zurück, er möchte hierin ja nichts aus eigenem Ansehen mit Beseitigung der Bischöfe vornehmen lassen, sonst dürften die Mönche wegen der, nur durch weltliche Auktorität unter ihnen eingeführten Klosterzucht verachtet und verspottet werden.

Auch sonst arbeitete B. Wolfgang dem Verfalle der katholischen Religion in Oesterreich, so gut er konnte, entgegen, vermochte den König zur Erlassung mehrer hiezu dienlicher Verordnungen, und suchte vorzüglich, gut katholische Seelsorger anzustellen. Hiebei fand er aber starken Widerstand von Seiten der Lutherischen Edelleute, die das Lehen- oder das Vogteirecht über Kirchen hatten, oder auf deren Güter oder Herrschaften sich Kirchen befanden; denn diese begünstigten solche Seelsorger, welche, wie sie, den neuen Lehren anhingen, ja drangen sie dem Volke auf. Mit seiner kirchlichen Macht konnte Wolfgang gegen solche Geistliche nichts ausrichten, denn wenn er sie auch vorlud, so erschienen sie nicht; ja die Herrschaften und Patrone verbothen ihnen sogar zu erscheinen; wenn er sie absetzte, so blieben sie doch auf ihrer Stelle, indem sie von den Obrigkeiten, die nach den landesfürstlichen Verordnungen hierin den Bischof hätten unterstützen sollen,

aber, weil sie selbst heimliche oder öffentliche Lutheraner waren, es nicht thaten, vielmehr beschützt wurden.

§. 608. Kirchenversammlung zu Trient.

Luther hatte, nachdem der Papst eine, seinen Behauptungen vom Ablaß entgegen gesetzte Bulle erlassen hatte, auf eine allgemeine Kirchenversammlung sich berufen. Eine solche war auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1522 von den Reichsständen als das beste Mittel die Religionsstreitigkeiten zu schlichten, vorgeschlagen und vom Papste verlangt worden. In der Folgezeit hatten die Protestanten Freiheit für ihre Religionsneuerungen, immer bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung geheischt, und öfters auch vom Kaiser und von den katholischen Reichsständegliedern zugestanden erhalten. Der Kaiser hatte sich von zeit zu zeit bemüht, den Papst zur Zusammenberufung einer solchen Versammlung zu bewegen. P. Klemens VII. war nie dazu geneigt gewesen. Aber sein Nachfolger Paulus III., der 1534 zur Regierung gelangte, ging bald in das Verlangen des Kaisers ein, und traff bereits seit 1535 Anstalten zur Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Doch verschiedene Schwierigkeiten und Hindernisse verzögerten sie noch mehre Jahre. Im J. 1545 kam sie endlich zu stande. Im letzten Viertel dieses Jahres versammelten sich zu Trient in Tirol allmählig die Bischöfe, die Gesandten des Papstes, des Kaisers und anderer Für-

sten. Von Seite K. Ferdinands erschienen daselbst Wolfgang der Bischof von Passau, Friedrich, Bischof von Wien, Franz von Kastellalto, Statthalter von Tirol, Johann Kochläus, und Anton Queta, beider Rechte Doktor. Am 13. Dezember, als bereits drei Kardinäle und päpstliche Gesandte, und 25 Bischöfe nebst mehren Theologen beisammen waren, nahm die Kirchenversammlung ihren Anfang, und fuhr seitdem im folgenden Jahre fort, die von den Protestanten in Streit gezogenen Lehren: von der mündlichen Ueberlieferung der Religionslehren, von der Anzahl der zur heil. Schrift gehörigen Bücher, von ihrer Auslegung, von der Erbsünde, von der Begnadigung, von den Sacramenten überhaupt, und von der Taufe und Firmung insbesondere festzusetzen, die entgegen stehenden Irrlehren zu verdammen und verschiedene Verordnungen zur Verbesserung der Sitten und Abstellung der Mißbräuche zu geben.

§. 609. Schmalkaldischer Krieg. Auflösung der Trienter-Kirchenversammlung.

Die Verordnungen und Entscheidungen dieser Versammlung hätten nun auch die Protestanten annehmen, und dadurch hätte die Einigkeit in der Religion zwischen ihnen und den Katholischen wieder hergestellt werden sollen. Allein, wie es jenen bei ihren Berufungen auf eine allgemeine Kirchenversammlung niemahls Ernst gewesen war, so weigerten sie sich, seitdem sie sahen, daß eine solche wirklich zu Stande

komme, beharrlich, derselben beizutreten, indem sie wohl voraus sahen, daß die Entscheidungen derselben für ihre Lehren und Einrichtungen nicht günstig ausfallen werden. Der Kaiser versuchte es noch im J. 1546 auf einer zu Regensburg im Mai und Juni gehaltenen Reichsversammlung, die Protestanten zum Beitritte zur Kirchenversammlung, und in Folge dessen zur Annahme der Entscheidungen derselben zu vermögen. Er bediente sich hiezu nebst andern auch Wolfgangs, Bischofs von Passau, der deßwegen vom König Ferdinand von Trient nach Regensburg berufen wurde. Da aber alle seine Bemühungen fruchtlos waren, so kündigte er ihnen endlich den Krieg an, zu dem sie sich ohnehin schon lange gerüstet hatten, entschlossen, die ihnen so angenehmen und vortheilhaften Religionsneuerungen lieber mit den Waffen aufrecht zu erhalten, als zur Einigkeit in der Kirche und im Reiche mitzuwirken. Der Krieg, der Schmalkaldische genannt, weil er zunächst gegen die Theilnehmer des Schmalkaldischen Bundes geführt wurde, ließ sich anfangs für diese sehr günstig an, nahm aber später für sie eine so widrige Wendung, daß sie 1547 bei Mühlberg in Sachsen eine gänzliche Niederlage erlitten, ihre zwei vom Kaiser bereits geächteten Häupter, Johann Friedrich, der Kurfürst von Sachsen, und Philipp, der Landgraf von Hessen in Gefangenschaft geriethen, der erstere seines Kurfürstenthums, welches nun der dem Kaiser beigestandene Herzog von Sachsen und Markgraf von Meissen, Moriz, erhielt, wirklich verlustig, und ihr Schmalkaldisches Bündniß

aufgelöst wurde. Aber auch zur Auflösung der Trienter-Kirchenversammlung gab dieser Krieg Anlaß. Denn die päpstlichen Gesandten überredeten den Papst, daß durch die kriegerische Stellung des Kaisers, die Freiheit der Versammlung gefährdet sei, und erlangten von ihm die Erlaubniß, dieselbe mit Bewilligung der Bischöfe nach Italien zu versetzen. Die Bischöfe gaben hiezu ihre Einwilligung als in der ersten Zeit des Jahres 1547 eine ansteckende Krankheit zu Trient ausbrach. Der Kaiser war über diese Versetzung um so mehr aufgebracht, da er die Hoffnung nährte, bei seinem dermahligen Uebergewicht die gedemüthigten und eingeschüchterten Protestanten zum Beitritte zur Kirchenversammlung zu vermögen, was aber, wenn sie in Italien gehalten wurde, nicht so leicht zu erwarten war. Er hatte schon vorher den Bischöfen aus seinen Ländern befohlen, in Trient zu verbleiben, und verlangte nun nach Beendigung des Krieges vom Papste, die Versammlung von Bologna, wohin die übrigen Bischöfe gegangen waren, nach Trient zurück zu berufen. Da aber der Papst sein Verlangen nicht erfüllte: so legte er gegen die Versammlung zu Bologna einen förmlichen Widerspruch ein, worauf die daselbst gegenwärtigen Bischöfe in ihre Heimath sich begaben, und somit die Versammlung sich auflös'te.

§. 610. Interim. Gesuch der Oesterreichischen Protestanten um freie Uebung ihrer Religion.

Noch vor der Auflösung der Kirchenversammlung wollte der Kaiser für die Glaubenseinigkeit, in Deutsch-

land dadurch sorgen, daß er im J. 1548 auf der Fortsetzung des bereits im vorigen Jahre begonnenen Reichstages zu Augsburg eine von etlichen Theologen verfaßte Religionsvorschrift den Ständen anzunehmen befahl, nach welcher sich einstweilen, nähmlich bis zur Wiederherstellung und Beendigung der Kirchenversammlung, Alle richten sollten. Allein diese einstweilige Religionsvorschrift, oder dieses Interim, wie sie kurz genannt wurde, ward, obschon die Stände auf dem Reichstage sie nicht zu verwerfen wagten, außer demselben weder von den Protestanten, noch von den Katholischen beobachtet; nicht von jenen, weil sie ganz katholisch war, und zu Gunsten der Protestanten bloß das Zugeständniß der Priesterehe und des Kelches im h. Abendmahle enthielt; nicht von den Katholischen, weil sie dieses Zugeständniß enthielt, weil sie die Zulassung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und die Zurückgabe der eingezogenen Kirchengüter nicht vorschrieb, und von einem weltlichen Fürsten, dem Kaiser, herrührte. Insbesondere predigte aus diesen Ursachen der Jesuit Bobadilla, der sich im Schmalkaldischen Kriege, und auch nach der Schlacht bei Mühlberg im Gefolge des Kaisers, dann am Münchnerhofe befand, und den Herzog von Baiern, Wilhelm ganz gegen das Interim einnahm, öffenlich und anzüglich dawider, mußte aber nun deßwegen ganz Deutschland verlassen.

Auf dem oben erwähnten Reichstage zu Augsburg erschienen auch Gesandte der Lutherischen Ständeglieder von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und

Krain. Auf einem gemeinschaftlichen, im September 1547 zu Steier gehaltenen Landtage hatten sie, obschon die protestantischen Reichsständeglieder erst kürzlich vom Kaiser waren zu paren getrieben worden, dennoch den Entschluß gefaßt, durch Abgeordnete beim König Ferdinand, der sich zu Augsburg beim Reichstage befand, um freie Uebung ihrer Religion anzuhalten. Es war dieß das dritte Mahl, daß sie es thaten. Ihre Abgeordneten kamen im J. 1548 nach Augsburg und wurden mit ihrem Gesuche auf die Entscheidungen der Kirchenversammlung und einstweilen auf das Interim verwiesen.

§. 611. Zustand der Wiener-Universität. Landesfürstliche Verordnungen zur Aufrechthaltung der katholischen Religion.

Unterdessen ließ es König Ferdinand an Verordnungen zur Aufrechthaltung der katholischen Religion in unsern Ländern nicht fehlen. Die Wiener-Universität war seit einiger Zeit sehr herabgekommen; insbesondere hatte die theologische Fakultät seit den dreißiger Jahren dieses 16. Jahrhundertes so wenige Doktoren, daß fast zwei oder drei abwechselnd das Dekanat beständig führen, ja selbst Mitglieder eines minderen als des Doktorgrades zu Dekanen gewählt werden mußten. Die Zahl der Studierenden nahm theils wegen den Religionsneuerungen, theils wegen der Gefahr vor den Türken, theils weil der Universität ihre alten Privilegien nicht bestätiget, sondern verschiedentlich verletzt wurden immerzu ab, und deren, die sich um einen Fakultätsgradus, ins-

besondere in der Theologie bewarben, waren jetzt äußerst wenige. Da nunmehr die meisten Mitglieder der drei unteren Fakultäten in den Ehstand traten, so mußte die Rektorswürde gegen die Sitte der vorigen Zeiten, wo die meisten Fakultätsglieder unverehlicht blieben, jetzt auch Verheiratheten ertheilt werden. Nachdem man noch in den letzteren dreißiger Jahren keinen Lutheraner in irgend eine Fakultät aufgenommen hatte, wußten es etliche Jahre später die Lutheraner vom Herrn- und Ritterstande dahin zu bringen, daß einige, mit ihren Söhnen von Lutherischen Universitäten zurückgekommene, oder für dieselben von daher verschriebene Hofmeister als Professoren an der Wiener-Universität angestellt wurden. Wenn aber dieses dem Könige Ferdinand bekannt wurde, mußten solche Professoren nicht nur die Universität, sondern auch das Land verlassen. Dieß widerfuhr im J. 1546 nahmentlich dem Franz Stankar, Professor der Hebräischen Sprache, der hernach zu Königsberg, und später zu Frankfurt an der Oder Professor wurde, und in den unter den Lutheranern in Preussen mit großer Heftigkeit und vielen Gewaltthätigkeiten geführten Streit von der Begnadigung sich verwickelte.

Um künftigen Einschiebungen Lutherischer Lehrer vorzubeugen, erließ K. Ferdinand am 30. März 1547 von Olmüz aus an die Wiener-Universität, und insbesondere an ihre theologische Fakultät den Befehl, künftighin Keinen als Professor oder auch nur als Schullehrer anzustellen, der nicht vorher über seinen Glauben

von benannter Fakultät mit Beiziehung des Bischofes und des Dompropstes geprüft und katholisch befunden worden wäre. — Da die Lutherischen Ständeglieder, ungeachtet des wiederhohlten Verbothes, ihre Angehörigen noch immer auf Lutherische Universitäten, besonders nach Wittenberg, zum Studieren schickten, so verboth dieses Ferdinand im J. 1548. zum dritten mahle, mit der Weisung, dieselben entweder zu Wien, oder zu Ingolstadt, oder zu Freiburg im Breisgau studieren zu lassen. Jetzt liessen sie zwar ihre Angehörigen einige Zeit in Wien studieren, schickten sie aber entweder vorher oder nachher nichts desto weniger auf Lutherische Universitäten, wo man ihnen, um sie desto mehr zu locken, zuweilen die Rektorswürde verlieh, wie denn unter den Rektoren der Wittenberger-Universität Starhenberge und Polheime vorkommen. Endlich erwirkten die protestantischen Ständeglieder doch vom Könige die Bewilligung, daß auch Lutheraner als Professoren an der Wiener-Universität sollten angestellt werden und zu allen akademischen Graden gelangen können. Sieh §. 619. Dadurch wurde die Universität allmählig Lutherisch. Dadurch wurde ferner bewirkt, daß von nun an zu den Stellen, welche Gelehrsamkeit forderten, zu den Raths-Advokaten-Sindikatsstellen u. dgl. fast nur Protestanten befördert wurden, die dann auf ihren Posten das Lutherthum mit dem größten Erfolge verbreiteten. — Uebrigens erließ Ferdinand im J. 1548 sowohl für Oesterreich, als für Steiermark, wo auch viele Kirchen auf dem Lande mit

Seelsorgern nicht besetzt waren, weil die Lutherischen Patrone die dazu gehörigen Güter und Einkünfte an sich gezogen hatten, ein Dekret, worin den Kirchenpatronen bei Verlust ihres Verleihungsrechtes befohlen ward, die schon so lange ledig stehenden Pfarren mit tauglichen Seelsorgern zu besetzen, und binnen einer gewissen Zeit nach Hof zu berichten, daß dieses wirklich geschehen sei. Zugleich ward denen, welche Kirchengüter eingezogen, zu ihrem Nutzen verwendet, oder gegen Fug und Recht beschwert hatten angezeigt, daß sie bei bevorstehender Visitazion vor den hiezu zu verordnenden Kommissären Rechenschaft darüber abzulegen hätten.

§. 612. Kirchenversammlung zu Salzburg.

Daß das eben angeführte Dekret des Königs, so wie viele andere desselben, keinen Erfolg hatte, sieht man aus der im folgenden Jahre zu Salzburg gehaltenen Kirchenversammlung, auf welcher nebst andern auch die in demselben Dekrete gerügten Mißbräuche und Anmaßungen der Weltlichen zur Sprache kamen. Die erwähnte Kirchenversammlung wurde durch einen, dem Interim angehängten kaiserlichen Befehl veranlaßt, am nächsten Martinstage in jeder Diözese, und noch vor der künftigen Fastenzeit in jeder Kirchenprovinz eine Versammlung zu halten, und auf derselben den kirchlichen Zustand zu untersuchen und zu verbessern. Diesem Befehle gemäß versammelte Ernst, der Erzbischof von Salzburg, im Februar 1549 die höhere Geistlichkeit seiner Provinz

8 *

zu Salzburg. Es waren daselbst alle ihm untergeordneten Bischöfe, die Prälaten der Domkapitel und Klöster und die Erzpriester theils in eigener Person, theils durch bevollmächtigte Abgeordnete gegenwärtig. Unter den in eigener Person anwesenden Bischöfen war der von Passau und der von Seckau. Letzterer war Johann III., aus den Herren von Mallentheim, früher Domherr von Salzburg und Passau, bereits der zweite Nachfolger Georgs III. Denn nachdem dieser 1542 gestorben war, war Christoph IV. aus den Herren von Lamberg, Dompropst von Salzburg, zum Bischof von Seckau ernannt worden, hatte aber 1546 dieses Bisthum freiwillig niedergelegt, und war nach Salzburg zurück gegangen. — Im ganzen bestand die Kirchenversammlung zu Salzburg aus 70 Personen. Es wurde auf ihr vorzüglich Folgendes zur Sprache gebracht: daß das Altarssakrament häufig unter beiden Gestalten ausgetheilt werde; daß die Patrone ihre Kirchen unbesetzt lassen, und die Einkünfte derselben, so wie der damit verbundenen Pfründen für sich beziehen; daß wo sie Seelsorger anstellen, sie dieses für sich allein thun, ohne dieselben dem Bischofe zur Prüfung und Gutheißung anzuzeigen, und auf diese Art nur Lutherisch Gesinnte einsetzen, die dann von der weltlichen Obrigkeit gegen den Bischof in ihrem Amte geschützt werden; daß sich die Weltlichen in die Wahlen der Prälaten und in die Visitazionen der Geistlichkeit und der Klöster einmischen; daß die Kirchengüter verschiedentlich geschmälert werden; daß die kirchliche Be-

freiung verletzt werde, indem den Geistlichen widerrechtlich verschiedene Abgaben aufgelegt, sie selbst aber vor das weltliche Gericht gezogen werden; daß die kirchliche Gerichtsbarkeit verschiedentlich behindert, daß insbesondere die vor das kirchliche Gericht geforderten Geistlichen abgehalten werden, davor zu erscheinen. Gegen diese Mißbräuche, Anmaßungen und Beeinträchtigungen wurden nun Verordnungen, meistens Strafverbothe, von der Kirchenversammlung gegeben.

§. 613. Benehmen K. Ferdinands gegen die Verordnungen derselben.

Die Gesandten, welche K. Ferdinand, und Wilhelm, Herzog von Baiern, auf die Kirchenversammlung zu Salzburg geschickt hatten, verlangten, daß die von derselben gemachten Verordnungen vor ihrer Bekanntmachung den genannten Fürsten mitgetheilt würden. Man that es, weil man wohl einsah, daß dieselben ohne den Beistand der weltlichen Macht den beabsichtigten Erfolg nicht haben würden. Wilhelm, der Herzog von Baiern, erwiederte den Abgeordneten der Versammlung, die sie ihm überbrachten, und ihn um ihre Vollstreckung ersuchten, die Bischöfe möchten lieber ihre Geistlichen verbessern, dann würden viele der Beschwerden, gegen welche die Verordnungen gerichtet waren, von selbst wegfallen. K. Ferdinand, dem diese der Bischof von Passau überbrachte, zeigte sich Anfangs zur Abstellung der Beschwerden geneigt, und schickte das Verzeichniß derselben den betreffenden Ständegliedern

zu, mit der Ermahnung, die bisherigen Eingriffe in das Kirchenwesen zu unterlassen, und das bisher Geschehene wieder gut zu machen. Allein die Lutherischen Ständeglieder überreichten dagegen eine Schrift. In dieser läugneten sie die von der Salzburger-Versammlung gerügten Beschwerden großentheils, vertheidigten die Austheilung des heil. Abendmahles unter beiden Gestalten als der Einsetzung Christi gemäß, behaupteten, der Bischof von Passau habe taugliche Seelsorger, die man ihm darstellte, nicht eingesetzt, — sie verstanden aber unter tauglichen Seelsorgern solche, die wie sie, den Lutherischen Lehren ergeben waren — sagten, daß die Landesabgaben von den Geistlichen, besonders von den auswärtigen, in Oesterreich begüterten Prälaten verweigert werden, daß Ernst, als er noch Bischof von Passau war, das Kloster Engelhartszell samt seinen Gütern und einem großen Distrikte vom Lande ob der Ens — das Kloster war nähmlich auf ursprünglich unmittelbar Passauischem Grund und Boden errichtet — an das Bisthum Passau gezogen, und daß sein Nachfolger Wolfgang noch nicht alles in den vorigen Stand gesetzt habe; daß dieser seine kirchliche Gerichtsbarkeit zum Nachtheile des Landesfürsten erweitert, daß er allerlei in Betreff der Jahrmärkte, der Tänze, des Rechnungslegens über die Zehente, der Verzeichnung der Verlassenschaft verstorbener Geistlicher und dergleichen verordnet habe, was doch nur der weltlichen Obrigkeit und den Kirchenvögten zukomme. Ueberhaupt führten sie dem Könige

zu Gemüth, wie sehr seine Rechte dadurch gekränkt würden, daß eine Versammlung von Geistlichen gewisse Verordnungen mache, und ihm gleichsam vorschreiben wolle, nach derselben in seinem Lande sich zu richten, ob sie gleich von ihm weder Vollmacht noch Erlaubniß dazu habe. Es gelang den Protestanten, mit diesen Vorstellungen Eindruck auf Ferdinand zu machen. Er schickte eine eigene Gesandtschaft, an deren Spitze Friedrich der Bischof von Wien stand, nach Salzburg und ließ durch dieselbe dem Erzbischof und den andern wieder daselbst versammelten Bischöfen seine Unzufriedenheit mit den Verordnungen der Versammlung zu erkennen geben, und die Zurücknahme oder Abänderung derselben, in wie weit sie die Oesterreichischen Länder angingen, verlangen. Hierüber entstand zwischen dem Erzbischof, der sich dazu nicht verstehen, und dem Könige, der die Beschlüsse der Kirchenversammlung ungeändert in seinen Ländern nicht bekannt machen lassen wollte, ein Streit, der noch unter ihren Nachfolgern fortdauerte, und erst 1568 durch die Mässigung Salzburgs beigelegt wurde. Daß bei dieser Wendung der Sache an eine Abstellung der oben angeführten Beschwerden nicht zu denken war, versteht sich von selbst.

§. 614. Fortwährende Abnahme der katholischen Kirche.

So konnte denn, ungeachtet aller Verordnungen und Veranstaltungen, die katholische Religion und Kirche in unsern Ländern nicht wieder emporkommen, so mußte sie vielmehr immerfort in größere Abnahme

gerathen. Deren, die das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten genossen, die Ohrenbeicht unterließen, wenn sie auch übrigens keine erklärten Lutheraner waren, wurden immer mehr. Die Pfarren auf dem Lande waren zum Theil mit Lutherischen oder Lutherisch gesinnten Predigern besetzt, zum Theil standen sie leer. Auch unter jenen Geistlichen, welche nicht offenbar von der katholischen Kirche abfallen wollten, gab es doch nicht wenige, welche sich verehlichten, und der einen oder anderen von den neuen Lehren beistimmten. Solche, die für ihren Stand und Beruf die gehörige wissenschaftliche Bildung gehabt hätten, gab es nicht viele; solche die gelehrt oder zu einem höheren Kirchenamte tauglich gewesen wären, fast gar keine unter den katholichen Geistlichen. — Am meisten aber waren die Klöster im Verfall. Seit ungefähr 1540 war Keiner, der an der Wiener-Universität studierte, ein Mönch geworden; so groß und allgemein war die Verachtung, in welcher die Mönche oder Klostergeistlichen damahls bei uns standen! Daher war ihre Anzahl schon sehr gering. So waren z. B. zu Mauerbach im J, 1544 nur sieben Mönche, nähmlich drei Geistliche und vier Laienbrüder. Dazu kam, daß immerzu in verschiedenen Klöstern wenigstens einige Mönche von dem Geiste der Religionsneuerung sich einnehmen ließen, und dann entweder freiwillig oder gezwungen aus dem Kloster traten. So verließ zu Säusenstein der Abt selbst, Veit Ruber, der 1550 von Wilhering dahin gekommen war, vier Jahre darauf sein Kloster, und ging heimlicher Weise da-

von. So huldigten auch zu Klosterneuburg ums Jahr 1547 mehre Chorherrn den Religionsneuerungen. Doch ließ es der damahlige Propst Wolfgang sehr sich angelegen sein, sie davon abzubringen. Dem Abte Plazidus, der 1546 — 49 dem Kloster zu Melk vorstand, gelang es noch, unter seinen Mönchen die Klosterzucht, und seine Unterthanen in der katholischen Religion zu erhalten.

§. 615. Eingehen vieler Klöster.

Uebrigens gingen nicht wenige Klöster in den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhundertes gänzlich ein. So 1543 das Kloster der Dominikaner zu Steier, denen die größtentheils Lutherischen Einwohner den nöthigen Lebensunterhalt versagten, und dadurch die Nothwendigkeit auflegten, denselben anderswo zu suchen, worauf die Bürger von Steier das Kloster zu einer Schule und zu anderen Bedürfnissen verwendeten. So 1544 das Minoritenkloster zu Tuln ungefähr aus der nähmlichen Ursache. In demselben Jahre das Augustinerkloster zu Korneuburg, dessen Glieder alle, bis auf Einen, der sich nun meistens zu Wien aufhielt, abgestorben waren, und welches Ferdinand der dortigen Bürgerschaft auf ihr Bitten, einstweilen zu einem Spitale einräumte. Ums Jahr 1547 das Kollegiatstift weltlicher Chorherrn und das Minoritenkloster zu Bruck an der Mur, in welcher Stadt die Einwohner damahls auch schon größtentheils Lutherisch waren, und die katholischen Geistlichen durch allerlei Neckereien und Verfolgungen zum

Auswandern zwangen. Im J. 1546 das Augustinerkloster zu Bruck an der Leitha. Diese waren durch den, wenige Jahre vorher geführten Neubau ihres dem Einsturze nahe gewesenen Klosters, und durch die Zeitumstände in solche Armuth gerathen, daß sie nicht mehr bestehen konnten. Sie überliessen also mit Bewilligung des Landesfürsten ihr Klofler dem Stadtmagistrate zu einem Spitale, und suchten anderswo ihre Unterkunft. Im Jahre 1549 wurden die Franziskaner zu Eggenburg durch die auch bereits ganz von dem Lutherthume angesteckten Einwohner, die ihnen die nöthigen Lebensmittel versagten, zur Verlassung ihres Klosters gezwungen, worauf dasselbe zu einer Scheuer gebraucht wurde.

Im Lande ob der Ens sahen die Franziskaner zu Pupping 1550 sich genöthigt, den Gewaltthätigkeiten zu weichen, welche die Besitzerin des Grundes, worauf ihr Kloster gebaut war, gegen sie verübte. Diese war Anna, Gräfin von Schaunberg geborne von Ortenburg, eine heftige Lutheranerin. Sie ließ die Bücher aus der Bibliothek des Klosters, die Geräthschaften aus der Kirche und die Glocken aus dem Thurme wegnehmen, und Alles theils zu Eferding, theils zu Linz mittelst öffentlicher Feilbiethung verkaufen, und die Kirche einem Prädikanten zum Lutherischen Gottesdienste einräumen. Sie starb aber schon das Jahr darauf, und da sie keinen Sohn hinterließ, so gelangte Schaunberg samt Zugehör, somit auch Pupping, durch Erbschaft an die Herren von Starhemberg, welche eben so dem Lutherthum anhingen.

Im nähmlichen 1550. Jahre mußten die Minoriten zu Linz, wo, wie fast in allen Städten des Landes ob der Ens, schon die meisten Einwohner den Religionsneuerungen huldigten, aus Mangel am nöthigen Lebensunterhalte, der ihnen nicht mehr gereicht wurde, ihr Kloster unter gewissen Bedingnissen den Landständen einräumen, und anderswo ihr Fortkommen suchen. Die Minoriten zu Wels hatten vermuthlich um dieselbe Zeit und aus derselben Ursache ein gleiches Schicksal. Ihr Kloster wurde in ein Spital verwandelt. — Das Augustinerkloster zu Fürstenfeld in Steiermark nahm die dortige auch schon größtentheils Lutherische Bürgerschaft, im J. 1551, nachdem mit dem Prior alle Mönche abgestorben waren, mittelst erschlichener landesfürstlicher Bewilligung in Besitz. Aber auf die Vorstellung des Generalvikars des Ordens in Steiermark verhielt sie K. Ferdinand, dasselbe samt seinem Besitzthume bald wieder an den Orden zurückzugeben. Im J. 1552 wichen die Minoriten zu Heunburg, deren Kloster 1561 zu einem Proviantmagazine verwendet wurde, und 1553 die Minoriten zu Ens dem Drange des überhand nehmenden Lutherthums. — Es waren also fast lauter Klöster der so genannten Bettelorden, welchen das Lutherthum den Untergang brachte, und zwar aus dem Grunde, weil ihre Bewohner, indem sie kein hinreichendes sicheres Einkommen hatten, von den freiwilligen Gaben der Umwohner abhingen, die bei veränderter Religion ihnen keine Gaben mehr reichten. Die Klöster hingegen vom Benediktiner-Orden und seinen Zweigen,

und die der regulirten Chorherrn, die in keiner solchen Abhängigkeit sich befanden, erhielten sich, wiewohl meistens in einem kümmerlichen Zustande und mit einer geringen Zahl von Gliedern, unter mannigfaltigen Kämpfen und Gefahren immerfort. Nur von den Frauenklöstern dieser Orden, und wohl auch der Bettelorden gingen, außerhalb Wien, die meisten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes nach und nach, vorzüglich durch Aussterben der Nonnen bei gänzlichem Mangel an Nachwuchs auf immer ein. Zu Klosterneuburg nahmentlich verschied die letzte der Chorfrauen bei St. Magdalena in der obern Stadt im J. 1568. Zu Göttwei waren im J. 1557 nur noch sieben Nonnen, welche K. Ferdinand in das Nonnen kloster zu St. Bernhart versetzte, das aber auch später einging. Zu Traunkirchen verließen die Nonnen, der Einschränkung überdrüssig und nach Männern begierig, bald nach der im J. 1566 erfolgten Wahl der letzten Aebtissin, nach und nach sämmtlich das Kloster, dessen Güter dann K. Maximilian II. seit 1573 von Verschiedenen verwalten ließ. Das Erlakloster wurde auch erst nach dem J. 1570, in welchem es noch unter einer eigenen Aebtissin bestand, aufgelöset.

§. 616. Weiterer Verfall der Klöster und der katholischen Kirche.

Zur Beaufsichtigung der noch übrigen Klöster, besonders ihrer Güter und ihrer Wirthschaft, errichtete Ferdinand bei der Oesterreichischen Landesregierung einen so genannten Klosterrath. Zugleich ließ er

in verschiedenen Klöstern bloß ihm und dem Präsidenten der Hofkammer vereidigte Beamte aufstellen, deren Amt war, über die Einkünfte derselben zu wachen, der Hofkammer Rechnung darüber zu legen, und was vom Unterhalte der Klöster übrig blieb, an die Hofkammer einzuschicken. Als solche Beamte wurden nun von der größtentheils aus heimlichen Lutheranern bestehenden Hofkammer fast lauter Lutherische Magister angestellt. Diese wußten nicht wenige Prälaten und Mönche durch verschiedene Mittel dahin zu bringen, daß sie auf ihren Pfarren statt katholischer Geistlichen, Lutherisch gesinnte Prädikanten, in ihren Schulen aber, zu Wittenberg gebildete Magister und Studenten anstellten, ja daß sie ihre Geistlichen nach Wittenberg zum Studieren schickten, die nach ihrer Rückkehr zwar das Mönchskleid trugen, übrigens aber dem Lutherthume anhingen. Viele derselben, so wie der erwähnten Prädikanten heiratheten öffentlich, und bekamen gleichsam als Haussteuer entweder von den Klöstern die fetteren Pfründen, oder vom Hofe ansehnliche Besoldungen. Erwähnte Prälaten, Mönche, Prädikanten und Schulmeister verwüsteten die Klosterbibliotheken, zerrissen die Kirchenbücher, und rissen insbesondere aus den Meßbüchern den Kanon heraus. Nebst dem wurde bekannt gemacht, der Landesfürst wolle, daß die Mönche und Nonnen der eingegangenen Klöster von ihren Gelübden entbunden werden, und daß die Nonnen in den bestehenden Klöstern bei ihren Kirchengesängen der Deutschen Sprache sich bedienen. Außer dem stellte Ferdinand eine neue Got-

tesdienstordnung auf, durch welche vorgeschrieben ward, wie viele Aemter in den Klosterkirchen gehalten, wie die geistlichen Tageszeiten gesungen, die Sakramente ausgespendet, und die übrigen Kirchendienste und Gebräuche verrichtet werden sollten. Zur Einführung dieser Gottesdienstordnung berief Ferdinand verschiedene Prälaten aus Oesterreich ob und unter der Ens an seinen Hof, erklärte ihnen, daß dieselbe Alle angehe, und befahl ihnen, sie den Ihrigen kund zu machen. Zugleich wurde festgesetzt, daß in ganz Oesterreich alle Vorsteher der Klöster beiderlei Geschlechtes, wenn sie ihr Amt anträten, sich verpflichten müßten, jene neue Gottesdienstordnung in allen Stücken zu befolgen. In den Bisthümern von Wien und Neustadt wurde eine Gottesdienstordnung für alle Kirchen vorgeschrieben, und den Bürgermeistern und Anwälten aufgetragen, über die Beobachtung derselben zu wachen, und falls sie eine Nachlässigkeit darin bemerkten, den Bischof, das Domkapitel oder die Geistlichen, die sie sich zu Schulden kommen liessen, zuerst zu ermahnen, und wenn das nicht hälfe, es dem Hofe anzuzeigen. Durch alle diese Maaßregeln wurde die bereits vorhandene Verachtung der Weltlichen gegen die katholische Geistlichkeit und Religion vergrößert, und ihr Abfall von dieser dadurch befördert. Dieselbe Wirkung brachten sie unter den Geistlichen hervor, die sich durch sie von den Lutherisch gesinnten Räthen und Beamten abhängig sahen, und ihren Neckereien und Bedrückungen Preis gegeben fühlten.

§. 617. Erneuerte landesfürstliche Verordnungen gegen das Lutherthum. Johann Ungnad, Landeshauptmann von Steiermark.

So wurde Ferdinands gute Gesinnung für die katholische Religion, durch die Hinterlist seiner Lutherisch gesinnten Rathgeber zur Ergreifung von Maßregeln verleitet, die gerade das Gegentheil von dem, was er wollte, bewirkten. Er ward indessen nicht müde, die zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche in seinen Ländern erlassenen Verordnungen von zeit zu zeit aufs neue einzuschärfen. So erneuerte er am 30. März 1551 den Befehl, die leer stehenden Pfarrstellen binnen zwei Monathen mit tauglichen Seelsorgern zu besetzen, und wenn die Patrone, wie sie sonst gesagt hatten, keine solchen wüßten, an die bischöflichen Behörden, oder an die Universität um dergleichen sich zu wenden. Allein den Lutherischen Patronen taugten nur Lutherisch gesinnte Seelsorger, und wenn sie keine solchen bekommen konnten, ließen sie ihre Patronatskirchen, ungeachtet des landesfürstlichen Befehles, unter dem Vorwande des Mangels an tauglichen Seelsorgern, ferner unbesetzt. — Da fremde eingeschlichene Lutheraner häufig sowohl auf dem Lande als in den Städten, Schulen errichteten, worin sie der Jugend die Lutherischen Lehren einflößten, so wurde am 1. August 1551 die Verordnung erneuert, keinen Lehrer oder Schulmeister anzustellen oder zu dulden, der nicht von der theologischen Fakultät zu Wien mit Zuziehung der

betreffenden bischöflichen Behörde über seinen Glauben geprüft und vollkommen katholisch befunden worden wäre. Endlich wurde noch das Verboth gegen das Verkaufen und Lesen unkatholischer Bücher unter Androhung ihrer Wegnahme und einer Leibesstrafe erneuert. Auch bekam der Landeshauptmann von Steiermark, Johann Ungnad, einen schriftlichen Verweis wegen seiner Lauigkeit in Handhabung jener Verordnung, und den von einer Strafedrohung begleiteten Auftrag, seine Pflicht hierin in Zukunft besser zu erfüllen. Ungnad suchte in seinem Entschuldigungsschreiben diese Pflicht auf den Statthalter zu schieben. Aber wiewohl ein Schreiben des Königs sie beiden auflegte, so überließ sie doch der Landeshauptmann dem Statthalter allein. Nach einigen Jahren legte Ungnad sein Amt nieder, ging dann nach Urach im Würtenbergischen, und sorgte dort dafür, daß die Bibel und andere Lutherische Bücher von einigen abtrünnigen und ausgewanderten Geistlichen aus Krain, zum Behufe der Lutheraner in diesem Lande, in Kärnten und in der südlichen Steiermark, und zur weiteren Verbreitung des Lutherthums in die Windische Sprache übersetzt wurden.

§. 618. Jesuiten zu Wien.

Vieljährige Erfahrung mußte Ferdinanden wohl zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß, bei der schon so weiten Verbreitung des Lutherthums in seinen Ländern, die Verminderung desselben, und die Erhaltung der katholischen Religion durch Zwangs- und Straf-

verordnungen allein, nicht zu erreichen sei, daß hiezu vorzüglich geistliche Mittel, einleuchtende Widerlegung der Irrlehren, zweckmässiger Unterricht des Volks in der katholischen Religion, und zu diesem Ende vorzüglich die Heranbildung einer wohl unterrichteten, sittlich guten, und ihrer Religion fest anhängenden Geistlichkeit, und überhaupt der Jugend erfordert werde. In diesen Leistungen zeichneten sich bereits die Jesuiten aus, deren Einen, den Bobadilla, K. Ferdinand bereits vor einigen Jahren zu seiner Zufriedenheit kennen gelernt hatte. Als der König im J. 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg war, führte sein Beichtvater, Urban Bischof von Laibach, der die Tüchtigkeit der Gesellschaft Jesu zur Unterstützung der katholischen Religon in den Oesterreichischen Ländern wohl erkannte, den zu Augsburg gleichfalls gegenwärtigen Jesuiten, Klaudius Le Jai, bei ihm auf. Wiederhohlte Unterredungen mit diesem brachten endlich in Ferdinand den Entschluß zur Reife, die Jesuiten, welche bereits in diesem Jahre vom Herzog Wilhelm nach Baiern berufen worden, auch in Oesterreich einzuführen. Er schrieb in dieser Absicht alsbald an den Stifter und obersten Vorsteher der Gesellschaft, Ignazius und erlangte von ihm für ein in Wien zu gründendes Kollegium eine Anzahl Ordensglieder. Eilf derselben kamen am 31. Mai 1551 in Wien an, wohin sich bald hernach auf Befehl des Ignazius auch Le Jai und Peter Schorich aus Baiern begaben. Die vorzüglichsten unter diesen ersten dreizehn Jesuiten in Wien

waren: der eben erwähnte Le Jai, der zum Rektor des neuen Kollegiums bestimmt war, sein Reisegefährte Peter Schorich, dann Nikolaus Lanoi, der nach Le Jai Rektor desselben Kollegiums wurde, und es bis ins Jahr 1558 verblieb, in welchem er in gleicher Eigenschaft nach Ingolstadt versetzt wurde, und Johannes Viktoria, welcher nach Lanoi die Leitung des Kollegiums zu Wien bekam. Zu diesen dreizehn ersten Jesuiten in Wien kamen auf K. Ferdinands Verlangen im März 1552 noch zwei, die bisher zu Ingolstadt öffentlich gelehrt hatten, nähmlich Nikolaus Gaudanus und Petrus Kanisius. Die Wenigsten von ihnen blieben beständig in Wien; sie wurden von zeit zu zeit durch andere ersetzt. Allmählig traten auch in Wien mehre Jünglinge, aus fremden und aus Oesterreichischen Ländern, besonders aus Böhmen gebürtig, in die Gesellschaft Jesu, welche überhaupt dermaßen zunahm, daß das Kollegium in Wien, in welchem bald ein Probehaus oder Noviziat errichtet wurde, nach zehn Jahren bereits über siebzig Mitglieder zählte. — Zur Wohnung wurde den ersten nach Wien gekommenen Jesuiten ein Theil des Dominikanerklosters eingeräumt, den, weil er an mehren Stellen schadhaft war, K. Ferdinand sogleich auf seine Kosten ausbessern und für dieselben einrichten ließ. Im Sommer des Jahres ihrer Ankunft zu Wien und im nächstfolgenden Winter beschränkten sie sich auf Uebungen der Frömigkeit mit einzelnen katholischen Einwohnern, und auf wissenschaftliche Vorlesungen und Streitunterredungen un-

ter sich in ihrer Wohnung. Le Jai, der vom K. Ferdinand zum Professor der Theologie an der Wiener-Universität ernannt worden war, hielt daselbst öffentliche Vorlesungen mit großem Beifalle der Zuhörer, starb aber schon im August des folgenden 1552. Jahres. Dem Nikolaus Gaudanus verlieh Ferdinand eine zweite Lehrkanzel an der Universität. Beide Lehrkanzeln wurden durch ein landesfürstliches Dekret vom Jahr 1558 der Gesellschaft Jesu für immer zugesprochen. Zu Anfang des Sommers 1552 eröffneten die Jesuiten in ihrem Kollegium eine Schule von vier Klassen, worin sie die Lateinische Sprache lehrten. Sie hatten in kurzer Zeit bis 50 Schüler beisammen, nach ein par Jahren fügten sie eine Elementarklasse hinzu. Auch übernahmen sie bald das Predigtamt, nahmentlich in der Kirche der Chorfrauen zum heil. Jakob. Da ein par hundert Pfarren in Oesterreich ohne Seelsorger waren, so gingen die Jesuiten von zeit zu zeit auch auf das Land, um daselbst zu predigen, in der Religionslehre zu unterrichten, und die Sacramente auszuspenden, was auf K. Ferdinands Erinnerung zuerst der Jesuit Kanisius in der Fastenzeit 1553 that.

Im J. 1554 ward den Jesuiten das Karmelitenkloster am Hofe übergeben, das sie gegen Ende des Mai dieses Jahres bezogen. Die Karmeliten waren vorzüglich durch Absterben und Mangel an Nachwuchs fast gänzlich daraus verschwunden. Nur ein einziger Geistlicher war darin, von dem man aber sagte, er sei kein Karmelite, sondern ein Weltpriester, und

habe die Karmeliten-Ordenstracht nur darum angezogen, um dem Orden, dessen Freund er war, das Kloster bis auf günstigere Zeiten zu erhalten. Uebrigens wohnten in diesem weltliche Partheien; auch einen Schüttkasten und eine Rüstkammer hatte man darin angerichtet; die Haus- und Kirchengeräthe waren alle verschwunden, und die Kirche war mit Heu angefüllt. Jener wahre oder verkappte Karmelite wurde zum Pfarrer von Bisamberg gemacht, die weltlichen Wohnpartheien mußten ausziehen, und das Kloster samt der Kirche ward den Jesuiten zu einem Kollegium übergeben. In diesem errichteten sie Anfangs Juli desselben 1554. Jahres ein Konvikt, unter dessen ersten Zöglingen die vier Söhne des Vizekanzlers Jakob Jonas waren. Dieses Konvikt wurde, als 1607 das Kollegium der Jesuiten abgebrannt war, in ein von ihnen erkauftes Haus an der Stelle des jetzigen Nuntiaturgebäudes, später in das Harrachische Haus auf der Freiung, und dann in das neue Landschaftsschulhaus zwischen dem Dominikanerkloster und dem Stubenthore übertragen, wo es bis 1652 verblieb. Seit 1560 war es durch fünf Jahre zum theil mit jenem Konvikte vereinigt, welches K. Ferdinand in diesem Jahre auf Anrathen der Jesuiten in einem ihrem Collegium nahen Hause, (dem jetzigen Kolaltischen) worin früher eine Landschaftsschule gewesen war, — dergleichen später eine neben dem Dominikanerkloster angelegt wurde—zunächst für Jünglinge vom Oesterreichischen Adel errichtete, und den Jesuiten über-

gab. Diese führten nähmlich zuerst zwanzig von den Zöglingen ihres eigenen Konviktes in das neue ein. Weil der Lutherische Adel Oesterreichs seine Söhne dem Unterrichte und der Leitung der Jesuiten, in dem neu errichteten Konvikte zu übergeben beharrlich sich weigerte, so wurden mit Bewilligung Ferdinands Jünglinge von auswärtigem Adel aus Böhmen, Un-garn, Pohlen, Italien aufgenommen, dergleichen sich bald in großer Zahl einfanden. — Damit desto mehr arme Jünglinge von Talent studieren könnten, und in ihnen vorzüglich tüchtige Priester, an denen damahls in Oesterreich ein so großer Mangel war, herangebildet würden, errichtete der Rektor Johann Viktoria im J. 1558, durch die Beiträge von Freun-den der Gesellschaft Jesu und der guten Sache hiezu in stand gesetzt, in dem gegen den Seizerhof hin ge-legenen Trakte des Kollegiums ein eigenes Konvikt für solche arme Studenten, welches das neue Kol-legium, von seiner Bestimmung, eine Pflanzschule für den geistlichen Stand zu sein, auch Seminarium, und nachdem es 1616 in das Haus an der Stelle des jetzigen Nunziaturgebäudes, worin die Kapelle zu Ehren des heil. Pankraz war, und aus welchem damahls das andere Konvikt der Jesuiten in das Harrachische Haus auf der Freiung übersetzt wurde, übertragen worden war, das Seminarium der heil. Ignaz und Pankraz genannt wurde. In späterer Zeit wurde es mit einem gleichartigen Seminarium ver-einiget, welches die Jesuiten zur Unterbringung und Verpflegung derjenigen armen Studenten, welche

sich vorher in den ihnen übergebenen Bursen befanden, nächst der Universität errichteten.

§. 619. Petrus Kanisius. Sein Katechismus.

Unter den ersten Jesuiten in Wien that sich am meisten Petrus Kanisius hervor. Er war **1521** zu Nimwegen in Geldern geboren, und **1543** zu Köln in die Gesellschaft Jesu getreten. Zu Ingolstadt, von wannen er nach Wien berufen wurde, hatte er Vorlesungen über das Lehrbuch Petrus des Lombarden gehalten, und war auch Vizekanzler der dortigen Universität gewesen. In Wien predigte er zuerst bei den Chorfrauen zu St. Jakob, dann in der jetzigen Franziskanerkirche zum heil. Hieronimus, bei den Dominikanern, in der Marienkirche an der Stiege, endlich auch in der Stephanskirche. In der erstern Zeit hatte er freilich nur sehr wenige, manchmal nur acht bis zehn Zuhörer, weil man anfangs eine durch die Verläumdungen der Protestanten bewirkte Abneigung gegen die Jesuiten überhaupt hatte, vielleicht auch deßwegen, weil seine platdeutsche Mundart den Wienern widerlich und nicht recht verständlich war. Doch Kanisius ließ sich dadurch nicht abschrecken, und K. Ferdinand erkannte seine Talente und seinen Eifer, machte ihn nach Le Jai's Tode zum Professor der Theologie an der Universität, dann auch zum Hofprediger, und zog ihn in den Religionsangelegenheiten zu Rathe. Nach Bischofs Christoph Wertwein im April **1553** erfolgten Tode, gab sich K. Ferdinand alle Mühe, den Kanisius zur Annahme des

Wiener-Bisthums zu vermögen, und nur beharrliche Weigerung desselben, so wie des Ordensvorstehers Ignazius selbst, bewogen Ferdinanden, endlich von seinen Bemühungen abzustehen. Doch mußte Kanisius auf Befehl des Papstes wenigstens die Verwesung des Bisthums übernehmen. Bald darauf wurde er auch Dekan der theologischen Fakultät, und auf einige Zeit auch Vorsteher des herzoglichen Kollegiums an der Universität. Im J. 1556 bestellte ihn Ignazius, welcher nicht lange danach starb, zum Provinzial seines Ordens in Oberdeutschland. Seit dem hielt sich Kanisius in verschiedenen Städten dieser Ordensprovinz, und Geschäfte halber auch außer derselben auf, doch kam er gelegenheitlich noch einigemahle nach Wien. Er starb endlich im J. 1597 in dem Jesuitenkollegium zu Freiburg in der Schweiz, zu dessen neulicher Errichtung und Einrichtung er thätig mitgewirkt hatte. Zur Beförderung der katholischen Religion sowohl in Oesterreich als auch in andern Ländern hat Kanisius auch durch den von ihm verfaßten Katechismus nicht wenig beigetragen. K. Ferdinand hatte bereits im J. 1551 in Erwägung, wie sehr die beiden von Luther verfaßten Katechismen die Religionsneuerungen beförderten, der theologischen Fakultät zu Wien den Auftrag ertheilt, ein ähnliches Buch für die Katholischen zu verfassen. Da aber die Fakultät mit der Abfassung zauderte, so gab Ferdinand denselben Auftrag dem Kanisius, der sich dessen mit unermüdetem Fleiße entledigte, und das Buch 1554 in Lateinischer Sprache unter

den Titel: „Inbegriff der Christlichen Lehre" lieferte. Es wurde nicht nur von Ferdinand, sondern auch zu Rom und in allen katholischen Ländern mit vollem Beifalle aufgenommen, und in kurzem in viele Sprachen übersetzt. Weil es aber für den Volksunterricht zu weitläufig war, so verfertigte Kanisius noch in demselben Jahre einen Auszug daraus, welcher gleichfalls in Lateinischer Sprache unter dem Titel: Unterweisung in der Christlichen Religion, oder kleiner Katechismus, ans Licht trat. Beide Bücher sind in Fragen und Antworten abgefaßt; die Antworten sind meistens kurz, bündig und deutlich, und mit Anwendungen auf das thätige Leben vermischt. Uebrigens ist die Auswahl der Lehrstücke und ihre Anordnung ungefähr dieselbe, die sich in unserm gegenwärtigen Katechismus vorfindet. Das ganze Werk zerfällt nähmlich in zwei Abschnitte, die von der Weisheit und von der Gerechtigkeit betitelt sind. Im ersten Abschnitte wird vom Glauben und vom apostolischen Glaubensbekenntnisse, von der Hoffnung, vom Gebethe des Herrn und vom englischen Gruße, von der Liebe und den zehn Gebothen Gottes, wie auch von der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien, ferner von der mündlichen Ueberlieferung, von der Kirche, dem Papste, und den Kirchenversammlungen, vom Ansehen der alten Kirchenlehrer, von der heil. Schrift, endlich von den Sakramenten gehandelt. Der zweite Abschnitt: von der Gerechtigkeit, zerfällt in zwei Theile, in deren ersten unter der Aufschrift: Meide das

Böse, von der Sünde überhaupt, dann von den sieben Hauptsünden, den fremden Sünden und den Sünden wider den heiligen Geist; im zweiten unter der Aufschrift: Thue das Gute, von den guten Werken, den vier Haupttugenden, den acht Seligkeiten, den evangelischen Räthen und den letzten Dingen, endlich in einem Anhange, vom Falle des Menschen und von seiner Begnadigung gehandelt wird. Der kleinere Katechismus des Kanisius ward alsbald ins Deutsche übersetzt, und durch einen unterm 14. August 1554 an alle Unterobrigkeiten erlassenen Befehl Ferdinands für alle Schulen und Kirchen in Nieder- und Inneröstérreich ausschließlich vorgeschrieben, wodurch er in unsern Ländern in allgemeinen Gebrauch kam, den er auch bis auf die neueren Zeiten behielt.

§. 620. Erneuerung und abermahlige Auflösung der Kirchenversammlung zu Trient.

Beinahe um die nähmliche Zeit, in welcher die ersten Jesuiten nach Wien kamen, nähmlich im Mai 1551, wurde die vor fünf Jahren abgebrochene Kirchenversammlung zu Trient erneuert. P. Julius III., des gegen Ende 1549 verstorbenen Paulus III. Nachfolger, der früher der erste päpstliche Gesandte auf jener Versammlung gewesen war, hatte dem Verlangen des Kaisers, welcher damahls noch sein Uebergewicht über die Protestanten behauptete, und sie vermöge desselben zur Annahme der Kirchenversammlung und dadurch zur Vereinigung mit den Katholischen zu vermögen hoffte, nachgegeben, und die Bi-

schöfe wieder nach Trient berufen. Aus den Bischöfen unserer Länder war dießmahl nur der von Wien, Friedrich Nausea, daselbst zugegen. Die Versammlung fuhr in Bestimmung der Glaubenslehren fort, und setzte bis 1552 die katholische Lehre von den Sakramenten des Altars, der Busse, und der letzten Oehlung fest. Es stand ihr aber bald wieder eine Auflösung bevor. Jener Moriz nähmlich, Herzog von Sachsen und Markgraf von Meissen, dem der Kaiser wegen seines im Schmalkaldischen Kriege geleisteten Dienstes anstatt des geächteten und gefangenen J. Friedrichs, das Kurfürstenthum Sachsen verliehen hatte, rüstete sich, um dem Kaiser das Uebergewicht über die Protestanten zu entreißen, und ihnen die längst gewünschte unbeschränkte Religionsfreiheit zu verschaffen, heimlich zum Kriege, verbündete sich zu diesem Zwecke mit dem Franzosenkönige, Heinrich II. und einigen Deutschen Fürsten, und brach als er mit seinen Rüstungen fertig war, im März 1552 so unvermuthet und schnell gegen Insbruck, wo der Kaiser sich aufhielt, los, daß dieser nur mit Mühe durch die Flucht sich retten konnte. Die Annäherung der feindlichen Truppen machte die zu Trient versammelten Bischöfe um ihre Freiheit besorgt. Die Italienischen ergriffen sogleich die Flucht; die übrigen erklärten bald darauf die Versammlung auf zwei Jahre aufgeschoben, ein Aufschub, der jedoch in der That zehn Jahre währte. Der Kaiser, der von Moriz nichts Arges besorgt hatte, und daher zum Kriege völlig ungerüstet war, konnte diesem keinen Widerstand entgegen setzen. Zugleich

fiel der König von Frankreich in Deutschland ein, und Ferdinand war eben damahls allenthalben gegen die Türken unglücklich. Diese Umstände nöthigten den Kaiser, in einem Vertrage, der noch 1552 zu Passau geschlossen wurde, und daher der Passauer-Vertrag heißt, den Protestanten in Betreff der Religion einen immerwährenden Frieden zuzugestehen, dessen genauere Bestimmungen auf dem nächsten Reichstage gemacht und festgestellt werden sollten.

§. 621. Christoph, Bischof von Neustadt, dann von Wien. Heinrich und Franz, Bischöfe von Neustadt. Kanisius, Verweser des Wiener-Bisthums.

Friedrich, Bischof von Wien, war noch vor dem Ausbruche des Krieges, am 2. Hornung 1552 zu Trient gestorben. Zu seinem Nachfolger ernannte Ferdinand den Christoph von Wertwein. Dieser war von Pforzheim im jetzigen Badnischen gebürtig, war Doktor der Theologie an der Wiener-Universität, Hofprediger und Beichtvater Ferdinans geworden. Nachdem Heinrich Muelich, Nachfolger des 1548 verstorbenen Bischofs von Neustadt, Gregors, schon zwei Jahre darauf mit Tod abgegangen war, hatte K. Ferdinand dem Christoph von Wertwein das Neustädter-Bisthum verliehen, welches er auch jetzt noch, nachdem er Bischof von Wien geworden war, bis zum Anfange des J. 1553 verwesete, da es dann Franz, mit dem Beinahmen Abstemius (der Enthaltsame) erhielt, ein geborner Ungar, der mit ausgezeichneten Kenntnissen in der Griechischen und Hebräi-

schen Sprache einen musterhaften Lebenswandel verband, früher Verweser des Chorherrnstiftes zu Dürnstein gewesen war, und als Bischof von Neustadt die Frömigkeit unter seinen Gläubigen zu befördern sich alle Mühe gab, zugleich aber auch den theologischen Wissenschaften sich zu widmen fortfuhr, und insbesondere mit Andreas Plank, Doktor der Arzeneikunde, und Lehrer der Hebräischen Sprache an der Wiener-Universität, über die Weissagung des Patriarchen Jakob vom Messias, einen gelehrten Briefwechsel führte. Christoph von Wertwein stand dem Wiener-Bisthume nicht viel über ein Jahr vor, denn er starb bereits am 20. Mai 1553. Nun hätte K. Ferdinand dasselbe gern dem Jesuiten, Petrus Kanisius verliehen. Allein der Ordensstifter Ignazius, wollte mit diesem keine Ausnahme von der damahligen Regel machen, nach welcher kein Ordensmitglied ein Bisthum oder die Kardinalswürde annehmen sollte. So viel erwirkte jedoch Ferdinand, daß der Papst dem Kanisius erlaubte, das Wiener-Bisthum bis zu dessen Widerbesetzung zu verwesen.

§. 622. Weitere Fortschritte des Lutherthums in Oesterreich. Gewaltthätigkeiten der Protestanten.

Es bedurfte aber auch eines sorgfältigen, einsichtigen und eifrigen Verwesers, denn die katholische Kirche in Wien war, so wie in ganz Oesterreich und Steiermark, in stätem Verfalle, das Lutherthum dagegen in beständigem Zunehmen. So verdrängte 1549 Christoph Jörger, von Klein-Zell, südostwärts von

Lilienfeld, wo er Kirchenvogt war, den katholichen Pfarrverweser, einen Göttweier-Mönch, und setzte einen Lutherischen Prediger ein. So fielen zu Atzgersdorf immer Mehre von der katholischen Religion ab, und liefen den Lutherischen Predigern in benachbarten Orten zu, so daß der Pfarrer daselbst, der doch ein Mann von einem erbaulichen Lebenswandel, regem Eifer und vieler Kanzelberedsamkeit war, so wie sein Schullehrer, zuletzt keine Beschäftigung in seinem Amte mehr fand. Zu Hernals, Breitensee, und Penzing hing bereits ein großer Theil der Einwohner der Lutherischen Lehre an, und vom letzteren Orte kam um diese Zeit ein Lutherischer Insasse nach Baumgarten, und verführte einen Theil der dasigen Einwohner. Großentheils Lutherisch waren auch schon seit einiger Zeit die Einwohner von Bisamberg, welches Dorf den Herren von Eizing gehörte, die es denen von Buchheim, — beide Geschlechter gehörten unter die ersten und heftigsten Lutheraner in Oesterreich — abgekauft hatten. Nicht weniger hingen den Religionsneuerungen viele der Einwohner von Lanzendorf an, so daß es dem Jakob Forgatsch, der ums Jahr **1552** als Kaplan dahin gesetzt wurde, ungeachtet seines Eifers nicht mehr gelang, dieselben vom Auslaufen zu Lutherischen Predigern abzubringen.

In Wien wurden die an Zahl stets wachsenden Lutheraner bereits so fanatisch und verwegen, daß sie die Priester, welche das Altarssakrament zu den Kranken trugen, ja selbst die Fronleichnamsprozession, gewaltthätig anfielen, weßwegen Ferdinand öfters

beide in eigener Person begleitete. Im J. 1549 drang ein Bäckergesell aus Franken, (nach Raupach der Sohn eines Predigers im Würtenbergischen) mitten in die Fronleichnamsprozession, als sie über den Graben zog, riß dem Priester die Monstranze aus der Hand, und zerschmetterte sie unter gräulichen Lästerungen, an der Erde. Er wurde dafür nach abgehauener Hand und ausgerissener Zunge lebendig verbrannt. Dieß unterdrückte jedoch die Beunruhigung jener Prozessionen und der Versehgänge so wenig, daß es nöthig ward, sie mit Militär zu bedecken. In Gräz wurde durch die überhand nehmende Menge der Lutheraner bewirkt, daß die Fronleichnamsprozession seit 1552 durch zwanzig Jahre unterlassen wurde.

Nebst dem setzten die Lutherischen Edelleute ihre Beraubungen der Kirchen und ihre Neckereien gegen die Geistlichen und Klöster fort. So suchte um diese Zeit ein Herr von Eizing dem Chorherrnstifte zu St. Pölten den Zehent zu Niederfladnitz zu entreißen, wurde aber durch einen im J. 1553 von Hof ergangenen Ausspruch daran verhindert. Christoph Jörger, der durch den Ankauf der Herrschaft Kreisbach ein Nachbar Lilienfelds geworden war, griff den dasigen Abt Georg (1548 — 1556) unter den nichtigsten Vorwänden an, und verwickelte ihn bald in Gränzstreitigkeiten, bald in Prozesse über gewisse Rechte und Freiheiten. Auch bestrebte er sich, diejenigen, welche in das Kloster treten wollten, davon abzuhalten.

§. 623. Verfahren gegen abgefallene Geistliche.

Bei diesem Zustande der Dinge suchte nun Kanisius den Protestanten Einhalt zu thun, und brachte es auch wirklich, als Ferdinands Rathgeber, dahin, daß gegen sie verschiedene scharfe Veranstaltungen getroffen, und gegen mehre derselben, besonders gegen abgefallene Geistliche, gerichtlich eingeschritten wurde. Dieß geschah im J. 1553 nahmentlich gegen etliche Pfarrer im Oesterreichischen Antheile der Salzburger-Diözese. Thomas Kienecker, Bakkalaureus der Wiener-Universität, und Schulmeister zu Neustadt, hatte dem Pfarrer zu Aspang, Thomas Gerengel, Predigten von Luther und von Johann Spangenberg, das Augsburgische Glaubensbekenntniß der Protestanten samt dessen Vertheidigung, und Melanchthons dogmatisches Werk zugeschickt. Gerengel wurde durch die Lesung dieser Schriften von der katholischen Religion abgeführt, und schickte sie den benachbarten Pfarrern von Wiesmad, Krumbach, Schwarzenbach und Schönau zu, bei denen sie eine gleiche Wirkung hervorbrachten. Sie, besonders Gerengel, griffen nun öffentlich die katholischen Lehren und Gebräuche an, und theilten das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Nachdem K. Ferdinand dieß erfahren hatte, ließ er eine Untersuchung über sie anstellen, in folge derer sie abgesetzt, und zuerst nach Passau, dann nach Salzburg ins Gefängniß gebracht wurden. Man suchte sie durch Drohungen und Verheißungen zum Widerrufe zu bewegen, jedoch verge-

bens. Indessen wurden sie ziemlich milde behandelt, und um die Mitte des Jahres 1554 wieder in Freiheit gesetzt, durften jedoch nicht mehr in die Oesterreichischen Länder kommen.

§. 924. Ferdinands gelinderes Benehmen gegen die Protestanten.

Die Bemühungen protestantischer Edelleute, wie insbesondere des Christoph Jörger, auch ihre Unterthanen vom katholischen Glauben abwendig zu machen, bewogen Ferdinand, unterm 20. Februar 1554 in seinen Ländern ein Edikt zu erlassen, worin allen Einwohnern befohlen war, bei der katholischen Religion zu verharren, und insbesondere das heil. Abendmahl nicht unter beiden Gestalten zu empfangen. Allein, wie wenig die Protestanten dergleichen landesherrliche Befehle mehr achteten, ergibt sich daraus, daß die Lutherischen Ständeglieder von Oesterreich ob der Ens und von Steiermark sich vielmehr unterstanden, im nächsten Juni eine Bittschrift an den König zu überreichen, in welcher sie um die Genehmigung des von ihnen angenommenen Gebrauches unter beiden Gestalten zu kommuniziren, ansuchten; ein Gesuch, welches im folgenden Jahre auch die Lutherisch gesinnten Glieder des Herrn- und Ritterstandes in Oesterreich unter der Ens anbrachten. Ferdinands Bescheid darauf war gnädiger, als man es nach seinem bisherigen Verfahren vermuthen sollte. Er sagte darin, er wolle die Sache weiter überlegen; unterdessen habe er zu ihnen das Vertrauen, daß

sie obiges Edikt befolgen würden. Ein solcher Bescheid konnte diese Menschen nur in ihrem Ungehorsame bestärken. — Ueberhaupt bemerkt man von dieser Zeit an in allen Bescheiden Ferdinands auf die, die Religion betreffenden Gesuche der protestantischen Ständeglieder eine vorher ungewöhnliche Gelindigkeit, wovon die Ueberzeigung, daß durch Schärfe und Zwangsmittel gegen sie fürderhin nichts auszurichten sei, nicht die geringste Ursache gewesen sein mag, eine Ueberzeigung, die durch das unlängst von den Protestanten im Reiche, mittelst des Kurfürsten von Sachsen, Moriz, errungene Uebergewicht, und durch den dem Kaiser im Passauer-Vertrage abgenöthigten beständigen Religionsfrieden, hervorgebracht worden zu sein scheint. Dagegen ordnete Ferdinand unterm 19. Februar 1555 von Augsburg aus, im Einverständnisse mit dem Bischofe von Passau eine neue Untersuchung der Kirchen und Klöster in Oesterreich behufs der Verbesserung des religiösen Zustandes an.

§. 625. Augsburger-Religionsfriede. Ferdinand, Römischer Kaiser.

Der Reichstag, auf welchem die genaueren Bestimmungen dieses Religionsfriedens zu machen und festzusetzen waren, konnte, weil Albert aus dem Markgräflichen Hause Brandenburg, Besitzer der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth in Franken, der sich mit Moriz verbündet hatte, den Krieg zur Unterjochung oder wenigstens zur Ausplünderung der

Bisthümer am Main und Rhein fortsetzte, erst im J. 1555 zu Augsburg gehalten werden. Da ward denn festgesetzt, daß die Lutherischen Reichsständeglieder eben so wie die katholischen, vollkommene Religionsfreiheit und völlig gleiche Rechte mit diesen haben, von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe, in deren Sprengeln ihre Besitzungen lagen, frei sein, und die Kirchengüter, die sie bisher an sich gezogen, behalten sollten. Jedes Reichsständeglied sollte in Zukunft seine Religion unbehindert und unangefochten verändern können, doch behielten sich hiebei die Katholischen, wiewohl mit Widerspruch der Protestanten, vor, daß, wenn ein geistliches Reichsständeglied, das bisher katholisch war, es thäte, dasselbe sein Reichslehen, nähmlich sein Bisthum, seine Prälatur, seine Domherrnstelle, oder was es sonst hätte, ungesäumt, jedoch seiner Ehre unbeschadet, verlieren sollte. Die Unterthanen der Reichsständeglieder, somit auch die Landstände, sollten von ihren Herren zu derjenigen Religion die diesen gefiele, verhalten werden können, und, wenn sie sich den Zwang nicht wollten gefallen lassen, mit Verkauf ihrer Güter gegen eine billige Nachsteuer oder Loskaufung auswandern dürfen. — Diese Friedensbedingungen wurden von nun an, unter dem Nahmen des Augsburger-Religionsfriedens begriffen. — Das Jahr darauf legte Kaiser Karl V. das Kaiserthum und seine übrigen Reiche nieder, und zog sich in ein Spanisches Kloster zurück, in welchem er nach zwei Jahren starb. Seine übrigen Reiche erhielt sein Sohn

Philipp, im Kaiserthume aber folgte ihm sein Bruder Ferdinand, der bisherige Römische König.

§.626. Neue Bischöfe von Passau, Seckau und Salzburg.

Im Jahre der Abschließung des Augsburger-Religionsfriedens starb Wolfgang der Bischof von Passau, da er noch nicht viel über 40 Jahre alt war. Fünfzehn Tage nach seinem Tode wurde unter vielen Bewerbern, deren einige von Ferdinand, andere von dem Baiernherzoge Albert empfohlen wurden, ein anderer Wolfgang, aus dem Bairischen Edelgeschlechte der Herren von Klosen, früher Domherr von Regensburg, dann von Passau, zum Bischof gewählt, und im J. 1556 von P. Paulus IV. bestätiget. Wolfgang II. war anfangs ein freundlicher und gütiger Mann, änderte sich aber, als er mit einen Domherrn in Mißhelligkeiten gerieth. Diese entstanden theils daraus, daß sie sich die Freiheit nahmen, ihm über die Vernachläßigung der Geschäfte — wovon freilich sein fast beständiges Gichtübel die Ursache war — Vorstellungen zu machen, theils daraus, weil er die Wahlkapitulatzion nicht hielt, die Privilegien des Kapitels schmälerte, und seine Verwandten aus dem Kirchengute bereicherte.

Auch Salzburg, dessen Regent Ernst, statt des 1549 bald nach der Salzburger-Kirchenversammlung verstorbenen Johann III. den Petrus, mit dem Beinahmen Persikus, Lizenziaten des Kirchenrechtes, zum Bischof von Seckau ernannt hatte, hatte damahls einen neuen Erzbischof. Es war nähmlich im J. 1548

auf dem Reichstage zu Augsburg unter andern beschlossen worden, daß die Bischöfe die noch keine Priester seien, den Kirchengesetzen gemäß, binnen einem Jahre die Priester- und Bischofsweihe annehmen müßten. Ernst hatte früher hierin von Rom auf zehn Jahre Dispens erhalten. Da 1550 diese zehn Jahre zu Ende waren, so schickte der Kaiser, welcher auch die Absicht hatte, den Kardinal und Bischof von Trient, Christoph Madruzzi auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zu bringen, in Verein mit Ferdinand eine Gesandtschaft nach Salzburg, durch welche er von Ernst entweder die Beobachtung des Reichstagsbeschlusses oder die Niederlegung des Erzbisthums verlangte. Das Kapitel und die übrigen Stände des Erzstiftes hielten nun zwar zu Rom um eine neue Dispens für Ernst an, da sie aber der Papst verweigerte, so legte jener 1554 das Erzbisthum nieder. Er begab sich hierauf nach Hallein, dann in die von ihm erkaufte Grafschaft Glatz, woselbst er 1560 starb. Nach seinem Abtrite wurde Michael, aus dem Kärntnischen Geschlechte der Herren von Kuenburg, Domherr von Salzburg und Passau, vom Domkapitel zum Erzbischofe erwählt. Dieser fand es zur Sicherstellung der katholischen Kirche und des erzbischöflichen Stuhles in seinem Gebiethe, für nöthig, im J. 1556 eine große Anzahl Lutheraner, welche nicht katholisch werden wollten, aus demselben zu vertreiben.

§. 627. Der Lutherischen Ständeglieder abermahliges Begehren freier Religionsübung.

Ohne Zweifel war es eben das Uebergewicht, welches die protestantischen Reichsständeglieder durch Moriz, und die Religionsfreiheit, die sie durch den Passauervertrag und den Augsburger = Religionsfrieden errungen hatten, was die Lutherischen Ständeglieder in unsern Ländern so kühn machte, daß sie nach dem Vorgange der protestantischen Reichsständeglieder, ihrem Landesfürsten von nun an die zum Türkenkriege nöthigen Gelder nur dann bewilligen wollten, wenn auch ihnen Religionsfreiheit zugestanden würde. Diese Bedingung setzten sie das erstemahl im J. 1556. Ferdinand hatte auf den Jäner dieses Jahres einen Landtag für die Nieder- und Innerösterreichischen Stände nach Wien ausgeschrieben, um auf demselben die nöthige Unterstützung gegen die Türken zu erlangen, gegen welche der Krieg beständig, nur durch längere oder kürzere Waffenstillstände unterbrochen, vorzüglich wegen der Nachfolge des Sohnes des Zapolia in dem seinem Vater überlassenen Siebenbürgen und einem Theile Ungarns, fortdauerte, und zwar hauptsächlich in Ungarn und Siebenbürgen geführt wurde, doch aber auch zuweilen, und nahmentlich um diese Zeit, verheerende Streifzüge der Türken und ihrer Anhänger durch Krain und die südliche Steiermark im Gefolge hatte, wie denn von ihnen im J. 1555 die Karthause Seiz sehr hart mitgenommen, und der dasige Prior Andreas am 3. März

zu Tode gemartert wurde. In der Mitte des Jäners versammelten sich die Stände, und am letzten desselben Monaths übergaben Abgeordnete der Lutherischen Mitglieder der drei letzteren oder weltlichen Stände sowohl von Inner- als Nieder-Oesterreich eine Bittschrift, worin sie gleich anfangs erklärten, daß sie von den Ihrigen Befehl hätten, eh etwas Anderes in Berathung gezogen würde, mit dem Landesfürsten wegen der Religion zu unterhandeln. Sie bathen dann um die Bewilligung, die ihrige frei ausüben zu dürfen, und um die Aufhebung aller einer solchen Uebung entgegen stehenden Verordnungen und Anstalten, und beriefen sich dabei unter andern auf die im Passauer-Vertrage und Augsburger-Frieden ertheilte Religionsfreiheit. Aber Ferdinand erklärte ihnen, daß er in der katholischen Religion zu leben und zu sterben entschlossen sei, daß er sie nach jenem Vertrage und Frieden vielmehr verhalten könne, seine Religion anzunehmen, daß er dieses zwar nicht thun wolle, ihnen jedoch die freie Uebung ihrer Religion nicht gestatten könne, diejenigen aber, denen dieses nicht anständig sei, ihre Güter verkaufen und aus dem Lande ziehen lassen wolle. Uebrigens wolle er ihnen den Gebrauch, das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, nicht verwehren, jedoch unter der Bedingniß, daß sie den übrigen katholischen Gebräuchen und Lehren treu bleiben, und zu keiner besonderen Sekte sich bekennen. — Wiewohl nun die Abgeordneten der Lutherischen Ständeglieder wiederholt um völlige Religionsfreiheit ba-

then, so verharrte doch Ferdinand auf seiner Erklärung, setzte aber seine gegen die Unkatholischen früher erlassenen Verfügungen außer Wirksamkeit, obgleich sie die Bedingniß nicht erfüllten, unter welcher er ihnen den Genuß des Abendmahles unter beiden Gestalten erlaubt hatte. Ueber diese Erlaubniß und über die Aufhebung der früheren Verfügungen gegen die Unkatholischen ließ der neue Papst Paulus IV. durch seine Gesandten dem Kaiser Vorstellungen machen, und ihm unter andern zu Gemüthe führen, daß er durch seine Nachgiebigkeit sowohl der Religion als seinem eigenen Ansehen zu viel vergebe. Ferdinand entschuldigte sich mit dem Andringen der Protestanten, die selbst bei dieser Nachgiebigkeit von seiner Seite die Hilfe gegen die Türken auf dem oben erwähnten Landtage verweigert hätten. Der Papst wollte jedoch diese Entschuldigung nicht gelten lassen, und blieb mißvergnügt über Ferdinand.

§. 628. Religionsneuerungen zu Steier und zu Windisch-Gärsten.

Von der Erlaubniß, das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu genießen, machte man alsbald Gebrauch zu Steier, wo die Einwohner unter der Anleitung ihrer, meistens aus dem Kloster Gärsten — einem Hauptsitze des Lutherthums — hervorgekommenen Geistlichen, schon lange den Lutherischen Lehren anhingen, den katholischen Gottesdienst aber abzuschaffen, besonders bei des Burggrafen Johann Hofmann Eifer für die alte Religion, bisher noch

nicht gewagt hatten. Lorenz Twenger, seit Waldners Entfernung Pfarrer zu Steier, abermahls ein Lutherischer Mönch aus Gärsten, brachte es dahin, daß nun, in den Jahren 1556 und 57, der Lutherische Magistrat an Werktagen Messe zu lesen verboth, Dinstags und Freitags die Litanei Deutsch abzusingen, die Taufe in Deutscher Sprache zu verrichten, und das heil. Abendmahl in Deutscher Sprache zu reichen befahl. Am Ostersonntage 1557 unterließen die Geistlichen zu Steier das erste mahl bei der Messe die Wandlung, um dadurch den Lutherischen Glauben darzustellen, daß nicht durch die vom Priester gesprochenen Versicherungsworte des Heilandes, sondern durch die Oeffnung des Mundes beim Empfange der Leib und das Blut Jesu Christi gegenwärtig werden. Am nächsten Fronleichnamsfeste unterblieb die Prozession, doch mußte sie auf Befehl des Burggrafen, der den Magistrat für die Verwehrung bestrafte, in der Oktave gehalten werden. Zu dieser Zeit war es auch, daß K. Ferdinand den Bürgern zu Steier das eingegangene Dominikanerkloster in ihrer Stadt zu einem Spitale ausdrücklich und förmlich überließ, worin sie schon früher eine Lateinische Schule errichtet hatten, die sie mit Lutherischen Lehrern, so wie das Spital mit derlei Predigern besetzten. Eben so hatten sie nach Twengers im J. 1562 erfolgtem Tode an der Pfarrkirche lauter Lutherische Geistliche. — Im J. 1558 setzten auch die dem Kollegiatstifte Spital am Pirn unterthänigen Einwohner zu Windisch-Gärsten, ermuthigt durch die

üble Aufführung des dortigen Stiftdechantes, welcher später abgesetzt und endlich aus dem Stifte verstoßen wurde, eigenmächtig sich einen Lutherischen Prediger, entzogen sich ihrem ordentlichen Pfarrer und verweigerten ihm Alles, was ihm gebührte.

§. 629. Ortschaften mit Lutherischen Predigern zu jener Zeit.

Wiewohl Ferdinand seine Verfügungen gegen die Protestanten außer Wirksamkeit gesetzt hatte, so hatte er sie doch nicht förmlich aufgehoben; und so geschah es — besonders da sie sich mit dem Genusse des h. Abendmahles unter beiden Gestalten nicht begnügten — daß auch jetzt noch öfters Lutherische Prediger und Schullehrer von der katholischen Geistlichkeit über die Religion geprüft, ins Gefängniß gesetzt und vertrieben, diejenigen aber, die sie angestellt hatten, nach Hofe gefordert, und mit der Ungnade des Landesfürsten und unausbleiblichen Strafen für den Wiederhohlungsfall bedroht wurden. Deßwegen bathen die Lutherischen Ständeglieder den Kaiser im J. 1558 schriftlich, diesen Beunruhigungen ein Ende zu machen. Da sich Ferdinand hierauf gnädig erklärte, so legten sie das so aus, als ob er ihnen freie Religionsübung gestatten wollte, und darum nahmen nun noch viel Mehre als vorher, Lutherische Prediger in ihre Schloßkapellen und Patronatskirchen auf. Dergleichen findet man um diese Zeit im Schlosse zu Vösendorf, welches damahls einem Kaspar Erlbeck, der auch Schönau und Zwölfaxing besaß, gehörte; zu Rosenburg am Kamp, wo

Leopold Grabner, Besitzer der Herrschaften Rosenburg und Pothenbrunn, im Verein mit den Brüdern Achazius und Leonhart Enenkel, Herren von Albrechtsberg — alle drei aus dem unterensischen Ritterstande — den Christoph Reuter, einen der vorzüglicheren Lutherischen Prediger, welcher früher zu Brück in der Pfalz Prädikant gewesen war, als Schloßprediger angestellt hatte; zu Eschenau, nordwärts von Lilienfeld, wo schon 1553 ein Lutherischer Prediger gestorben war; zu Dürnitz, wo Josias Kain, ein Lilienfelder-Mönch, seit 1560 Pfarrverweser war, hier und an andern Orten der Umgegend das Lutherthum aus allen Kräften verbreitete, und fünf Lutherische Nachfolger nach einander hatte; zu Heiligenstadt, wo ums J. 1563 Marmilian Hackl, Chorherr von Klosterneuburg, von Böckstall gebürtig, vorher Pfarrverweser von Sivering, das Lutherthum predigte, und sich auch verheirathete, aber bei den durch die vorigen Pfarrer in der katholischen Religion wohl befestigten Einwohnern so wenig als bei denen der damahligen Tochterkirche von Heiligenstatt, Grinzing, Eingang fand; zu Weidlingau, wo seit der Türkischen Verwüstung die Pfarre unbesetzt war, und Andreas David von Teufenbach, der 1569 Besitzer von Weidlingau und Hadersdorf wurde, die Pfarrkirche zur Noth ausbessern ließ, sie einem Lutherischen Prediger einräumte, das Pfarrlehen aber, welches ehmals landesfürstlich war, sich zueignete; zu Hütteldorf, wohin mehre Lutherische Prediger nach einander von Weidlingau kamen, und sogar

neben dem katholischen Pfarrer sich niederließen; zu Grafendorf, unweit der Bielach, wo Helmhart Jörger, Herr von Friedau, ein Sohn des Christoph Jörger, das Lutherthum einführte, und einen Lutherischen Prediger, Paulus Fabrizius, aufstellte, dem 1566 ein anderer nachfolgte, welcher früher, gleichzeitig mit dem Fabrizius, Lutherischer Prediger zu Nußdorf an der Traisen gewesen war.

§. 630. Uebermuth der Protestanten zu Wien. Weiterer Verfall der Klöster. Ferdinands vergebliche Gegenanstalten.

Zu Wien nahm in den letzteren Jahren der Regierung Ferdinands der Uebermuth und Fanatismus der Lutheraner mit ihrer Anzahl dergestalt zu, daß sie die Katholicken auf den damahls üblichen Mummereien oder maskirten Bällen, auf den Komödien, und Schlittenfahrten durch Spottmasken, und auch sonst durch Hohnlieder neckten und kränkten, ja sogar zur Nachtzeit mit Waffen bis zur Verwundung anfielen, so, daß jene Unterhaltungen am 23. Jäner 1561 verbothen werden mußten, anderseits aber befohlen wurde, nach dem Läuten der Bierglocke bei St. Stephan, nicht anders als mit Licht auf der Gasse zu erscheinen. Auf dem Lande ging zwar in dieser Zeit nur noch das Franziskanerkloster zu Katzelsdorf ein, dessen Bewohner von den dasigen Lutheranern unter Begünstigung der an Christoph Teufel, Herren von Guntersdorf verheiratheten Susanna von Weispriach, des letzten Zweiges ihres Stammes, im J. 1560 daraus vertrieben wurden; — ein

Schicksal, welches etliche Jahre später auch die Franziskaner zu Judenburg in Steiermark hatten — aber in den noch bestehenden Klöstern nahm die Zahl der Mönche immerfort ab, und der Hang der wenigen noch übrigen zum Lutherthume, zur Ungebundenheit und zum sinnlichen Genusse zu, so daß beinahe in allen Klöstern die Meisten entweder Eheweiber oder Beischläferinen hatten, wie aus dem Berichte einer neuen gegen das Ende des Jahres 1561 vorgenommenen Visitazion der Kirchen und Klöster erhellet. Um dem Uebel zu steuern, erließ Ferdinand im J. 1562 von Prag aus, wo er damahls sich aufhielt, den allgemeinen Befehl, von nun an keinen Priester mehr, ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung der bischöflichen Behörde irgendwo anzustellen, ja alle diejenigen abzuschaffen, und dieser Behörde zu überliefern, die ohne solche Bewilligung angestellt worden seien. Allein der Erfolg dieser Befehle und Unternehmungen war, wie gewöhnlich, keiner. Vielmehr überreichten, als die Stände damahls wieder wegen Bewilligung einer Türkensteuer nach Wien berufen wurden, die Lutherischen Mitglieder derselben, dem Könige Maximilian, der seines Vaters Stelle vertrat, eine Bittschrift, worin sie bathen, daß ihnen freie Uebung ihrer Religion gestattet, ihre Prediger mit den Prüfungen, ihre Kirchen mit den Untersuchungen verschont, und der unlängst erlassene allgemeine Befehl zurückgenommen werden möchte. Sie fügten die Erklärung bei, daß wenn man ihre Bitte

nicht gewährte, sie keine Türkensteuer bewilligen würden.

§. 631. Neue Bischöfe von Wien, Neustadt, Salzburg und Passau.

Unterdessen bekamen die Bisthümer unserer Länder wieder neue Vorsteher. Das von Wien wurde endlich 1558 dem Anton Brus, von Müglitz in Mähren gebürtig, Großmeister des ritterlichen Ordens der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne zu Prag, verliehen. Er war ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, Klugheit und Gelassenheit, wegen welchen Eigenschaften er im J. 1562 zum Erzbisthume von Prag, wo wegen den Protestanten ein solcher Mann noch nöthiger zu sein schien, befördert wurde. Doch behielt er die Verwesung des Wiener-Bisthums noch bis ins folgende Jahr bei, da sie dann dem Bischofe von Gurk, Urban, aufgetragen wurde, einem beredten, und bei Ferdinand und seinem Sohne und Nachfolger, Maximilian II. so beliebten Manne, daß sie ihn zu ihrem Rathe machten, und mit der Würde eines Hof- und Pfalzgrafen beehrten.

Im nähmlichen 1558. Jahre, in welchen Anton Brus Bischof von Wien wurde, starb zu Neustadt der dasige Bischof Franz. Zu seinem Nachfolger wurde bald darauf der Abt des Zisterzienser-Stiftes zu Rein, Martin Durlacher ernannt, der schon vorher Ferdinands geheimer Rath, und Bischof von Gallipoli geworden war. Allein seine Kränklichkeit bewog ihn

das Neustädter Bisthum schon im J. 1559 wieder niederzulegen, und sich nach Rein zu begeben wo er nicht lange danach starb. — Nach seiner Abdankung wurde Kaspar, aus dem altadeligen Schlesischen Geschlechte von Logau, Lehrer Karls, eines jüngeren Sohnes K. Ferdinands, zum Bischofe von Neustadt gemacht. Doch auch er verließ dieses Bisthum bald wieder, indem er 1562 zum Bischofe von Breslau von dem dasigen Domkapitel gewählt wurde. Nun verlieh es Ferdinand zu Anfang des J. 1563 dem Christian Noponäus, Prior des Benediktiner-Klosters zu Emden in Ost-Friesland, einem Manne von trefflichen Eigenschaften, der sein neues bischöfliches Amt mit Eifer und Sorgfalt verwaltete, und häufig selbst predigte, jedoch dadurch die weiteren Fortschritte des Lutherthums auch in seinem Kirchensprengel nicht hindern konnte.

Im J. 1560 starb am Schlagflusse der Erzbischof von Salzburg, Michael, worauf nach zwölf Tagen, am 28. November, Johann Jakob, Freiherr von Kuen, Domdechant von Brixen und Domherr von Salzburg, zu seinem Nachfolger gewählt wurde. — Im folgenden 1561. Jahre ging auch Wolfgang II. Bischof von Passau mit Tod ab. Sein Nachfolger wurde nach eilf Tagen Urban aus dem alten Edelgeschlechte der Herren von Trenbach oder Trenbeck, bisher Domherr von Regensburg und Salzburg, und Dompropst von Passau. Das Schreiben, worin ihn P. Pius IV. bestätigte, wurde von diesem nicht wie gewöhnlich, an den Erzbischof von Salzburg, sondern

an Urban selber erlassen. Urban hatte zur Zeit seiner Erwählung noch nicht die höheren Weihen empfangen; doch jetzt ließ er sich von seinem Metropoliten weihen.

§. 632. Kirchenversammlung zu Salzburg. Beendigung der Trienter-Kirchenversammlung.

Im J. 1562 wurde die Kirchenversammlung zu Trient wieder erneuert, und dießmahl gänzlich beendigt. Auf ihre Erneuerung hatten diesesmahl andere Fürsten in deren Ländern die Religionsneuerungen jetzt immer größere Fortschritte machten, nähmlich die Könige von Frankreich und von Spanien, beim Papste gedrungen, und Ferdinand, der die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatte, mittelst derselben wenigstens Einige der Protestanten zum katholischen Glauben zurückzubringen, hatte seine Einwilligung zu ihrer Erneuerung gern ertheilet. Nur glaubte er, daß auf der Versammlung weit mehr zur Verbesserung der Kirche beschlossen werden müßte, als bisher geschehen war. Unter andern wünschte er, daß die Dispensatzionen ganz aufgehoben, oder wenigstens sehr selten ertheilt werden möchten, daß verordnet werde, für geistliche Verrichtungen nichts zu fordern, die Exkommunikatzion nur aus höchst wichtigen Ursachen und niemahls in Streitigkeiten wegen weltlichen Dingen zu verhängen, daß das Fasten dem freien Willen eines Jeden überlassen, daß beim Gottesdienste Gebethe und Gesänge in der Muttersprache eingeführet, vorzüglich aber daß den Weltlichen, die es verlangten, bei der Kom

munion auch der Kelch gereichet und den Priestern der Ehestand verstattet werde. Auch der Herzog von Baiern, Albert V., theilte diese Wünsche des Kaisers. Beide beschlossen, die Gewährung derselben von der Trienter-Kirchenversammlung zu verlangen und um sie desto eher zu erreichen, die Bischöfe ihrer Länder zum Beitrite zu vermögen. Sie theilten also die Gegenstände, in denen sie eine Aenderung wünschten, Urban dem Bischofe von Passau, und dieser theilte sie dem Erzbischofe von Salzburg mit. Um zur Uebereinstimmung zu gelangen, veranstaltete der Erzbischof im April 1562 eine Versammlung der Bischöfe seiner Provinz zu Salzburg, auf welcher über jene Gegenstände berathschlagt wurde. Es waren auf derselben nebst den Bischöfen von Freising, Brixen, Passau, Seckau, Lavant und anderen, auch die Prälaten und Erzpriester der Salzburger-Diözese, und Gesandte des genannten Herzogs von Baiern gegenwärtig. Man kam überein, die oben angeführten Dinge der Kirchenversammlung zu Trient vorzulegen, und bestimmte zu Gesandten an dieselbe, den Bischof von Lavant, Herkules Retinger, einen Theologen, und einen Sekretär des Erzbischofs von Salzburg. K. Ferdinand schickte seine eigenen Gesandten nach Trient, unter welchen auch Anton, Bischof von Wien sich befand. Wiewohl nun diese der Versammlung vorstellten, nur durch Gestattung des Kelches bei der Kommunion, und durch Gestattung der Priesterehe könne der fernere Abfall von der katholischen Kirche, und die Rückkehr vieler bereits

Abgefallener, zu derselben, in Ferdinands Ländern bewirkt werden, so wollte doch die Versammlung von der Priesterehe gar nichts hören; die Gestattung des Kelches aber für gewisse Kirchen, wo sie nöthig zu sein schien, stellte sie dem Papste anheim. Uebrigens setzte sie die katholische Lehre vom Meßopfer, von der Priesterweihe, von der Ehe, vom Fegfeuer, von der Anrufung der Heiligen, von der Verehrung ihrer Reliquien und Bilder, und vom Ablasse fest, von welchem letztern sie nur so viel bestimmte, daß die Kirche Macht habe, Ablässe zu ertheilen, daß es zum Seelenheile nützlich sei, sie zu gewinnen, und daß der Aberglaube und die Mißbräuche, die sich in Betreff ihrer eingeschlichen hatten, abgestellt werden sollten. Das Dekret, in welchem dieses alles enthalten war, wurde, in der 25. Sitzung, welche die letzte war, am 3. und 4. Dezember 1563 kund gemacht, und hierauf die Kirchenversammlung geschlossen.

§. 633. Einführung der Kommunion unter beiden Gestalten in den Oesterreichischen Ländern. Bekanntmachung der Trienter-Dekrete in unsern Ländern.

Nachdem der Kaiser erfahren hatte, daß die Kirchenversammlung zu Trient die Gestattung des Kelches bei der Kommunion, dem Ermessen des Papstes überlassen habe, beschloß er, von diesem nicht nur den Kelch, sondern auch die Priesterehe zu verlangen. Um seinem Verlangen mehr Nachdruck zu geben, wollte er es vorher noch mit der Zustimmung der vornehmsten Bischöfe Deutschlands versehen. Er

veranstaltete zu diesem Ende 1563 zu Wien eine Zusammenkunft der Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg, und des Herzogs von Baiern, um mit ihnen und mit seinen Räthen über die gedachten zwei Gegenstände zu berathschlagen. Um ihnen die Nothwendigkeit ihrer Gestat tung einleuchtend zu machen, stellte man ihnen vor, daß die Weltlichen allgemein glaubten, Christus habe die Kommunion für alle Christen unter beiden Gestalten eingesetzt, unter hundert Geistlichen sei kaum einer, der die Keuschheit bewahre, bei der letzten Untersuchung seien in 122 Klöstern in Oesterreich-Steiermark, Kärnten und Krain, bei einer Anzahl von 436 Mönchen und 160 Nonnen, 199 Beischläferinen, 55 Eheweiber und 443 Kinder angetroffen worden. Allein, so leicht auch die Gesandten der geistlichen Fürsten, und diese selbst, dem Kaiser und dem Herzoge von Baiern in Betreff der Kommunion beitraten, so wenig konnten sie sich entschließen, dieß auch in Betreff der Priesterehe zu thun. Alles, was Mainz Köln und einige andere Bischöfe Deutschlands, deren Gutachten der Kaiser schriftlich abverlangte, einräumten, bestand darin, daß beim Mangel unverehlichter Priester auch verehlichten Männern die höheren Weihen ertheilt, und diesen auch dann noch ihre Weiber gelassen werden könnten, daß aber solche verehlichte Priester niemahls zu Bisthümern oder Domherrnstellen befördert werden sollten, wie dieses auch in der Griechischen Kirche gebräuchlich sei. Dessen ungeachtet verlangte Ferdinand die Gestattung beider Stücke von

Rom. Die Priesterehe wurde ganz abgeschlagen, wie voraus zu sehen war, die Kommunion unter beiden Gestalten aber zugestanden. Der Papst, Pius IV., erließ unterm 16. April 1564 ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg, worin er ihm die Macht ertheilte, in seiner Kirchenprovinz Allen, die es verlangen würden, den Kelch beim Genusse des heil. Abendmahles reichen zu lassen. Gleiche Vollmacht erhielten auch die übrigen Erzbischöfe in Ferdinands Ländern z. B. der Patriarch von Aquileja und der Erzbischof von Prag. Nun ließ der Kaiser allen Erzbischöfen und Bischöfen in seinen Ländern befehlen, in jenen Theilen ihrer Sprengel, welche in seine Länder sich erstreckten, überall den Gebrauch des Kelches bei der Kommunion einzuführen. Am 18. Juni 1564 ward die Erlaubniß, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, in der Stephanskirche von Urban, Bischof von Gurk und Verweser des Wiener-Bisthums am Schlusse seiner Predigt bekannt gemacht. Eben so ließ sie auch Christian, Bischof von Neustadt, welchen derselbe Urban über die Bestimmung der bei Ertheilung des Kelches zu beobachtenden Vorsichten zu Rathe gezogen hatte, in seinem Sprengel, imgleichen Urban, Bischof von Passau, im übrigen Oesterreich, der Patriarch von Aquileja in den Oesterreichischen Ländern südwärts der Drau, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Seckau in der übrigen Steiermark bekannt machen. In seinem eigenen unmittelbaren Gebiethe aber machte der Erzbischof von Salzburg von jener Erlaubniß keinen Gebrauch, so zahlreich auch

diejenigen darin waren, welche unter beiden Gestalten zu kommunizіren wünschten, und den Erzbischof schriftlich darum bathen. Ubrigens hatte der neue Gebrauch bei der Kommunion allerdings die Wirkung, welche der Kaiser voraus gesagt hatte. Binnen drei Wochen wurden, wie es der päpstliche Gesandte zu Wien, Zacharias Delfino, nach Rom berichtete, zwei Drittel Lutheraner wieder katholisch. Allein theils gab es unter diesen solche, die nun noch mehre Zugeständnisse verlangten, theils prahlten sich jene, welche lutherisch blieben, daß sie endlich den Katholischen die Augen geöffnet hätten, und spotteten ihrer wegen andern Sachen, die bei ihnen anders waren. Beides machte, daß ein großer Theil der Zurückgekehrten abermahls zu den Lutheranern hinüber ging. Ferdinand sah dieß noch nicht, er starb schon im 25. Juli, 37 Tage nach bekannt gemachter Bewilligung des Kelches, als er eben damit umging, die Verordnungen der Kirchenversammlung zu Trient in seinen Ländern einzuführen. Daß dieses doch nach ihm jemahls geschehen, ist nicht bekannt. Nach, im erzbischöflichen Konsistorial-Archive zu Wien befindlichen Schriften, gingen die Bischöfe von Passau und Wien auf Antrieb des päpstlichen Nunzius, Philipps Bischofs von Piazenza, und des Jesuiten, Michael Alvarez, kaiserlichen Beichtvaters, im J. 1586 damit um, die Bekanntmachung der Trienter-Verordnungen in ihren Sprengeln von K. Rudolf II. zu erwirken. Doch diese Bekanntmachung ist nicht erfolgt. Denn nach einem vorliegenden Erlasse von Marquard Schwendi Dombe-

chant von Passau, welcher statt des Bisthumverwesers, Erzherzogs Leopold, die Passauer-Diözese verwaltete, gerichtet an alle Geistliche und Weltliche derselben, und datirt vom 4. November 1629, wurde erst damahls bloß das von der Trienterkirchenversammlung in der 24. Sitzung gegebene, die Ehe betreffende Dekret dergestalt kund gemacht, daß es in allen Pfarrkirchen wenigstens einmahl im Jahre nach der Predigt von der Kanzel von Wort zu Wort dem Volke vorgelesen wurde. Dasselbe geschah zu gleicher Zeit in dem Wiener-Bisthum, wo das gedachte Dekret auch gedruckt an die Kirchenthüren angeheftet worden ist. Dieß ergibt sich aus dem Eingange zu einer von dem Bischof Philipp Friedrich unterm 20. März 1640 erlassenen und auf dieselbe Weise kund gemachten Erläuterung des gedachten Trienter-Dekretes von der Ehe, indem der Bischof ausdrücklich auf jene von seinen Vorfahren geschehene Kundmachung desselben sich beruft. Daß auch die übrigen Verordnungen der Trienter-Kirchenversammlung in unseren Ländern angenommen und kund gemacht worden, ist eben so wenig bekannt, als daß sie zurückgewiesen worden seien.

§. 634. Uebersicht der Fortschritte des Lutherthums in unsern Ländern unter Ferdinand.

Unter Ferdinands 42jähriger Regierung hatte das Lutherthum immer größere Fortschritte in unsern Ländern gemacht. Diese waren schon im ersten Jahrzehent derselben so groß, daß man bei der 1528 an-

gestellten Visitatzion unter den Edelleuten und Beamten mehr Lutherische als katholische fand. Die Fortschritte des Lutherthums wurden in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhundertes, vorzüglich durch die von den Türken angerichteten Verwüstungen ungemein befördert, indem die in mehren hundert Pfarren der Seelsorger entbehrenden Gläubigen um so leichter eine Beute des Lutherthums wurden, zu welchem sie theils ihre Lutherischen Herrschaften und deren Beamten, theils vom katholischen Glauben abgefallene Geistliche, oder aus dem Auslande gekommene und hin und wieder auf den Schlössern oder in andern Häusern der Edelleute sich aufhaltende Lutherische Prediger verlockten. Mehre Klöster gingen bereis in diesem Jahrzehente ein, und in den meisten übrigen war die Zahl der Geistlichen schon gering. Alles dieses hatte in den vierziger Jahren einen stets zunehmenden Fortgang; der Klöster und ihrer Bewohner wurden immer wenigere, der abtrünnigen Geistlichen, Edelleute und Beamten, der einheimischen und auswärtigen Lutherischen Prediger, und durch diese Alle, und überhaupt durch die schon so weit verbreitete Ansteckung, der Lutheraner immer mehre, so daß um die Mitte des Jahrhundertes, d. i. nach ungefähr 30 Jahren seit dem ersten Bekanntwerden der Lutherischen Lehre in Oesterreich, wenigstens zwei Drittheile der sämmtlichen Einwohner, derselben anhingen, und sehr wenige Ortschaften noch ganz katholisch waren. — Bereits im J. 1532 hatten die Lutherischen Ständeglieder um freie Uebung

ihrer Religion zu Insbruck gebethen, und in den Jahren 1541 und 48 wiederholten sie diese Bitte zu Prag und zu Augsburg. Jetzt, im letzten Jahrzehente der Regierung Ferdinands, waren sie durch das von den Protestantischen Reichsständegliedern errungene Übergewicht, und durch ihre übergroße Mehrzahl in unsern Ländern schon so kühn, daß sie die Bewilligung der Religionsfreiheit zur Bedingung der von ihnen zu leistenden Hilfe gegen die Türken machten. Obschon ihnen aber Ferdinand diese Bewilligung nie ertheilte, so übten sie doch ihre Religion auf ihren Schlössern und Gütern häufig aus, und besetzten auch die Kirchen auf denselben, oder worüber sie das Vogtei- oder Patronatrecht hatten, immer mehr mit Lutherischen Predigern, besonders aber in der letzteren Zeit, nachdem ihnen Ferdinand im J. 1556, wenigstens die Erlaubniß, im heil. Abendmahle des Kelches sich zu bedienen, ertheilt hatte.

§. 635. Uebersicht der von ihm dagegen angewendeten Mittel.

Was die Mittel betrifft, welche Ferdinand gegen die weitere Verbreitung des Lutherthums in unsern Ländern anwendete, so verfuhr er im Anfange sehr strenge, so daß er einige Unkatholische sogar hinrichten ließ. Doch diese Strenge dauerte nicht lange; schon die stets sich mehrende Zahl der Lutheraner unter dem Adel selbst, machte sie bald nicht mehr anwendbar. So beschränkte man sich denn auf Visitazionen, Verordnungen und Verbothe, die aber darum wenig wirkten, weil diejenigen, die sie hätten hand-

haben sollen, meistens selbst von den Neuerungen angesteckt waren. In der letzteren Zeit seiner Regierung wurde Ferdinand merklich nachsichtiger gegen die Protestanten, so, daß er ihnen sogar den Gebrauch des Abendmahlkelches gestattete, und gegen jene, die sich damit begnügten, seine früher gegen die Neuerer erlassenen Verordnungen außer Wirksamkeit setzte. Indessen unterließ er doch nicht, bis ans Ende seines Lebens, ihnen die völlige Religionsfreiheit zu versagen, und die gegen sie erlassenen Verordnungen einzuschärfen, welche dann und wann, besonders jene, die die Abschaffung der Lutherischen Prediger betraffen, auch vollstreckt wurden. — Ein anderes Mittel, welches Ferdinand gegen das Lutherthum anwendete, war die Einführung der Jesuiten. Aber dieses konnte eine größere Wirksamkeit erst mit der Zeit und unter günstigeren Umständen äußern. Endlich suchte er durch die Einführung des Kelches bei der Kommunion das Lutherthum zu beschränken. Der Erfolg davon ist oben §. 633 angezeigt worden.

§. 636. Uneinigkeit unter den Lutherischen Predigern in Oesterreich. Flazianer.

In den letzten Jahren der Regierung Ferdinands äußerte sich bereits unter den Lutherischen Predigern in unsern Ländern ein Zwiespalt, welcher in Sachsen und Thüringen seinen Ursprung genommen hatte, und durch das Interim verursacht worden war. Die Sächsischen Theologen hatten nähmlich unter der Anleitung Melanchthons Manches aus diesem Interim angenom-

men, und darunter auch den Satz, daß der Mensch wenigstens einige Willensfreiheit für das Gute habe, so daß er mit der Gnade Gottes allerdings mitwirken könne. In dieser Lehre war nähmlich Melanchthon von Luther, der dem Menschen alle Willensfreiheit für das Gute, und somit auch alles Vermögen mit der Gnade Gottes mitzuwirken, abgesprochen hatte, nach dessen Tode abgefallen, und ihm hatten hierin nicht wenige andere Lutherische Gottesgelehrte und Prediger beigestimmt. Andere hingegen, besonders die Professoren der unlängst zu Jena in Thüringen errichteten Universität, setzten sich jenen entgegen. Vorzüglich vertheidigte Luthers Lehre mit der größten Heftigkeit ein gewisser Matthias Flazius, der Illirier zugenannt, weil er zu Albona, in dem zu Illirien gerechneten Istrien geboren war. Nachdem er in seinem Vaterlande die Lutherische Lehre angenommen hatte, war er nach Wittenberg gegangen, und daselbst Professor der Hebräischen Sprache geworden, hatte aber, als in Sachsen 1549 das von Melanchthon abgeänderte Interim angenommen worden war, diese Lehranstalt verlassen, und nach einiger Zeit an der neu errichteten Universität zu Jena eine theologische Lehrstelle erhalten. Da auch hier unter den theologischen Professoren Einer, Nahmens Viktorin Strigel, die Willensfreiheit des Menschen, und seine Mitwirkungsfähigkeit mit der Gnade Gottes, vertheidigte, und einige ihm beistimmten, so wurde 1560 zu Jena über die streitigen Gegenstände eine öffentliche Disputazion zwischen Strigel und

Flazius gehalten, bei welcher der Letztere zur Vertheidigung seines Satzes behauptete, die Erbsünde habe die Natur des Menschen durchaus verdorben und so durchdrungen, daß sie das Wesen oder die Substanz dieser Natur sei. Die ihm hierin beistimmten, wurden Substanzialisten, auch Flazianer genannnt. Da diese ihre Widersacher exkommunizirten, öffentlich von der Kanzel herab schmähten und schimpften, ihre Parthei auf alle Art zu vergrössern trachteten, durch alles dieses Unruhen erregten, und sich auch dem Herzoge, der ihnen Einhalt thun wollte, widersetzten; so ließ dieser 1561 und 62 eine große Menge Flazischer Professoren und Prediger absetzen. Da man die Abgesetzten in den benachbarten Lutherischen Ländern nicht mochte, so wendeten sich viele von ihnen nach Oesterreich, wo sie am leichtesten Aufnahme fanden. Auch nach Steiermark kamen nicht wenige, aber überall erregten sie durch ihre unduldsame Gesinnung gegen anders Denkende, durch ihr ungestümes Betragen, und durch ihre schmähvollen Vorträge unruhige Bewegungen, und brachten unter die Lutheraner eine diesen nicht wenig nachtheilige Uneinigkeit. Schon in dem Glaubensbekenntnisse, welches Reuter, der Lutherische Prediger zu Rosenburg am Kamp, 1562 zu Regensburg herausgab, nimmt man Spuren einer solchen Uneinigkeit unter den Prädikanten in Oesterreich wahr, indem er heftig gegen seine anders denkenden Glaubensgenossen loszieht. Noch mehr zeigt sich diese Spaltung in einem anderen Glaubensbekenntnisse, welches 1566

unter dem Titel: Confessio oder Bekandtnuß des Glaubens etlicher evangelischer Prediger in Oesterreich, im Druck erschien. Es enthält viele heftige Ausfälle gegen die Nicht-Substanzialisten, welche sich für die Rechtgläubigen hielten, und ist von 19 Flazischen Predigern in Oesterreich unterschrieben, nähmlich von denen zu Groß, Grafendorf an der Bielach, Göllersdorf, Haunoldstein, Hain, Hauskirchen, Hafnerbach, Marcheck, Michelhausen, Murstätten, Nußdorf an der Traisen, Ollersbach, Ort, Sierndorf, Sonnberg, Hollabrunn, Pothenbrunn, dann von einem vormahligen Feldprediger, der Oesterreichischen Landstände, und von dem Prediger der Deutschen Reiter zu Rab.

Unter K. Maxmilian II.

§. 637. Versuche und Unternehmungen der Lutheraner in Steiermark. Erzherzog Carl.

Nach Ferdinands Tode war die Regierung der Oesterreichischen Länder zufolge der von ihm gemachten Anordnung unter seine Söhne getheilt. Einer derselben, auch Ferdinand genannt, besaß Tirol und die Länder des Erzhauses in Schwaben und Elsaß. Ein anderer Nahmens Karl, hatte Inner-Oesterreich zu seinem Antheile. Maxmilian, der älteste, des Vaters Nachfolger im Kaiserthume, und in den Königreichen Ungarn und Böhmen, hatte das Erzherzogthum inne. — Sobald die Lutherischen Ständeglieder von Inner-Oesterreich bemerkten, daß Karl ihrer Sekte abhold sei, hielten sie eine allgemeine Zusammenkunft, traten wegen Beschützung ihrer Religion mit einander in Verbindung, und kamen insbesondere überein, dem neuen Landesfürsten nicht eher zu huldigen, als bis er ihnen freie Uebung ihrer Religion zugestanden hätte. Wirklich wollten sie auf dem nächsten, im J. 1564 gehaltenen Landtage die Huldigung nur unter jener Bedingung leisten. Doch Karls festes und ernsthaftes Benehmen vereitelte ihren Neuerungsversuch, sie huldigten unbedingt, ohne Zusicherung freier Religionsübung erhalten zu haben. Da nun Karl ihren Geist hinläng-

lich kennen gelernt hatte, da die Vergrößerung ihrer Sekte dem katholischen Landesfürsten die größte Gefahr drohte, da die Lutheraner den Katholischen an Zahl und Macht schon weit überlegen waren, indem beinahe zwei Drittel der ganzen Bevölkerung, und die meisten Mitglieder der drei weltlichen Stände zu ihnen gehörten; so suchte Karl ihre Sekte zu vermindern, und verordnete, daß Alle sich zur alten katholischen Religion halten, daß Niemand eine Neuerung in derselben vornehmen, daß die Neuerer die entfremdeten Kirchengüter zurückgeben, daß die Lutherischen Prediger alsbald das Land verlassen sollten. Doch diese Verordnungen wurden von den Protestanten, die auf ihre Zahl und Macht trotzten, nicht im Geringsten beobachtet, sondern dienten nur dazu, ihren Haß gegen die Katholischen und gegen den Landesfürsten zu vergrößern. Sie erlaubten sich in kurzem ungescheut Mehres, was zur Beeinträchtigung der katholischen Kirche, und zur Beförderung ihrer Sekte diente. So machten sie im J. 1566 dem Konvente der Franziskaner zu Lankowitz ein Ende. Zuerst versagten sie ihnen die Lebensmittel, dann, als sie nicht sogleich fortziehen wollten, jagten sie sie mit Gewalt davon, plünderten ihr Kloster aus, und verwandelten es in eine Niederlage von Weinfässern. Im J. 1568, als Karl auf einige Zeit nach Spanien verreis't war, vergrößerten sie während seiner Abwesenheit beträchtlich die Schule und Kirche, in welche sie bereits vor 28 Jahren das mit einer Kapelle versehene Gartenhaus des Jakob von

Eckenberg beim Murthore, verwandelt hatten. Auch in dem Landhause zu Gräz hielten sie ihren Gottesdienst. Die ersten Lutherischen Prediger hießen Andreas und David, und waren zwei abgefallene katholische Priester, welche noch Messe, jedoch in Deutscher Sprache, lasen, die Wandlung beibehielten, und die Kommunion zwar unter beiden Gestalten reichten, jedoch nach der Messe und an einem andern Altare. Nach ihnen kam Georg Kuen, welcher Amtsgehilfen hatte, zuerst einen gewissen Veit, dann den David Tanner, der, da er durch seine Wohlredenheit und durch sein lustiges Wesen dem Kuen großen Eintrag that, mit ihm in solche Händel gerieth, daß sie einander auf dem Landhause abprügelten. Um Frieden herzustellen wurde Kuen auf die Pfarre Pöls gesetzt, Tanner aber zum Hauptprediger in Gräz gemacht. Da Letzterer später in einem von ihm herausgegebenen Predigtbuche Kalvinische Lehren vorgetragen hatte, mußte er sie noch auf dem Todenbette vor Verordneten der Lutherischen Ständeglieder widerrufen. Die Besetzung der Pfarre zu Pöls mit dem Lutherischen Prediger Kuen, der zu gleicher Zeit auch Prediger zu Linz wurde, und Pöls durch Vikarien verwalten ließ, geschah im J. 1571 nach dem im vorhergehenden Jahre erfolgten Tode des dortigen katholischen Pfarrers Marmilian Pitterkraut. Sie geschah widerrechtlich durch Friedrich Hofmann, Herren von Offenburg, der sich das Lehen- und Vogteirecht der Pölser-Pfarre anmaßte, die doch landesfürstlich war, weßwegen Erzherzog Karl im J. 1582

den damahligen Lutherischen Prediger zu Pöls, Pittdorf vertrieb, und wieder einen katholischen Pfarrer einsetzte, der jedoch nicht so bald alle Pfarrkinder wieder katholisch machen konnte. Uebrigens mußte Karl bei den Unternehmungen der Protestantischen Ständeglieder, welche im J. 1581 auch die ins Windische übersetzte Bibel unter das Volk vertheilen ließen, um so mehr sich zurückhalten, da diese in dem benachbarten Oesterreich von seinem Bruder, dem Kaiser Maxmilian II. begünstiget wurden.

§. 638. K. Maxmilians Abweisung des Gesuches der Protestanten in Betreff der Religion.

In diesem war die gute Meinung vom Lutherthume, welche ihm sein Lehrer Severus einzuflößen gewußt hatte, späterhin durch den Umgang mit Lutheranern aus dem Herrn- und Ritterstande, und durch das Lesen Lutherischer Bücher bestärkt worden. Nachdem er zum König von Böhmen gekrönt worden war, unterhielt er mit Melanchthon und dessen Schüler, Paul Eber, Professor der Theologie und Superintendenten zu Wittenberg, imgleichen mit einigen protestantischen Reichsfürsten, nahmentlich mit Christoph, Herzog von Würtemberg, Briefwechsel, und ließ sich von diesem mehre Lutherische Bücher zuschicken. Auch hatte er einen Lutherischen Hofprediger, Nahmens J. Sebastian Pfauser, den er aber 1560 auf Befehl seines Vaters entlassen mußte. Dieß bewirkte vorzüglich der Spanische Jesuit, Christoph Roderich, welchen Johanna, Schwester Marien, s

der Gemahlin Maximilians, nach Wien geschickt hatte, um ihren Schwager durch Religionsgespräche von den Lutherischen Irrthümern zu überzeigen. Doch dieß gelang dem Jesuiten eben so wenig, als dem Bischofe von Ermeland in Preussen, Stanislaus Hosius, welcher 1560 vom Papste zu demselben Zwecke nach Wien geschickt worden war. Da nun die Gesinnung Maximilians in Betreff der Religion, den Lutherischen Ständegliedern von Oesterreich wohl bekannt war, so faßten sie jetzt, nachdem er die Regierung angetreten hatte, die größte Hoffnung, endlich von ihm die schon so oft verlangte Religionsfreiheit zu erhalten. Doch ihre Hoffung wurde nicht sogleich erfüllt. Ferdinand hatte noch kurz vor seinem Tode seine Söhne ermahnt, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und Maximilian konnte es wohl schwerlich verkennen, daß davon seines Hauses Wohlfahrt abhänge. Er schlug demnach den Lutherischen Ständegliedern ihr Gesuch um freie Uebung ihrer Religion, wie auch um die Erlaubniß, zu Wien einen Lutherischen Prediger zu halten, welches sie in den Jahren 1564 und 65 anbrachten, ohne weiters ab. Dasselbe that er noch auf dem Landtage, welcher im November 1566 zu Wien gehalten wurde. Da hier die Lutheraner freie Religionsübung und Vertreibung der Jesuiten verlangten, erklärte er ihnen, diejenigen, die eine andere Religion als die katholische ausüben wollten, könnten auswandern; und was die Vertreibung der Jesuiten betreffe, so gehe diese den Papst an, seine (Maximilians) Sache sei, die Türken und nicht die

Jesuiten zu vertreiben. Auch sonst wendete Maximilian verschiedene Mittel zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche in Oesterreich an. So wurde z. B. 1566 wieder eine Untersuchung der Kirchen und Klöster vorgenommen; 1569 wurde auf Befehl des Kaisers auf die Pfarre Rohr im Wiener-Walde statt der bisherigen Lutherischen Pastoren wieder ein katholischer Prediger gesetzt.

§. 639. Fernere Abnahme der katholischen Kirche in Oesterreich.

Indessen hatte der Abfall von der katholischen Kirche auch jetzt seinen Fortgang. Es erscheinen außer den §. 629 erwähnten, um diese Zeit Lutherische Prediger zu Kirchberg an der Bielach, wo Georg von Mamming, der Kirchenvogt, das Lutherthum zu verbreiten suchte, zu Karlstätten, nordwestwärts von St. Pölten, wo die Lutherischen Herren von Zinzendorf den katholischen Pfarrer, der freilich nur mehr ein par Gläubige hatte, vertrieben und einen abtrünnigen katholischen Priester als Lutherischen Prediger einsetzten. Zu Leobendorf war der Pfarrer Niklas Seser wenigstens verehlicht. Der vorher katholische Pfarrer zu Kagran, Kaspar Vietor (Binder) trat 1566 zum Lutherthum über, und blieb auf seiner Pfarre zur Verführung der Pfarrkinder.—Das Heiligengeist-Spital zu Bulgarn im Lande ob der Ens hatte jetzt fast lauter verheirathete Mitglieder, seitdem der Meister desselben, Benedikt Kain, ein Weib genommen hatte. Da er die Einkünfte des Spitals seinen Kindern zuzuwenden suchte, so wurde er zwar 1567 ab-

gesetzt, indessen machte es sein Nachfolger, Maximilian Lavantstein, nicht besser, weßwegen auch ihn 1574 dasselbe Schicksal traff. Die Franziskaner zu St. Pölten sahen sich in diesen sechziger Jahren genöthigt, theils wegen Verweigerung der Lebensmittel, theils wegen sonstiger übler Behandlung durch die überhand nehmenden Lutheraner, ihr Kloster zu verlassen. Daß um diese Zeit die Frauenklöster zu St. Magdalena in Klosterneuburg, zu Traunkirchen, und etwas später zu Erla eingegangen sind, ist schon oben §. 615. gemeldet worden.

§. 640. Lage der Jesuiten zu Wien. Stanislaus Kostka.

Die Jesuiten zu Wien schienen vom Kaiser Maximilian II. nicht viel Gutes sich versprechen zu dürfen. Viele wenigstens glaubten, er sei ihnen abgeneigt. Und in der That verfügte er noch in dem nähmlichen 1564. Jahre, in welchem er zur Regierung gelangte, auf die Vorstellung der protestantischen Ständeglieder, daß die Jesuiten das Konvikt für adelige Jünglinge, welches K. Ferdinand in dem alten Landschaftsschulhause im J. 1560 errichtet hatte, zu räumen hätten, weil es unter ihnen seiner Bestimmung, eine Erziehungsanstalt für den Oesterreichischen Adel zu sein, nicht entspreche. Die Jesuiten mußten es also im folgenden Jahre verlassen, und für ihre Zöglinge anderswo ein Unterkunft suchen. Es ward aufgehoben und das Haus verkauft. Ein Zögling dieses aufgehobenen Konviktes war auch Stanislaus Kostka gewesen, aus einem der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechter in der Polnie

schen Provinz Masovien entsprossen, der 1564 im fünfzehnten Jahre seines Alters aus seinem Vaterlande, bis wohin der gute Ruf des gedachten Konviktes gedrungen war, von seinen Aeltern mit seinem Bruder Paulus nach Wien war geschickt worden, um in demselben Konvikte den Studien obzuliegen. Nach dessen Aufhebung bezogen Beide eine Miethwohnung in demjenigen Hause, welches gegenwärtig der Pfarrhof der Kirche am Hof ist, und damahls einem Lutherischen Bürger gehörte. Hier verfiel Stanislaus im Dezember 1566 in eine schwere Krankheit, an welcher die harte Behandlung nicht wenig Ursache sein mochte, die ihm wegen seiner eingezogenen und andachtsvollen Lebensart von seinem Bruder einem lebenslustigen und dabei heftigen Jünglinge widerfuhr. Theils um dieser Behandlung zu entgehen, vorzüglich aber, um seines sehnlichen Wunsches, in die Gesellschaft Jesu zu treten, — der ihm zu Wien wegen der geringeren Entfernung von seinem Vater, dessen Zorn man durch seine Aufnahme zum Nachtheil der Gesellschaft in Pohlen, zu erregen fürchtete, nicht gewährt wurde, — theilhaftig zu werden, verließ Stanislaus im August 1567 heimlich die genannte Stadt und begab sich mit dem Empfehlungsschreiben eines Jesuiten versehen und in gemeine Pilgertracht gehüllt, zuerst nach Dillingen zum Kanisius, damahligen Ordensprovinzial von Ober-Deutschland, und von da nach Rom, wo er ungeachtet der von seinem Bruder veranstalteten Nachsetzungen im Oktober glücklich ankam, und am Feste der Apostel Simon und Juda in das Noviziat der Jesui-

ten aufgenommen wurde. Er starb aber schon nach zehn Monathen in der Nacht auf Maria Himmelfahrt 1568. Wegen der Unschuld und Heiligkeit des Lebens, die er auch zu Rom an den Tag gelegt hatte, wurde er bereits 1604 selig und am 13. November 1714 heilig gesprochen.

Etliche Monathe nach dem Verluste des Konviktes für adelige Jünglinge ward den Jesuiten ein Haus auf dem Judenplatze, welches sie mit ihrem Gelde erkauft, und wohin sie 1563 ihr Seminarium für arme Studenten verlegt hatten, vom Stadtmagistrat gewaltthätiger Weise entrissen. Um nähmlich die Gläubiger des unterdessen mit Hinterlassung vieler Schulden verstorbenen Bürgers, von dem die Jesuiten das Haus gekauft hatten, zu befriedigen, verlangte der Magistrat von letzteren, daß sie das Haus zurück geben sollten. Die Jesuiten erklärten sich bereit hiezu, wenn ihnen die Kaufsumme zurückbezahlt würde. Nachdem die darüber entstandene Verhandlung eine Zeit lang gedauert hatte, machte der Magistrat kurzen Prozeß, und schickte den Beamten, welcher die Quartiere anzuweisen hatte, die die Bürger den Hofleuten nach damahliger Sitte einräumen mußten, von einer Schar bewaffneter Gerichtsdiener begleitet, ab, um das Haus mit Gewalt in Besitz zu nehmen. Der Beamte, ein Lutheraner, kam zur Mittagszeit an, als eben die Zöglinge zu Tische gehen wollten. Vergeblich war die Bitte der Jesuiten, diesen nur noch das Mittagessen zu gestatten; man trieb sie hinaus und warf al-

les im Hause befindliche Geräthe zum großen Aergernisse der Umwohner und Vorübergehenden auf den Judenplatz hinaus. Der Kaiser über den Hergang der Sache mit Unwillen erfüllt, befahl dem Magistrate, das Haus den Jesuiten zurückzustellen. Diese aber, welche besorgten, abermahls in Prozeß darüber verwickelt zu werden, begnügten sich mit einer ihnen angebothenen, wie wohl den Kaufschilling nicht erreichenden Geldsumme, und nahmen ihre armen Zöglinge wieder zu sich in ihr Kollegium.

Das würdige Benehmen, welches die Jesuiten in Wien bei dieser Gelegenheit, so wie auch sonst überhaupt bewiesen, imgleichen ihre unverkennbaren Verdienste um die Bildung der Jugend in Wissenschaft und Frömigkeit und um die beschwerlichsten Zweige der Seelsorge, wandten ihnen allmählig die Neigung des Kaisers zu, so daß er im J. 1568 ihr Kollegium zu Wien in einer eigenen Urkunde bestätigte. Zwei Jahre darauf erhielten sie mittelst des Erzherzogs Karls von Steiermark, welcher damahls statt seines zu Prag residirenden kaiserlichen Bruders Oesterreich verwaltete, die Erlaubniß, in ihrem Kollegium auch die Rede- und Dichkunst, die philosophischen und theologischen Wissenschaften öffentlich zu lehren, nachdem sie bisher nur ihre Ordensglieder darin hatten unterrichten dürfen. Im J. 1573 erhielt ihr Konvikt einen ansehnlichen Zuwachs durch eine vom P. Gregor XIII. gemachte Stiftung. Dieser wies nähmlich, vorzüglich auf die Vorstellung des damahligen päpstlichen Nunzius zu Wien Jo-

hannes Delfini, Bischofs von Verzelli, eine jährlich an die Jesuiten zu Wien abzuführende Summe von 1200 Goldkronen an, von welchen vier und zwanzig dem geistlichen Stande und der Seelsorge sich widmen wollende Jünglinge in dem Konvikte derselben unterhalten und herangebildet werden sollten. Im Februar 1574 trat diese päpstliche Stiftung ins Leben. Sie machte, besonders bei der auch immer wachsenden Anzahl der übrigen Zöglinge, eine Vergrößerung desjenigen Traktes des Jesuitenkollegiums nöthig, in welchem das Konvikt und das Seminarium der armen Studenten sich befanden, eine Vergrößerung, die auch noch im gegenwärtigen Jahre durch die Beiträge des Papstes, des Kaisers, seiner Gemahlin und anderer Großer zu Stande kam. Nachdem es, wie bereits §. 618 gemeldet worden, in verschiedene Häuser der Stadt verlegt worden war, wurde für dasselbe 1652 am Dominikanerplatze ein eigenes Haus und dabei auch eine Kirche erbaut, welche zu Ehren der heil. Barbara nach einer schon im ursprünglichen Jesuitenkollegium am Hof, dieser von den Zöglingen besonders verehrten Heiligen gewidmeten Kapelle, geweiht, und von welcher das Konvikt selbst zu St. Barbara genannt wurde.

§. 641. Päpstliche Zurücknahme der Erlaubniß, unter beiden Gestalten zu kommuniziren.

Papst Pius IV., der den Kelch bei der Kommunion für unsere Länder bewilliget hatte, war gegen das Ende des Jahres 1565 gestorben. Sein

Nachfolger, Pius V. hatte sich schon als Kardinal dieser Bewilligung nachdrücklich widersetzt. Jetzt beschloß er alsbald dieselbe zu widerrufen, und machte seinen Beschluß den betreffenden Landesfürsten und Bischöfen bekannt. Diese geriethen dadurch in nicht geringe Verlegenheit, indem die Kommunion unter beiden Gestalten fast allgemein überhand genommen hatte, so daß z. B. zu Währing bei Wien nur drei Personen mit Einer Gestalt sich begnügten, und demnach zu befürchten war, daß durch die Entziehung des Kelches wiederum sehr Viele zu den Lutheranern übertreten würden. Urban, der Bischof von Passau, legte daher die Sache mit Gründen dafür und dawider, dem päpstlichen Gesandten zu Wien vor. Dieser berichtete hierüber an den Papst, und der Papst erließ unterm 26. Mai 1568 ein Schreiben an Urban, worin er unter andern sagte, man dürfe nicht abweichen von einem so alten und von so vielen heiligen Vätern gebilligten Gebrauche, als die Kommunion unter der einzigen Gestalt des Brodes sei. Wenn diejenigen, die unter zwei Gestalten kommunizieren, wahre Katholicken wären, so würden sie mehr den Gebrauch der katholischen Kirche, als den der Ketzer schätzen und lieben. Warum wollten sie nicht mit Einer Gestalt zufrieden sein, wenn sie glaubten, daß Jesus unter einer jeden ganz zugegen ist? Warum könnten sie wollen, daß ein so alter und von allen Christlichen Völkern durch so viele Jahrhunderte beobachteter Gebrauch verändert werde? Das seien nur Scheinkatholicken, die mögen immer zu den Ke-

tzern übertreten. Urban solle fest auf dem katholischen Gebrauche halten, und nichts zugestehen, wenn er auch den Tod deßwegen leiden müßte; das sei ein Martirertod; der sei wünschenswerth und als eine Gnade Gottes zu betrachten; glücklich sei derjenige, der würdig befunden wird, für Christus und seine heiligen Sakramente sein Blut zu vergießen." So P. Pius V. Indessen hielt man es in unsern Ländern nicht für rathsam, seinen Willen auf einmahl mit Gewalt in Vollzug zu setzen. Es ist gewiß, daß der Gebrauch des Kelches im heil. Abendmahle bei vielen Katholicken in Oesterreich noch durch das ganze übrige 16. Jahrhundert fortgedauert hat. Man wandte dagegen Belehrungen und Ermahnungen an, und bewirkte dadurch, daß viele Tausende ihn nach und nach fahren ließen.

§ 642. Vorläufige, vom Kaiser den Lutherischen Herren und Rittern gemachte Zusage freier Religionsübung. Kamerarius zu Wien.

In dem Kriege mit den Türken und mit dem Großfürsten von Siebenbürgen, dem Sohne des Zapolia, in welchen K. Maxmilian der II. gleich im Anfange seiner Regierung verwickelt worden war, hatten ihn die Lutherischen Ständeglieder von Oesterreich unter der Ens durch, auf ihre Kosten geworbene und unterhaltene Truppen und durch besondere Darlehen ansehnlich unterstützt, so, daß er ihnen einige Millionen schuldig geworden war. Im J. 1567 nach Solimans Tode, war zwar mit dessen Sohne

und Nachfolger Selim ein Waffenstillstand auf acht Jahre geschlossen worden, dessen ungeachtet brauchte Maxmilian neues Geld zu anderen Ausgaben, und das, was er den Lutherischen Ständegliedern schuldig war, konnte er ihnen nicht bezahlen. Dieß benützend drangen sie neuerdings in ihn, ihnen Religionsfreiheit zu gestatten, und nun ließ er sich wirklich gegen die von ihnen übernommene Bezahlung von 3,600,000 Gulden Staatsschulden bewegen, ihnen unterm 18. August 1568 die Erklärung auszustellen, daß den Lutherischen Gliedern des Herren- und Ritterstandes in Oesterreich unter der Ens vergönnt sein sollte, in ihren Schlössern und Häusern, die in den ihnen gehörigen Städten, Märkten und Dörfern lägen, und in allen ihren Patronatskirchen, ihre Religion nach dem Lehrbegriffe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses frei auszuüben. Diese Erklärung war eigentlich erst nur eine Zusage, die man Konzession nannte, deren wirkliche Erfüllung noch von einer vom Kaiser gemachten und von den Lutherischen Ständegliedern zu erfüllenden Bedingung abhing. Der Kaiser hatte nähmlich auch die Absicht, den Zwistigkeiten, die unter den Protestanten in Oesterreich durch die Flazischen Meinungen, durch Zwinglische oder Kalvinische Lehren, und durch Verschiedenheit in den Kirchengebräuchen entstanden waren, und die der öffentlichen Ruhe selbst Nachtheil brachten, ein Ende zu machen. In dieser Absicht fügte er seiner Zusage freier Religionsübung die Erklärung bei, dieselbe sollte erst dann giltig sein, wenn

die Oesterreichischen Protestanten über alle Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche überein gekommen sein würden. Um eine solche Uebereinkunft zu bewirken, sollten zwölf angesehene und wohlgesinnte Lutherische Lehrer, unter welchen zwei aus Sachsen sein müßten, zur Hälfte von ihm, und zur Hälfte von den Protestantischen Ständegliedern bestellt werden. Diese sollten über die von allen anzunehmenden Lehren und Kirchengebräuche gemeinschaftlich berathschlagen, und ein Religionsbuch und ein Kirchenbuch oder eine so genannte Agenda verfassen, worin sie auseinander gesetzt wären. Als die zwei Sächsischen, zu diesem Geschäfte beizuziehenden Religionslehrer bestimmte der Kaiser den Joachim Kamerarius, Professor der Theologie zu Leipzig, die Protestantischen Ständeglieder aber den David Chiträus, der dieselbe zu Rostock lehrte. Kamerarius kam schon am 8. September 1568 zu Wien an, reisete aber nach drei Monathen unverrichteter Sache, wieder heim, weil Chiträus noch immer nicht eintraff, ohne den man doch das Einigungsgeschäft nicht vornehmen wollte. Doch hinterließ er dem kaiserlichen Rathe Genger sein Gutachten darüber.

§. 643. Versuche des Papstes, den Kaiser von jenem Zugeständnisse abzubringen.

Während Kamerarius in Wien verweilte, kam daselbst am 30. Oktober 1568 der Kardinal Johann Franz Kommendoni als päpstlicher Gesandter an. P. Pius V. hatte schon vorher, als er kaum die den Lu-

theranern in Oesterreich vom Kaiser gemachte Zusage freier Religionsübung vernommen hatte, ein Abmahnungsschreiben an denselben erlassen. Auch hatte er den Herzog von Baiern, Albert V. und den Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob bewogen, den Kaiser vor seinem Unternehmen nachdrücklich zu warnen. Nun schickte er den genannten Kardinal zu ihm, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Kommendoni bediente sich hiezu nicht nur jeder Art von Vorstellungen, sondern drohte auch mit der Ungnade und dem Banne des Papstes und mit der Verweigerung der Dispens, welche zur bevorstehenden Vermählung Annens, der ältesten Tochter des Kaisers, mit ihrem Oheime, Philipp König von Spanien, unentbehrlich war. Der Kaiser entledigte sich des päpstlichen Gesandten mittelst einer Zweideutigkeit, indem er ihm erklärte, daß er in Betreff des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses nichts Neues einräumen werde.

§. 644. Zugeständniß freier Religionsübung für die Protestanten im Lande ob der Ens.

Die den Lutherischen Ständegliedern unter der Ens gemachte Zusage freier Religionsübung war für die Protestanten ob der Ens ein Antrieb, gleiche Freiheit auch für sich zu verlangen. Auf einem im Anfang des J. 1569 zu Linz gehaltenen Landtage hielten sie mündlich und schriftlich darum an, und zwar nicht nur die protestantischen Glieder des Herrn- und Ritterstandes, sondern auch die sieben landesfürstlichen Städte: Linz, Steier, Ens, Wels, Gmunden, Vöcklabruck

und Freistadt, deren meiste Einwohner schon seit langer Zeit Lutherisch waren. Der Kaiser erklärte in schriftlich gegebenen Antworten, daß er sowohl den Lutherischen Herren und Rittern, als den landesfürstlichen Städten eben dasselbe zugestehen wolle, was er denen in Unterösterreich zugestanden habe, und noch zugestehen werde. Da nun den landesfürstlichen Städten in Unterösterreich freie Ausübung des Lutherthums nie zugestanden worden, so waren auch die in Oberösterreich nie dazu berechtigt. Die Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande in Oberösterreich haben nie eine besondere Zusicherung des ihnen in Betreff der Religion gemachten Zugeständnisses erlangt, wie die in Unterösterreich *).

§. 645. Landesfürstliches Dekret zur Beruhigung der Landesbischöfe. Kirchenversammlung zu Salzburg.

Durch die den Protestanten in Oesterreich zugesagte Religionsfreiheit, stand, bei der großen Anzahl derselben, der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Passau eine ausserordentliche Abnahme bevor. Bischof Urban suchte diese Abnahme, wo möglich, abzuwenden, er berieth sich darüber mit dem Salzbur-

*) In der den oberensischen landesfürstlichen Städten gegebenen Antwort des Kaisers heißt es: — — als haben von J. K. Maj. die von Städten jüngst lauter verstanden, daß J. K. Maj. ihrethalben in ebenmäßiger Gleichheit entschlossen, und bedacht, mit ihnen auch durchaus die Maß zu halten, wie mit den getreuen und gehorsamen Städten unter der Ens beschehen solle. Sieh Raupach Evang. Oesterreich 2. Th. S. 196.

ger-Metropoliten, dessen Diözese auch einen Theil von Oesterreich in sich begriff, und beide erließen gemeinschaftlich ein Schreiben an den Kaiser, worin sie sich über die den Protestanten zugesagte Religionsfreiheit beschwerten, und vorstellten, wie dadurch die katholische Kirche in Oesterreich dem Umsturze nahe gebracht würde. Die Folge davon war, daß der Kaiser ein Dekret, welches er auch den beiden Bischöfen zustellte, erließ, worin festgesetzt war, daß diejenigen Protestanten nach dem Urtheile des Diözesanbischofes schwer bestraft werden sollten, die die Gränzen der ihnen zugestandenen Religionsfreiheit überschreiten, die pfarrlichen Rechte der katholischen Pfarrer beeinträchtigen, innerhalb des vierten Verwandtschaftsgrades heirathen und überhaupt die von der Trienter-Kirchenversamlung gegebenen Ehevorschriften verletzen würden. Diese Ehevorschriften wurden so wie alle von gedachter Kirchenversammlung erlassene Reformazionsdekrete von der Salzburger-Kirchenprovinz auf eine zu Salzburg vom 14. bis 28. März 1569 gehaltenen Versammlung angenommen. Auf ihr waren nebst vielen anderen Prälaten, Domherren und Doktoren gegenwärtig: Johann Jakob, der Metropolit, dann die Bischöfe von Passau, Gurk, Chiemsee und Seckau, der Verweser des Bisthums von Freising, der Koadjutor des Bischofs von Brixen, der Dompropst und Erzpriester von Seckau, und der Propst von Rothenmann, der zugleich Erzpriester in der Steiermark war. Nebst dem, daß die Anwesenden erklärten, die Trienter-Dekrete in ihren

Kirchensprengeln vollziehen zu wollen, wurden auf dieser Versammlung noch viele besondere, jenen Dekreten angemessene, die katholische Lehre und die Sitten der Geistlichen betreffende Vorschriften gegeben, welche von dem 1572 zur Regierung der Kirche gelangten Papst Gregor XIII. gut geheissen, und dem Kaiser ungemein empfohlen wurden.

§. 646. Chiträus in Oesterreich. Lutherische Kirchenagende.

In Betreff der Art und Weise, kirchliche Einigkeit unter den Protestanten in Oesterreich unter der Ens herzustellen, hatte der Kaiser unterdessen beschlossen, daß statt der zwölf, zur Hälfte von ihm, zur Hälfte von den protestantischen Herren und Rittern hiezu zu bestellenden Theologen, diese Ständeglieder allein eine Kirchenagende, welcher jedoch die ältesten Lutherischen Kirchenordnungen, die Sächsische Brandenburgische und Nürnbergische zu Grunde liegen müßten, verfassen, und sodann dem Urtheile des Kaisers unterwerfen sollten. Die Lutherischen Herren und Ritter erwählten nun vier aus ihrer Mitte, den Johann Wilhelm von Roggendorf, kaiserlichen Rath und Landmarschall, den Rüdiger von Starhemberg, den Leopold Grabner, Herrn auf der Rosenburg, und den Wolfgang Christoph von Enzersdorf, welche im Nahmen Aller gedachtes Werk besorgen sollten. Diese trugen dem Chiträus, welcher endlich am 10. Jäner 1569 in Oesterreich ankam, die Verfertigung vier besonderer Schriften auf: einer Kirchenagende, einer Instrukzion für einen Superintendenten

und ein Konsistorium, so sie zu erhalten hofften, eines Lehrbuches, worin alle Artikel des Augsburger-Glaubensbekenntnisses erklärt, und alle damahls unter den Lutheranern herrschenden Glaubensstreitigkeiten erörtert sein sollten, — eine Schrift, welche jedoch nur zur Aufbewahrung in ihren Familien bestimmt war, und so wie die zweite und vierte nie im Drucke erschienen ist. — endlich eines Auszuges aus diesem Lehrbuche für die Prüfung der zu Ordinirenden. Chiträus, welchem Reuter, der Prediger in der Rosenburg am Kampe als Gehilfe beigeben ward. machte sich an die ihm aufgetragene Arbeit auf dem Schlosse zu Spitz an der Donau. Er lieferte in kurzer Zeit die erste von jenen vier Schriften nach Wien wo sie von den Lutherischen Herren und Rittern dem Kaiser in einer öffentlichen Audienz überreicht wurde. Nun ließen sie den Chiträus selbst nach Wien kommen, damit er zu den Berathungen gezogen werden könnte, welche durch die etwaigen Einwendungen des Kaisers gegen die Agende veranlaßt werden dürften. Wirklich erklärte ihnen dieser im August 1569, daß die Agende hin und wieder geändert werden müßte, wenn er sie bestätigen sollte. Insbesondere wollte er, das bei der Feier des heil. Abendmahles Lichter angezündet, das Meßgewand angelegt, und die Hostie in die Höhe gehoben werden sollte, wie dieß Alles in Sachsen an vielen Orten beibehalten worden war; dann, daß die Lutherischen Prediger von den katholischen Bischöfen nach einer gewissen Formel sich ordiniren lassen und die geistliche Gerichtsbarkeit der-

selben anerkennen sollten. Doch auf die Vorstellungen des Chiträus, der unterdessen theils zu Spitz, theils zu Wien auch die übrigen drei ihm aufgetragenen Schriften verfaßt hatte, und am 15. August 1569 seine Heimreise antrat, verstanden sich die Lutherischeu Ständeglieder zu dem, was der Kaiser verlangte, keineswegs. So wurde ihnen denn auch ihre Agende noch nicht bestätiget, indessen doch auf eine am 11. September 1569 eingereichte Bittschrift erlaubt, schon jetzt von der Zusage der freien Religionsübung Gebrauch zu machen, und somit ihren Gottesdienst anzustellen. Ein Konsistorium und einen Superintendenten gestattete ihnen der Kaiser nicht, sondern erlaubte ihnen nur, einen gelehrten und gemäßigten Prediger zu halten, der die Kandidaten des Predigtamtes prüfen, und darüber Zeugniß ausstellen sollte.

§. 647 Verwirklichung der den Lutherischen Herren und Rittern gemachten Zusage.

Unterdessen dauerten die Unterhandlungen über ihre Kirchenagende zwischen den Lutherischen Herren und Rittern und dem Kaiser fort, und sie mußten sich zu einiger Veränderung derselben, insbesondere zur Aufnahme mehrer Zeremonien, die Chiträus verworfen hatte, bequemen. Zu Anfang des Jahres 1570 hatte die Agende endlich eine solche Gestalt, daß sie die landesfürstliche Bestättigung erhielt. Hierauf wurde nun auch jene Urkunde ausgefertiget, worin den Lutherischen vom Herren- und

Ritterstande feierlich zugesichert war, daß sie von der ihnen gemachten Zusage freier Religionsübung Gebrauch machen könnten. Man nannte sie daher die Konzessions-Assekuratzion. Sie ist unterm 14. Jäner 1571 von Prag aus datirt, und wurde auch an diesem Tage öffentlich bekannt gemacht, nachdem dafür dem Kaiser 900,000 Gulden hatten entrichtet werden müssen, wozu die katholischen Ständeglieder, denen man das „wofür" nicht gesagt, sondern nur allgemeine Landesbedürfnisse vorgespiegelt hatte, drei Viertheile beigetragen hatten. In der Assekuratzions-Urkunde hieß es unter andern, der Kaiser vergönne, daß die Lutherischen vom Herren- und Ritterstande in ihren, außer den landesfürstlichen Ortschaften gelegenen Schlössern und Häusern für sich, ihre Angehörigen und ihr Gesinde, in ihren Patronatskirchen aber zugleich auch für ihre Unterthanen, des Augburgischen Glaubensbekenntnisses, und der von ihnen gefertigten und vom Landesfürsten bestätigten Agende sich bedienen könnten.*) Nach diesem Zugeständnisse waren die Lutherischen Herren und Ritter nicht befugt, ihre eigenen, viel weniger fremde Unterthanen zum Gottesdienste in ihren Schlössern oder Häusern zuzulas-

*) Die eigentlichen Worte der Assekuratzionsurkunde bei Raupach sind diese: Wir bewilligen, daß sie sich auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern, doch außer unserer Städt und Märkt, für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörige, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Un-

sen; nicht befugt, zum Gottesdienste in ihren Patronatskirchen fremde Unterthanen zuzulassen; nicht befugt, in einer landesfürstlichen Stadt, nahmentlich in Wien, oder in einem andern dergleichen Orte in ihren Häusern Lutherischen Gottesdienst auch nur für sich selber zu halten; nicht befugt, in den ihnen gehörigen Orten, wo nicht zugleich auch die Pfarrkirche ihnen als Patronen gehörte, Lutherischen Gottesdienst für ihre Unterthanen anzustellen; nicht befugt endlich, in einem ihnen gehörigen, aber einer katholischen Patronatspfarre eingepfarrten Filial-Orte dasselbe zu thun, oder einen solchen Filialort von der katholischen Mutterpfarre zu trennen, und zu einer Lutherischen Patronatspfarre zu schlagen oder zu einer eigenen Pfarre zu erheben.

Ueber diese Assekurazionsurkunde stellten die Lutherischen Herren und Ritter einen so genannten Revers aus, welcher großentheils in einer wörtlichen Wiederhohlung jener Urkunde bestand, und worin sie sich verpflichteten, gegen die, welche, dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse und der Agende nicht gemässe Lehren und Zeremonien einführen würden, mit ernstlichen Strafen zu verfahren, wider die katholischen Geistlichen und Weltlichen, um der

therthanen solcher Konfession und Uns überreichter, durch sie, die Stände, gefertigter Agenda frei gebrauchen mögen und derselben gemäß und nicht zuwider, sowohl die Lehr als die Ceremonien anstellen und in das Werk ziehen mögen.

Religion willen nichts zu unternehmen, sie weder in ihren kirchlichen Uebungen und Rechten, noch in ihren Einkünften zu beeinträchtigen oder zu stören, zu katholischen Pfarren gehörige Unterthanen von ihrem Lutherischen Gottesdienste auszuschließen, und um Gestattung freier Religionsübung für dieselben bei dem Landesfürsten sich nicht zu verwenden.

§. 648. Der Protestanten Ueberschreitung des ihnen ertheilten Religionsprivilegiums. Lutherischer Gottesdienst zu Hernals und zu Wien.

Allein diese von den Lutherischen Herren und Rittern übernommenen Verpflichtungen, von deren Erfüllung doch die Giltigkeit des ihnen gemachten Zugeständnisses abhing, wurden von ihnen fast gar nicht erfüllt. Zu der Zeit, da ihnen dieses Zugeständniß gemacht wurde, hielt der Prediger von der Rosenburg, Reuter, zu Wien in den Häusern des Grafen von Salm, und der Herren von Polheim, Auersberg und Lichtenstein mehre Mahle Gottesdienst, wozu Jedem der Zutritt gestattet wurde. Dasselbe geschah auch an andern Orten, nahmentlich zu Hernals nächst Wien, welches Dorf damahls einem Herrn Geier von Osterburg gehörte. Dieser hatte bereits im J. 1568 auf die bloße landesfürstliche Zusage der den Protestanten zu gestattenden freien Religionsübung, in Hernals, welches schon seit langer Zeit Armuth halber keinen Seelsorger hatte, einen Lutherischen Prediger aufgestellt, der in kurzer Zeit durch seine Predigten solches Aufsehen machte, daß

ihm nicht nur aus andern benachbarten Dörfern, sondern auch aus Wien viele zuliefen, welche von dem Herrn Geier keineswegs abgewiesen wurden, wie er es doch nach der Assekurazion-Urkunde und nach dem von den Lutherischen ausgestellten Reverse hätte thun sollen. — Die Lutherischen Ständeglieder hatten noch vor der Zusicherung des ihnen gemachten Religionszugeständnisses den Kaiser gebethen, daß er ihnen das förmlich und schriftlich gestatten möchte, was sie sich ohnehin in der That selbst erlaubten, nähmlich auch in Wien ihren Gottesdienst halten zu dürfen, ja sie hielten sogar um öffentlichen Gottesdienst daselbst, und um eine eigene Kirche an. Der Kaiser hatte ihnen aber ihr Gesuch abgeschlagen. In dem von ihnen ausgestellten Reverse eigneten sie sich nun das, was ihnen abgeschlagen worden war, eigenmächtig zu, indem sie bei der Anführung des landesfürstlichen Religionszugeständnisses zu den Worten: „es sei ihnen gestattet, ihre Religion nach dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse und nach der von ihnen verfertigten Agende auszuüben in ihren Schlössern und Häusern, jedoch außer den landesfürstlichen Städten und Märkten," den Zusatz machten; „in welchen wir keine Häuser haben" ein Zusatz, durch welchen die Absicht des Landesfürsten, die katholische Religion wenigstens in den ihm unmittelbar unterworfenen Orten aufrecht zu erhalten, ganz vereitelt wurde; denn nun brauchte nur Einer von den Lutherischen Herren oder Rittern in den landesfürstlichen Orten, wo noch Keiner ein Haus hatte, sich eines zu bauen

oder zu kaufen, so konnten sie daselbst sogleich ihren Gottesdienst halten. Maxmilian ließ zwar den gedachten Zusatz in dem von den Lutherischen Ständegliedern überreichten Reverse streichen, wehrte es jedoch nicht ganz, sondern nur zum Theil, daß in den landesfürstlichen Städten, Lutherische Prediger gehalten wurden, und ließ es insbesondere geschehen, daß zu Wien in dem Landhause endlich auch öffentlicher Lutherischer Gottesdienst angestellt, und Jedermann zu demselben zugelassen wurde. Daß aber die Protestanten die beim Landhause gelegene Minoritenkirche niemahls inne hatten, hat Raupach hinlänglich erwiesen. Doch die katholische Religion wurde alldort verschiedentlich beschimpft und verspottet, einmahl durch angebrachte Gemälde, welche z. B. mit Rosenkränzen behangene Schweinsköpfe vorstellten, dann vorzüglich durch die dasigen Prediger, nahmentlich durch einen gewissen Josua Opitz, einen rohen Fanatiker, der früher Superintendent zu Regensburg gewesen war.

§. 619. Zwiste unter den Protestanten über die Kirchengebräuche.

Eben so wenig erfüllten die Protestanten eine andere in dem von ihnen ausgestellten Reverse übernommene Verpflichtung, nähmlich die in der Agende festgesetzten Kirchengebräuche zu beobachten. Sie ließen diese Agende in ihrer Buchdruckerei zu Stein, zu deren Errichtung sie 1570 vom Kaiser die Bewilligung erhalten hatten, im folgenden Jahre drucken, und un-

ter dem Titel erscheinen: Christliche Kirchenagende, wie die von den zwei Ständen der Herren und Ritterschaft im Erzherzogthum Oesterreich gebraucht wird. Ein Exemplar davon wurde auch dem Chiträus zugeschickt, welcher in Briefen an protestantische Prediger in Oesterreich über die zu seiner Arbeit gemachten Zusätze, nahmentlich über die Aufnahme der Teufelsbeschwörung bei der Taufe, einer weitläufigen Verordnung über die Taufe der Erwachsenen und über die Firmung, vieler Gebethet u. dgl. seinen Unwillen äusserte, woraus viele Unruhen unter den Lutherischen Predigern entstanden. — Aber auch die unveränderte Schrift des Chiträus, welcher die milderen Lehren des Melanchthon von der Erbsünde, vom freien Willen des Menschen, von den guten Werken, und andere, denen er zugethan war, darin hatte durchblicken lassen, wurde von mehren Flazischen Predigern in Oesterreich mündlich und schriftlich angegriffen. Da den Predigern nicht wenige ihrer Patrone beistimmten, so wurden die Zwistigkeiten und Unruhen unter den Protestanten so groß, daß die zur Besorgung des Lutherischen Religionswesens verordneten Ständeglieder sich genöthigt sahen, bald nach der Kundmachung der Agende eine Zusammenkunft derjenigen Edelleute zu veranstalten, unter welchen die der Agende widerstrebenden Prediger standen. Man suchte sich über den Gebrauch derselben zu vergleichen, jedoch vergeblich. Die Widerspenstigkeit und die Unruhen dauerten fort, und gelangten endlich auch zur Kenntniß des Kaisers. Dieser ließ nun zwar eine ernstliche

Ermahnung zum Frieden ergehen, welche aber wenig beachtet wurde. Viele hielten sich weder an die vorgeschriebene, noch an die ursprüngliche, vom Chiträus verfaßte Agende, sondern richteten die gottesdienstlichen Gebräuche in ihren Gemeinden nach eigener Willkür ein.

Auf gleiche Weise verfuhren die Protestanten im Lande ob der Ens. Auch ihnen enthielt die vom Kaiser für das Land unter der Ens bestimmte Agende zu viel von den katholischen Zeremonien. Sie ließen daher eine eigene, von jener sehr verschiedene verfertigen, und bathen den Kaiser, dem sie sie überreichten, sich ihrer bedienen zu dürfen. Der Kaiser befahl durch eine Entschließung vom 9. März 1576, daß sie entweder die unterensische Agende annehmen, oder daß sie sich mit den unterensischen Protestanten über eine gemeinschaftliche vereinigen sollten. Doch keines von Beiden geschah, und so bedienten sich denn unter den oberensischen Predigern die Einen dieser, die Andern jener gottesdienstlichen Gebräuche, die ihnen gut dünkten.

§. 650. Zustand verschiedener Stifter im Lande ob der Ens. Gienger, Dechant zu Spital am Pirn.

Die Katholicken im Lande ob der Ens waren um diese Zeit in stätem Abnehmen. Das Zisterzienserkloster Baumgartenberg hatte so wenig Mönche, daß es seine Pfarre in Gumpendorf bei Wien nicht mehr besetzen konnte, und sie deßwegen 1571 dem Schottenkloster daselbst überließ. Das Kloster Engelhartszell

verlor in demselben Jahre durch eine Seuche seinen Abt, und fast alle seine geistlichen und weltlichen Bewohner. Da es überdieß stark verschuldet war, so veräußerte der alsdann von Wilhering hieher berufene Verweser beträchtliche Güter desselben, worauf es unter weltliche Verwaltung gesetzt, und bis 1622 ohne alle Stiftsglieder gelassen wurde. — Das Kollegiatstift Spital am Pirn, kam dagegen um diese Zeit empor. Früher hatten sich die Bewohner der demselben gehörigen Ortschaften zum Lutherthum gewendet, und die von Windisch-Gärsten hatten sogar einen Pastor eigenmächtig aufgenommen, und den katholischen Pfarrer zum Abzuge genöthigt. Zu diesen Ereignissen hatte der damahlige Stiftsdechant durch sein pflichtvergessenes und ärgerliches Betragen nicht wenig beigetragen, ja er war damit umgegangen, den Untergang des Stiftes selbst herbei zu führen, war aber deßwegen abgesetzt, ja nach einiger Zeit ganz aus dem Stifte verstossen worden. Hierauf kam im J. 1570 als Dechant hieher Johann Jakob Gienger, Domherr von St. Stephan in Wien, ein zwar noch junger Mann, aber mit den nöthigen Kenntnissen, mit Eifer für die katholische Religion, mit Starkmuth und Standhaftigkeit ausgerüstet. Die Stiftsunterthanen, insbesondere die von Windisch-Gärsten, verlangten, daß ihnen freie Uebung der Lutherischen Religion förmlich gestattet werde. Aber Gienger widersetzte sich nicht nur diesem Begehren mit allem Nachdrucke, sondern vertrieb auch mit obrigkeitlichem Beistande die von jenen aufgenommenen Lutherischen Prediger; und wiewohl die Un-

terthanen hierüber einen Aufruhr erregten, so gab man ihnen doch nicht nach, sondern trieb sie zu paren, und nöthigte sie sodann, ihrer Herrschaft durch aus ihrer Mitte nach Linz geschickte Abgeordnete auf's neue Gehorsam und Treue zu geloben. Von nun an gab sich Gienger alle Mühe, die Stiftsunterthanen durch Unterricht und Belehrung zur katholischen Religion zurückzubringen, und da er an mehren seiner Chorherrn eifrige und geschickte Mitarbeiter hatte, so blieben seine Bemühungen nicht fruchtlos. — Aehnliches leistete um dieselbe Zeit der Abt zu Kremsmünster, Erhart Voit, von Lambach, wo er ebenfalls Abt war, im J. 1572 hieher berufen. Auch er war ein noch junger Mann, und ließ es sich vorzüglich angelegen sein, die Stiftspfarren mit tauglichen und eifrig katholischen Seelsorgern zu besetzen, durch welche, so wie durch ihn selbst, die Stiftsunterthanen bei der katholischen Religion theils erhalten theils zu ihr zurückgeführt wurden.

§. 651. B. Urbans Anstalten zur Aufrechthaltung der katholischen Religion. Salzburger-Kirchenversammlung in Betreff der Trienter-Verordnungen.

Auch Urban, der Bischof von Passau, ließ es an Eifer für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in seinem Kirchensprengel nicht fehlen. Auch er suchte die vorzüglicheren Kirchenstellen mit würdigen Männern zu besetzen, und zog, um solche in hinlänglicher Anzahl zu haben, auch aus entfernten Gegenden, mit beträchtlichen Kosten, gelehrte und tugend-

hafte Priester herbei. Seine gesammte Geistlichkeit suchte er zu verbessern, und insbesondere zur genauen Beobachtung der von der Trienter-Kirchenversammlung gegebenen Vorschriften zu verhalten. Diese waren, wie oben §. 645 gemeldet worden, bereits 1569 auf einer zu Salzburg gehaltenen Versammlung angenommen, und mit Anpassung an die besonderen Ortsverhältnisse, in Vorschriften für die Salzburger-Kirchenprovinz, 64 an der Zahl, verwandelt worden. Jetzt, im J. 1573 wurde abermahls eine Versammlung zu Salzburg gehalten, welcher wiederum Bischof Urban beiwohnte. Hier wurden jene Vorschriften aufs neue durchgangen, und dann vorzüglich über die Art und Weise berathschlagt, wie sie in Vollzug gesetzt werden könnten. Man konnte aber hierüber noch nichts Allgemeines bestimmen. Daher berathschlagte Urban, als er nach Passau zurück gekommen war, noch mit seinen Räthen darüber, und überschrieb im Oktober desselben Jahres dem Salzburger Metropoliten, die Wege und Mittel, die er mit ihnen ausgedacht hattte, jene Vorschriften in Vollzug zu setzen. Im J. 1575 ordnete Bischof Urban eine Untersuchung der Klöster an, zu welcher auch einige Doktoren der Wiener-Universität beigezogen wurden. Größerer Eifer in Beobachtung der klösterlichen Zucht und Ordnung war die Folge der Untersuchung.

§. 652 Jesuiten-Kollegium zu Grätz.

Durch die von Maxmilian den Protestanten in Oesterreich zugestandene Religionsfreiheit wurde die

Wirksamkeit der Jesuiten in Wien nicht wenig gelähmt. Dafür fingen sie um dieselbe Zeit an, ihre Wirksamkeit auf Steiermark zu erstrecken, wo der Landesherr, Erzherzog Karl, den Protestanten nicht so günstig war. Einer von den Jesuiten, Nahmens Stephan Rimel, hielt **1570** die Fastenpredigten zu Gräz, wohin er auf Karls Verlangen geschickt worden, mit solchen Beifalle, daß dieser nun den Entschluß faßte, zu Gräz ein Jesuitenkollegium zu errichten. Er hoffte nähmlich, wie einst sein Vater Ferdinand, durch die Geistesgaben und den Religionseifer der Jesuiten, die Protestanten in Steiermark zu vermindern, oder wenigstens ihrer Vermehrung Gränzen zu setzen. Sie waren übrigens in diesem Lande, einige Städte, nahmentlich Gräz, und den Herren- und Ritterstand ausgenommen, aus welchen nur noch der Herr von Herbersdorf katholisch war, noch nicht so zahlreich, wie in Oesterreich, und das damahlige Bisthum Seckau war fast noch ganz katholisch, wie es Lorenz, Dompropst und Erzpriester von Seckau bezeigt, indem er in seinem am **10.** Dezember **1570**, und am **23.** März **1571** an den Erzh. Karl erstatteten Berichte versicherte, daß in dem Seckauischen Distrikte alle Pfarrer — den von Obdach ausgenommen — gut katholisch seien, und so auch das Volk, nur daß dieses an einigen Orten, nach der unter K. Ferdinand ertheilten Erlaubniß, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen pflege. — Im J. **1571** berief E. Karl wegen des beabsichtigten Kollegiums den Jesuiten-Provinzial von Oesterreich, Lo-

renz Magius, nach Gräz der aber, weil er eine Reise nach Pohlen machen mußte, den Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu Wien, Emerich Forßler, statt seiner dahin schickte. Mit diesem wurde also ausgemacht, daß nächstens eine Anzahl Jesuiten zur Bildung eines Kollegiums nach Gräz kommen sollte, daß ihnen der Erzherzog bis zur Vollendung eines eigenen Gebäudes, einstweilen den Pfarrhof von St. Egidi einräumen und bis zur angemessenen festen Ausstattung den nöthigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln reichen werde.

Unterdessen setzte der Jesuit Rimel seine Predigten und Belehrungen zu Gräz mit solchem Eifer und so glücklichem Erfolge fort, daß im nächsten 1572. Jahre die seit zwanzig Jahren unterlassene Fronleichnamsprozession wieder zum ersten mahle zu Gräz gehalten werden konnte. Rimel starb aber schon am 8. Juli 1572 im Kloster Rain an einer pestartigen Seuche, welche zu Gräz und in der Umgegend herrschte. Etwas früher, im Mai dieses Jahres, war auch der Bischof von Seckau, Petrus Persikus gestorben An seine Stelle wurde von dem Erzbischofe von Salzburg, Georg IV. Agrikola zugenannt, seit zwei Jahren Bischof von Lavant, gesetzt. Er war beider Rechte Doktor, hatte 1569 der Kirchenversammlung zu Salzburg als Erzpriester von Unter-Kärnten beigewohnt, und wurde später kaiserlicher geheimer Rath und Vize-Statthalter von Steiermark. Nach seiner Beförderung zum Seckauer-Bisthume behielt er jenes von Lavant, um es aus seiner Schuldenlast zu ziehen, noch zwei Jahre, die Propstei aber zum heil.

Bartholomäus in Freisach, zum bessern Lebensunterhalt lebensläglich bei.

Nach Rimels Tode wurde der bisherige Rektor des Jesuitenkollegiums zu Insbruck, Gerhart Pastel, nach Steiermark geschickt, wo er zuerst 1572 zu Petau predigte, dann zu Anfang des J. 1573 nach Gräz kam, und hier nebst einigen andern, in dieser Stadt allmählig nach ihm eingetroffenen Jesuiten den Unterricht in der Pfarrschule übernahm, deren Oberlehrer eben gestorben war. Im Oktober des nähmlichen 1573. Jahres trat endlich das eigentliche Jesuitenkollegium zu Gräz ins Leben. Es wurde zuerst von zwölf Gliedern dieser Gesellschaft gebildet, worunter fünf Priester und zwei Laienbrüder waren. Nebst seelsorgerlichen Verrichtungen, nahmentlich dem Predigen, Christenlehrhalten und Beichthören, übernahmen sie auch den Unterricht der Jugend in den Wissenschaften und lehrten in ihrem Kollegium alsbald die lateinische Sprache in drei Klassen. In kurzem hatten sie bei 200 Schüler; da fingen sie im folgenden Jahre an, auch die Humanitätswissenschaften, die Dicht- und Redekunst zu lehren. Die Erbauung ihres Kollegiums zu Gräz wurde unterdessen mit allem Eifer betrieben, und durch die Beiträge Urbans, Bischofs von Gurk, damahligen Statthalters oder Regierungspräsidentens von Steiermark, Thomas, Bischofs von Laibach und anderer Prälaten befördert.

§. 653. Fortschritte der Jesuiten zu Gräz.

Da durch die von den Jesuiten zu Gräz errichteten Schulen für den Unterricht der zu wissenschaftlicher Bildung bestimmten Jugend gesorgt war, so verboth E. Karl 1574 den Innerösterreichischen Edelleuten, ihre Angehörigen ins Ausland auf protestantische Schulen zu schicken, was sie schon seit langer Zeit nicht weniger als die Oesterreichischen thaten, und trotz dieses Verbothes zu thun, fortfuhren. — Karl stiftete in dem nähmlichen 1574. Jahre, in der Färbergasse, wo dermahl die Normal-Hauptschule ist, ein Konvikt für arme studirende Jünglinge, die zugleich in der Musik für die Kirche zum h. Egidius unterrichtet wurden. Diese Stiftung, welche den Jesuiten übergeben, aber wegen einer eingerissenen Seuche bereits nach drei Jahren aufgelassen ward, wurde von seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand, den ihm seine 1571 angetraute Gemahlin Maria, Tochter Albrechts V. Herzogs von Baiern, eine sehr frome und eifrig katholische Frau, im J. 1578 gebar, ansehnlich erweitert, und daher das Ferdinandäum genannt. Sie war jenem Seminarium armer Studenten ähnlich, welches die Jesuiten zu Wien, zuerst in ihrem Kollegium am Hof, dann in einem Hause auf dem Judenplatze hatten. Ein anderes von den Jesuiten zu besorgendes Konvikt für studirende Jünglinge vom Adel errichtete Erzherzog Karl im J. 1576 zu Gräz in der jetzigen Bürgergasse nächst dem Jesuitenkollegium in dem Hause, in welchem gegenwärtig die

Kriegskanzlei ist. Auch in diesem Konvikte ließ P. Gregor XIII. wie in jenem zu Wien eine Anzahl Zöglinge, die für den geistlichen Stand bestimmt waren, auf seine Kosten unterhalten. Die nahe gelegene Kirche zum heil. Egidius ward von Karl 1577 den Jesuiten übergeben, zur Stadtpfarrkirche aber die zunächst gelegene Katharinakapelle bestimmt, welche später in das jetzige Mausoläum umwandelt wurde, und welche die Jesuiten bisher inne hatten. Die Pfarr- und Hofkirche zum heil. Egidius war ihnen gleich anfangs zugesagt worden, allein der Erzbischof von Salzburg, in dessen Kirchensprengel Gräz gehörte, hatte dagegen Einspruch erhoben, weil die Kapelle zur Pfarrkirche einer solchen Stadt zu klein und unansehnlich wäre. Auf die Vorstellung jedoch, daß die Zahl der Katholischen in Gräz wegen des überhand genommenen Lutherthums sehr gering sei, und daß der Erzherzog nichts desto weniger eine ansehnliche Kirche für die Pfarre ausmitteln wolle, gab er nun seine Einwilligung. — Uebrigens machten die Jesuiten in der Zurückführung der Einwohner von Gräz und anderen Orten zur katholischen Religion keine geringen Fortschritte, indem daselbst im J. 1575 schon über 500 Personen um Ostern die katholische Kommunion empfingen, wo vor ihrer Ankunft kaum zwanzig kommunizirt hatten. Diese Fortschritte verursachten den Lutherischen Herren und Rittern nicht wenig Unruhe. Sie waren im gedachten Jahre zu Bruck an der Mur auf einem Landtage versammelt, um sich über die vom Deutschen Reiche ihnen angetragene Vertheidi-

gung der Windischen und Kroatischen Gränzen gegen die Türken zu berathschlagen, die eben damahls wieder heran drangen, und den gegen sie abgeschickten Herbert von Auersberg in einem Treffen schlugen und tödteten. Dessen ungeachtet erklärten die Lutherischen Herren und Ritter, nicht eher etwas zur Vertheidigung jener Gränzen bewilligen zu wollen, bis nicht der Erzherzog die Vertreibung der Jesuiten aus dem Lande bewilliget haben würde. Doch dieser, brachte sie durch seine standhafte Weigerung zum Nachgeben.

§. 654. Beförderung des Lutherthums in Oesterreich.

Die vom K. Maximilian II. den Protestanten in Oesterreich ertheilte Religionsfreiheit, bewirkte daselbst eine noch weitere Verbreitung des Lutherthums, und eine noch größere Beeinträchtigung der katholischen Kirche. Die Protestanten handelten nun in Beförderung ihrer Sache ganz frei und ungescheut. Sie stellten auf ihren Herrschaften und bei den Kirchen worüber sie das Patronats- oder das Vogteirecht hatten, überall, wo es ihnen gut dünkte, Lutherische Prediger an. Sie errichteten an verschiedenen Orten des Landes öffentliche Schulen, die sie Landschaftsschulen nannten, und beriefen für dieselben aus anderen Lutherischen Ländern Rektoren und Lehrer, denen sie große Besoldungen gaben. Sie nährten eine beträchtliche Anzahl Zöglinge, die den Prädikanten nachzufolgen bestimmt waren, an verschiedenen Universitäten. Sie brachten alle Jahre den Superintendenten, Prädikanten, Rektoren, und Leh-

rern in verschiedenen Deutschen protestantischen Ländern, imgleichen den vorzüglichsten Kanzlern und Räthen protestantischer Fürsten glänzende Geschenke an Geld, goldenen Halsketten, Wein u. dgl. um von ihnen in ihren Religionsangelegenheiten Rath, Verwendung, Hilfe zu erlangen. So wurden sie durch ihre Religion zu einer für das Vaterland bedenklichen Verbindung mit Ausländern veranlasset.

Zur Unterhaltung ihres Religions- und Kirchenwesens schossen die Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande im Lande unter der Ens eine Summe von ungefähr 35,000 Gulden zusammen. Was zu diesem Zwecke nicht hinreichte, das nahmen sie, ohne Vorwissen der katholischen Ständeglieder aus der gemeinsamen ständischen Kasse, und zwar in dem Verhältnisse, daß von ihren Beiträgen immer nur Ein Viertel, die übrigen drei Viertel von den Beiträgen der Katholischen genommen wurden. Um aber dieses und anderes dergleichen ungehinderter thun zu können, ließen sie keine Katholischen mehr zum Amte eines Verordneten. Dadurch bewirkten sie auch, daß zur Erhebung der Abgaben nur Leute ihrer Sekte angestellt wurden; ja es gelang ihnen durch die Nachgiebigkeit des Landesfürsten und durch ihre Umtriebe sogar, das Steuerwesen der landesfürstlichen Städte und Märkte, und der landesfürstlichen an sie verpfändeten Güter an sich zu bringen, wodurch ihre Macht gegen den Landesfürsten und gegen die katholischen Ständeglieder ungemein erhöhet wurde. Auf den Landtagen und anderen Zusammenkünften

der Stände begegneten sie den Prälaten und den wenigen noch katholischen Herren und Rittern mit solcher Verachtung und Hindansetzung, und übten solche Neckereien gegen sie aus, daß dieselben endlich davon wegblieben, und die Behandlung der Landesangelegenheiten ganz in ihre Hände allein kam, weßwegen sie sich die Stände nannten, und auch von öffentlichen Behörden, die größtentheils aus Lutheranern bestanden, so genannt wurden.

Weil ihre Verordneten nicht hinreichten, nebst den allgemeinen Landesangelegenheiten auch ihr Religionswesen förderlich zu besorgen, und weil dieselben auch, da ein Theil von ihnen aus Flazianern bestand, oft nicht unter sich überein kommen konnten, so fügten sie ihnen noch Zehn aus dem Herren- und Ritterstande bei, die sie Religionsräthe nannten, und bildeten so ein Konsistorium, an welches alle ihre Glaubensgenossen, die mit einem Katholicken, Geistlichen oder Weltlichen, wegen Pfarren, Filialen, Pfründen, Stiftungen Kirchengütern u. dgl, beim Landesfürsten einen Prozeß anhängig hatten, um Beistand sich wenden sollten, der ihnen auch immer vollwichtig zu theil wurde, indem der einzelne Katholik allemahl den ganzen Körper der Unkatholischen wider sich hatte. Da der Kaiser dem Lutherthume nicht abhold war, da die meisten und wichtigsten öffentlichen Aemter mit Protestanten besetzt waren, so genossen diese am Hofe solches Ansehn, solche Gunst und Dienstwilligkeit, daß man sich fürchtete, ihnen zuwider zu sein, auch wo es die Gerechtigkeit und Billigkeit erheischte,

daß man sich scheute, die Katholicken auch in den billigsten Dingen wider sie zu begünstigen, weil man glaubte, daß sie sonst nichts mehr für das gemeine Beste thun, oder daß sie gar unheilbringende Landeszusammenkünfte veranstalten würden. Daher wurde jene Verordnung des Kaisers wenig oder gar nicht beobachtet, vermög welcher die Protestanten, nach dem Urtheile des Diözesanbischofes, hart sollten bestraft werden, wenn sie seine Gerichtsbarkeit beeinträchtigen, wenn sie den Ehevorschriften der Trienter-Kirchenversammlung zuwider handeln würden. Sie heiratheten vielmehr ohne Dispens in den nächsten verbothenen Verwandtschaftsgraden, achteten auf kein Konsistorium, und erklärten laut, daß sie außer Gott und dem Landesfürsten keinen Richter in geistlichen oder kirchlichen Dingen erkännten. Sie zogen demnach jetzt wie vorher Pfründen, geistliche Stiftungen, Zehente und andere kirchliche Güter und Rechte an sich, so viel sie nur konnten. Sie erbauten auf ihren Gütern neue Kirchen, um daselbst ihren Gottesdienst ausüben zu können; solche, die katholischen Ständegliedern, besonders Klöstern, gehörten, rissen sie an sich. So entriß dem Chorherrnstifte zu St. Pölten Johann Jörger die Kirche zu Grafendorf, Joachim von Zinzendorf die zu Karlstätten, Quintin von Althan die zu Murstätten; sie eigneten sich die zu diesen Kirchen gehörigen Güter zu, und stellten bei denselben Lutherische Prediger an, denen sie einen beliebigen kärglichen Lohn gaben.

§. 655. Verbreitung des Lutherthums in Oesterreich zu dieser Zeit.

Wiewohl die Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande, nach der ihnen ertheilten Religionsfreiheit, auf ihren Gütern oder Herrschaften ihren Gottesdienst nur für sich, ihre Verwandten und Hausgenossen halten durften, so nöthigten sie doch ihre Unterthanen, die etwa noch katholisch bleiben wollten, auf verschiedene Weise, Lutherisch zu werden, und an dem Lutherischen Gottesdienste Theil zu nehmen, jene aber, die etwa vom Lutherthum zur katholischen Religion zurückkehren wollten, bedrückten sie verschiedentlich, nahmentlich durch strenge Exequirung der Abgaben. Der Umstand, daß sie jetzt in Betreff ihrer Religion frei und ungehindert handeln konnten, so wie das Ansehen und die Gunst, die sie bei Hof genossen, war für Viele, die bisher katholisch geblieben waren, ein mächtiger Reitz, zu ihrer Religion überzutreten. Daher wurde seit der ihnen ertheilten freien Religionsübung das Lutherthum in Oesterreich noch viel weiter verbreitet. Von der damahligen Verbreitung desselben wird hier beispielsweise Folgendes angeführt. In dem erst unlängst aus der Türkischen Verheerung wieder erstandenen Burkersdorf hing der größere Theil der Einwohner demselben an. Die Einwohner des landesfürstlichen Marktes Bertholdsdorf bei Mödling, die keinen eigenen Lutherischen Prediger halten durften, gingen häufig in die Predigten der benachbarten Prädikanten zu Inzersdorf und Vösendorf. Zu Gumpoldskirchen war ein Lutherischer Schulmeister, der nebst dem Latein

auch den Katechismus lehrte; und selbst die Verweser der dortigen Deutsch-Ordens-Pfarre, nahmentlich Stephan Ulrich, waren dem Lutherthume heimlich ergeben, und begünstigten es. Für Gaden, welches, auf dem Wege von Mödling nach Heiligenkreuz gelegene Dorf, unlängst Franz von Poppendorf, ein Lutherischer vom Ritterstande, an sich gebracht hatte, dessen Besitz ihm aber von dem Abte zu Heiligenkreuz angestritten wurde, bestimmte K. Maximilian II. im J. 1572 einen katholischen Pfarrer. Aber Poppendorf ließ diesen nicht zum Besitz gelangen, sondern brachte nach vier Jahren einen Lutherischen Prediger dahin. Die Pfarre zu Enzersfeld an der Tristing erhielt in diesen siebziger Jahren Georg Egger, einst ein regulirter Chorherr von St. Pölten, der aber, nachdem er von seinem Propste zum Verweser der Pfarre zu Bruck an der Leitha gemacht worden war, sich daselbst verheirathet, und hierauf an mehren Orten als Lutherischer Prediger gedient hatte. Zu St. Veit und zu Klein-Zell bei Lilienfeld waren schon früher Lutherische Prediger angestellt worden. Als sie ums J. 1575 starben, und von dem Patrone, dem Abte zu Göttwei, Nachfolger bekommen sollten, wußte der Ortsherr, Helmhart Jörger, im Mai 1576 vom Hofe die Vergünstigung zu erwirken, daß er, weil das Volk schon an den Lutherischen Gottesdienst gewohnt sei, auch fernerhin Lutherische Prediger daselbst einsetzen dürfe; nur möchte er solche nehmen, die von einem katholischen Bischofe geweiht und von dem Göttweier-Abte vorgeschlagen wären. Lutheri-

sche Prediger waren damahls auch zu Kirchberg an der Bielach, wiewohl dessen Besitzer, der Lutherische Herr von Maming, das Patronat der dasigen Pfarre, erst im J. 1577 rechtlich an sich brachte, dann zu Loich, wiewohl dieses, als eine Tochterkirche von Kirchberg, nur eine Kapelle hatte, Prediger in Loich war bis 1578, da er die Pfarre zu Kirchberg erhielt, Michael Gurkfelder, ein Kärntner, der zu Wien unter den Jesuiten studirt hatte, 1568 Abt zu Gleink, 1570 Abt zu Seitenstätten geworden war, wo er aber nach zwei Jahren, weil er sich zum Lutherthum bekannte, war abgesetzt worden.

Ums Jahr 1575 war der größte Theil der bereits landesfürstlichen Stadt St. Pölten Lutherisch. Weil die Einwohner keinen Lutherischen Prediger halten durften, so gingen sie zu jenen, die der Adel in seinen benachbarten Dörfern hielt, besonders nach Viehhofen, liessen sie auch heimlich zu sich in ihre Häuser kommen, sich Unterricht von ihren ertheilen, und die Kommunion reichen. Außer dem liessen sie verschiedene Schulen errichten, in welchen den Kindern zugleich die Lutherischen Lehren eingeflößt wurden.

Jenseits der Donau im Viertel unter dem Manharzberge besuchten die Einwohner des landesfürstlichen Marktes Stockerau ums Jahr 1575 die Predigten des Lutherischen Pastors in dem benachbarten Hauzenthal. Die Bauern zu Deutsch-Wagram, die zwar eine eigene Kirche hatten, deren Patron der Bischof von Passau war, übrigens aber nach Kagran eingepfarrt waren, fingen um dieselbe Zeit an, sich

eigenmächtig Lutherische Prediger zu setzen, und aus ihren Mitteln zu unterhalten. Dasselbe thaten eben damahls auch die Raggendorfer, die samt ihrem Herrn, Christoph Zoppel von Haus, Anlaß, zum Lutherthum überzutreten, davon nahmen, weil der Patron ihrer Kirche, der Pfarrer von Pilichsdorf, sich nicht bewegen ließ, ihnen den gewöhnlichen eigenen Seelsorger zu geben. Die Einwohner von Pilichsdorf waren beinahe zur Hälfte Lutherisch, wozu die benachbarten Lutherischen Prediger zu Wagram, Bockfließ, Kronberg und Schleinbach, die von den betreffenden Herrschaften gehalten wurden, das Meiste beitrugen.

§. 656. Lambert, Bischof von Neustadt. Kaspar, Bischof von Wien. Andringen um Religionsfreiheit für die landesfürstlichen Städte und Märkte.

Nicht weniger große Fortschritte machte um diese Zeit das Lutherthum zu Neustadt. Der dasige Bischof Christian, war am 30. September 1571 gestorben, und hatte einen Niederländer, Nahmens Lambert Grutter, zum Nachfolger bekommen, der zwei Jahre früher, durch Gelehrsamkeit, in Druck gelegte Schriften, und treffliche Eigenschaften ausgezeichnet, Hofprediger in Wien geworden war, und bei K. Maxmilian in großem Ansehen stand, unter dessen Sohne und Nachfolger aber, Rudolf II. zu allen Berathschlagungen über die Angelegenheiten der katholischen Religion in Oesterreich zugezogen wurde, und deßwegen häufig von seiner Kirche abwesend war. Unter ihm wurde das vormahls den Dominikanern gehörige Klo-

ster der Klarissen zu Neustadt im J. 1574 gänzlich aufgehoben, und im folgenden Jahre wurden auch die Minoriten daselbst, die, meistens Italiener, von keinem Nutzen waren, abgeschafft, und ihr Kloster theis für das städtische Zeughaus, theils zu einem Spitale, theils zur Wohnung armer Leute verwendet. Wie es an andern Orten geschah, so besuchten auch die Einwohner von Neustadt den Lutherischen Gottesdienst in benachbarten Orten, wo Lutherische Prediger angestellt waren, nahmentlich den zu Katzelsdorf, ließen den dasigen Prediger in ihre Häuser kommen, und bedienten sich seines Unterrichts und anderer geistlicher Amtsverrichtungen. Nebst diesem trug zur Verbreitung des Lutherthums in Neustadt nicht wenig auch der Lutherische Prediger bei, welcher dem geächteten und in der Burg zu Neustadt gefangen gehaltenen Herzoge von Sachsen-Gotha gestattet wurde. Es kam in Neustadt so weit, daß selbst ein Theil des Magistrates Lutherisch ward, der die Erträgnisse der Pfründen und geistlichen Stiftungen zu andern Zwecken und zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden suchte. Die übrigen Einwohner von Neustadt wurden nun ebenfalls größtentheils Lutherisch eben so die Bewohner der benachbarten Orte, z. B. Dreistätten, Fischau, Pisting, Weidmannsfeld, u. a.

In Wien war die Zunahme des Lutherthums größer als an andern Orten. Von den weltlichen Professoren an der Universität bekannten sich nun die meisten öffentlich dazu, nachdem sie demselben bisher nur heimlich angehangen und für Katholicken ge-

golten hatten. Die große Zunahme des Lutherthums in Wien kam daher, weil sich hier nicht nur in den Häusern der Adeligen immerzu Prädikanten aufhielten, die ihre Dienste auch den Bürgern und Gemeinen zuwendeten, sondern auch im Landhause öffentlich Lutherischer Gottesdienst gehalten wurde, zu welchem Allen der Zutrit offen stand. Zu dem waren die Katholicken in Wien gerade in dieser gefährlichsten Zeit ohne allen Bischof. Denn Urban der Bischof von Gurk legte in demselben 1568. Jahre, in welchem den Lutheranern in Oesterreich Religionsfreiheit zu theil ward, die Verwesung des Wiener-Bisthums nieder, und ging in das Gurker zurück, wo er 1573 starb. Erst im folgenden 1574. Jahre wurde wieder ein Bischof von Wien eingesetzt, nähmlich Kaspar Neubeck, von Freiburg in Breisgau gebürtig, woselbst er auch Doktor und Professor der Gottesgelehrtheit, und Rektor der Universität geworden war. Er war hierauf als Hofprediger nach Wien berufen worden, und hatte sowohl in der Burgkapelle, als in der Domkirche zu St. Stephan mit Beifall und Frucht geprediget. Als Bischofe fehlte es ihm nicht an Eifer zur Emporbringung der katholischen Religion, wozu er auch mehre Vorschläge machte, nahmentlich diesen, daß das Konvikt der Jesuiten bei St. Barbara zu Wien durch Beiträge der Prälaten und landesfürstlichen Städte erweitert, oder daß ein neues, diesem gleiches, gestiftet werden möchte, weil daselbst die jungen Geistlichen, was Kenntnisse sowohl als Sitten betrifft, so trefflich gebildet würden, daß Jeder-

mann Seelsorger aus demselben statt der bisherigen wünsche. Doch B. Kaspars Eifer und Sorgfalt konnte die Fortschritte und die Uebermacht der Lutheraner in Wien nicht hemmen, die vielmehr sehr übermüthig wurden, und sich allerlei Unbilden, Schmähungen, Schimpf, Spott, Neckereien und Bedrückungen gegen die Katholischen erlaubten. Wie in Wien, so hatten die Lutheraner in allen übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten das Uebergewicht. Doch dieß genügte ihnen nicht, sie wollten wie der Herren- und Ritterstand, vom Landesfürsten ausdrücklich zugesicherte freie Religionsübung haben, im Kirchenwesen ungehindert und nach Willkür, wie jene verfahren, und die Kirchengüter zu ihrem zeitlichen Vortheile verwenden. Sie verlangten daher vom Kaiser zu wiederhohlten mahlen Religionsfreiheit, stellten sich bei den Unternehmungen, die sie sich im Kirchenwesen erlaubten, unter den Schutz des Adels, und ersuchten diesen um seine Verwendung für sie, zur Erwirkung der Religionsfreiheit. Der Adel, ob er sich gleich in seinem Reverse verpflichtet hatte, den vierten Stand in Betreff des Lutherthums nicht zu unterstützen, beim Landesfürsten sich nicht um freie Religionsübung für ihn zu verwenden, that dieses doch mit Beharrlichkeit und Nachdruck, und da der Landesfürst ihr Verlangen nicht bewilligen wollte, so erlaubten sie sich eigenmächtiges Verfahren. Maxmilian drückte sie dagegen zuerst durch scharfe Befehle, dann, da diese, wie gewöhnlich, nicht geachtet wurden, durch Strafen zurück.

§. 657. Uneinigkeit unter den Oesterreichischen Lutheranern. Versuche sie zu heben. Tod K. Maximilian II.

Eben so wenig erfüllten die Protestanten die Bedingung der Einigkeit in der Lehre, unter welcher ihnen freie Religionsübung zugestanden worden war. Die Zahl der Flazianer, welche die Erbsünde für eine Substanz, oder für etwas Wesentliches der menschlichen Natur erklärten, §. 636, wurde unter ihnen immer größer. Dieß kam von den vielen ausländischen Flazischen Predigern her, die in Sachsen und andern Lutherischen Ländern wegen ihrer hartnäckigen und heftigen Vertheidigung der Flazischen Behauptungen, und wegen den von ihnen erregten Unruhen waren abgesetzt worden, und meistens nach Oesterreich gingen, weil sie hier am leichtesten eine Anstellung fanden. Denn weil die Oesterreichischen Protestanten kein Konsistorium und keinen Superintendenten vom Kaiser erlangen konnten, und daher ihre Kandidaten des Predigtamtes an ausländische, ziemlich weit erfernte Orte zur Ordinatzion schicken mußten, — was ihnen unbeliebige Kosten verursachte — so nahmen sie, um sich diese zu ersparen, sehr gerne solche, bereits ordinirte Prediger an, von denen sie dann, wenn sie gute Predigergaben besassen, leicht auch für die Flazischen Meinungen gewonnen wurden.

Unter den Flazischen Predigern in Oesterreich, die sich durch heftigen Eifer für ihre Lehrmeinungen hervorthaten, waren die vorzüglichsten: der bereits

§. 648 erwähnte Josue Opitz, und J. Friedrich Zölestin, vormahls Professor der Theologie zu Jena. Diese brachten sehr viele andere Prediger auf ihre Seite, so, daß ihre Parthei die stärkere wurde. Die protestantischen Ständeglieder, ihre Verordneten, und die diesen beigesellten zehn Religionsräthe suchten durch verschiedene Mittel Einigkeit und Ruhe unter ihren Predigern herzustellen. Sie beriefen zu diesem Ende nochmahls den Chiträus nach Oesterreich, der auch wirklich im Juni 1573 dahin kam, und zu Stein von seinem ehmahligen Gehilfen Reuter, und anderen Predigern der Gegenparthei der Flazianer empfangen wurde. Seine Hauptverrichtung daselbst bestand in der Abfassung eines Gutachtens über die streitigen Lehrmeinungen, worin er dieselben erörterte, und das Rechte zu bestimmen suchte, Vorschläge zur Vergleichung machte, aber auch über die vielen unruhigen, unsinnigen und vermessenen Gesellen unter den Predigern klagte, die sich nichts gefallen lassen wollten, was nicht nach ihrem Kopfe sei. Im folgenden 1574. Jahre kam Chiträus auch nach Steiermark, wohin er ohne Zweifel von den Lutherischen Herren und Rittern, zur Berathung über ihr Religions- und Kirchenwesen berufen worden war, worüber jedoch nichts näheres bekannt ist.

Das von Chiträus in Oesterreich verfaßte Gutachten vermochte nicht, die Einigkeit unter den Lutheranern daselbst herzustellen, eben so wenig vermochten dieß einige von den Lutherischen Ständegliedern veranstaltete Religionsunterredungen zwischen

beiden Partheien, und die Bemühungen des Jakob Heilbrunner, eines angesehenen Lutherischen Theologen aus dem Würtembergischen, der seit 1573 Schloßprediger zu Riegersburg, zwei Meilen von Znaim, bei Sigmund, Grafen von Hardegg, und später, bis 1575, zu Sitzendorf bei dem Landmarschalle von Oesterreich, dem Freiherrn von Roggendorf war. Die Partheien wurden vielmehr nur immer erbitterter gegen einander, und die Prediger schimpften und verketzerten einander öffentlich auf den Kanzeln und in Druckschriften. Man erließ, um Dem Einhalt zu thun eine Verordnung, nach welcher alle Prediger, die in Oesterreich angestellt wurden, sich ausdrücklich anheischig machen mußten, in ihren Vorträgen an das Volk von der Erbsünde, nicht anders, als mit den Worten der Bibel, des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und deren Vertheidigungsschrift zu reden, und insbesondere der Ausdrücke: Substanz und Akzidens sich zu enthalten. Die Flazianer verdrehten jedoch unter der Anführung des Opitz diese Verordnung so, als ob darin bloß die Lehre vom Akzidens, daß nähmlich die Erbsünde nur eine zufällige Eigenheit der menschlichen Natur sei, verbothen und für Ketzerei erklärt wäre. Wer dieser Lehre zugethan war, den nannten sie einen Akzidenzer, erklärten ihn für einen Ketzer, schlossen ihn vom Abendmahle aus, ließen ihn nicht als Pathen bei der Taufe zu, und versagten ihm das kirchliche Begräbniß. Sie brachten den größten Theil der Ständeglieder auf ihr Seite und bewirkten durch

dieselben, daß bei dem ständischen Buchhändler im Landhause zu Wien Flazische Schriften öffentlich verkauft werden durften, während der Verkauf der entgegengesetzten verbothen war. — Als Chiträus 1576 von Torgau in Sachsen, wo er mit mehren Lutherischen Theologen zur Vollendung eines Einigungsbuches für sämmtliche Lutheraner — daher Konkordienformel genannt — versammelt war, die ersten zwei Kapitel desselben, in welchen die Flazischen Lehren von der Erbsünde und von der Unfreiheit des menschlichen Willens widerlegt waren, den Flazischen Predigern in Oesterreich zugeschickt hatte; drohten nicht nur Opiz und Zölestin dawider zu schreiben, sondern es erklärten auch mehre protestantische Ständeglieder auf einem nicht lange danach gehaltenem Landtage öffentlich, daß die in den gedachten Kapiteln enthaltenen Lehren dem Worte Gottes schnurgerade zuwider seien.

Hieraus erhellet wohl zu genüge, wie viel Wahres an der Behauptung der Protestanten ist, daß das Wort Gottes in der heil. Schrift so klar und vollständig enthalten sei, daß man zur Bestimmung desselben keine Kirche brauche, sondern ein Jeder es hinreichend aus der Bibel erkennen und schöpfen könne.— In dieser Lage der Dinge starb Kaiser Maximilian II. am 12. Oktober 1576.

Unter K. Rudolf II.

§. 658. Uebermuth der Oesterreichischen Lutheraner beim Antrit der Regierung desselben.

Unter Maximilians Sohne und Nachfolger, Rudolf II. welcher zu Prag residirte, und seinen Bruder Ernst zum Statthalter Oesterreichs unter und ober der Ens, mit dem Sitze zu Wien bestellte, fuhren die Protestanten in Oesterreich fort, die Güter, die ihre Vorfahren an Kirchen gegeben, die Stiftungen, die sie gemacht hatten, oder wenigstens, deren Erträgnisse sich zuzueignen. Ja sie gingen jetzt sogar darauf aus, die katholische Religion völlig zu unterdrücken. Sie wollten schon Niemanden mehr, der unter ihnen stand, die katholische Religion bekennen, keinen Priester mehr Messe lesen lassen. Sie verhinderten, wo sie konnten, den katholischen Gottesdienst, drangen an verschiedenen Orten mit Gewalt in die Kirchen der Katholischen, plünderten und entweihten sie, verjagten nicht nur die katholischen Priester, sondern auch die Schullehrer. Sie zogen von ihren Kanzeln heftig gegen die katholische Religion los, und schimpften und schmähten sie als Aberglaube und Abgötterei. Dieß that Niemand mehr, als der von den Lutherischen Ständegliedern im Landhause zu Wien angestellte Josue Opitz, welcher, so wie seine dasigen Kollegen mit der größten Heftigkeit gegen die katholi-

sche Religion und ihre Anhänger loszog und die Zuhörer so gegen sie erbitterte, daß, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, so oft die Leute von seiner Predigt weggingen, sie allemahl Lust gehabt, die Päpstischen, die er jedesmahl als Abgötterer verdammte, und dem Teufel übergab, mit blutigen Händen zu zerreißen. Auch die katholische Obrigkeit verschonte er nicht, sondern machte sie dergestalt verhaßt, daß bereits etliche rohe Gesellen öffentlich zu sagen sich unterstanden, sie wollten mit ihrem Glauben lieber unter den Türken, als an solchen Orten leben, wo die Römisch-katholische Lehre gehalten werde.

Noch immer gab es katholische Geistliche, die zum Lutherthume abfielen. So ums Jahr **1579** der Pfarrer zu Pothenstein, worauf seine Gemeinde unter dem Schutze der Lutherischen Ortsherrschaft im folgenden **1580**. Jahre öffentlich zum Lutherthum sich bekannte, obwohl Patron der Pfarre der Landesfürst war. Ja selbst der landesfürstliche, freilich Lutherische Vizedoms-Verwalter zu Guntramsdorf, unterstand sich, auf die landesfürstliche Pfarre daselbst ums Jahr **1578** einen protestantischen Prediger zu setzen, was jedoch der in diesem Jahre zur Untersuchung und Regulirung des Kirchenwesens angeordnete Klosterrath alsbald dem Statthalter anzeigte und um die Ernennung eines katholischen Pfarrers bath. Noch im J. **1581** bestellten sich die unter die Herrschaft Ulrichskirchen im Viertel unter dem Manharzberg gehörigen, von den Lutherischen Prädikanten zu Nieder-Kreuzstätten und zu Kronberg verführten Bewohner Hauzendorfs,

von deren Kirche der Bischof von Passau Patron war, eigenmächtig einen Lutherischen Prediger.

In den meisten landesfürstlichen Städten und Märkten ob und unter der Ens war die Mehrzahl der Bürger und des Magistrates bereits Lutherisch. Sie schlossen nun die katholischen Bürger von den Rathsstellen und von allen Stadtämtern aus, hoben jeden Verkehr mit ihnen auf, und wollten nur jene der gemeinschaftlichen Vorrechte genießen lassen, die von einem Prädikanten ein Zeigniß hatten, daß sie nicht katholisch seien, mochten sie sonst was immer für einer Sekte zugethan 'sein. Auch sie vertrieben die katholischen Geistlichen und Schullehrer, schafften den katholischen Gottesdienst ab, und setzten sich protestantische Prediger ein. In Wien, wo solche Dinge, wegen der Anwesenheit des Statthalters nicht leicht geschehen konnten, hielten sie sich zu den Predigern, welche die Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande im Landhause hielten. Hier ließen die dem Lutherthume ergebenen Bürger und andere des gemeinen Volkes ihre Kinder taufen, empfingen daselbst das Abendmahl, und nahmen von da das kirchliche Begräbniß.

§. 659. Abschaffung des Lutherischen Gottesdienstes zu Wien und zu Hernals.

Weil das Gesagte den Protestanten bisher frei gestattet worden war, so hatte sich die Zahl derjenigen, die vom katholischen Glauben abfielen, fast täglich vermehrt. Sollte es so fortgehen, so war die noth-

wendige Folge, daß in einiger Zeit sämmtliche Landesbewohner Lutherisch sein, und der Landesfürst, wenn er es nicht ebenfalls werden wollte, seinen Unterthanen in Betreff der Religion, zu seiner größten Gefahr, allein gegenüberstehen würde. Dieß war es, was K. Rudolf II. und seine Brüder bewog, die Protestanten inner die Gränzen der vom Kaiser Maximilian II. ihnen zugestandene Religionsfreiheit zurück zu führen, die sie im Grunde schon lange dadurch verwirkt hatten, weil keine der Bedingungen, unter denen sie ihnen ertheilt worden, und zu deren Erfüllung sie sich schriftlich verpflichtet hatten, von ihnen erfüllt worden war. — Der Anfang der Zurückführung auf das Zugestandene, wurde zu Wien gemacht. Hier erhob die Geistlichkeit im J. 1577 eine Klage dawider, daß die Lutherischen Bürger, dem Zugeständnisse des Kaisers Maximilian II. entgegen, der nähmlichen Religionsfreiheit sich anmaßten, welche den Herren und Rittern zugestanden war, und daß diese, dem von ihnen ausgestellten Reverse zuwider, dieselben frei zu ihrem Gottesdienste zuließen. Es wurde demnach vom Hofe der Befehl ertheilt, daß die Lutherischen Herrn und Ritter keinen Einwohner Wiens, der ihnen nicht angehörte, zu ihren gottesdienstlichen Uebungen zulassen sollten; und da jene dagegen vorstellten, ihr Gewissen gestatte ihnen nicht, irgend Jemanden von der Anhörung des Wortes Gottes und von dem rechten Gebrauche der Sakramente auszuschließen, so wurde allen Einwohnern Wiens ernstlich verbothen, den Gottesdienst der Lutheri-

schen zu besuchen. Dieses Verboth wurde insbesondere auch der Universität in Bezug auf ihre Mitglieder zugestellt, und derselben im folgenden Jahre befohlen statt des unkatholischen von ihr gewählten Rektors den vorigen katholischen beizubehalten, nachdem schon K. Max. II. im J. 1571 befohlen hatte, keinen solchen zu wählen, der an den katholischen Religionsgebräuchen nicht theilnehmen könne. Weil das gedachte Verboth vergeblich war, wurde den protestantischen Herren und Rittern untersagt, dem ihnen gemachten Religionszugeständnisse zuwider in Wien oder an einem andern landesfürstlichen Orte Gottesdienst und Prediger zu halten, welchem Verbothe sie jedoch nicht sogleich gehorchten. Da die Einwohner Wiens auch häufig zu den Lutherischen Predigten nach Hernals hinaus gingen, wo der Ortsherr, Adam Geier von Osterburg, zwei, in ihrer Art ausgezeichnete Prediger angestellt hatte, und da auch er nicht dem an ihn erlassenen Befehle, keine fremden Unterthanen zum Gottesdienste zuzulassen, gehorchte, so wurde auch die Kirche zu Hernals 1577 von landesfürstlichen Kommissären geschlossen.

§. 660. In den landesfürstlichen Orten überhaupt. Verboth wegen Inzersdorf.

Im Mai des folgenden 1578. Jahres wurde vom Hofe ein allgemeines Dekret erlassen, worin allen landesfürstlichen Städten und Märkten in Oesterreich unter und ober der Ens bei schwerer Strafe befohlen wurde, den Lutherischen Gottesdienst einzustellen, die

Prädikanten fortzuschaffen, und zur katholischen Religion zurückzukehren. Da die protestantischen Herren und Ritter mit einem Privat-Gottesdienste zu Wien für sich und ihre Angehörigen sich nicht begnügen und zur Ausschließung der übrigen Stadtbewohner von demselben durchaus nicht sich verstehen wollten, so wurde durch ein Dekret vom 21. Juni desselben 1578. Jahres ihnen alle Religionsübung daselbst entzogen; auch mußte noch an dem nähmlichen Tage ihr Prediger Opitz samt seinen Kollegen die Stadt und binnen 14 Tagen alle Oesterreichischen Länder verlassen. Der im Mai 1578 erlassene allgemeine Befehl wurde im J. 1579 wiederhohlt, mit dem Beisatze, daß diejenigen, welche nicht wieder katholisch werden wollten, in kürzester Zeit das Land verlassen sollten. Um für die Zukunft die katholische Religion in den landesfürstlichen Ortschaften sicher zu stellen, wurde befohlen, in denselben Keinen als Bürger aufzunehmen, der nicht vorher der landesfürstlichen Obrigkeit, damit sie sich von seinem katholischen Glauben versichere, vorgestellt worden wäre. Gegen alles Dieses reichten die landesfürstlichen Städte eine von den Lutherischen Herren und Rittern unterstützte Bittschrift ein. Sie erhielten aber einen abweisenden Bescheid, worin ihnen zugleich vorgehalten wurde, daß sie sich jene Gegenanstalten nur selbst zuzuschreiben hätten, indem sie sich nicht damit begnügt hätten, daß sie bei ihrer Anhänglichkeit an das Lutherthum unangefochten blieben, sondern so weit gegangen wären, die katholischen Priester abzuschaffen, lutherische Prediger auf-

zunehmen, öffentlichen Lutherischen Gottesdienst anzustellen, die geistlichen Stiftungen an sich zu reißen, und für das Lutherthum zu verwenden, die Katholischen von allen Stadtämtern auszuschließen, und Niemanden das Bürgerrecht zu verleihen, der nicht vorher von ihren Prädikanten über die Religion geprüft, und als unkatholisch befunden worden wäre, mochte er sonst was immer für einer Sekte zugethan sein. Am Schlusse wurde ihnen angekündigt, daß jene, die nicht zur katholischen Religion zurückkehren wollten, bis zu einem, für Jeden zu bestimmenden Termin, nach Verkauf ihrer Häuser und Güter, alle Länder des Kaisers zu verlassen, unterdessen aber alles Besuches unkatholischen Gottesdienstes, aller Beschimpfung des katholischen, aller Dienste Lutherischer Prediger, und aller Widersetzlichkeit gegen katholische geistliche und weltliche Obern, endlich aller heimlichen und öffentlichen Zusammenkünfte, Unterredungen und Berathschlagungen, insbesondere gegen die zur Wiederherstellung der katholischen Religion getroffenen Anstalten, bei schwerer Strafe sich zu enthalten hätten. Auf dieses ließen die protestantischen Bürger der landesfürstlichen Städte und Märkte durch ihre zum Landtag Abgeordneten, denen die Glieder des äußeren Rathes zu Wien beitraten und mitunterschrieben, eine neue Bittschrift um Aufhebung der gegen sie verordneten Maßregeln verfassen, und da der Bürgermeister und innere Rath zu Wien katholisch waren, und schon früher eine ähnliche Bittschrift der Lutherischen Wiener-Bürger und des äußeren Ra-

thes zu übernehmen sich geweigert hatten, durch die Lutherischen Herren und Ritter, welche sich zugleich für sie verwendeten, dem Erzherzoge Statthalter überreichen. Doch diese Bittschrift ward unbeantwortet zurückgegeben, den Bittstellern ihr Ungehorsam verwiesen, und befohlen, bei Vermeidung der schwersten Ahndung nichts gegen die landesfürstlichen Verordnungen in Religionssachen zu unternehmen, sondern dieselben in allen Stücken zu befolgen.

Um diese Zeit ereignete sich nach den Akten der theologischen Fakultät tom. 2. fol. 54 seq. folgender mit der Abschaffung der Lutherischen Prediger aus den landesfürstlichen Städten in Verbindung stehender Auftrit zu Wien, von wo im verflossenen Jahre am 21. Juni auch der bei dem Landhause angestellt gewesene berüchtigte ständische Prädikant, Josue Opiz, hatte weichen müssen. Am 19. Juli 1579 gegen acht Uhr morgens versammelten sich viele Lutherische Wiener-Bürger mit ihren Familien und Hausgenossen, im ganzen bei 5000 Menschen, im Hofe der Burg, und erwarteten den Erzherzog Statthalter, wenn er aus der Kirche kommen würde. Dieser, noch früher davon benachrichtigt, befahl ihnen durch den Oberkämmerer und den Bürgermeister, den Burghof zu verlassen, aber erst, als man Drohungen anwendete, verstanden sie sich dazu, und warteten auf dem Burgplatze. Als nun der Fürst aus der Kirche kam, traten Einige aus dem Haufen zu ihm, und überreichten ihm mit gebogenen Knien eine weitläufige Schrift, worin die Lutherischen Bürger bathen, daß

man ihnen einen Lutherischen Prediger gestatten möchte. Zugleich fiel der auf dem Burgplatze versammelte Haufe auf ein gegebenes Zeichen auf die Kniee, und schrie heulend: Wir bitten um das Evangelium. Denen, welche die Bittschrift überreichten, entgegnete der Erzherzog mit finsterer Miene, er werde sie lesen und an den Kaiser schicken, und von diesem müßten sie eine Antwort erwarten. Hierauf zerstreute sich der Haufe ohne etwas weiteres zu unternehmen. Der Kaiser, an den die Sache gebracht ward, schickte vor allem Andern den Befehl nach Wien, die Urheber der gedachten Zusammenkunft zu erkunden und zu richten. Nach Jahr und Tag wurden drei solche als Rebellen und Meutemacher zum Tode verurtheilt, jedoch vom Kaiser mit ewiger Landesverweisung begnadiget.

Mittlerweile schickten die protestantischen Herren und Ritter eine eigene Gesandtschaft nach Prag zum Kaiser, um für die landesfürstlichen Orte die Gewährung des Gesuches um Religionsfreiheit zu erwirken. Doch ihre Bemühung war hier eben so vergeblich, wie beim Erzherzog auf zweien zu Wien gehaltenen Landtagen. Eben so wenig wurde ihnen ihre Bitte um Zulassung der Unterthanen des Landesfürsten und der katholischen Ständeglieder zu ihrem Lutherischen Gottesdienste in ihren eigenen Kirchen gewährt. Diese Zulassung war unter andern für das zwei Stunden südwärts von Wien gelegene und dem oben erwähnten Adam Geier von Osterburg gehörige Inzersdorf untersagt worden. Als diesem nähmlich die Kirche

zu Hernals geschlossen worden war, fanden es die Wienerischen Lutheraner nicht zu beschwerlich, in das noch entferntere Inzersdorf zu den Lutherischen Predigten zu gehen, und Geier ließ 1578 zu ihrer größeren Bequemlichkeit die dortige Kirche mit Stühlen versehen. Der Erzherzog befahl ihm, diese abzubrechen, und die fremden Unterthanen vom Gottesdienste auszuschließen. Das erstere that zwar Geier sogleich, gegen das Letztere aber machte er, und nachmahls machten mit ihm vereint die übrigeu Lutherischen vom Herren- und Ritterstande, jedoch vergebliche Vorstellungen. Der Erzherzog erklärte, daß er nicht das Geringste einräumen werde, was nicht in dem Religionszugeständnisse enthalten sei. Dessen ungeachtet fuhren Geier und sein Prediger fort, die Fremden zum Lutherischen Gottesdienste in Inzersdorf zuzulassen.

§. 661. Damahliger Zustand der katholischen Kirche in Oesterreich.

Gegen das Gesuch der landesfürstlichen Orte um freie Religionsübung hatte der Prälatenstand eine Bittschrift bei Hofe eingereicht. Es gab in diesem Stande damahls wenigstens Einige, welche vielen Eifer gegen das Lutherthum bewiesen. Ein solcher war Georg Prenner, der 1578 von St. Dorothea in Wien, wo er bereits durch sechs Jahre Propst gewesen war, zu derselben Würde nach Herzogenburg berufen worden. Hier ließ er es sich vorzüglich angelegen sein, die Bewohner des Marktes zur

katholischen Religion zurück zubringen, wobei ihn unter seinen Chorherrn besonders Paul Zinkh unterstützte, der ihm daher später zum Koadjutor gegeben, und als er 1590 starb, sein Nachfolger wurde. — Aber Kaspar Christiani, der im nähmlichen 1578. Jahre aus einem Domdechant zu Wien, Propst zu Klosterneuburg geworden war, entsprach den Erwartungen des Kaisers, oder seines Statthalters und des Diözesanbischofes nicht, und mußte manche Vorwürfe von ihnen erdulden, weil Mehre, die in sein Stift getreten waren, aus Liebe zu den Religionsneuerungen dasselbe wieder verließen, was um so schwerer fiel, da die Zahl der Stiftsgeistlichen ohnehin noch immer sehr gering war, und nicht hinreichte, die dem Stifte einverleibten Pfarren alle zu besetzen. Darum wurde unter ihm auch das Lutherthum zu Kirling und in andern benachbarten Stiftspfarren, wo es schon unter K. Ferdinand überhand genommen hatte, wenig vermindert; und erst seinem Nachfolger Balthasar Polzmann, der 1584 Propst wurde, gelang es, dasselbe in jenen Pfarren auszurotten. — Nicht nur Klosterneuburg, sondern auch die meisten andern Klöster hatten weit weniger Mitglieder, als sie bedurften, ja die Seelsorger überhaupt waren noch sehr wenig. Daher, und auch wegen den geringen Einkünften vieler durch die Protestanten beeinträchtigter, oder durch andere Umstände herabgekommener Pfarren geschah es, daß häufig zwei oder auch mehre Pfarren vereinigt wurden, und in den einzelnen der vereinigten Pfarren nur

jeden zweiten, dritten, oder vierten Sonntag Gottesdienst gehalten werden konnte. Dieser Zustand der katholischen Kirche war es, weßwegen K. Rudolf II. bald nach dem Antrite seiner Regierung alle Landesbischöfe Oesterreichs in einem an sie erlassenen Schreiben ermahnte, überall taugliche Prälaten, Pfarrer und andere Priester einzusetzen, und auf welchen Zustand sich die Ermahnung bezog, welche der Erzherzog seiner beifälligen, und Schutz zusichernden Antwort auf die oben erwähnte Bittschrift der Prälaten beifügte, nähmlich, daß sie in ihren Kirchen den in Verfall gerathenen Gottesdienst wieder empor bringen, ihre Klöster hinlänglich besetzen, ihre Leute in guter Zucht erhalten, besonders ihre Pfarren, Benefizien und Kanzeln mit exemplarischen und gelehrten Priestern versehen, solche Dienstleute, die den Gottesdienst mehr lästern und verhindern als befördern helfen, aus den Klöstern entfernen, überhaupt alles Aergerniß des gemeinen Mannes aus dem Weg räumen, und sich dessen befleißen sollten, was dem verfallenen Kirchenwesen aufhelfen und weiteren Abfall verhüthen könne. Diesen Ermahnungen des Kaisers und des Erzherzogs wurde auch wenigstens zum Theil und allmählig gemäß gehandelt. Von den Pfarren und Benefizien, welche dem Landesfürsten oder den Bischöfen, Klöstern und andern katholischen Ständegliedern gehörten, wurden die Prädikanten entfernt, und an ihre Stelle katholische Priester gesetzt. Dieß geschah in nicht gar langer Zeit mit 700 Pfarren und Benefizien. Auch die Unterta-

nen der geistlichen Ständeglieder wurden nun zum katholischen Glauben gebracht, und die Dienstleute der Klöster, die sich nicht an ihn halten wollten, durch katholische ersetzt.

§. 662. Andere Mittel zur Verminderung des Lutherthums. Melchior Klesel.

Nebst dem fuhr man fort, das §. 660 angeführte, die Abschaffung des Lutherischen Gottesdienstes in den landesfürstlichen Orten betreffende Dekret in Vollzug zu setzen. Zu diesem Ende wurden eigene Kommissäre dahin geschickt, denen Geistliche, meistens Jesuiten, beigegeben waren, welche die Abgefallenen belehren, ermahnen, bestreiten mußten. Sie thaten dieß mit besonders gutem Erfolge zu Krems, in welcher Stadt Johann Matthäus, der das Lutherische Schulwesen in Oesterreich ungemein befördert hatte, Prediger gewesen war. — Den vertriebenen Prädikanten wurde die Rückkehr in alle Oesterreichische Länder auf immer verbothen. Nach ihrer Fortschaffung wurde den Bewohnern der landesfürstlichen Orte unter Androhung der schwersten Strafen befohlen, nur ihre katholischen Pfarrer zu hören, und von diesen die seelsorgerlichen Dienste zu verlangen. Die nicht gehorchten, wurden zuerst zurecht gewiesen, dann eingesperrt, endlich aus dem Lande geschafft. Die hingegen zur katholischen Religion zurückkehrten, bekamen die städtischen Aemter, und wurden in den Rath aufgenommen, von welch beiderlei Stellen die Unkatholischen ausgeschlossen wurden. Durch dieses Mittel

wurden nach und nach dreizehn landesfürstliche Städte und Märkte in Oesterreich unter der Ens katholisch gemacht. Es durfte in ihnen nunmehr kein neuer Bürger, Einwohner oder Unterthan aufgenommen werden, der nicht vor der Obrigkeit zum katholischen Glauben sich bekannte, und schwor, daß er der kirchlichen Obrigkeit gehorchen wolle. Auch durfte hinfüro von den landesfürstlichen Orten kein Sindikus mehr ohne Bewilligung des Kaisers oder seines Statthalters aufgenommen werden, eine Veranstaltung, welche viel dazu beitrug, die Unterthanen sowohl im Gehorsam gegen den Landesfürsten, als in der katholischen Religion zu befestigen. — Weil nach Fortschaffung der Prädikanten aus den landesfürstlichen Städten und Märkten, doch wieder andere sich einschlichen, so wurde befohlen, dergleichen Menschen, wo man sie entdeckte, festzuhalten, und aus allen Oesterreichischen Ländern zu entfernen. — Um die landesfürstlichen Orte auch dann, wenn sie etwa durch Verpfändung oder Verkauf unter eine andere Herrschaft kommen sollten, gegen Lutherische Prediger zu verwahren, verordnete der Kaiser, daß künftighin in einem solchen Falle die Pfarren und Benefizien immer dem Landesfürsten sollten vorbehalten werden. — Außer dem beförderte er in Oesterreich unter der Ens zum Amte eines Landmarschalls, Untermarschalls, Hofkriegsrathspräsidentens, Stadthauptmannes zu Wien, lauter, der katholischen Religion so wie ihm ergebene Männer, so wie die Protestanten von öffentlichen Aemtern, so viel es thunlich war, ausgeschlos-

sen wurden. Dasselbe wurde in Betreff der Landeshauptmannschaft und Anwaltschaft im Lande ob der Ens beobachtet, wo auch ein eigener Kanzler und Sekretär für das Religionswesen angestellt wurde.— Um insbesondere den katholischen Ständegliedern Recht und Schutz gegen, die Protestanten zu verschaffen, wurde im J. 1581 die Verhandlung und Entscheidung der zwischen beiden Theilen entstehenden Streitigkeiten, der Regierung und dem landmarschallischen Gerichte, welche Stellen noch größtentheils mit Protestanten besetzt waren, abgenommen, und den geheimen und Reichshofräthen, die alle katholisch waren, zugewiesen. Ferner mußte zu den Verordneten des Herrn- und Ritterstandes immer auch, wenigstens Ein Katholischer genommen werden, damit die Protestanten durch ihre Verordneten, denen die gemeinschaftliche ständische Kasse anvertraut war, mit den ständischen Geldern nicht wie bisher, nach Willkür zur Beförderung ihres Religionswesens schalten konnten.

Auch für die Wiener-Universität, deren Mitglieder großentheils Lutherisch waren, wurden Maßregeln zur Beförderung der katholischen Religion unter denselben, getroffen. Daß ihnen verbothen worden, einen Unkatholischen zum Rektor zu wählen, ist schon § 659 gemeldet worden; eben so, daß sie sich, so wie die übrigen Einwohner Wiens, von dem Besuche des Lutherischen Gottesdienstes in benachbarten Orten und von der Verwendung Lutherischer Prediger zu kirchlichen Handlungen, nahmentlich zu Taufen,

Trauungen und Begräbnissen zu enthalten hätten. Da dessen ungeachtet Mehre von ihnen diesem Gebothe zuwider handelten, wurden dieselben auf Befehl des Statthalters vom Rektor mit Geldstrafen belegt, denen sich jedoch auch nicht alle unterwarfen. In Betreff derjenigen, welche zur Doktorswürde erhoben, oder in eine Fakultät aufgenommen, oder als Professoren an der Universität angestellt werden sollten, hatte K. Ferdinand verordnet, daß sie vorher den Römischkatholischen Glauben mit einem Eide bekennen müßten. K. Maximilian II. aber hatte gestattet, daß sie nur zu der einfachen Erklärung, katholisch zu sein, verbunden sein sollten, eine Erklärung, welche die Protestanten ohne Anstand leisteten, indem sie dabei ihre Religion als die wahre katholische sich dachten. Aber jetzt wurde wieder die Verordnung Ferdinands in Vollzug gesetzt, und dadurch die Lutherischen Professoren und Fakultätsmitglieder allmählig von der Universität entfernt. Es geschah dieß vorzüglich auf Betrieb des Melchior Klesel, welcher Dompropst von Wien, und als solcher zugleich Kanzler der Universität war, und bei dem was zur Beschränkung und Verminderung des Lutherthums in Oesterreich nun geschah, bereits eine bedeutende Rolle zu spielen anfing. Er war 1553 zu Wien geboren, der Sohn eines Lutherischen Bäckers daselbst, aber schon in früher Jugend von dem Jesuiten Georg Scherer, einem eifrigen und glücklichen Prediger wider das Lutherthum, zum katholischen Glauben bekehrt worden, worauf er selbst seine

Aeltern dazu bekehrt hatte. Klesel war zuerst päpstlicher Alumnus im Konvikte der Jesuiten zu St. Barbara geworden, und im J. 1579, erst 26 Jahre alt, zur Dompropstei in Wien gelanget. Zwei Jahre darauf hatte ihn der Bischof von Passau wegen seines Eifers, seiner Geschicklichkeit und Standhaftigkeit in der Wiederherstellung der katholischen Religion — indem er in seinen Predigten die protestantischen Lehren eifrig bestritt, die Krankenhäuser in Wien, und die nahe gelegenen Dörfer der Bekehrung halber unermüdet besuchte — zu seinem geistlichen Rathe und Generalvikare in Oesterreich unter der Ens ernannt. Von seinen ferneren Aemtern und Würden, so wie von den Bemühungen und Verdiensten, durch welche er dazu gelanget, wird im Verfolge der Geschichte die Rede sein.

§. 663. Fortsetzung.

Um insbesondere die Jugend gegen das Lutherthum zu bewahren, wurde im Jäner 1579 eine Schulordnung für die Deutschen Knaben- und Mädchenschulen in Wien erlassen. Darin war, was die Religion betrifft, vorgeschrieben, daß in diesen Schulen keine unkatholischen Bücher gelesen, daß der Katechismus des Petrus Kanisius gelehrt werden, daß die Lehrer und Lehrerinen die Kinder vor und nach der Schule keine Lutherischen geistlichen Lieder oder Psalmen nach Luthers Verdeutschung singen lassen, daß sie ihnen in den Vorschriften keine unkatholischen Sprüche und Lehren vorlegen, daß sie dieselben alle

Sonn- und Feiertage in die Kirche führen, und mit ihnen der Predigt und dem Hochamte beiwohnen, daß sie die von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Fasttage selbst beobachten, und auch ihre Kostkinder beobachten machen, daß sie in der heil. Fastenzeit, und auch an hohen Festtagen beichten und kommunizíren, und ihre Lehrlinge zu demselben Zwecke in die Kirche führen sollten. Zugleich wurden zur Handhabung dieser Schuldordnung, der jedesmahlige Generalvikar des Wiener-Bisthums, und der Dekan der theologischen Fakultät als landesfürstliche Kommissäre benannt, welche auch die Lehrer und Lehrerinen zu prüfen hätten, so daß nur die von ihnen geeignet Befundenen vom Magistrate zum Schulhalten zugelassen werden dürften. Ueberdieß wurde verordnet, daß die jedesmahligen Meister der Schulen zu St. Stephan und St. Michael alle übrigen Knaben- und Mädchenschulen jedes Vierteljahr wenigstens Einmahl unversehens untersuchen, und den Befund an die oben erwähnten Kommissäre einberichten sollten. Die Kommissäre hätten zur Abstellung dessen, was der Schulordnung entgegen sei, zu ermahnen, und wenn die Abstellung nicht erfolgte, die Sache dem Magistrate, oder, nach Umständen, dem Landesfürsten selbst oder dem Statthalter anzuzeigen. — In Folge dieser Verordnungen wurden die Lehrer und Lehrerinen der Deutschen Schulen in Wien in den Bischofhof beschieden, um die neue Schulordnung zu vernehmen, und sich zu erklären, ob sie dieselbe beobachten wollten oder nicht. Die eine verneinende Erklärung abgaben, mußten

das Schulhalten aufgeben. Bei dieser Gelegenheit trat einer der angesehensten Lehrer, nachdem man ihm seine Zweifel über die katholische Religion zu seiner Befriedigung gelöset hatte, vom Lutherthum zur katholischen Kirche zurück, und bewog nicht lange danach seine Gattin, dasselbe zu thun. In den folgenden Jahren wurden von den Kommissären selbst von Zeit zu Zeit Untersuchungen der Deutschen Schulen vorgenommen, und die gefundenen Mängel und Unregelmäßigkeiten abgestellt.

Da in den Buchläden Wiens noch immer unkatholische Bücher, welche zur Verbreitung des Lutherthums so sehr beitrugen, in Menge verkauft wurden, so wurden nach einer im Oktober 1580 erlassenen landesfürstlichen Verordnung von Seite des Bischofs von Wien durch einen von ihm bestellten Geistlichen, welchem zwei Mitglieder der theologischen Fakultät und Magistratsräthe beigegeben waren, im folgenden Jahre, und dann auch später öfters die Buchläden und die Magazine der Buchhändler untersucht, anfangs nur die Kataloge durchsehen und die Titel der unkatholischen und verdächtigen Bücher durchstrichen, mit dem Befehle, sie nicht zu verkaufen und binnen sechs Monathen aus dem Lande zu schaffen, später aber, da diesem Befehle nicht von Allen nachgekommen wurde, die betreffenden Bücher sogleich von den Visitatoren bei Seite gelegt, zusammen geballt, versiegelt in den Bischofshof gebracht, und daselbst bis zur weiteren Verfügung des Kaisers aufbewahrt. Der angeordneten Untersuchung widersetzte sich besonders

der Buchhändler im Landhause, welcher lauter unkatholische Bücher, und darunter die ärgsten, zum Verkaufe hatte. Die Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande unterstützten ihn in seiner Widersetzlichkeit, und schickten an den Bischof von Wien und seinen Generalvikar ein Schreiben voll heftiger Vorwürfe und Widersprüche. Der Bischof brachte die Sache an den Kaiser mit dem Erfolge, daß die Lutherischen Ständeglieder sich fügen, und der, von ihnen in Schutz genommene Buchhändler die unkatholischen Bücher wegschaffen mußte, wenn er nicht seinen Buchladen schließen wollte. Zur künftigen Hindanhaltung solcher Bücher wurde ferner befohlen, daß die Bücherballen, welche zur Marktzeit und auch sonst zum Verkaufe nach Wien gebracht würden, samt einem Kataloge derselben in den Bischofhof geliefert, hier durch den Bischof oder seinen Generalvikar in Beisein obbenannter Kommissäre durchsucht, die unzuläßlichen bei Seite gelegt, zusammengepackt und versigelt, und den Eigenthümern erst nach geendetem Markte mit dem Bedeuten zurückgegeben werden sollten, sie sogleich aus dem Lande zu schaffen, und in Zukunft bei Verlust der Waare, dergleichen nicht mehr hereinzubringen. Diese Untersuchung und Zurückweisung ward später auch für die Mauthen an der Landesgränze angeordnet. Indessen kamen doch immerzu unkatholische Bücher genug ins Land, so daß bei den auch in späteren Jahren vorgenommenen Untersuchungen der Läden und Magazine der Buchhändler, deren eine große Menge gefunden wurde. Die er-

wähnten Verordnungen wurden auch auf die Bilder erstrecket, unter denen sich nicht selten solche befanden, auf welchen katholische Religionsgegenstände schimpflich oder spöttisch dargestellt waren.

Zur Emporbringung der katholischen Religion richtete man sein Augenmerk ferner auf die Unterweisung des Volkes, besonders der Jugend in derselben. Zu diesem Ende befahlen die Bischöfe, in allen katholischen Pfarren des Landes katechetischen Unterricht zu ertheilen, wodurch besonders auf die Jugend zum Vortheile des katholischen Glaubens gewirkt wurde.

Urban, der Bischof von Passau, reinigte 1579 sein unmittelbares Gebieth vom Lutherthum, und suchte es auch für die Zukunft davor zu bewahren. Zu diesem Ende setzte er die verheiratheten Seelsorger, die bisher aus Mangel an unverheiratheten waren geduldet worden, ab; erließ ein scharfes Geboth an die Pfarrer, keinen Priester mehr ehelich einzusegnen; setzte allenthalben bewährte Seelsorger ein, um deren Nachwuchs zu befördern er mehre seiner Geistlichen in das Konvikt der Jesuiten zu Wien gab. Jene seiner umittelbaren Unterthanen, welche nicht katholisch werden wollten, mußten auswandern. Dieß geschah vorzüglich in der Stadt Passau, wo besonders die zahlreichen Messerschmiede Lutherisch waren, und sich lieber zur Auswanderung, als zur Annahme der katholischen Religion verstanden.

Zu allem Diesem kam noch, daß der Doktor der Rechte und kaiserliche Rath zu Wien, Georg

Eder, der von ungemeinem Eifer für die katholische Religion beseelt war, den Protestanten durch mehre in Deutscher Sprache herausgegebene Schriften Abbruch zu thun suchte. Er verlegte sich sogar wieder auf das von ihm schon einstmahl getriebene Studium der Theologie, in welcher er den Grad des Bakkalaureates erstieg, wurde als Bakkalaureus Dekan der theologischen Fakultät, mehre mahle Rektor der Universität, und gelangte besonders unter K. Rudolf II. zu großem Ansehen.

§. 664. Religionsfreiheit der Protestanten in Innerösterreich.

Während im Erzherzogthume die Protestanten inner die Gränzen der ihnen gewährten Religionsfreiheit gewiesen wurden, gelang es denen in Innerösterreich, ihrem Landesfürsten, dem Erzherzog Karl, ein ähnliches Zugeständniß freier Religionsübung abzudringen. Auch ihnen kamen hierin die Türken zu Hilfe. Sultan Murad III. hatte zwar 1576 den bereits bestehenden Waffenstillstand mit dem Oesterreichischen Hause, auf neue acht Jahre verlängert; dessen ungeachtet erlaubten sich seine Paschen immerzu verheerende Einfälle und Streifzüge in das jenem Hause gehörige Gebieth in Ungarn, Slavonien, Kroazien, Krain und Steiermark. Erzh. Karl hatte das im J. 1575 unter dem Nahmen eines Generalates errichtete Vertheidigungsamt der Windischen und Kroatischen Gränzen übernommen, und sollte sie nun gegen die Türken beschützen, und zu diesem Ende auch feste Plätze anlegen. Ansehnliche Geldsummen waren daher für

ihn ein dringendes Bedürfniß. Um solche von den Landständen zu erhalten, berief er sie im Anfang des J. 1578 zu einem Landtage nach Bruck an der Mur. Hier beschlossen die protestantischen Ständeglieder, dergleichen bereits sehr viele vom Ritter- und die meisten vom Herrenstande waren, die Noth des Landes zur Erreichung der schon so lange von ihnen gesuchten Religionsfreiheit zu benützen. Karl widerstand auch jetzt ihrem Begehren lange. Als aber Herbert von Auersberg, Statthalter von Krain angekommen war, und das Wüthen der mit Uebermacht eingefallenen Türken daselbst, und die weitere von ihnen herdrohende Gefahr auf das lebhafteste geschildert hatte, als dessen ungeachtet die protestantischen Ständeglieder alle Hilfe gegen sie, und alle Geldbewilligung zu verweigern fortfuhren, wenn ihnen nicht freie Uebung ihrer Religion zugesichert würde, als bereits auch das protestantische Volk zu Bruck zu lärmen und zu toben anfing, da begann endlich der Erzherzog zu wanken. Die Protestanten, es bemerkend, setzten ihm in seiner Wohnung so lange zu, bis er ihnen daselbst — also ohne Theilnahme, ja ohne Wissen der Katholischen, — am 9. Februar 1578, noch spät in der Nacht, gegen die verlangte Summe von 200,000 Gulden, ein schriftches Zugeständniß, ihre Religion frei zu üben, ausstellte. Dieses war aber in manchen Stücken von jenem verschieden, welches den Lutherischen Herren und Rittern in Oesterreich ertheilt worden war. Denn es gestattete ihnen nur, daß sie auf ihren Schlössern, und in Gräz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach

Lutherischen Gottesdienst anstellen, und dazu sonst Niemanden, als ihre Familienglieder und ihr Hausgesinde zulassen dürften. Auch sollte es nur für Karls Regierungszeit gelten, und keineswegs seinen Nachfolger verpflichten. — Die Protestanten gaben sich zwar alle Mühe, eine ausgedehntere und beständige Religionsfreiheit zu erlangen, und bothen zu diesem Ende eine noch viel größere Summe Geldes an; da aber der Erzherzog unbeweglich blieb, so ließen sie endlich ab, in der Hoffnung und mit dem Vorsatze, das, was ihnen nicht zugestanden ward, selbst sich zu erlauben, und ihr Religionswesen so zu befestigen, daß ein künftiger Regent es zu beschränken oder abzuschaffen nicht vermögen sollte. Und dazu machten sie auch bald den Anfang. Noch in demselben, und in dem folgenden 1579. Jahre erbauten sie bloß in Steiermark nicht weniger als zehn neue Kirchen, in denen sie Lutherischen Gottesdienst und Lutherische Prediger anstellten, nähmlich bei Schladming, Rothenmann, Oberwölz, Neumarkt, Feldbach, Schwamberg, Leibnitz, Marburg, Radkersburg, Zili. Außer dem vertrieben sie von nicht wenigen Pfarren — nicht nur von solchen, wovon sie, sondern auch von solchen, wovon der Landesfürst Patron war, — die katholischen Seelsorger, und setzten Lutherische Prediger an ihre Stelle. Bei dieser Gelegenheit drangen sie gewaltsam in die Kirchen, plünderten, verunehrten sie, warfen die Zierden und Geräthschaften, die ihren Religionsbegriffen entgegen waren, z. B. Bilder, Statuen, Meß- und andere Kirchenbücher,

Kirchengewänder, heraus, zerstörten und vernichteten sie theils, theils schleppten sie sie fort. Nachdem Erzh. Karl von diesem Beginnen der Protestanten unterrichtet worden war, befahl er alsbald, die von ihnen neu erbauten Kirchen zu schließen, und die von ihnen eingesetzten Prediger fortzuschaffen. Die Protestanten machten diesen Befehl dem zu ihrer Sekte gehörigen Kommandanten der Gränztruppen, mit der Erinnerung, dessen Zurücknahme zu bewirken, bekannt. Der Kommandant schickte also binnen wenigen Tagen einen Trupp Soldaten in die Gegend von Gräz, welche das Gerücht verbreiteten, daß ihnen bald mehre folgen würden. Als Karl hierauf bei den Verordneten der Stände anfragen ließ, was die Soldaten da wollten, ließen sie ihm antworten, sie seien gekommen, seinen Befehl zu vollstrecken, indem die Prädikanten nur mit Gewalt vertrieben werden könnten. So verbanden sie mit ihrer Widersetzlichkeit gegen den Landesfürsten noch bitteren Hohn. Karl, der dieß wohl fühlte, aber sich nicht in der Verfassung sah, der Gewalt zu widerstehen, nahm seinen Befehl zurück, worauf die Soldaten auf ihren vorigen Posten zurückkehrten.

§. 665. Protestantisches Konsistorium zu Gräz. Kaspar Kratzer.

Um so dreister fuhren die Protestanten in ihrem Beginnen fort. Sie unternahmen zu Sachsenfeld bei Zili den Bau einer neuen Kirche. Zu Gräz hatten sie gleich nach erhaltener Religionsfreiheit einige neue Prediger angestellt, und aus dem dasigen nun-

mehr vier Predigern und dem Rektor ihrer Schule daselbst, ein Konsistorium gebildet, welches die Angelegenheiten ihrer Religion in ganz Innerösterreich leiten sollte. Als 1579 der damahlige Rektor, Philipp Marbach, nach Heidelberg berufen worden, und einer der Gräzer-Prädikanten mit Tod abgegangen war, wandten sie sich an die Tübinger-Universität um Andere an deren Stelle. Diese schickte ihnen zwar einen neuen Prädikanten, aber keinen Rektor, sondern ließ ihnen durch den Professor der Theologie, Jakob Herebrand, welcher nachmahls selbst Rektor der Gräzer-Schule wurde, den Magister Kaspar Kratzer dazu vorschlagen. Kratzer war früher Jesuit gewesen, hatte als solcher zu Wien und zu Prag öffentlich gelehrt, war aber nachmahls zu den Protestanten übergetreten und hatte sich verheirathet. Er war auch nach Tübingen gegangen, und hatte daselbst in zwei öffentlichen Disputatzionen gegen die katholische Religion seine Bekanntschaft mit der neuen Lehre, und seinen Eifer dafür an den Tag gelegt. Dessen ungeachtet ernannten ihn die protestantischen Ständeglieder der Steiermark nicht zum Rektor ihrer Gräzer-Schule, weil sie besorgten, der Erzherzog dürfte ihn als solchen nicht dulden, sondern nur 1580 als Vizerektor derselben. Zum Rektor machten sie einen gewissen Hieronimus Peristerius, der früher ein Flazianer gewesen war, dann zu Regensburg die Flazische Lehre widerrufen hatte, hierauf nach Villach in Kärnten gekommen, aber von da vertrieben worden war. Erzh. Karl wollte aber

den Kratzer auch nicht als Vizerektor, und überhaupt gar nicht in seinen Ländern dulden, sondern gab im geheim Befehl, ihn, wo man seiner habhaft werden könnte, zu ergreifen und gefangen zu setzen. Die Protestanten schickten ihm daher ihren Sekretär entgegen, der ihn in das, dem Wilhelm von Rattmansdorf gehörige, unterhalb Bruck gelegene Schloß Weier in Sicherheit brachte. Nichts desto weniger wagte es Kratzer, im geheim nach Gräz zu kommen. Allein seine Ankunft wurde dem Erzherzog bald bekannt. Als dieser nun Befehl gab, ihn festzunehmen, konnte Kratzer nur durch schleunige, zur Nachtzeit ergriffene Flucht nach Eggenberg bei Gräz sich retten. Hier gab ihm zwar Siegfrid von Eggenberg eine zeit lang Unterstand, und die Lutherischen Ständeglieder verwendeten sich für ihn beim Erzherzoge, jedoch vergebens. Kratzer mußte mit seinem Weibe ganz Innerösterreich auf immer verlassen.

§. 666. Ausschweifungen der Protestanten zu Gräz.

Die protestantischen Prediger glaubten ihren Eifer für ihr sogenanntes Evangelium nicht besser an den Tag legen zu können als durch Schimpfen und Lästern der katholischen Religion und ihrer Anhänger. Unter den zu Gräz angestellten Predigern that sich hierin besonders Jeremias Hamberger hervor. Dieser zog vorzüglich gegen das Fronleichnamsfest auf eine lästerliche Weise los, und schonte hiebei auch des Landesfürsten nicht. Vergeblich waren dessen Ermahnungen an die protestantischen Stän-

deglieder, ihren Prädikanten Einhalt zu thun; sie suchten Hambergern sogar zu vertheidigen, und dieser machte es nur noch ärger, und entblödete sich nicht, in einer neuen Predigt das katholische Altarssakrament den wahren Teufel zu nennen. Hierauf wurde ihm vom Erzherzoge das Predigen verbothen, die übrigen Prädikanten zu Gräz aber wurden auf das Landhaus berufen, wo ihnen der Statthalter, Sigfried von Tribenegg, der selbst ein Protestant war, so wie der Landeshauptmann, Johann von Schärfenberg, alles Schimpfen und Lästern der katholischen Religion und ihrer Anhänger untersagte. Die protestantischen Ständeglieder aber überreichten nicht lange danach eine Bittschrift an den Erzherzog, worin sie um Hambergers Belassung im Predigtamte, und um Zurücknahme des von Karl gegebenen Befehles, den Bau der Kirche zu Sachsenfeld einzustellen, anhielten. Beides ward ihnen in dem vom Erzherzoge am 14. Juli 1580 ertheilten Bescheide abgeschlagen. Da sie in einer neuen Bittschrift ungerechte Klagen gegen den päpstlichen Nunzius, gegegen die Jesuiten, gegen landesherrliche Befehle anbrachten, und in Betreff ihrer Prediger, und der von ihnen erbauten Kirchen ein ihnen zustehendes Recht zu erweisen suchten, da sie der ihnen ertheilten Religionsfreiheit zuwider, Jedermann zu ihrem Gottesdienste zuließen, da die Gräzer durch die in der dasigen Lutherischen Schulkirche, welche von ihnen sehr häufig besucht wurde, gehaltenen Predigten am meisten zum Lutherthum verführt wurden; so

erließ der Erzherzog am 10. September 1580 den Befehl, daß die protestantischen Herren und Ritter nur zwei Prädikanten zu Gräz halten, daß diese nur in der Landhauskapelle predigen, daß alle anderen Kirchen und Schulen derselben, nahmentlich ihr sogenanntes Stift zu Gräz, geschlossen und dem Diözesanbischofe unterworfen werden sollten, ein Befehl, der am 10. Dezember desselben Jahres erneuert wurde. Um die Zurücknahme dieses Befehles, wie auch des den Prädikanten Hamberger, und den Kirchenbau zu Sachsenfeld betreffenden zu erwirken, gaben sich die protestantischen Ständeglieder im folgenden 1581. Jahre alle Mühe durch wiederholte Bittschriften und Vorstellungen, die sie beim Erzherzoge, bei seinen geheimen Räthen, beim päpstlichen Nunzius, und beim Erzbischofe von Salzburg anbrachten. Auch Drohungen, daß sie sich an das Reich wenden, daß sie die Geldhilfe zur Landesvertheidigung verweigern würden, ließen sie miteinfließen. Karl, der im Begriffe stand, eine Reise nach Prag zum Kaiser zu unternehmen, und besorgte, die Protestanten dürften während seiner Abwesenheit Unruhen erregen, gab endlich nach, und nahm seine Befehle zurück.

§. 667. Mittel, deren sich die Protestanten in Steiermark zur Verbreitung ihrer Religion bedienten.

Desto mehr fuhren die Protestanten in Steiermark fort, ihr Religionswesen zu erweitern und zu befestigen. Sie fuhren fort, Kirchen, auch solche, die

nicht ihnen gehörten, mit Lutherischen Predigern zu besetzen, Güter und Einkünfte von Kirchen und Pfarren sich zuzueignen, an verschiedenen Orten statt der katholischen Schullehrer protestantische anzustellen, oder ganz neue Schulen zu errichten, und durch dieselben ihre Lehre zu verbreiten. Sie legten nicht wenige Buchdruckereien an, aus welchen viele tausend, ihr Religionswesen fördernde Bücher hervorgingen. Da sie unter den Landständen das Uebergewicht hatten, so besetzten sie die von diesen abhängenden Verwaltungsämter, Gerichts- und politischen Stellen mit lauter Leuten von ihrer Sekte, wodurch Alles zum Vortheile der Protestanten entschieden, und die Katholischen allenthalben beeinträchtiget und bedrückt wurden, insbesondere die Prozesse, die Beide, zumahl in Kirchensachen, mit einander hatten, für die Katholischen verloren gingen, oder nie zur Entscheidung kamen. Die Prädikanten fuhren fort mit Schimpfen, Schmähen und Lästern gegen die katholische Religion und deren Anhänger loszuziehen, und Verachtung und Abscheu gegen sie zu erregen. Die Lutherischen Herren und Ritter fuhren fort, Leute, die weder zu ihrer Familie noch zu ihrem Gesinde gehörten, insbesondere die Unterthanen katholischer Herrschaften, und die Bewohner landesfürstlicher Orte zu ihrem Gottesdienste zuzulassen, ja dazu zu locken. Da sie aus der gemeinschaftlichen ständischen Kasse, die sie ganz in ihre Hände allein gezogen hatten, jedem Edelmanne, der einen Prädikanten hielt, einen Beitrag zum Unterhalte desselben reichten so hielten die meisten von

ihnen auf ihren Schlössern Prädikanten, und zwar um so mehr, da sie hiemit eine Spekulatzion auf ihren Wein zu verbinden wußten, indem sie für das in Menge hinkommende Volk ihre Weinkeller öffneten, und demselben für theures Geld geringen Wein ausschenkten. Ihre eigenen Unterthanen die etwa noch katholisch bleiben wollten, verleiteten sie auf verschiedene Art zum Lutherthume. Sie verbothen bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes auf ihren Herrschaften; sie legten ihren Unterthanen an Sonn- und Feiertagen die Robot oder andere Dienstleistungen und Arbeiten auf, oder beriefen sie an solchen Tagen auf ihre Schlösser zum Gerichte oder zur Untersuchung der Gewähren, Verträge u. dgl., damit sie dem katholischen Gottesdienste nicht nachkommen konnten. Sie setzten ihnen, wenn sie in ihren Diensten arbeiteten, an Fasttagen Fleischgerichte auf. Sie befahlen ihnen, dem Lutherischen Gottesdienste auf ihren Schlössern oder in den nahe gelegenen von ihnen erbauten Kirchen beizuwohnen. Die es thaten, wurden verschiedentlich begünstiget und erleichtert, die es nicht thaten, wurden an Geld gestraft oder eingesperrt, so wie überhaupt diejenigen bedrückt und verfolgt, welche katholisch bleiben wollten.

§. 668. Verbreitung des Lutherthums in den landesfürstlichen Orten.

Da schon vor der Gestattung der Lutherischen Religionsübung sehr viele unter dem Volke dem Lu-

therthum anhingen, oder wenigstens eine vorherrschende Neigung dazu hatten, so kann man sich leicht vorstellen, wie sehr durch alles bisher Angeführte dasselbe verbreitet worden sei. An vielen Orten schafften jetzt die Gemeinden selbst ihre katholischen Seelsorger fort, und setzten Prädikanten an ihre Stelle. Dieß geschah allmählig auch in den landesfürstlichen Märkten und Städten. Mit diesen gingen die Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande in geheim eine Verbindung zur Abschaffung der katholischen Religion ein, und sicherten ihnen hierbei ihren Schutz zu. Im Anfange wagten es jene noch nicht, Lutherische Prediger öffentlich bei sich anzustellen, sondern begnügten sich, dergleichen heimlich in ihre Häuser kommen zu lassen, und sich daselbst ihres Unterrichtes und Dienstes zu bedienen. Der Landesfürst, als er es erfuhr, schickte ihnen schriftliche Warnungen und Drohungen. Aber von den protestantischen Herren und Rittern ermuthigt, und ihres Beistandes versichert, achteten sie dieselben nicht nur nicht, sondern fingen auch an, Prädikanten öffentlich bei sich anzustellen. Die ersten, die dieß thaten, waren die Bürger zu Mittersdorf in der obern Steiermark, zu Radkersburg und zur Marburg. Die Mittersdorfer vertrieben sogar ihren katholischen Pfarrer, und räumten ihre Kirche einem Prädikanten ein; die beiden letzteren beschränkten sich darauf, mit Belassung der katholischen Seelsorger, Privathäuser in Lutherische Bethhäuser mit Prädikanten zu umstalten. Als der Erzherzog hievon Nachricht er-

hielt, ordnete er alsbald Kommissäre an jene Orte ab, die die Sache wieder in den vorigen Stand setzen sollten. Allein diese fanden überall Widerstand. Zu Mittersdorf konnten sie der Wuth des tobenden Volkes nur verkleidet durch schnelle Flucht entrinnen. Zu Radkersburg befahl ihnen die aufgeregte Menge, die Stadt sogleich zu verlassen; die Marburger erklärten, sie würden ihre Prädikanten entlassen, sobald die Prädikanten von Gräz fortgeschafft sein würden. Aehnlichen Widerstand fanden andere Kommissäre — nähmlich der Dompropst von Seckau, und der Abt von Admont, Johann, vorher ein Mönch zu St. Lambrecht, ein Mann von vieler Einsicht und Klugheit, der Wiederhersteller der Klosterzucht und des Wohlstandes von Admont — welche der Erzherzog im Juli 1581 nach Pöls abordnete, um in die dasige landesfürstliche Pfarre, von der sich die Herren von Hofmann das Lehenrecht und die Vogtei angemaßt hatten, den Albert von Hornberg, Domherrn von Gurk einzusetzen. Die dasigen zwei Prädikanten erklärten, ohne Willen des Herrn von Hofmann Kirche und Pfarrhof nicht übergeben zu können; die Bauern, die die Kirchenschlüssel zu sich genommen hatten, weigerten sich nicht nur, dieselben den Kommissären zu übergeben, sondern übten auch Schimpf und allerlei Muthwillen gegen sie aus, und die Herren von Hofmann konnten weder durch ein an sie erlassenes landesfürstliches Dekret, noch durch eine zweite nach Pöls geschickte Kommission dahin gebracht werden, statt der Prädikanten einen katholi-

schen Pfarrer anzunehmen. Erst am 18. Mai 1582 wurde Albert von Hornberg als Pfarrer von Pöls eingesetzt, blieb es bis an seinen 1586 erfolgten Tod, und hatte lauter katholische Nachfolger.

§. 669. Kirchenvisitazion von Aquileja aus. Verbrennung Lutherischer Bücher.

Etwas mehr Erfolg hatte eine Kirchenvisitazion, welche 1581 der Patriarch von Aquileja, Johannes, durch seinen Generalvikar, Paulus Bizanzius, Bischof von Kathara, in dem zu seinem Sprengel gehörigen Theile von Krain, Kärnten und Steiermark vornehmen ließ. Bischof Paulus ertheilte nicht nur Vielen die schon seit langer Zeit unterbliebene Firmung, sondern setzte auch unwissende und verheirathete Seelsorger ab, und sammelte und verbrannte bei 2000 unter das Volk vertheilte Lutherische Bücher meist Exemplare der in das Windische übersetzten Lutherischen Bibel, zu deren Uebersetzung die protestantischen Landstände Ein Tausend Gulden hergegeben, und zu deren Durchsicht sie erst unlängst den Jeremias Hamberger nebst einigen Anderen nach Laibach geschickt hatten. — Auch der Erzherzog Karl ließ 1582, bei zwölf Tausend Lutherische Bücher verbrennen, die großentheils aus dem Auslande eingeführt worden waren; denn die protestantischen Ständeglieder besoldeten an auswärtigen Lutherischen Universitäten eigens Schriftsteller, welche bei jeder Gelegenheit, theils nach ihrem Auftrage, theils von selbst, wider die Re-

ligion und das Benehmen der Katholiken schreiben mußten.

§. 670. Verbreitung des Lutherthums zu Gräz. Daniederliegen der katholischen Kirche. Uneinigkeit der Steiermärkischen Prädikanten in der Lehre.

Die Einwohner von Gräz hatten sich früher mit der Aeußerung ihrer Anhänglichkeit an das Lutherthum noch so ziemlich zurückgehalten. Aber seit dem andere landesfürstliche Städte öffentlich Prädikanten bei sich angestellt, und die dagegen gerichteten landesfürstlichen Kommissionen vereitelt hatten, traten sie desto dreister auf. Nebst dem, daß sie häufig und ungescheut die Lutherischen Predigten im Stifte und im Landhause besuchten, und die Lutherischen Prediger zu sich in ihre Häuser kommen ließen, hielten sie auch an verschiedenen Orten heimliche Zusammenkünfte, worin sie unter sich ausmachten, daß kein Katholischer in den Stadtrath aufgenommen, zum Kaufe eines Hauses, zu einem Gewerbe, oder zu sonst einem vortheilhaften Geschäfte oder Stadtdienste zugelassen, oder das Bürgerrecht erhalten sollte, ja, daß man keinen katholischen Dienstbothen oder Handwerksgesellen länger als 14 Tage behalten wolle. Ueberdieß verbanden sie sich eidlich unter einander, gegen jede Gewalt, die ihnen um der Religion willen angethan werden würde, mit bewaffneter Hand sich zu vertheidigen. Mehr als 2000 aus allen Klassen der Einwohner von Gräz haben für diese Verbindung ihre Nah-

men schriftlich unterzeichnet. Dergleichen Maßregeln wurden auch in anderen landesfürstlichen Orten getroffen. Als der Erzherzog die erwähnten Zusammenkünfte der Gräzer erfuhr, befahl er dem Bürgermeister, alle, die daran Theil nehmen würden, ins Gefängniß zu setzen. Da dieser nicht gehorchte, wurde er selbst eingesperrt, um vieles Geld gestraft, und mit der Landesverweisung bedroht. Doch dieß brachte wenig Wirkung hervor. Der Magistrat unterstand sich vielmehr, den Bürgern den Besuch katholischer Predigten zu verbiethen. So lag das Ansehen des Erzherzogs, welcher der Macht der Protestanten schon nicht mehr gewachsen war, allenthalben danieder; die Katholiken waren dem Spotte und der Verachtung Preis gegeben, die Priester öffentlichen Beschimpfungen und Mißhandlungen ausgesetzt, so, daß sie es nicht wagten, in ihrem geistlichen Kleide auszugehen, und es war keine Aussicht vorhanden, daß es sobald anders werden würde. Diese Umstände bewogen auch nicht Wenige, den katholischen Glauben, dem sie bisher noch treu geblieben waren, zu verlassen. Darunter waren auch mehre Geistliche und Mönche; Andere, und zwar sehr viele, waren wenigstens lau und zweideutig, so, daß man nicht entscheiden konnte, welcher Parthei sie eigentlich angehörten. In Gräz aber war um diese Zeit der Abfall von der katholischen Religion so allgemein, daß die katholischen Kirchen fast gar nicht besucht wurden, und fast nur der Erzherzog, seine Familie und seine Hofleute katholischem Gottesdienste

beiwohnten. Die Klöster der Dominikaner und Franziskaner standen beinahe leer, in das letztere war eine Art von Konvikt armer Schüler verlegt worden. Diesen Verfall der katholischen Religion hatten vorzüglich die Prädikanten bewirkt, theils durch die unausgesetzten Lästerungen, womit sie sie von ihren Kanzeln überschütteten, theils durch Aufhetzung im Privatumgange. Sie entzündeten dadurch einen solchen Haß gegen die Katholischen, besonders gegen die Geistlichkeit, im Volke, daß es einigemahle gegen dieselben zu lärmen und zu toben anfing, und daß es schon einmahl unter sich ausgemacht hatte, an einem bestimmten Tage in das Jesuitenkollegium, in die Kirchen, Klöster und Häuser der Geistlichen mit Gewalt einzudringen, und sie auszuplündern, ein Vorhaben, das jedoch unausgeführt blieb, weil der Erzherzog, davon in Kentniß gesetzt, mehr Militär in die Stadt gezogen hatte. — Auch gegen den durch die Veranstaltung des Papstes, Gregors 13. verbesserten, und 1582 in den Oesterreichischen Ländern eingeführten Kalender setzten sich, nach dem Vorgange der Lutherischen Reichsständeglieder wenigstens einige Prädikanten, sowohl in Steiermark als in Oesterreich, besonders von der Flazischen Sekte, in ihren öffentlichen Vorträgen, aus keiner andern Ursache, als weil die Verbesserung vom Papste herrührte.

In der Lehre stimmten die protestantischen Prediger in der Steiermark so wenig mit einander überein, als die in Oesterreich. Ihren eigenen Superintendenten, Zimmermann, gaben sie bei den Stän-

deverordneten als einen Kalviner an. Zimmermann beschuldigte sie hinwieder, daß einige der Flazischen, andere der Osiandrischen, keiner aber der rein Lutherischen Lehre anhinge. Um die Uneinigkeit unter ihnen zu tilgen, kündigten ihnen die Verordneten nach mehren vergeblichen Einigungsversuchen an, sie müßten aufhören, einander zu bestreiten, oder gewärtig sein, daß die protestantischen Ständeglieder Jesuiten an ihre Stellen setzen, die in ihrer Lehre vollkommen einig seien. Obwohl nun diese Drohung offenbar nicht ernstlich gemeint war, bewirkte sie doch, daß die Prädikanten unter einander sich verglichen, einen einzigen ausgenommen, der lieber das Land verlassen, als unter ketzerischen Prädikanten, wie er sagte, leben wollte.

§. 671. Versammlung der Oesterreichischen Protestanten zu Horn wegen einer Kirchenvisitazion.

In Oesterreich war die Verwirrung, die durch die Uneinigkeit in der Lehre und durch die Verschiedenheit der gottesdienstlichen Gebräuche unter den Protestanten entstanden war, bereits so groß, und von so starken unruhigen Bewegungen begleitet, daß die protestantischen Herren und Ritter auf einem 1579 zu Linz gehaltenen Landtage beschlossen, zur Abhilfe und zur Herstellung der Einigkeit eine allgemeine Visitazion ihrer Gemeinden und Prediger im Lande unter der Ens durch einen angesehenen Gottesgelehrten vornehmen zu lassen. Chiträus, dem sie dieses Geschäft antrugen, lehnte es ab, schlug ihnen aber einen seiner Amtsgenossen, den Lukas Backmeister, Doktor der

Theologie zu Rostock vor, den sie auch annahmen, und setzte zugleich die verschiedenen Gegenstände schriftlich auf, welche nach seinem Bedünken bei der Visitazion zu berücksichtigen, und zu verbessern wären. Backmeister kam ungefähr um die Mitte Februars 1580 nach Oesterreich. Am 12. März langte er zu Horn an, wo man eine Zusammenkunft veranstaltet hatte, um die Art und Weise der vorzunehmenden Visitazion festzusetzen. Zu dieser Zusammenkunft wurden nebst Backmeistern beigezogen: Thalhammer, ständischer Sekretär, Lorenz Becher, Pastor zu Horn, Friedrich Stock, Pastor zu Katzelsdorf, zwei aus dem Herrenstande, nähmlich Nikolaus von Buchheim, und Veit Albert von Buchheim, welchem letzteren die Stadt Horn gehörte, dann zwei aus dem Ritterstande und aus jedem der vier Landesviertel ein Pastor. Kaum waren aber am 17. März die noch abgängigen alle in Horn angekommen, als am folgenden Tage eine von eilf Flazischen Predigern unterzeichnete Schrift einlief, worin diese erklärten, daß sie sich mit den Akzidenziern, diesen Naturlobern und Heuchelpredigern nimmermehr vereinigen würden, und die Obern ermahnten, den Predigern nicht ins Amt zu greifen, und die reine Lehre, nähmlich die der Flazianer, nicht zu verwerfen. Da diese Schrift bloß an die so genannten Politiker, d. i. an die weltlichen Abgeordneten zu Horn gerichtet war, so legten diese sie bei Seite, ohne den Backmeister davon in Kenntniß zu setzen.

In der ersten Versammlung am 21. März kam man überein, daß Backmeister zur Erzielung der Ei-

nigkeit in der Lehre, einen kurzen Inbegriff der vorzüglichsten Lutherischen Lehren nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern — wozu jedoch die Konkordienformel nicht gezählt wurde — in Fragen und Antworten abfassen sollte. Nach diesem so genannten Breviarium sollte jeder Prediger bei der Visitazion geprüft werden, und nach der Prüfung durch seine Unterschrift es gut heißen; jene, die die Unterschrift verweigerten, sollten verabschiedet werden. — Ferner beschloß man, daß Backmeister, zur Erzielung der Einigkeit in den gottesdienstlichen Gebräuchen, aus der ursprünglichen, vom Chiträus verfaßten Kirchenagende ein allgemein einzuführendes Handbuch ausziehen sollte. Und weil man auch die Einsetzung eines Konsistoriums und eines Superintendenten beschloß, welche beide nach den vom Chiträus hierüber verfaßten Schriften angeordnet werden und amtiren sollten, so wurde Backmeistern noch aufgetragen, jene Schriften zu durchgehen und einen summarischen Bericht darüber aufzusetzen.

Nachdem Backmeister die ihm aufgetragenen Schriften vollendet hatte, unter welchen das Breviarium für die Prüfung der Prediger von den andern gegenwärtigen Gottesgelehrten durchsehen, hin und wieder abgeändert, und dann unterschrieben worden war, wurden sie in einer zweiten, am 15. April gehaltenen Versammlung den weltlichen Abgeordneten übergeben, dann später den protestantischen auf einem Landtage zu Wien versammelten Herren und Rittern vorgelegt, und von diesen einhellig gutgehei-

ßen. In einer dritten, am 17. Mai gehaltenen Versammlung wurde das Breviarium in Gegenwart etlicher, unterdessen aus jedem Landesviertel nach Horn berufener Prediger vorgelesen, um ihre Meinung darüber zu vernehmen. Einige von diesen, die Flazisch gesinnt waren, verweigerten ihre Zustimmung und Unterschrift, indem sie verlangten, daß die Lehre von der Erbsünde darin viel genauer aus einander gesetzt sein müßte. Auf Backmeisters Vorstellung jedoch, daß es sich hier nur um eine kurze und einfache Glaubensformel handle, und daß zu seiner Zeit über den Streit von der Erbsünde schon etwas beschlossen werden würde, bequemten sie sich zur Unterschrift. Indessen mußte Backmeister doch auf Verlangen der Abgeordneten eine besondere Erläuterungsschrift über die Erbsünde verfassen, die alle Prediger bei der Visitazion zu unterschreiben hatten.

§. 672. Visitazion der protestantischen Gemeinden. Deren Zustand.

Die Visitazion wurde nach einiger Zeit dergestalt vorgenommen, daß die dazu Bevollmächtigten an einen oder auch an zwei Orte jedes Landesviertels sich begaben, wo die Prediger des Viertels zur Prüfung und zur Unterschrift des Breviariums erscheinen mußten. Die Bevollmächtigten waren: Veit Albert von Buchheim, Johann Stockharner zu Starein, Doktor Backmeister, Meister Alexander Preßnitzer, Pastor zu Feldsberg, Christoph Reuter, Pastor zu Rosenburg am Kamp, und Friedrich Stock,

Pastor zu Katzelsdorf. Diese beriefen die Prediger des V. O. M. B. nach Horn, und prüften sie daselbst vom 11. Juli bis 6. August. Alsdan gingen sie über die Donau in das V. O. W. W. und nahmen die Visitazion dieses Viertels zu Schallaburg unweit Loosdorf von 12. bis 23. August vor. Von da begaben sie sich nach Rodaun im V. U. W. W. und prüften die Prediger dieses Viertels vom 2. bis 6. September. Endlich gingen sie wieder über die Donau hinüber und stellten die Visitazion des V. U. M. B. theils zu Lang-Enzersdorf, theis zu Feldsberg an.

Der Zustand des protestantischen Kirchenwesens ward nicht in allen Vierteln gleich befunden. Am schlimsten war er wohl im V. U. M. B. Hier hatte sich der Streit über die Erbsünde am meisten ausgebreitet. Zehn der zanksüchtigsten Flazischen Prediger unterhielten ihn mit größter Heftigkeit, und waren durchaus nicht zur Unterschrift der von Backmeister verfaßten Erläuterungsschrift über jene Lehre zu bewegen, und zwar um so weniger, da sie hiebei von ihren Flazisch gesinnten Kirchenpatronen oder Herrschaften unterstützt wurden. Dagegen waren im Viertel ob dem Manharzberge nur fünf erklärte Flazianer, die jedoch Unruhen erregten. Im V. O. W. W. waren auch mehre hartnäckige und unruhige Prediger dieser Sekte. Aber im V. U. W. W. waren nur wenige von der Flazischen Lehre angesteckt, und diese brachten nichts davon unter das Volk. — Der Gottesdienst war in den beiden obern Vierteln bei den wenigsten Gemeinden nach der Oesterreichischen Kirchen-Agende

eingerichtet. In den zwei unteren Vierteln fanden sich wenigstens beträchtliche Mängel in demselben.—Was die Kenntnisse, Geschicklichkeit und Sitten der Prediger betrifft, so wurden diese in den Vierteln des Wienerwaldes so ziemlich genügend, insbesondere die im V. U. W. W. im Katechisiren fleißig befunden, mittelmäßig dagegen die in den beiden Vierteln des Manharzberges, und die im Viertel ob dem Manharz-Berge besonders im Katechisiren nachläßig. — Das Schulwesen war im V. U. M. B. in mittelmäßigem Zustande, man fand an wenigen Orten Schulen, und diese waren selten gut bestellt. Dasselbe gilt in etwas geringerem Grade auch von den übrigen Vierteln. In den zwei Vierteln des Manharzberges klagten die Prediger über elende Pfarr- und Schulgebäude, über Einziehung der Kirchengüter, über Verringerung und Vorenthaltung ihrer Einkünfte durch ihre Patrone und Herrschaften, über daraus für sie entstehende bittere Armuth u. dgl. Ueber die vorgefundenen Mängel wurden zwar von den Visitatoren Verbesserungsvorschläge in das an die Verordneten in Wien geschickte Visitationsprotokoll aufgenommen, sie fanden aber bei den protestantischen Ständegliedern wenig Anklang.

Backmeister ging nach beendigter Visitazion am 23. September von Langenzersdorf nach Wien, und unterredete sich mit den daselbst anwesenden vornehmsten protestantischen Herren und Rittern über die Beförderung des Bestens ihres Kirchenwesens. Sie trugen ihm nun das Amt eines Superintendenten in

Oesterreich an. Allein er lehnte es ab, theils wegen Mangel eines Konsistoriums, zu dessen Errichtung wenig Aussicht vorhanden war, vorzüglich aber wegen der unter den protestantischen Ständegliedern selbst herrschenden Uneinigkeit im Religions- und Kirchenwesen. Am 14. Oktober reis'te er in Begleitung des ständischen Sekretärs Thalhammer nach Rostock zurück. Da Thalhammer auch von dem Herzoge von Mecklenburg den Backmeister zum Superintendenten von Oesterreich nicht erlangen konnte, so begehrten die Oesterreichischen protestantischen Ständeglieder im folgenden 1581. Jahre einen andern von Martin Chemnitz und von Chiträus ihnen vorgeschlagenen Rostocker-Theologen zum Superintendenten, der auch 1582 nach Oesterreich kam, aber doch nicht, wie sich weiten unten zeigen wird, Superintendent daselbst wurde.

§. 673. Uneinigkeit unter den Protestanten. Uebergewicht der Flazianer.

Wie in den andern Stücken die Lutherische Kirchenvisitazion ohne die beabsichtigte Wirkung blieb, so insbesondere in Betreff der Einigkeit in Glauben und Lehre. Die meisten Prädikanten hatten zwar bei der Visitazion die Erläuterungsschrift über die Erbsünde unterzeichnet. Da aber unter den protestantischen Herren und Rittern selbst nicht wenige waren, welche der Flazischen Lehre anhingen, und ihre Prediger darin bestärkten, so traten viele der letzteren, welche jene Erläuterungsschrift unterzeichnet hatten,

nach der Visitazion wieder öffentlich auf die Seite der Flazianer. Diese ließen schon im Juli 1581 eine Schrift erscheinen unter dem Titel: Repetitio oder Wiederholung der Norma Christlicher Lehre, worin sie die Meinung des Flazius mit vieler Hitze vertheidigten, und ihre Gegner aufs heftigste lästerten. Auch im J. 1582 stellten sie eine, von dem Lutherischen Pfarrer zu Eferding, Magister Hieronimus Haubold verfaßte und von 39 Predigern unterzeichnete Schrift ans Licht, die den Titel führte: Formula veritatis oder wahrhafte und gründliche Ausführung des Religionsstreites von der Erbsünde, samt einer Supplikazion und Erbiethen. Sie bathen nähmlich zugleich die protestantischen Kurfürsten und Reichsstände um eine freie Christliche Kirchenversammlung, auf welcher aus und nach dem Worte Gottes jener Streit erörtert würde, und erbothen sich, dabei zu erscheinen, und ihre Lehre zu beweisen.

Nach dieser Erkräftigung der Flazischem Parthei kam nun der oben erwähnte Rostocker-Theologe, Doktor Konrad Bäcker, nach Oesterreich, um daselbst Superintendent zu werden. Man wies ihm einstweilen den Flecken Dürenbach im V. U. M. B. zum Aufenthalte an, und trug ihm auf, seine Meinung über die Erbsünde schriftlich zu eröffnen. Er verfaßte zwei Schriften darüber, aus denen sich zeigte, daß er ein Gegner der Flazischen Lehre sei. Er wurde darum nicht als Superintendent angenommen, und verließ am 23. Juli 1582 Oesterreich wieder· Ein solches Gewicht hatten bereis die Flazianer bei den Lutherischen Ständeglie-

dern erlangt. Sie wußten auch jeden Vergleich zwischen beiden Partheien zu verhindern, und brachten es dahin, daß ihren Predigern eben so wie dem Doktor Bäcker die bisher in diesem Streite verfaßten Schriften mitgetheilt wurden, mit dem Auftrage über dieselben, über ihre Lehre überhaupt, und über die Mittel, wodurch die Einigkeit hergestellt werden könnte, ihre Gedanken schriftlich mitzutheilen. In der nach diesem Auftrage von ihnen verfaßten, und im folgenden 1583. Jahre den protestantischen Ständegliedern überreichten Schrift verwarfen sie alle bisher erschienenen Schriften, welche die Vereinigung beider Partheien zum Zwecke hatten, als unzulänglich, und schlugen solche Mittel vor, welche zur Ausbreitung ihrer Parthei geeignet waren.

§. 674. Spaltung unter den Flazianern. Unterdrückung dieser Parthei.

Unter den Lutherischen Herren begünstigte die Flazianer am meisten Rüdiger von Starhemberg. Er besetzte nicht nur alle seine Patronatskirchen mit solchen Predigern, sondern gestattete auch allen denen, welche wegen ihrer Zanksucht von anderen Orten in Oesterreich waren entfernt worden, in dem ihm gehörigen Eferding einen sicheren Aufenthalt. Darunter war auch ein gewisser Johann von Magdeburg, vorher Pastor zu Grafenwerd, den aber der Patron der dasigen Kirche, Johann Ruber, kaiserlicher Oberst, als einen der heftigsten Zänker, aus Liebe zum Frieden 1582 von dort entfernt hatte. Jetzt im J. 1583 brachte

er zu Eferding unter den Flazianern selbst eine Spaltung hervor, indem er behauptete: wenn auch der Christ im Glauben an den Erlöser gestorben sei, so sei doch die Natur und das Wesen desselben, sowohl der Seele als dem Leibe oder Leichname nach, auch in und nach dem Tode bis auf den jüngsten Tag, die Erbsünde. Dieser Behauptung widersprachen drei andere Flazische Prediger zu Eferding. Einer von ihnen, Adam Giller, predigte, da Johann von Magdeburg seine Meinung auch unter dem Volke auszubreiten suchte, öffentlich wider ihn. Doch dieser ward nur noch heftiger, da es ihm nicht an Anhängern unter den Flazischen Predigern fehlte; und nun erschienen von beiden Seiten die ärgerlichsten und anzüglichsten Schriften wider einander im Drucke. Die Magdeburgianer nannten ihre Gegner Leichnampreiser, Fleischpreiser, Epikuräer u. dgl., beschuldigten sie, daß sie den Unterschied zwischen dem Jüdischen Gesetz und dem Evangelium aufhöben, die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi läugneten, die Christliche Freiheit in eine fleischliche verkehrten, die Erbsünde und die allgemeine Wiedergeburt und Erneuerung aller Dinge am jüngsten Tage vernichteten, u. dgl. Diese dagegen nannten jene Grabsünder, Grabprofeten, todte Erbsünder, Kadaveristen, Knochen- und Leichnamsschänder, neue Rumpel- und Poltergeister, deren Lehre der heil. Schrift zuwider sei, dem sterbenden Christen Gottes Gnade absprechе, das Leiden und Sterben Christi schände, die Gerechtmachung und den Glauben aufhebe, u, s. w. Dieses Unwesens wurde endlich Rü-

diger von Starhemberg dergestalt müde, daß er in der letzteren Zeit des Jahres 1583 allen Flazianern den Aufenthalt zu Eferding aufkündigte; und wiewohl er bald darauf, nähmlich am 5. Dezember starb, so setzte doch der Vormund seiner Söhne, Gundacker von Starhemberg, jene Aufkündigung wirklich in Vollzug, und besetzte die Pfarren mit Predigern, die nicht zu den Flazianern gehörten.

Nicht wenige von diesen brachte der Prediger zu Peuerbach, Gallus Steiniger, durch eine 1584 von ihm herausgegebene, und mit einer Vorrede der theologischen Fakultät zu Tübingen versehene Schrift, von der Erbsünde betitelt, die eben so sanft als gründlich abgefaßt war, von ihrer Meinung ab. Zwar ließen die Flazianer 1586 ihre vor drei Jahren nach Auftrag der Lutherischen Ständeglieder verfaßte Schrift im Druck erscheinen, unter dem Titel: Christlich Bekenntniß, einfältiger Konsens, Bedenken und Rathschlag, wie in dem Artikul von der Erbsünde, seit der Profeten und Apostel Zeit gelehret. Allein die protestantischen Ständeglieder neigten sich immer mehr zum Frieden; sie verlangten nur noch ein Gutachten über die Flazische Streitigkeit, von der theologischen Fakultät zu Altdorf, und da dieses wider die Flazianer ausfiel, so wurden die meisten derselben genöthigt, Oesterreich zu verlassen, und dadurch wurde jener unruhvollen Streitigkeit gegen das Jahr 1590 ein Ende gemacht.

§. 675. Lutherische Ortschaften in Oesterreich.

In den Akten der 1580 gehaltenen Kirchenvisitazion kommen auch die Ortschaften vor, deren Einwohner zu jener Zeit alle Lutherisch waren. Sie mögen hier genannt werden, um einen Beitrag zur genaueren Kenntniß der Verbreitung des Lutherthums in Oesterreich zu liefern. Lutherisch waren also folgende Orte: Im V. O. M. B. Aggsbach. Aichen. Albrechtsberg. Altengschwend. Altenmarkt. Altenpölla. Altensteig. Arbesbach. Arndorf. Artstätten. Bebringen. Brant. Dornberg. Eckendorf. Elz. Feuereck. Franzen. Gobelsburg. Goggitsch. Grafenschlag. Greilenstein. Grossen-Germs. Grub. Hardeck. Haselbach. Heinrichstein. Hirschbach. Höflein. Horn. Idolsberg. Kadaun. Karlstein. Künring. Kirchbach. Kirchberg am Wald. Kolmitz. Krumbach. Lach. Längenfeld. Lembach. Lichtenau. Litschau. Lobwein. Martinsberg. Mäusling. Messern. St. Michael. Mödering. Mollenburg. Münchenreut. Nieder-Nauendorf. Nonndorf. Ober-Höflein. Ober-Nauendorf. Oberndorf. Ochsenbach. Ottenschlag. Pfaffenschlag. Pöckstall. Poppen. Puch. Rapotenstein. Raps. Rasbach. Rastenfeld. Rechberg. Reinprechts. Rexendorf. Riegersburg. Roggendorf. Rosenberg. Rothenhof. Rothenschach. Schiltern. Schönbach. Schönberg. Schrems. Schwarzenau. Schweickharts. Seifrieds. Senftenberg. Sieghartś. Sitzendorf. Spitz. Starein. Stickelberg. Streitwiesen. Tetschen. Traunstein. Vites. Waldhausen. Wapoltenreut. Weissenalbern. Weissenkirchen.

Weitersfeld. Wildeck. Wildberg. Windhag. Zöbing. Zögers.

Im V. U. M. B. Abtsdorf. Bernhartsthal. Bernstein. Bethlehemsdorf. Blumenthal. Dobermannsdorf. Dürenbach (Ober- und Unter). Dürenkrut. Dürenthal. Ebenthal. Eisgrub. Ernstbrunn. Feldsberg. Feuersbrunn. Frauendorf. Fünfkirchen. Gänserndorf. Gnan- d. i Gnadendorf. Goggendorf. Göllersdorf. Grafeneck. Grafenwerd. Groß. Guntersdorf. Hackenberg. Hauskirchen. Hautzenthal (Ober- und Unter). Herrnbaumgarten. Hof. Hollabrunn (Ober). Imendorf. Kammer. Karnabrun. Kienersdorf. Kirchstätten. Klement. Köttlesbrunn. Kreuzstätten. Kronberg. Ladendorf. Landshut. Langenzersdorf. Leopoldsdorf. Lichtenwart. Loidesthal. Loosdorf. Marcheck. Markersdorf. Meissau. Michelstätten. Milowitz. Mittergraben. Mühlbach. Neuaigen. Neudeck. Neusiedl. Nonndorf. Ort. Patzmansdorf. Pellendorf. Pockfließ. Praunsdorf. Raggendorf. Rohrbach. Rötzbach. Schleinbach. Schmida. Schöngraben. Schönkirchen. Schrattenthal. Seefeld. Siebenbrunn (Ober). Sierndorf. Sitzendorf. Sonnberg. Stätteldorf. Stangen. Steinabrunn. Sulz (Ober). Themenau (Ober- und Unter). Wagram. Waltersdorf. Weickersdorf. Weinsteig. Wiernitz. Wiesent. Winkelberg. Wolfersdorf. Zellerndorf.

Im V. O. W. W. Albrechtsberg. Anger. Anzenhof. Baizenbach. Böheimberg. Edelbach. Ehreneck. Fersnitz. Frankenfels. Franzenhausen. Freideck. Gärsten. Getzersdorf. Gleiß. Grafendorf. Guten-

brunn. Hag. Haunoldstein. Hausendorf. Haußeneck. Heine. Hofstätten. Hoheneck. Inzersdorf. Jörg im Reuth. Judenau. Karlsbach. Karlstätten. Katzenberg. Kirchberg. Kiernberg. Klingenbrunn. Kreulsbach. Leutmannsdorf. Loosdorf. Lunz. St. Märten. Michelbach. Michelhausen. Murstätten. Neumarkt. Nußdorf. Odenthal. Oppenitz. St. Pantaleon. Perwart. St. Peter. Petzenkirchen. Pira. Pottendorf. Pottenbrunn. Purgstall. Purendorf. Rabenstein. Rapoltenbach. Reinsberg. Rossatz. Schalaburg. Schönbühel. Schwarzenbach. Seuseneck. Silberschlag. Sitzenthal. Spiegelfeld. St. Veit. Viehdorf. Viehhofen. St. Ulrich. Wacking. Wagram. Walsee (Nieder). Wasen. Wasserburg. Weinburg. Weinzierl. Weitra. Wilfersdorf. Windhag. Wirmla. Wolfstein. Zacking. Zelking. Zwentendorf.

Im V. U. W. W. Altenburg (Deutsch). Arbesthal. Aspang. Birnstein. Brunn. Dernberg. Dürnbach. Enzersfeld. Enzersdorf an der Fischa. Etwangerhof bei Baden. Fösendorf. Feistritz. Fischamend. Gerasdorf. Guntersdorf. Hernals. Inzersdorf. Katzelsdorf. Klein-Zell. Krottendorf. Mairhofen. St. Margareth. Markersdorf. Neudeckerhof. Neuhaus. Pottendorf. Rodaun. Salenau. Schönau. Schöngraben. Schützen (Ober). Schwadorf. Schwarzau. Schwarzenbach. Soosdorf. Stickelberg. Stir-Neusiedel. Trautmannsdorf. Trübeswinkel. Vöslau. Waltersdorf (Ober- und Unter). Wannersdorf. Weidlingau. Wildeck. Wilfmauer. Wilfersdorf. Win-

zendorf. Unter diesen Lutherischen Orten war der größere Theil mit Predigern versehen.

§. 676. Orte, wo Lutherische Ständeglieder das Patronats- oder Vogteirecht an sich rissen.

Von den Kirchen der angeführten Orte besassen Lutherische Ständeglieder das Patronats- oder das Vogteirecht entweder rechtlich, oder maßten es sich widerrechtlich an. Letzteres war der Fall z. B. bei Kagran, wo das Kirchenlehen bischöflich Passauisch war, aber der Lutherische Ortsherr, Leonhart Enenckel auf Albrechtsberg, unter dem Vorwande, daß es ihm gehöre, einen Lutherischen Pastor, Nahmens Kaspar Binder, oder Vietor, wie er sich lateinisch nannte, gegen alle Verfügungen des Landesfürsten und seiner Behörden beschützte. Vom Jahr 1580 an wurde Vietor auf Befehl des Klosterrathes, bei welchem ihn der Pfarrer von Heiligenstatt wegen Proselithenmacherei und Ausübung der Seelsorge in Heiligenstatt wiederhohlt verklagte, vom dem Passauischen Offiziale in unter der Ens, nähmlich dem Dompropste zu St. Stephan, Melchior Klesel, öfters vorgefordert. Allein er erschien nicht, und machte sich nur lustig über die Vorforderung. Es wurde in den folgenden Jahren die Einsetzung eines katholischen Pfarrers zu Kagran, die Beschlagnahme des Zehents, und der Früchte des Eigenbaues Vietors beschlossen, und dem Leonhart Enenkel dessen Fortschaffung befohlen, doch Alles vergebens. Erst nachdem Leonhart 1584 gestorben war, verließ Vietor seines Be-

schützers beraubt, Kagran. Zwar drängte jetzt wieder ein anderer Prädikant, David Herteiß, daselbst sich ein, und richtete eine große Verwüstung unter den noch übrigen Kirchengewändern und Kirchenbüchern an. Doch mußte er noch in dem nähmlichen Jahre die Pfarre verlassen, die nun einem katholischen Geistlichen übergeben wurde. — Auf die Pfarre Hainfeld östlich von Lilienfeld, welche Göttweiisch war hatten die Jörger mittelst des sich angemaßten Kirchenvogteirechtes einen Lutherischen Prediger gebracht und einen andern hatten sie nach Ramsau gesetzt, welches bis dahin nur eine Filialkirche von Hainfeld gewesen war. Wolfgang von Lichtenstein trennte die zwei ihm gehörigen Ortschaften Aschach und Hötzbach im Hausruckviertel, welche bisher Filialen von Harkirchen waren, von dieser ihrer katholischen Mutterpfarre, und schlug sie zu der mit einem Lutherischen Prediger besetzten Pfarre Heubach, mit dem ausdrücklichen Befehle, künftighin in Religionssachen nur jenes Predigers sich zu bedienen. — Gainfahrn, südlich von Baden, gehörte zwar zur Herrschaft Merkenstein, das Patronat aber und die Vogtei über die dasige Pfarre hatte das Stift Melk. Allein seit 1582 machten die Lutherischen Inhaber jener Herrschaft dem Stifte das Vogteirecht streitig, schalteten in Folge dessen mit dem Kirchenvermögen nach Willkür, und ließen sogar einmahl den Pfarrer in Ketten nach Merkenstein führen.

§. 677. Lutheraner in katholischen Pfarren, meist durch Verführung benachbarter Prädikanten.

Außer dem, daß an solchen Orten, deren Kirchen Lutherische Ständeglieder inne hatten, die meisten Einwohner Lutherisch waren, hingen den Religionsneuerungen Viele auch an solchen Orten an, deren Kirchen katholischen, nahmentlich geistlichen Ständegliedern, oder dem Landesfürsten gehörten. So war es z. B. zu Leizersdorf, nordwärts von Stockerau, dessen Pfarre bischöflich-passauisch war. Die Lutherische Gesinnung der dasigen Gemeinde, zeigte sich unter andern 1582 dadurch, daß sie von ihrem Pfarrer verlangte, er solle die Messe in Deutscher Sprache lesen, und als er sich dessen weigerte, den Prädikanten von Hautzenthal zu sich berief, und eine Lutherische Schule in Leizersdorf errichtete. Selbst die Bewohner des nach Lilienfeld gehörigen Annaberges waren von der Religionsneuerung angesteckt, hielten zum Aergernisse der Wallfahrer die Feiertage nicht, und verlangten in den achtziger Jahren von ihrem Pfarrverweser, daß er ihnen das Abendmahl unter beiden Gestalten reiche.

Nebst der allgemein verbreiteten Hinneigung zur Religionsneuerung, waren es vorzüglich die benachbarten Lutherischen Prediger, welche die Einwohner landesfürstlicher, oder katholischen Ständegliedern gehöriger Ortschaften, oder die Angehörigen solcher Kirchen zum Lutherthum verführten, indem sie dieselben theis zu ihren Predigten zuließen, theils sogar

in ihre Häuser gingen, ihnen daselbst Unterricht und Ermunterung ertheilten, das Abendmahl reichten, die Taufe verrichteten, Kopulatzionen und Begräbnisse vornahmen. Daß dieß der Pastor zu Kagran in Heiligenstatt gethan habe, ist bereits im nächstvorhergehenden Paragraph erwähnt worden. Eben so betrug sich der Prediger zu Vöslau in Bezug auf die Einwohner von Gainfahrn. Der Pfarrer zu Wolfpassing unweit Wolkersdorf und der Dechant zu Pilichsdorf beschwerten sich 1581 bei dem Klosterrathe, daß der Prädikant zu (Nieder) Kreuzstätten in der zur Pfarre Pilichsdorf gehörigen Kirche auf dem heil. Berge, und an andern katholischen Orten Lutherischen Gottesdienst halte. Zu Ottakring bei Wien brachte der Prädikant, welchen J. Ambros Brassikanus, eigentlich Kohlburger — beider Rechte Doktor, Professor des Kirchenrechtes, im J. 1573 Rektor der Wiener-Universität, zugleich Hofkammerrath und Kammerprokurator, im Februar 1576 in den Ritterstand erhoben, gestorben 1589 — in seinem Schlosse zu Ottakring, dem jetzigen dortigen Schottenhofe hielt, in dem achtziger Jahren viele Einwohner zum Lutherthum. Eben so zogen die von dem Besitzer der Herrschaft Ulrichskirchen 1580 angestellten zwei Lutherischen Prediger zu Schleinbach und Kronberg viele der benachbarten katholischen Pfarrkinder zu ihrem Gottesdienste und zu ihrer Lehre. Der Prediger zu Katzelsdorf fuhr fort die Einwohner von Neustadt von der katholischen Religion abwendig zu machen.

§. 678. Lutheraner zu Wien. Landesfürstliche Versuche, die Wiener vom Lutherischen Gottesdienste zu Inzersdorf auszuschließen.

Die Wiener hielten sich, nachdem in Wien selbst der Lutherische Gottesdienst im Landhause abgeschafft, und auch zu Hernals die Kirche geschlossen worden war, an die Prädikanten zu Inzersdorf am Wienerberg und zu Vösendorf. Trotz der wiederhohlten Verbothe, über deren Beobachtung die Universität und der Magistrat zu wachen hatten, aber nicht hinlänglich wachten, gingen die Wiener nicht nur häufig zu den Lutherischen Predigten nach Inzersdorf und Vösendorf, sondern ließen auch die dasigen Prediger nicht selten nach Wien in ihre Häuser zum Taufen, Krankenbesuch u. dgl. kommen. Erzherzog Ernst erließ daher 1581 eine Kundmachung, welcher zur folge die Prädikanten, die man in Wien antreffen würde, verhaftet, die Fuhrleute aber, die Jemanden zu den Lutherischen Predigten hinausführen würden, bestraft werden sollten. Zugleich wurde befohlen, die nicht katholischen Schullehrer, Buchdrucker, Buchhändler, Bilder- und Kartenmahler, wie auch dergleichen Hebammen, abzuschaffen. Doch alle diese Befehle waren von geringer Wirkung. Handwerksgesellen, Dienstbothen u. dgl. besonders von fremden Orten, wurden gar nicht bestraft, und setzten somit ihren Besuch der Predigten zu Inzersdorf und Vösendorf desto ungescheuter fort. Bürger, die dieses thaten, wurden zwar manchmahl um Geld oder mit Gefängniß

bestraft; dieß war aber nicht hinlänglich, um jenem Predigtbesuche und der daraus geschöpften Nahrung des Lutherthums ein Ende zu machen. Die Regierung kehrte sich also wider jene Lutherischen Prediger selbst, und fing an, ernstlich, und mit Bedrohung, auf die Beobachtung des Gebothes, Niemand Fremden zu ihrem Gottesdienste zuzulassen, und an andern Orten keine Seelsorge auszuüben, zu dringen. Dieß geschah schon 1581 gegen den Prediger zu Vösendorf. Allein nicht nur sein Herr Wilhelm von Hofkirchen schützte ihn gegen solche Anfechtungen sondern sämmtliche Lutherische Ständeglieder pflogen deßhalb schriftliche Unterhandlungen mit dem Erzherzog Ernst. Dieser schickte die Schriften nach Prag an den Kaiser mit der Bitte um Entscheidung. Die Entscheidung lautete, den Lutherischen Ständegliedern nichts einzuräumen, was über die Gränzen des vom K. Maxmilian II. ihnen gemachten Zugeständnisses hinausginge.

Dessen ungeachtet ging Alles, wie vorher. In den Jahren 1582, 83, und 84 wurde nichts Weiteres gegen die Protestanten vorgenommen; aber 1585 erging fürs erste am 16. März vom Erzherzog Ernst ein Dekret an den Magistrat, wodurch die Handhabung des Verbothes, zu protestantischem Gottesdienste außer die Stadt zu gehen, oder protestantische Prediger herein kommen zu lassen, aufs neue eingeschärft, und zuleich befohlen wurde, bei der Aufnahme und Beeidigung jedes neuen Bürgers, auf die Erklärung zu dringen, daß er in Religionssachen nicht minder

als in politischen, den Gebothen und Verbothen der Regierung und des Stadtrathes gemäß leben wolle.— Unter den Lutherischen Ständegliedern aber wurde in diesem Jahre vorzüglich Ferdinand Geier, Besitzer der Herrschaften Hernals und Inzersdorf wegen Ueberschreitung der zugestandenen Religionsfreiheit angegangen. Er hielt nicht nur zu Inzersdorf einen Lutherischen Prediger, welcher zur Erhaltung und Fortpflanzung des Lutherthums unter den Wienern Vieles beitrug, sondern er hatte auch, da die Kirche zu Hernals unter landesfürstlichem Sigel verschlossen war, den Saal seines Schlosses daselbst zu einem Bethorte bestimmt, und für Alle, welche hinkommen wollten, geöffnet. Am Osterfeste des Jahres 1585 ließ er den vormahligen Prediger von Kagran nach Hernals kommen, und aus einem Fenster des Schlosses zu dem zahlreich vor dem Hause versammelten Volke predigen. Die Predigt bestand, wie gewöhnlich, aus Schmähungen gegen die Katholicken, insbesondere gegen die Obrigkeit, welche den Gebrauch der Kirche zum Lutherischen Gottesdienste versagte. Die Zuhörer wurden dadurch dermaßen erhitzt, daß sie das landesfürstliche Sigel von der Kirchthüre wegrissen, diese mit Gewalt öffneten, und den Prediger wie im Triumph auf die Kanzel führten. Hier hatte dieses keine weiteren Folgen, denn die Kirche wurde von der Obrigkeit wieder verschlossen, und ein beständiger Prediger war nicht angestellt. Aber in Betreff des Prädikanten zu Inzersdorf erging an Geiern ein kaiserlicher Befehl, daß er ihn verhalten sollte, Fremde

von seinen Predigten auszuschließen, und an andern Orten, nahmentlich zu Wien, keine seelsorgerliche Handlung auszuüben. Die übrigen protestantischen Herren und Ritter betrachteten Geiers Sache auch als die ihrige. Sie verfaßten daher eine gemeinschaftliche Bittschrift, in welcher sie um Aufhebung des an Geiern erlassenen Befehls, und überhaupt um Belassung bei der bisherigen uneingeschränkten Ausübung der ihnen zugestandenen Religionsfreiheit bathen, wobei sie sich theils darauf, daß ihnen eine solche Ausübung unter K. Maxmilian II. und auch zu Anfang der jetzigen Regierung vergönnt worden, theils auf das Beispiel der Katholicken, die auch keinen Protestanten von ihrem Gottesdienste ausschlössen, theils auf ihr Gewissen beruften. Diese Bittschrift ließen sie durch den Landmarschall, J. Wilhelm von Roggendorf, den viele Lutherische Herren und Ritter begleiteten, dem Erzherzoge überreichen. Allein sie erhielten sowohl von diesem, als auch vom Kaiser aus Prag bei wiederhohlten Gesuchen abschlägige Antwort. Da Geier seinen Prädikanten zu Inzersdorf zur Ausschließung der Fremden von seinen Predigten und zur Unterlassung seelsorgerlicher Verrichtungen an fremden Orten nicht verhielt, so wurde der Prediger selbst nach Wien vorgefordert, und ihm der Wille des Landesfürsten vorgehalten. Auf seine Erklärung, demselben nicht gehorchen zu können, wollte man ihn ins Gefängniß setzen; weil sich aber zwei protestantische Herren, Wolfgang von Lichtenstein und Franz von Gera verbürgten, daß einstweilen kein Gottesdienst

zu Inzersdorf würde gehalten werden, so wurde er frei gelassen. In diesen Umständen verlangten die protestantischen Ständeglieder von ihren Predigern ein schriftliches Gutachten über die Ausschließung fremder Unterthanen vom Lutherischen Gottesdienste. Dieß erfolgte bald, und die Prediger suchten darin zu beweisen, daß die Ständeglieder in jene Ausschließung mit gutem Gewissen schlechterdings nicht willigen könnten. Dasselbe Gutachten wurde auch von den Braunschweigischen und Mecklenburgischen Gottesgelehrten, denen man es zuschickte, gutgeheißen. Landesfürstliche, das Lutherische Religionswesen betreffende Verordnungen vorher von protestantischen Universitäten prüfen und begutachten zu lassen, eh sie sich über ihre Befolgung äußerten, war nun schon etwas Gewöhnliches bei den Oesterreichischen Lutheranern des Herren- und Ritterstandes, so wie sie auch, so oft sie glaubten, in Religionssachen gedrückt zu werden, Gesandtschaften an Höfe protestantischer Fürsten schickten, und daselbst Verwendung und Hilfe suchten. Eine für das Vaterland bedenkliche Verbindung mit Ausländern, wozu sie durch ihre Religion veranlasset wurden!

§. 679. Fernere Maßregeln zur Ausschließung der Katholicken vom Lutherischen Gottesdienste

Da die protestantischen Edelleute auf Veranlassung der erwähnten landesfürstlichen Befehle öfters Versammlungen unter einander zur Erwirkung ihrer Zurücknahme und zur Sicherung ihres Religionswesens

angestellt hatten, so wurde ihnen 1587 ausdrücklich verbothen, ohne Vorwissen und Bewilligung des Landesfürsten Versammlungen in Religionssachen anzustellen. Ferner wurde das Geboth, fremde Unterthanen von Lutherischer Predigt und Seelsorge auszuschließen, auf alle Prädikanten ausgedehnt, und zugleich befohlen, daß Jeder, der es überträte, auf geschehene Vorforderung sich stellen und über die künftige Befolgung einen Revers ausstellen, wer dieß aber verweigerte, oder seinem Reverse zuwider das Geboth zu übertreten fortführe, aus allen Oesterreichischen Erbländern verbannt werden sollte. Gegen dieses Dekret, besonders in so fern es die Prädikanten zu Inzersdorf und Vösendorf anging, welche, weil sie sich der fremden Seelforge nicht enthalten wollten, wiederhohlt nach Hofe vorgefordert wurden, verfaßten die protestantischen Ständeglieder 1588 wieder eine weitläufige schriftliche Vorstellung, die sie durch zwei Abgeordnete, Adam von Buchheim und Franz von Gera nach Prag schickten. Die Abgeordneten erhielten aber hier nichts als ein verschlossenes Schreiben an die Lutherischen Ständeglieder, worin diesen die bisherigen landesfürstlichen Entscheidungen in ihrer Religionssache nochmals vorgehalten, wegen ihres Ungehorsams, besonders wegen den trotz dem landesfürstlichen Befehle, neuerdings angestellten Versammlungen in Religionssachen ein empfindlicher Verweis gegeben, zuletzt ernstlich befohlen wurde, bei Verlust ihrer Religionsfreiheit dergleichen Zusammenkünfte und Sendungen an den Kaiser zu un-

terlassen und ihre Prädikanten zur befohlnen Einschränkung ihres Amtes zu verhalten.

Zur Vollziehung der in dieser Angelegenheit erlassenen kaiserlichen Befehle wurden nun auch ernstlichere Anstalten getroffen. So wurde die Vollziehung selbst, auf die Beschwerde des Bischofs von Wien über die Lauigkeit des Magistrates, demselben Bischofe, dem Dompropste Klesel, und dem Stadtanwalte Matthias Brauer übertragen. Diese forderten alsbald die Prediger von Katzelsdorf, Vösendorf, und den von Inzersdorf, der indessen sein voriges Treiben wieder begonnen hatte, vor sich. Zugleich wurde dieß den ständischen Verordneten angezeigt. Der Erzherzog Statthalter, den die Verordneten um Einstellung der Vorforderung bis zur Zusammenkunft des bereits berufenen ständischen Ausschusses bathen, schlug nicht nur dieses ab, sondern legte auch den Herren der vorgeforderten Prediger, Geier, Hofkirchen und der Witwe Teufels die Stellung derselben bei Geldstrafe auf. Der unterdessen zusammen gekommene ständische Ausschuß bath nun den Erzherzog, das Verfahren gegen die vorgeforderten Prädikanten und deren Herren einstweilen einzustellen, bis er, der Ausschuß, die Angelegenheit der auch fremden Unterthanen dienenden Prediger im allgemeinen, vor den Erzherzog und Kaiser gebracht haben würde. Als der Erzherzog dieß abschlug, und die Glieder des Ausschusses erinnerte, daß ihnen diese ihre Zusammenkunft nur zur Berathung über ihre ökonomischen Angelegenheiten zugestanden worden, und daß

sie daher über Religionssachen nicht berathen dürften, überreichten sie eine neue Schrift, worin sie vielerlei zu bedenken gaben, über vielerlei sich beschwerten, sich unziemlicher Ausdrücke bedienten, ihrer Prediger, denen zu viel wider ihr Gewissen zugemuthet werde, sich annehmen zu müssen erklärten, und endlich sagten, daß, wenn der Kaiser nicht bald von selbst einen Landtag ausschreiben würde, sie zur Beilegung dieser Dinge um einen anhalten müßten. Ohre ihnen hierauf zu antworten, schickte der Erzherzog diese ihre Schrift an den Kaiser mit seinem Gutachten, welches dahin ging, der Kaiser möchte den protestantischen Ständegliedern erklären, daß er von seinen in dieser Sache erlassenen Beschlüssen durchaus nicht abgehen werde, und daß sie demnach denselben, und was insbesondere die Vorforderung der Prädikanten und die Einforderung der Geldstrafe betreffe, unweigerlichen Gehorsam zu leisten hätten, bei dessen Verweigerung der Erzherzog, ohne erst einen weiteren Befehl abzuwarten, das nöthige Einschreiten vorzunehmen habe. Diesem Gutachten gab der Kaiser seinen Beifall. Er richtete sich auch danach in seiner Anwort auf eine Schrift der protestantischen Ständeglieder vom Februar 1589, in welcher sie um Einstellung der Prädikanten-Abschaffung, und um eine Unterredung zur Beilegnng dieses Streitpunktes gebethen hatten. Eine neue Schrift an den Kaiser, worin sie um Zurücknahme der die Reversirung ihrer Prediger betreffenden Verordnung bathen, nahm der Erzherzog gar nicht an, und verwies sie bei ihren ihm selbst

zu wiederhohlten mahlen gemachten Vorstellungen, — wobei sie auch erklärten, daß sie bei fortdauernder Verweigerung ihrer Bitte auf die die Türken betreffenden Landtagsvorträge nicht eingehen könnten, — standhaft auf die vorigen Entschließungen des Kaisers. Sie erlangten durch die gedachte Erklärung nichts anders als einen Verweis, und da sie hierauf wieder antworteten, und ihre Bitte wiederhohlten, eine Verzögerung des Endurtheiles gegen die Prediger von Vösendorf und Inzersdorf. Diese mußten endlich doch erscheinen. Nach einem scharfen Verweise wegen ihres bisherigen Ungehorsams sollten sie den Revers über die künftige Beobachtung des betreffenden landesfürstlichen Befehles ausstellen. Da sie dieß verweigerten, wurden sie verurtheilt, sich sogleich bei Leibesstrafe jeder Ausübung ihres Amtes zu enthalten, und binnen sechs Wochen und drei Tagen die Erbländer des Kaisers zu räumen. Vergeblich suchten die protestantischen Ständeglieder erst beim Erzherzoge, dann beim Kaiser eine Aufhebung dieses Urtheils zu erwirken. Die Prediger mußten fort, und die Kirchen wurden so wie jene zu Hernals verschlossen. Doch nahmen nach ein par Jahren die Herrschaftsbesitzer, nahmentlich der von Inzersdorf, andere Prädikanten auf, und ließen nun den Lutherischen Gottesdienst in ihren Schlössern halten.

§. 680. Widersetzlichkeit gegen den katholischen Glauben zu Bruck an der Leitha, und zu Windischgärsten.

Während des bisher erzählten Widerstandes der Lutherischen Herren und Ritter und ihrer Prediger gegen die befohlene Ausschließung der fremden Unterthanen von ihrer Predigt und Seelsorge, fuhren die dazu bestellten Kommissäre fort, in den landesfürstlichen Orten die Prädikanten abzuschaffen, den katholischen Gottesdienst einzuführen, die Bürger zur Anhänglichkeit an die katholische Religion und zum Gehorsam gegen ihre katholischen geistlichen Obern eidlich zu verpflichten, die Widerspenstigen aber des Landes zu verweisen. Daß auf diese Art binnen wenigen Jahren dreizehn landesfürstliche Städte im Lande unter der Ens zur katholischen Religion zurückgebracht wurden, ist bereits §. 662 bemerkt worden. Doch fehlte es an manchen Orten nicht an Widerstand oder an Rückfall. So zu Bruck an der Leitha. Diese Stadt kehrte durch die eben angeführten Mittel im J. 1585 zur katholischen Kirche zurück. Aber bald nach Abgang der Komissäre fing der dasige Magistrat an, den übernommenen Verpflichtungen zuwider zu handeln und das Lutherthum zu befördern. Deßwegen wurden der Bürgermeister, der Stadtrichter, der Stadtschreiber und sämmtliche Rathsherren ihrer Aemter entsetzt, des Bürgerrechtes beraubt, und genöthiget nach sechs Wochen das ganze Land zu verlassen. Einer unter ihnen, der einen benachbarten Lutherischen Prediger hatte nach Bruck

kommen, und sich und seinem Weibe das heil. Abendmahl von ihm reichen lassen, wurde außer dem auf zehn Tage, ein anderer, der durch denselben Prediger sein Kind zu Bruck hatte taufen lassen, auf drei Tage bei Wasser und Brod eingesperrt.

In Oesterreich ob der Ens nahmen die Lutheri- Unterthanen des Kollegiatstiftes Spital am Pirn zu Windisch-Gärsten am 15. Oktober 1586 die dasige Pfarrkirche mit Gewalt in Besitz, und setzten, ungeachtet der vorhergegangenen Abmahnung und Drohung des Anwaltes, mit bewaffneter Hand einen Prädikanten ein. Bei diesem Aufstande sah sich der Dechant zu Spital, Johann Jakob Genger auch genöthiget, den Freithof zu Windisch-Gärsten den Lutheranern zum Begräbniß einzuräumen, den Besuch des Lutherischen Gottesdienstes und die Beiziehung Lutherischer Prediger zur Ausübung der Seelsorge seinen Unterthanen dort, wo kein eigener Prädikant angestellt war, zu gestatten. Es wurde aber ein Ausschuß von ihnen nach Wien vorgefordert, und bis zur Abschaffung des Prädikanten zu Windisch-Gärsten und bis zur Zurückstellung der dasigen Pfarrkirche in Arrest gehalten, und aus diesem erst dann entlassen, nachdem die Rädelführer jenes Aufstandes gestellt und abgeschafft worden waren.

§. 681. Zu Waidhofen an der Ips.

Größer war die Widersetzlichkeit der Einwohner von Waidhofen an der Ips. Diese Stadt, die damahls dem Bisthum Freising gehörte, hatte eben-

falls die Lutherische Lehre angenommen, und sowohl an der Stadtpfarr- als an der Spitalkirche Lutherische Prediger angestellt. Im November 1586 kamen, vom Erzherzoge und vom Freisinger-Bischofe ernannte Kommissäre hieher, um die Einwohner zur katholischen Religion zurückzuführen. Sie hatten zu diesem Ende auch den Jesuiten, Georg Scherer, bei sich. Dieser war einer der eifrigsten und glücklichsten Bestreiter der Lutherischen Lehren. Im J. 1581 hatte er zu Wien ein Jahr lang wider die Artikel des Lutherischen Glaubensbekenntnisses von Augsburg geprediget, und dadurch nicht wenige Lutheraner dem katholischen Glauben wieder gewonnen. Im J. 1585 hatte ihn Johann Wilhelm, Herr von Schönkirchen, Besitzer von Angern, Prellenkirchen, Ober- und Nieder-Hausseck im Lande ob der Ens, der von Jugend auf in der Lutherischen Lehre erzogen worden, aber 1585 katholisch geworden war, auf seine Güter kommen lassen, um seine Unterthanen ebenfalls zum katholischen Glauben zu bekehren, was Scherer während eines Aufenthaltes von einigen Monathen daselbst wirklich geleistet hatte. Zu Waidhofen sollte er jetzt vom ersten Adventsonntage an bis zum neuen Jahre in Predigten die Einwohner von der Wahrheit der katholischen Religion überzeigen. Allein es ward ihm kein so langer Aufenthalt daselbst vergönnt. Denn als die Kommissäre im Nahmen ihrer Herren dem Stadtrathe befahlen, die Lutherischen Prediger noch an demselben Tage aus der Stadt und ihrem Gebiethe fortzuschaffen, weder sie noch andere je-

mahls wieder aufzunehmen, und keinen Lutherischen Gottesdienst, auch nicht im geheim zu gestatten; gehorchte er zwar in so weit, daß er die Prädikanten abschaffte, und die Schlüssel der Pfarrkirche den Kommissären übergab, reitzte aber die Bürger heimlich auf, fest am Lutherthume zu halten, und Alles dafür zu wagen. Wirklich erregte das Volk einen gewaltigen Tumult, so daß die Kommissäre, für ihr Leben besorgt, mit Scherer schleunig abreiseten. Erzherzog Ernst verwies den Waidhofnern, nach der Flucht der Kommissäre, den von ihnen verübten Unfug, schickte auf ernstliches Verlangen des Bischofs von Freising, wie auch des Herzogs von Baiern, den Jesuiten Scherer abermahls nach Waidhofen, befahl den dasigen Einwohnern, ihn bescheiden und friedfertig zu hören, und in Verrichtung des Gottesdienstes nicht zu hindern, ferner einige aus dem Rathe und der Gemeinde zur Verantwortung nach Wien zu schicken. Diese wurden dann zu Wien verhaftet und verhört, und endlich, nachdem der Erzherzog auf den Bericht der vorigen Freisingischen Kommissäre lange vergeblich gewartet hatte, bis auf zwei, zuletzt auch diese, nach Haus entlassen. Um Mitte Juli 1587 kamen wieder Freisingische Kommissäre nach Wien, die sich answiesen, daß sie zur Fortsetzung der Bekehrung der Waidhofner und zur Bestrafung der vormahls daselbst verübten Exzesse abgeordnet worden, und bathen, daß ihnen hiezu landesfürstliche Kommissäre beigegeben würden, ohne deren Wissen und Willen sie nichts vornehmen wollten. Beiderlei

Kommissäre begaben sich dann nach Ulmerfeld, und zitirten hieher die Waidhofner. Als diese in verächtlichen und hochmüthigen Antwortsschreiben zu erscheinen verweigerten, ließen die Kommissäre durch den Pfleger zu Waidhofen den ganzen Stadtrath in das dasige Schloß bringen, und ein par Rädelführer daselbst abgesondert verhaften, die andern aber nach und nach wieder in Freiheit setzen.

Die Kommissäre verhörten alsdann eine große Anzahl Bürger und Handwerksbursche zu Waidhofen, imgleichen den abgesetzten Stadtrath. Aus diesem Verhöre ergab sich genugsam, daß der Stadtrath die Bürger zur Ergreifung der Waffen angeeifert, und während des Tumultes die Kommissäre nicht nur nicht beschützet, sondern auch diejenigen, die sie beschützen wollten, daran verhindert habe. Die Rathsglieder wurden demnach als Aufrührer erklärt, die nach den Gesetzen ihr Leben und ihre Güter verwirkt hätten. Doch wurde ihre Strafe dahin gemildert, daß sie 32,000 Thaler, zur Hälfte dem Kaiser, zur Hälfte dem Bischof von Freising, überdieß alle Kosten der Kommissionen bezahlen, und fünf von ihnen alle Oesterreichischen und Bairischen Lande auf ewig meiden mußten. Dieses Urtheil wurde, nachdem es vom Kaiser bestätiget worden, am 9. Mai 1588 zu Waidhofen kund gemacht und vollstreckt. Dann ließen die Kommissäre den neuen Richter und Rath vor sich kommen, und ermahnten sie, die landesfürstlichen und herrschaftlichen Religionsdekrete nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch den Bürgern Haus

für Haus kund zu machen, und die dawider Handelnden unnachsichtlich zu bestrafen. Die neuen Rathsglieder verlangten zuerst Aufschub, um dieses Begehren in Berathung zu ziehen, und erklärten, sie könnten sich des Besuches der benachbarten Prädikanten nicht begeben. Auf der Kommissäre Verweis und Vorstellungen erbothen sie sich jedoch den landesfürstlichen Verordnungen nachzukommen, nur möchte man sie der in den Häusern vorzunehmenden Kundmachung entheben, da diese bei dem dermahligen Zustande der Gemeinde lebensgefährlich für sie sein würde, was ihnen die Kommissäre denn auch zugestanden.

Bis zum 26. August 1590 blieb es in Waidhofen ruhig. An diesem Tage, der ein Sonntag war, drangen ihrer hundert, mit einem Prädikanten in die Pfarrkirche, rissen den Pfarrer, der eben das Amt hielt, samt seinen zwei ihm assistirenden Kooperatoren vom Altare weg, zogen ihnen unter Mißhandlungen in der Sakristei die Meßgewänder aus, bemächtigten sich des Kelches, ließen dann den Prädikanten die Kanzel besteigen und predigen, und sangen hierauf das: Herr, Gott, dich loben wir. Darauf vertrieben sie die Pfarr- und Spitalgeistlichen, die Kirchendiener und Schullehrer aus der Stadt, erbrachen das Zeughaus, und bemächtigten sich des dort befindlichen Waffenvorrathes und Geschützes. Den Stadtrath konnten sie nicht dahin bringen, es mit ihnen zu halten. Nach vergeblicher, vom Erzherzog Statthalter an sie erlassener Aufforderung, Alles in den vorigen Stand zu setzen, und nach fruchtlosem Versuche,

ihrerseits die benachbarten Orte zu bewegen, mit ihnen gemeine Sache zu machen, wurden sie durch Verhinderung der Zufuhr und durch Hemmung ihres Handels dahin gebracht, daß sie Abgeordnete nach Wien schickten, um Verzeihung zu erbitten, und daß sie, wiewohl nicht gleich auf Einmahl, Alles in den vorigen Stand setzten, und die Rädelführer auslieferten, welche dem Wiener-Stadtrathe zur Aburtheilung überliefert wurden.

§. 682. Zu Krems und Stein.

In Krems war die Rückkehr zur katholischen Kirche, welche 1578 S. §. 662. bewirkt worden war, nur scheinbar gewesen. Die dortigen Bürger nahmen bereits nach drei Jahren statt des abgeschafften Lutherischen Predigers zwei andere auf; während vorher nur ungefähr die Hälfte von ihnen dem Lutherthume angehangen hatte, ergaben sich damahls Alle demselben. Nachdem man dieß am Hofe zu Wien erfahren hatte, wurden im Mai 1584 zwei von den Kremser-Stadträthen nebst dem Stadtschreiber nach Wien gefordert, und nach ihrer Ankunft daselbst sogleich gefangen gesetzt. Etliche Tage darauf erschienen zu Krems drei landesfürstliche Kommissäre, unter ihnen Klesel, und machten im Nahmen des Kaisers und des Erzherzogs Ernst dem Stadtrath und den Predigern bekannt, daß die letzteren noch an demselben Tage, bei schwerer Strafe an Leib und Gut aus der Stadt zu weichen, und dann unverzüglich alle Oesterreichischen Erbländer zu räumen hätten. Beides

geschah zwar ohne Widerstand, aber die Einwohner verharrten noch fernerhin im Lutherthume, und gingen nun benachbarten Prädikanten zu. So auch die Einwohner von Stein. Um sie zur katholischen Religion zurückzubringen, ließen der Erzherzog Ernst und Urban der Bischof von Passau 1586 und 1587 den Jesuiten Scherer nach Krems kommen, der auch wirklich durch seine eifervollen Predigten die Einwohner auf katholische Gesinnungen brachte. Allein sie verharrten nicht in denselben, sondern kehrten wieder zum Lutherthum zurück. Es wurden daher 1589 Klesel und der Propst von Zwetl in diese Städte geschickt, um sie zur katholischen Religion zu bringen. — Klesel war damahls auch Bischof von Neustadt, oder eigentlich nur noch Verweser dieses Bisthums. Er war es im J. 1588 geworden, in welchem sein Vorgänger, des auf einem Reichstage zu Augsburg 1582 gestorbenen Bischofs Lamberts Nachfolger Martin Radwiger, aus Kärnten, vorher Hofprediger und Propst zu St. Dorothea in Wien, und seit 1586 Bischof von Neustadt, ein gelehrter und tugendhafter Mann, mit Tod abgegangen war. — Klesel und sein Gefährte, der Propst von Zwetl, sollten nach dem Auftrage des Erzherzogs die Einwohner der beiden Städte durch Predigten und Privatunterricht für die katholische Religion gewinnen. Allein diese waren so sehr dagegen eingenommen, daß sie sich mit Gewalt widersetzten, und im Februar 1589 einen Aufruhr erregten, der jedoch bald gestillt wurde Die Untersuchung, die darüber angestellt ward, dau-

erte vier Jahre, und das Endurtheil war, daß die beiden Städte um etliche tausend Thaler, die jedoch nicht aus der gemeinen Stadtkasse genommen werden durften, sondern zu denen Jeder der Schuldtragenden aus seinem eigenen Vermögen beitragen mußte, gestraft, die Rädelführer aber auf Lebenslang gefangen gesetzt, der Hälfte ihrer Güter beraubt, und ihre Kinder des Bürgerrechtes in allen kaiserlichen Erbländern verlustig oder unfähig erklärt wurden. Nach der Stillung des Aufruhrs wurden die Einwohner beider Städte um so mehr verhalten, dem Lutherthum zu entsagen. Allein, wenn auch jede äußere Uebung desselben verhindert ward, so hingen doch immerfort Viele demselben an, und noch im J. 1607 wurde von dem Statthalter Erzherzog Matthias das Auslaufen zu benachbarten protestantischen Predigern, dergleichen die Ständeglieder auf ihren Gütern, z. B. zu Längenfeld, einer damahligen Filiale von Krems hielten, bei schwerer Strafe verbothen. Die völlige Rückkehr zur katholischen Kirche wurde erst von K. Ferdinand II. bewirkt.

§. 683. Königskloster zu Wien.

Während man so mit der Rettung der Ueberbleibsel der katholischen Kirche gegen das stets weitere Umsichgreifen der Protestanten beschäftiget war, wurden einige der eingegangenen Klöster wieder hergestellt, und sogar ein neues gestiftet. Dieses war ein Klarissen-Kloster zu Wien. Die Stifterin desselben war Elisabeth, eine Tochter Kaisers Maximilian II., Ge-

mahlin Karls IX. Königs von Frankreich, die nach dessen 1574 erfolgtem Tode als eine zwanzigjährige Witwe nach Wien zurückgekehrt war. Zwei Jahre vorher waren die Klarissen bei St. Anna gänzlich ausgestorben, ihr Kloster war einigen Hofbedienten zur Wohnung, die Einkünfte desselben aber den Jesuiten einstweilen zum Genusse überlassen worden. Elisabeth faßte daher den Entschluß, das Kloster bei S. Anna neuerdings mit Klarissen zu besetzen, erhielt auch im Mai 1580 von ihrem Bruder, dem Statthalter Erzherzog Ernst, ein Decret an die Jesuiten in Wien, worin ihnen der Entschluß der Königin und die ihnen deßhalb bevorstehende Abtretung der Einkünfte des Klosters zu St. Anna angekündigt wurde. Doch die Jesuiten, welche diese Einkünfte für immer zu behalten wünschten, wußten es am Hofe des Kaisers, bei welchem sie sehr viel galten, dahin zu bringen, daß ihnen im J. 1581 jene Einkünfte, und nun auch das Kloster selbst samt der Kirche — wohin sie später, nähmlich im J. 1628, ihr Noviziat verlegten, — auf immer überlassen, und ihrem Kollegium einverleibt wurde. *) — Die Königin Elisabeth stiftete nun ein

---

*) Etsi domus illa Annaea nonnullique dilapsae Parthenonis reditus a Maxmiliano II. societatis collegio assignati fuerint, priusquam tamen domus illa a Ferdinando II. anno 1626 tyrocinii excitandi gratia traderetur, a societatis hominibus inhabitata non est. Conspectus historiae universitatis Vienn. Part. 2. pag. 184. — Caesar (Ferdinandus II.) ut

ganz neues Klarissenkloster. Sie ließ sieben solche Nonnen von München kommen, und wies ihnen zur Wohnung einen Theil der damahligen Burg, den sie selbst bewohnte, (die jetzige Stallburg) an. Nachdem sie ihn dem Erzherzog Karl von Steiermark, für den er erbaut worden war, abgekauft hatte, ließ sie ihn zum Kloster umstalten, und zog sich, als die Umstaltung vollendet, und das Kloster am 4. Dezember 1583 den Nonnen völlig und förmlich übergeben worden war, in das nächst daran stossende Haus, das sie käuflich an sich gebracht hatte, und nachmahls auch zum Kloster schlug, um für 60 Nonnen den nöthigen Raum zu gewinnen. Denn für so viele stattete sie es nach und nach mit unbeweglichen Gütern aus, wozu sie all ihr Vermögen, und auch ihr köstliches Geschmeide verwendete. K. Rudolf aber verlieh diesem Kloster die Güter der seit einiger Zeit eingegangenen Nonnenklöster zu Ips und zu Erla. Elisabeth erwählte endlich selbst das Klosterleben, legte die Gelübde ab, und diente den Kranken des Klosters mit leiblicher und geistlicher Hilfe bis an ihr Lebensende, welches am 22. Jäner 1592 erfolgte. Das Kloster, dessen Bewohnerinen die Regel der heil. Klara

---

quae sub dubio belli eventu conceperat, pii sese exsolveret votis, domus religiosae societatis Jesu ad D. Annae fundationem confecit, additis peramplis ad formandos secundum societatis institutum tyrones reditibus, ita ut munificentia clementissimi Caesaris jam tertiam Jesu societas Viennae domum religiosam numeraret. Lib. cit. Part. 3. pag. 176.

nach ihrer ursprünglichen Strenge beobachteten, somit Damianistinen waren, wurde das Königskloster, eigentlich Königinkloster genannt; die Kirche desselben aber, zu welcher im März 1582 der Grundstein gelegt wurde, ward am 2. August des folgenden Jahres zu Ehren Mariens, der Königin der Engel, geweiht. Die zwei jetzigen protestantischen Bethhäuser sind Theile dieses ehemahligen Königsklosters und seiner Kirche.

§. 684. Chorfrauen im Himmelpfortkloster zu Wien. Prämonstratenser zu Berneck.

Wenige Jahre nach der Stiftung des Königsklosters erhielt jenes zur Himmelspforte ganz neue Bewohnerinen. Die dasigen Prämonstratenserinen starben nähmlich im J. 1586 an der Pest, die damahls in Wien wüthete, sämmtlich aus, bis auf Eine, die sich nach Ungarn geflüchtet hatte. Das ausgestorbene Kloster wurde nun mit regulirten Chorfrauen des heil. Augustin aus dem wieder aufblühenden Kloster zum heil. Jakob in Wien besetzt, und stand zwar anfangs unter der Oberin dieses letzteren, wurde aber nach mehren Jahren, auf Verlangen des Erzherzogs Matthias, Ernsts Nachfolgers in der Statthalterschaft von Oesterreich, vom P. Paulus V. für unabhängig von St. Jakob erklärt, und sohin mit der Befugniß versehen, eine eigene Oberin sich zu erwählen. Zu seinem darauf erfolgten Aufblühen trug vorzüglich Klesel, damahls Bischof von Wien und Kardinal Vieles bei. — Ein anderes Prämonstratenser-Nonnenklo-

ster, das zu Berneck, war zwei Jahre früher in ein Mannskloster dieses Ordens verwandelt worden. Nachdem die Nonnen zu Berneck um die Mitte des 16. Jahrhundertes sämmtlich abgestorben waren, wurden von Geras nur ein par Chorherrn unter einem Vorsteher oder Propste dahin gesetzt, um die Seelsorge und Wirthschaft daselbst zu besorgen. Aber 1584 sandte Geras so viele Geistliche dahin, daß sie ein förmliches Kapitel ausmachten, und den Gottesdienst völlig nach ihrer Ordensregel verrichteten. Doch blieb dieses Kloster noch bis in den folgenden Zeitraum von Geras dergestalt abhängig, daß die Pröpste, die es bekam, immer von hier nach Berneck geschickt wurden.

§. 685. Wiederherstellung der Augustiner zu Baden, der Minoriten zu Stein und der Franziskaner zu Langenlois. Lutherthum zu Lambach. Verfall und Rettung der Karthause zu Mauerbach.

In demselben 1584. Jahre, in welchem das Kloster zu Berneck mit einem ganzen Konvent besetzt wurde, besetzten auch die Augustiner ihr Kloster zu Baden wieder, dessen Einkünfte einstweilen zum Besten des dasigen Bürgerspitals waren verwendet worden. Die Minoriten hatten schon im J. 1577 ihr Kloster zu Stein zurück erlangt. — Im Jahre 1587 gelangten auch die Franziskaner wieder zum Besitze ihres Klosters zu Langenlois, das sie vor ungefähr 50 Jahren hatten verlassen müssen. Die näheren Umstände dieser Wiederherstellungen sind zwar unbe-

kannt; daß sie aber eine Folge der bisher betriebenen Zurückdrängung des Lutherthums waren, ist nicht zu bezweifeln. — Und doch nahm dieses gerade in denselben Jahren in der Gegend von Lambach im Lande ob der Ens', mehr als vorher, und zwar dermaßen überhand, daß ungeachtet des Eifers der damahligen Aebte zu Lambach sowohl mehre unter den Klosterdienstleuten, als auch unter den Bürgern des Marktes sich davon einnehmen, und zu einem widersetzlichen und groben Verhalten gegen den Abt Wolfgang verleiten ließen. Die Mönche selbst aber verharrten standhaft in der katholischen Religion, eine Folge der Klosterzucht, welche die bisherigen Aebte aufrecht zu erhalten gewußt hatten.—Dagegen gerieth durch die Untauglichkeit seiner Prioren, aber freilich auch durch unverschuldete Unfälle, durch ein Erdbeben, welches einen großen Theil des Klosters und der Kirche niederwarf, und durch eine Seuche, welche alle Mönche bis auf den Prior hinraffte, die Karthause zu Mauerbach in den neunziger Jahren in Gefahr, aufgehoben zu werden. Schon beschloß der Hof, sie dem Wiener-Bisthume einzuverleiben, als sie nur noch durch die Bemühung des Generalkommissärs des Ordens, welcher schnell einen thätigen und eifrigen Mann aus der Karthause zu Buxheim in Schwaben nach Mauerbach als Prior setzte, gerettet wurde. Dem neuen Prior, Sebastian II., gelang es wirklich, die Karthause im Geistlichen sowohl als im Weltlichen empor zu bringen.

§. 686. Fruchtlose Versuche in Steiermark, an die Stelle Lutherischer Prädikanten katholische Pfarrer zu setzen.

Wie in Oesterreich, so waren auch in Steiermark die Gränzen der den Protestanten zugestandenen Religionsübung weit überschritten worden. Nicht nur die Lutherischen Herren und Ritter hatten die ihnen gehörigen Pfarrkirchen mit eben solchen Predigern besetzt, oder in katholischen Pfarren Lutherische Kirchen erbaut und dabei Prädikanten angestellt, sondern auch die Einwohner solcher Orte, die oder deren Kirchen dem Landesfürsten oder katholischen Ständegliedern gehörten, hatten häufig Lutherische Pastoren aufgenommen. Da auf diese Art die katholische Religion in Gefahr stand, mit der Zeit vom Lutherthume ganz verdrängt zu werden, so versuchte man es nun, an die Stelle der Prädikanten katholische Seelsorger zu setzen. Bereits 1583 machte Georg der Bischof von Seckau einen solchen Versuch auf seiner Patronatspfarre zu Mureck. Allein die Einwohner, von ihrem Prädikanten aufgehetzt, erregten einen so gewaltigen Auflauf, daß der Bischof samt dem mitgebrachten katholischen Pfarrer die Flucht ergreiffen mußte. Im folgenden 1584. Jahre unternahm es der Erzherzog Karl selbst, seine Pfarren mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Er ordnete eine eigene Kommission an, die aus dem Regierungsrathe Jöchlinger, aus dem Pfleger zu Wolkenstein, Primus Wanzel, und aus dem Lizenziaten der Gottesgelehrtheit, Christoph Erhart, der von Seite

des Erzbischofs von Salzburg hiezu verordnet wurde, bestand. Diese Kommission fand an mehren Orten solchen Widerstand, daß sie ihren Auftrag nicht ausführen konnte. Zu Gröbming z. B. wurde der Lizenziat, welcher die Einwohner durch eine Predigt gewinnen wollte, von der Kanzel herunter getrieben; unten wurde ihm sein Mantel vom Leibe gerissen; es wurden ihm Wunden beigebracht und dem Tode entging er nur durch die Flucht in ein Haus. Die übrigen Kommissäre, von ähnlichen Mißhandlungen bedroht, retteten sich gleichfalls durch die Flucht. Von Kahlsdorf bei Ilz wurden sie ebenfalls unter Schmähungen und Lästerungen verjagt. Aehnliches widerfuhr Johann, dem Abte von Admont, als er nach Auftrag des Erzherzogs Karl in diesem Jahre die Prädikanten zu Liezen, Irdning und Oppenberg abschaffen, und dem Propste zu Rothenmann diese demselben gehörigen Pfarren einräumen wollte. Nur mit Mühe entging er den Knitteln und Flinten der zusammen gerotteten Lutherischen Bauern. An andern Orten gelang es zwar den Kommissären, katholische Seelsorger einzusetzen, aber die eingesetzten wurden doch später von den Einwohnern mißhandelt, und zur Verlassang ihres Postens genöthiget. So wurde Jodock Zeller, welcher auf die Pfarre Haus gesetzt worden war, daselbst mit einem Waidmesser schwer verwundet. Wiederhergestellt wurde er von seiner Filiale Essach, als er daselbst den Gottesdienst halten wollte, durch Steinwürfe vertrieben.

§. 687. Martin, Bischof von Seckau. Widersetzlichkeit der Radkersburger und Anderer.

Durch solchen widrigen Erfolg ließ man sich von dem einmahl begonnenen Werke doch nicht abschrecken, besonders nachdem Seckau 1585 einen sehr eifrigen Bischof bekommen hatte. Georg IV. war am 16. März 1584 gestorben. Nach ihm war Sigmund von Artz, Domherr von Brixen, Salzburg und Passau, auch Offizial zu Salzburg, zum Bischof von Seckau ernannt worden, aber sehr bald darauf, eh er noch geweiht worden war, gestorben. Sein Nachfolger wurde 1585 Martin Brenner, von Dietenheim in Schwaben gebürtig, Doktor der Theologie, die er zum Theil in Ingolstadt, zum Theil in Italien studiert hatte. Vor seiner Ernennung zum Bischof war er Pfarrer in Salzburg und Domherr von Freising. Er unternahm als Bischof gleich im J. 1585 eine Visitazion sowohl seines eigenen Bisthums als auch des zum Salzburgersprengel gehörigen, und ihm als General-Vikare unterstehenden Theiles von Steiermark und Oesterreich. Auf dieser Visitazion verfuhr er mit großen Nachdrucke, indem er die unsittlichen und untauglichen Pfarrer und Vikare ohne Schonung absetzte, und ihre Stellen tauglicheren und würdigeren übertrug. Eben so suchte er auch die Lutherischen Prädikanten durch katholische Seelsorger zu ersetzen, fand aber hiebei, wiewohl er auf sein Ersuchen von landesfürstlichen Kommissären unterstützt wurde, denselben Widerstand, den diese im

verflossenen Jahre gefunden hatten. So wurde er von St. Johann im Saggathale mit Gewalt vertrieben. Zu Klech setzte er zwar einen katholischen Pfarrer ein, aber die dasigen Bauern verklagten ihn hierauf bei dem Schranengerichte zu Gräz, daß er ihnen Gewalt angethan habe, und das aus Protestanten bestehende Gericht sprach wirklich ein Urtheil gegen den Bischof, welches jedoch vom Erzherzoge verworfen wurde. Dafür drückten und quälten die Klecherbauern den vom Bischof eingesetzten katholischen Pfarrer, nahmen ihm den Kirchenornat, den Stiftbrief, die Urbarien, und versagten ihm den Zehent. Den zu Halbenrain eingesetzten Pfarrvikar bewarfen die dasigen Bauern während der Messe mit Steinen, schlugen die Kirchenfenster ein, und plünderten den Pfarrhof.

Aerger noch trieb man es zu Radkersburg. Hier war zwar nebst einem Lutherischen Prädikanten auch ein katholischer Pfarrer, den man nie vertrieben hatte, aber die fast sämmtlich Lutherischen Einwohner bedrängten ihn so, daß keiner es lange aushalten konnte, daß binnen Einem Jahre Acht die Pfarre nach einander verließen. Bischof Martin wollte, als er auf seiner Visitazion nach Radkersburg kam, die Einwohner zur Entlassung des Prädikanten und zur Folgsamkeit gegen den katholischen Pfarrer verhalten. Da er kein Gehör fand, schickte der Landesfürst auf sein Ersuchen, den Doktor Jöchlinger, nun Kammerprokurator, und den Dr. Gailer als Kommissäre zur Bewirkung dessen, was der Bischof nicht vermocht

hatte, nach Radkersburg. Allein die Radkersburger drohten, sie vom Fenster herab zu stürzen. Die Kommissäre mußten also ebenfalls unverrichteter Sache abziehen und die Bürger nahmen zum trotz nun noch einen zweiten Prädikanten auf. Der katholische Pfarrer zu Radkersburg aber, Matthias Sozius, wurde 1587 von einigen Edelleuten aus der Gegend, dermaßen geschlagen, daß ihm das Blut aus Nase, Mund und Ohren herausströmte. — Zu Aussee, welche, an den Gränzen von Oesterreich ob der Ens gelegene Pfarre zum Bisthum Passau gehörte, suchten der Landesfürst als Patron und der Diözesanbischof gemeinschaftlich statt des dasigen Prädikanten einen katholischen Pfarrer einzusetzen, konnten es aber wegen des Widerstandes der Einwohner nicht zu stande bringen. Aber zu Bruck an der Mur wurden die Lutherischen Prädikanten samt ihrem Anhange durch den Bischof von Seckau, Martin, der mit drei auf landesfürstlichen Befehl ihm zugegebenen Kompanien Soldaten dahin kam, vertrieben, und Kalin von Sternstein, Hofkaplan des Erzherzogs Karl, als Stadtpfarrer und erster Erzpriester daselbst eingesetzt.

§. 688. Erzherzogs Karl Bemühungen, die Gräzer vom Lutherthume abzubringen.

Außer der bisher erzählten Bereisung und Besetzung der Pfarren theils durch landesfürstliche Kommissäre, theils durch den Bischof von Seckau, geschah 1585 — 88 noch manches Andere in Steier-

mark, was meistentheils eine Wirkung der Bemühung war, der katholischen Religion in diesem Lande wieder aufzuhelfen. Schon 1584 hatte der Erzherzog den Einwohnern von Gräz auf das schärfste untersagt, dem Lutherischen Gottesdienste im sogenannten Stifte, oder auch an einem andern Orte beizuwohnen, und befohlen, nur katholische Kirchen zu besuchen, und insbesondere, nach der alten Sitte, nur in der Pfarrkirche den Gottesdienst abzuwarten, indem die Uebung der Lutherischen Religion nur den protestantischen Herren und Rittern, nicht aber auch den Bürgern erlaubt worden sei. Dieses Geboth brachte unter den Einwohnern von Gräz eine solche Bewegung hervor, daß Menschen von jedem Alter und Geschlechte zur Burg liefen, und daselbst, zum theil auf die Kniee hingeworfen, um die Zurücknahme desselben flehten. Doch der Erzherzog blieb unerschütterlich. Indessen wurde sein Geboth doch wenig beobachtet. Viele versammelten sich wenigstens in Privathäusern, um daselbst nach Lutherischer Weise dem Gottesdienste obzuliegen. Der Erzherzog ließ 1588 ein Haus zerstören, welches ein Lutherischer Edelmann zu dergleichen Zusammenkünften erbaut oder eingerichtet hatte. Er befahl auch, die Kinder zu keinem Lutherischen Schullehrer zu schicken, und zur Handhabung dieses Befehles setzte er 1588 einen Schullehrer zu Gräz, der ein Lutheraner war, ab, und einen katholischen an seine Stelle. Und weil vorzüglich durch den schon ganz Lutherischen Magistrat die Einwohner im Lutherthume erhalten und bestärkt wur-

wurden, so richtete er sein Augenmerk dahin, denselben nach und nach mit katholischen Räthen zu besetzen. Zuerst bestellte er einen so genannten Anwalt katholischer Religion, der im Nahmen des Landesfürsten den Sitzungen des Magistrates beiwohnen mußte; dann brachte er es auch dahin, daß zum Stadtrichter und zum Notar Katholicken bestellt wurden. Dieselben Verfügungen traf Karl auch für die übrigen landesfürstlichen Städte und für die Märkte.

§. 689. Verschiedene katholische Anstalten.

Im J. 1585 wurde die Stadtpfarre zu Gräz auf Anrathen des päpstlichen Nunzius daselbst, Malaspina, von der neben der Hof- und Jesuiten-Kirche, zum heil. Egidius, gelegenen Katharinakapelle an die Dominikanerkirche zum heil. Blut übertragen. Den wenigen, damahls noch übrigen Dominikanern wurde die in der Murvorstadt gelegene alte Pfarrkirche zum heil. Andreas eingeräumt, und der Pfarrhof daselbst 1586 zu einem Kloster für sie umgebauet. — In demselben Jahre stiftete der Erzherzog Karl mit Bewilligung des Papstes Sixtus V. zu Gräz eine Universität, die ganz den Jesuiten übergeben, und auf welcher bis gegen das Ende des 18. Jahrhundertes nur philosophische und theologische Wissenschaften gelehrt wurden. Für jene waren anfangs drei, nähmlich eine für die Mathematik und zwei für die Aristotelische Philosophie, für die letztere aber vier Lehrkanzeln errichtet, von denen zwei für die scholastische Theologie, eine für die heil. Schrift und eine für die Kasuistik gehörten. —

Das Jahr vorher war den Franziskanern ihr Kloster zu Judenburg samt den dazu gehörigen Gütern und Einkünften zurückgestellt worden. Im J. 1588 kamen sie auch wieder in den Besitz des Klosters zu Lankowitz, welches aber so wie die Kirche daselbst ziemlich verwüstet war. — In demselben Jahre übergab Karl die am Fusse des Schloßberges erbaute alte Kapelle zu Ehren des heil. Paulus, worin die Lutherischen Bürger eine zeit lang ihren Gottesdienst gehalten hatten, samt dem daran stossenden Hause seinem Hofkaplan und Musikdirektor, Aurelius Mazzini aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, in der Absicht, daß daselbst ein Kloster desselben Ordens angelegt würde, was auch bald geschah, wiewohl das Kloster erst 1604 von Ferdinand II. mit den nöthigen Einkünften versehen wurde. — Die Augustiner zu Fürstenfeld sahen 1588 den größten Theil der dasigen Einwohner, bei 600 an der Zahl, in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren. Dieß war eine Frucht der eifervollen Predigten, welche der Jesuit Michael Kardanäus daselbst gehalten hatte. Er predigte hierauf nach dem Verlangen des Erzherzogs auch zu Hartberg, mit dem nähmlichen, dann zu Petau, mit einigem Erfolg, starb aber nicht lange danach zu Gräz, in welcher Stadt die Bemühungen der dasigen Jesuiten, wie früher, so auch jetzt, nicht ohne bedeutende Früchte für die katholische Kirche waren.

Unterdessen ging der Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob, 1586 mit Tod ab. Sein Nachfolger Georg von Kuenburg, der schon zu Jakobs Koadjutor

erwählt worden war, starb bereits im folgenden 1587. Jahre. An seine Stelle kam Wolfgang Dietrich von Raitenau, Dompropst von Basel und Domherr von Salzburg', ein talentvoller Mann, der bei seiner Erwählung zum Erzbischofe erst 27 Jahre alt war. Nebst dem, daß er in der Stadt Salzburg Augustiner und Kapuziner stiftete, erließ er im September 1588 ein Patent, worin befohlen wurde, daß diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion halten wollten, das Erzstift verlassen müßten, ein Befehl, an dessen Vollziehung auch noch der folgende Erzbischof mit Eifer arbeitete.

§. 690. Gewaltthätigkeiten der Lutheraner in Steiermark.

In Steiermark fuhren die Protestanten fort, den Veranstaltungen des Landesfürsten zur Rettung der katholischen Religion sich zu widersetzen, und von zeit zu zeit Gewaltthaten, selbst blutige, an den Katholischen, besonders an den Geistlichen, zu verüben. So fiel ein dortiger vom Adel im J. 1587 den Pfarrer von Pirkfeld, als er das Hochwürdigste zu einem Kranken trug, an, riß es ihm vom Leibe, und warf es auf die Erde. Eine Prozession, welche der Pfarrer von Schwamberg nach Leibnitz führte, wurde von einem andern protestantischen Landedelmanne und seinen Reitern angegriffen, und aus einander gesprengt. Selbst in die Domkirche zu Seckau drang in der Christnacht 1587, als der Bischof daselbst das Amt hielt, eine Rotte bewaffneter Bauern, und verjagte ihn, unter Verübung vielen Muthwillens, samt seiner Geistlichkeit aus derselben. Im folgenden 1588 Jahr wag=

ten sie es sagar, auf den Erzherzog selbst loszugehen. Er befand sich auf der Jagd in der Gegend von Ober-Welz. Hier hatten die Einwohner schon im J. 1585, als bei Gelegenheit der vom Bischof Martin vorgenommenen Visitazion die Pfarren mit katholischen Seelsorgern versehen werden sollten, ihrem Pastor, einem abtrünnigen Mönche, Nahmens Kaspar Maier, von ihm angeflammt, geschworen, eher Blut und Leben zu verlieren, als seine Vertreibung zuzulassen. Jetzt verbreitete sich das Gerücht, der Pastor von Ober-Welz sei auf Befehl des Erzherzogs eingesperrt worden. Sogleich rotteten sich die Bauern zusammen, und gingen auf den Erzherzog los. Doch die für diesen dadurch entstandene Gefahr wurde dadurch abgewendet, daß der Pastor selbst, auf die Nachricht davon, herbeieilte, um die Falschheit des Gerüchtes zu zeigen. Dessen ungeachtet mußte nicht lange danach der Lutherische Pastor von Ober-Welz weichen und einem katholischen Platz machen. Aber über diesen fielen die Bauern am Pfingstdinstage 1589 her, schlugen und verjagten ihn, plünderten den Pfarrhof, und setzten den Lutherischen Pastor wieder ein. Auf ähnliche Weise verfuhren die Bauern zu St. Peter in Kammersberg. Auch sie bestellten sich statt des vertriebenen und mißhandelten katholischen Seelsorgers einen ausgesprungenen Mönch zum Seelsorger. — Verwegener noch waren die Bürger des landesfürstlichen Marktes Feldbach. Hieher kamen 1589 zwei landesfürstliche Kommissäre, um einen katholischen Richter und Schreiber einzusetzen. Sie mußten die Flucht er-

greiffen, da die Bürger sie vom Fenster des Rathhauses herab stürzen wollten. Durch eine fanatische Predigt des benachbarten Prädikanten zu Berthelstein aufgeregt, brachen die Feldbacher zur Nachtzeit in das Haus des neuen katholischen, von den Kommissären eingesetzten Marktrichters ein, mißhandelten ihn, und würden ihn getödtet haben, wenn er ihnen nicht noch durch die Flucht entkommen wäre. Im folgenden 1590. Jahre fielen sie über den bei ihnen eingesetzten katholischen Pfarrer her, und verwundeten ihn mit einem Messer tödtlich am Halse. Zu solcher Sinnes- und Handelsweise leitete die Protestanten das Evangelium an, an das sie sich allein halten und nach welchem sie die Evangelischen genannt sein wollten. Wie sehr war diese nicht verschieden von jener der ersten Christen, welche denjenigen, die sie nicht dulden wollten, ja aufs grausamste sie verfolgten, keine Gewaltthaten, sondern nur eine leidende Standhaftigkeit und Starkmuth entgegen setzten, und eben dadurch siegten! Die Anstifter und Anführer bei den zu Feldbach verübten Gewaltthätigkeiten wurden nach Gräz gebracht. Man verfuhr äußerst gelinde gegen sie: desto größer war ihr Uebermuth. Der Statthalter zu Gräz, Bischof von Gurk, ermahnte sie zur Sinnesänderung und Busse. Sie ließen sich barbieren, und ihm sagen, daß sie sich nun gereinigt und verändert hätten. Dessen ungeachtet ließ man sie nach einiger Zeit ungestraft frei.

§. 691. Tumult in Gräz. Erzherzogs Karl Tod.

Auch die Gräzer erregten im J. 1590 einen Tumult. Erzh. Karl hatte vor kurzem zwei katholische Rathsherren zu Gräz eingesetzt. Dieß erbitterte die Lutherischen Bürger. Anfangs hielten sie sich ruhig. Nachdem aber Karl seiner jährlichen Gewohnheit gemäß nach Oesterreich gegangen war, um wegen seiner geschwächten Gesundheit das Bad zu Mannersdorf zu gebrauchen, rotteten sie sich zusammen, und fielen über den Bischof von Gurk, und über den päpstlichen Nunzius her, die sie als diejenigen betrachteten, welche den Erzherzog zu den Maßregeln für die Erhaltung der katholichen Religion verleiteten. Auf den Bischof warfen sie, als er nach der Burg in den Rath ritt, einen Bund Holzscheider, wovon zwar nicht er, wohl aber sein Pferd auf dem Rücken so getroffen wurde, daß es auf die Hinterfüsse niedersank. Dem Nunzius aber setzten die Studenten des Lutherischen Stiftes so zu, daß er zur Rettung seines Lebens auf den Dachboden der Pfarrkirche flüchtete. Nicht lange hierauf ließ der Stadtrichter auf Befehl des Statthalters, eines Lutherischen Bürgers Sohn, welcher gegen das landesfürstliche Verboth die Lutherische Stiftschule besuchte, und noch obendrein durch lästerliche und freche Reden sich bemerkbar machte, einsperren. Kaum war dieses bekannt, so rotteten sich bei 500 Studenten, Handwerksbursche, und anderer Pöbel zusammen, brachen mit Gewalt in das Haus des Stadtrichters ein, überhäuften ihn

mit Schlägen, und befreiten den Gefangenen aus seinem Arreste. Es geschah dieß abends, und der tolle Haufe brachte einen großen Theil der Nacht mit Lärmen und Toben zu, bis er sich bei einbrechendem Gewitter auf einen starken Donnerschlag zerstreute. Nachdem der Erzherzog von diesen Auftritten Nachricht erhalten hatte, verließ er sogleich Lachsenburg, wo er sich damahls befand, und eilte nach Gräz, wo er am 7. Juli ankam. Während der Reise hatte sich sein Gesundheitszustand so verschlimmert, daß er bereits am dritten Tage nach seiner Ankunft zu Gräz seinen Geist aufgab, im 50. Jahre seines Lebens, dem 26. seiner Regierung.

§. 692. Erzherzog Ernst, Statthalter von Inner-Oesterreich. Neue Gewaltthätigkeiten der Lutheraner.

Karls Nachfolger war Ferdinand, der älteste unter den von ihm hinterlassenen Söhnen. Er war aber damahls erst zwölf Jahre alt, und nicht lange vor des Vaters Tode nach Ingolstadt geschickt worden, um daselbst seine Studien fortzusetzen. Es wurde demnach von seinem Obervormunde, dem Kaiser, Erzherzog Ernst, bisheriger Statthalter von Oesterreich, nach Gräz geschickt, um einstweilen Inner-Oesterreich zu regieren. Die Protestanten schickten einige Zeit darauf Abgeordnete nach Prag, durch die sie den Kaiser um die Vertreibung der Jesuiten, und um die Bestättigung der von Karl ihnen zugestandenen Religionsübung bathen. Allein der Kaiser schlug ihnen ihre Bitte unter andern auch deßwegen

ab, weil er dem rechtmäßigen Erben und Landesfürsten Ferdinand keine Verbindlichkeit zuziehen wollte. Auch trug zur Abschlagung dieser Bitte sehr Vieles Maria bei, die Mutter Ferdinands, die an der jetzigen Landesverwaltung keinen geringen Antheil hatte, und eine sehr eifrige Katholikin war, weßwegen sie von den Protestanten nicht minder gehaßt wurde, als die Jesuiten. Die letzteren hatten an Erzh. Ernst einen großen Gönner, und bewogen ihn, daß er 1590 die zwei Karthausen Seiz und Geirach, Georg dem Abte zu Rein, dem sie das Jahr vorher Erzh. Karl als Kommenden verliehen hatte, abnahm, und ihrem Kollegium zu Gräz schenkte. Dagegen wandte sich der Karthäuser-Orden an den Papst Klemens VIII. und sandte den Prior der Karthause zu Paulari, Franz von Quietana nach Rom. Dieser bewirkte wenigstens so viel, daß Seiz 1593 dem Orden zurückgegeben ward. Geirach aber wurde für immer aufgehoben, und seine Güter dem Jesuiten-Kollegium zu Gräz zugetheilt, welches dafür mehre Zöglinge in seinem Konvikte unterhielt. Uebrigens wurden während der Verwaltung des Erzherzogs Ernst, die Versuche, die landesfürstlichen Pfarren mit katholischen Seelsorgern zu besetzen, forgesetzt. Aber auch die Widersetzlichkeit und die Gewaltthaten der Protestanten dauerten fort. Als der Pfleger zu Aussee 1592 auf des Erzherzogs Befehl an die Stelle des dasigen Prädikanten einen katholischen Pfarrer setzen wollte, rotteten sich gegen 500 der dortigen Bauern zusammen, und gingen auf den Pfleger los, so

daß er sich flüchten mußt. Einen päpstlichen Alumnus von Gräz, welcher in die Kirche zu Ober-Welz kam, würden die Einwohner erschlagen haben, wenn ihn nicht der Herr von Perwang, ein Freisingischer Pfleger, gerettet hätte. Die Feldbacher aber brachen mit Gewalt in das Haus ihres Marktrichters ein, um zwei Franziskaner von Gräz, die derselbe beherbergte, fortzujagen.

§. 693. Erzh. Maxmilian, Statthalter von Inner-Oesterreich. Kirchenvisitazion in Steiermark. Gräz ganz Lutherisch.

Erzherzog Ernst gab schon 1593 die Statthalterschaft Inner-Oesterreichs ab, um jene der Niederlande zu übernehmen, zu welcher ihn Philipp II. König von Spanien, nach dem Tode Alexanders Farnese, Herzogs von Parma, berufen hatte. An seine Stelle in Inner-Oesterreich kam nun sein jüngerer Bruder, Erzherzog Marmilian, der von nicht geringerem Eifer für die Rettung der katholischen Religion in den Oesterreichischen Ländern beseelt war. Nach dessen Auftrage nahm Martin, der Bischof von Seckau, noch im nähmlichen 1593. Jahre eine Visitazion seiner und der Salzburgischen Diözese in Steiermark, zum Behufe der Einsetzung katholischer und tauglicher Seelsorger vor, was auch in dem zum Aquilejer-Kirchensprengel gehörigen Theile des Landes durch Franz Barbarus, Koadjutor des Patriarchen von Aquileja, geschah. Bei dieser Gelegenheit wurde zu Zili, auf Befehl des Erzherzogs statt des bisherigen Lutherischen ein ganz katholischer Magi-

strat eingesetzt. Für die Kosten, welche diese Visitazion dem Bischof Martin verursachte, überließ ihm der Erzbischof von Salzburg mit Beistimmung seines Kapitels im J. 1595 1) das Schloß Polheim und den bisher noch dem Erzstifte gehörigen Theil des Schlosses zu Leibnitz. 2) die Herrschaft Leibnitz samt dem Landgerichte, dem Wald-Jagd- und Fischrechte. 3) den Markt Leibnitz selbst samt allen dazu gehörigen Gerechtsamen, so daß dieses Alles in Zukunft dem Bisthum Seckau gehören sollte.

Diese Visitazionen verminderten jedoch die Zahl und Macht der Lutheraner in Steiermark wenig. Im J. 1595 erhoben sie aufs neue ihr Haupt, und benützten den Umstand, daß Erzherzog Maximilian gegen die Türken, mit denen der Krieg an der Gränze fast immer fortdauerte, nach Ungarn und Kroazien gezogen, auch K. Rudolf selbst in Krieg gegen dieselben verwickelt war, und daher die Aufmerksamkeit und Sorgfalt weniger auf das Innere verwendet werden konnte, dazu, von sehr vielen Pfarren die katholischen Seelsorger zu vertreiben, und Prädikanten an ihre Stelle zu setzen. — In Gräz nahm um diese Zeit die Zahl der Katholicken wieder dergestalt ab, daß ihrer nicht mehr als drei gewesen sein sollen, und daß sich die Sage bildete, beim Antrite der Regierung Ferdinands habe am Osterfeste außer ihm und einigen Hofleuten nur noch der Scharfrichter die heil. Kommunion empfangen.

§. 694. Erzherzog Ferdinand. Fortgesetzte Bemühungen, die landesfürstlichen Pfarren mit katholischen Seelsorgern zu besetzen. Widersetzlichkeit der Pfarrkinder.

Ferdinand kam 1595 aus Baiern nach Gräz zurück, und trat alsbald die Regierung seiner Länder, im 17. Jahre seines Alters an. Im folgenden Jahre wurden die Landstände zur Huldigung nach Gräz einberufen. Die Lutherischen wollten die Huldigung nur alsdann leisten, wenn ihnen Ferdinand die von seinem Vater ertheilte Religionsfreiheit bestätigen würde. Allein der junge Erzherzog, ohne ihnen eben zu erklären, daß er sie nie bestätigen wolle, verwarf doch diese Bedingung, und verharrte dabei so standhaft, daß sie endlich, wiewohl nach vielem Widerstreben, am 12. Dezember, ohne Erfüllung ihres Verlangens, die Huldigung auf hergebrachte Weise leisteten. Die Prädikanten aber, nachdem sie die ihnen ungünstige Gesinnung des neuen Landesfürsten erkannt hatten, überließen sich ihrer Lieblingssitte, auf der Kanzel gegen Alles, was katholisch war, insbesondere gegen die Regierung, zu schimpfen und zu lästern dergestalt, daß der Freiherr von Hofmann öffentlich sagte: Unsere gottschändischen Prädikanten werden uns durch ihr Lästermaul noch um alle Kirchen, Kanzeln und Schulen bringen. Diese Prophezeihung wurde nach ein par Jahren wirklich erfüllt. — Unterdessen begnügte sich Ferdinand, den Weg zu verfolgen, den man bereits vor ihm eingeschlagen hatte, nähmlich wenigstens von den landes-

fürstlichen Patronatspfarren die Lutherischen Prediger entfernen, und katholische Geistliche an ihre Stelle setzen zu lassen, wobei jedoch seine Kommissäre nicht weniger Widerstand von Seite der Pfarrkinder erfuhren, als diese früher entgegen gesetzt hatten. Nahmentlich geschah dieß 1596 zu Mittersdorf in der oberen Steiermark. Die dasigen Einwohner erklärten den Kommissären, unter denen der Abt von Admont, Johann, der vornehmste war, eher sterben zu wollen, als einen atholischen Pfarrer einsetzen zu lassen. Und als diese nichts desto weniger ihren Auftrag vollziehen wollten, fielen jene über sie und ihr Gefolge her. Einige aus diesem wurden von den Bauern abgeprügelt, die Kommissäre selbst flüchteten sich in die Sakristei, wurden da genöthiget, die Kirchenschlüssel auszuliefern, und mußten unverrichteter Sache abziehen.

§. 695. Klesels Wirken.

In Oesterreich unter der Ens fuhr indessen besonders Klesel fort, zur Erhaltung und Aufnahme der katholischen Religion zu wirken. Als Kanzler der Wiener-Universität sorgte er dafür, daß die Fakultäten bloß aus katholischen Mitgliedern beständen. Mehre, die, nachdem sie an Lutherischen Orten den Doktorgrad in der Heilkunde erlangt hatten, in die medizinische Fakultät zu Wien waren aufgenommen worden, mußten entweder das vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntniß ablegen, oder aus der Fakultät austreten. — Als Offizial und Generalvikar des Bischofs

von Passau in Oesterreich unter der Ens gab Klesel auf Befehl desselben 1590 in Druck eine Anweisung für alle geistliche Personen der Passauer-Diözese im Lande unter der Ens, wie der Gottesdienst verrichtet, die Predigten gehalten, das Altarssakrament ausgespendet und andere zur Seelsorge gehörige Verrichtungen auf eine gleichförmige Art ausgeübt werden sollten. — Als Verweser des Neustädter-Bisthums brachte es Klesel durch seine Predigten, sonstige Belehrungen und andere Maßregeln dahin, daß endlich alle, welche in dem Neustädter-Kirchensprengel wohnten, und nicht auswanderten, zur katholischen Kirche zurückkehrten. Er bemühte sich auch, seine Gläubigen von dem damahls verdächtigen Gebrauche, unter beiden Gestalten zu kommunizíren, abzubringen. Sehr viel wirkte in dieser Hinsicht eine vortreffliche Predigt, die er über diesen Gegenstand am Palmsonntage 1590 zu Neustadt hielt. Man erzählt, daß auf diese Predigt sämmtliche Zuhörer freiwillig nur unter Einer Gestalt kommunizirt haben. So viel ist gewiß, daß die Kommunion unter beiden Gestalten zu Neustadt erst 1604 völlig aufgehört hat. — Durch Klesel bekam auch das Unternehmen, die Einwohner der landesfürstlichen Orte, und überhaupt Alle, die zu einer dem Landesfürsten, oder einem katholischen Ständegliede gehörigen Kirche eingepfarrt waren, zur katholischen Religion zurückzubringen, einen neuen Schwung. Seit 1588 ungefähr war dieses Unternehmen ins Stocken gerathen, und dieß vorzüglich durch die dazu abgeordneten Kommissäre. Diese hatten kei-

nen allgemeinen Führer oder obersten Leiter; sie waren schon öfters verändert worden, die Einen waren so, die Andern so zu Werke gegangen; auch hatte man ihnen bald unumschränkte Vollmacht verliehen, bald dieselbe mehr oder weniger beschränkt. Es hatten sich auch bereits aufrührerische Bewegungen unter denjenigen gezeigt, welche zur katholischen Kirche zurückgebracht werden sollten, Bewegungen, die nur mit vieler Mühe gestillt werden konnten. Aus diesen Ursachen wurde nun Klesel im J. 1590 dem ganzen Geschäfte mit voller Macht vorgesetzt, so, daß von seinen Befehlen alle Kommissäre abhängen sollten. Es wurde ihm auch eine Anweisung gegeben, wie bei der Zurückführung zur katholischen Kirche zu Werke gegangen werden sollte. Nach dieser Anweisung sollte er, wenn er zu gedachtem Zwecke an einen Ort sich begeben wollte, ein Beglaubigungsschreiben vom Kaiser oder vom Statthalter sich geben lassen. Die sich zur Rückkehr in die katholische Kirche verstanden, mußten darüber einen Revers ausstellen, beichten und kommunizieren. Die nicht katholisch werden wollten, konnte er so lange, bis die Anderen dieses Alles verrichtet hatten, auf dem Rathhause festhalten, aber in kein Gefängniß sperren lassen; doch sollte er auch darin behuthsam sein, und dieses Mittel nur im Nothfalle, und bloß gegen solche anwenden, welche Andere von der Rückkehr zur katholischen Kirche abhalten wollten, oder durch sonstige Umtriebe dieselbe zu vereiteln suchten; auch sollte er es immer noch vor der Anwendung dem Kaiser oder Statthalter melden,

und ihre Entscheidung abwarten. Verharrten die Verhafteten, nachdem die Uebrigen bereits Alle sich reversirt, gebeichtet und kommunizirt hätten, noch in ihrem Ungehorsame, so sollte er sie aus allen Oesterreichischen Ländern verweisen, und das Reformazionsdekret, worin unter andern auch bestimmt war, daß die Widerspenstigen gedachte Länder binnen drei Monathen zu räumen hätten, dem Rathe bekannt machen. Bei solchen, welche während drei Monathen ihre Sachen nicht alle verkaufen könnten, könnte er auch die Frist verlängern, oder die Sache samt seinem Gutachten an den Kaiser oder an den Statthalter bringen. An diese sollte er jedesmahl berichten was er samt den ihm untergeordneten Kommissären vorgenommen habe, damit es von ihnen durch ein Schreiben an den betreffenden Ort, worin man zugleich die Gehorsamen loben und zur Beständigkeit ermahnen wollte, genehmiget würde.

§. 696. Wiedereinsetzung der Franziskaner zu Katzelsdorf. Fortwährende Ueberschreitung der den Lutherischen Ständegliedern zugestandenen Religionsfreiheit.

Außer dem, daß nun unter Klesels Oberleitung nicht wenige Gemeinden zum katholischen Glauben zurückgeführt wurden, findet man, daß in den nächsten Jahren noch manches Andere zur Aufnahme der katholischen Kirche geschehen ist. So bekamen 1593 die Franziskaner ihr Kloster zu Katzelsdorf wieder zurück. Valentin Frickus aus diesem Orden, Beichtvater des Erzherzogs Matthias, ein Mann, der viele Luthera-

ner zum katholischen Glauben bekehrte, hatte schon seit einiger Zeit um die Zurückstellung jenes Klosters beim Kaiser sich verwendet. Aber der Lutherische Eigenthümer der Herrschaft Katzelsdorf, J. Christoph Freiherr von Teufel, hatte sich den betreffenden kaiserlichen Befehlen immer widersetzt. Daher schickte der Kaiser endlich zwei seiner Räthe als Kommissäre nach Katzelsdorf mit dem Auftrage, den Teufel mit Hilfe des Magistrates von Neustadt zur Uebergabe der Kirche und des Klosters, worin eine Lutherische Schule errichtet worden war, mit Gewalt zu nöthigen. Nun endlich wich der Baron. Kirche und Kloster wurden in Gegenwart Klesels neu geweiht und den Franziskanern übergeben, die Lutherische Schule aber ganz aufgehoben.

In demselben **1593.** Jahre erscheint auch wieder auf der von der Herrschaft Ulrichskirchen abhängenden Pfarre zu Schleinbach ein katholischer Pfarrer, nachdem vorher ein Lutherischer Prädikant daselbst gewesen war. Dagegen hatten die Herren Wilhelm von Hofkirchen und Ferdinand Geier von Osterburg, zu Vösendorf und Inzersdorf statt der **1589** fortgeschafften Prediger, im J. **1592** wieder andere aufgenommen, welche, da die Ortskirchen auf landesfürstlichen Befehl gesperrt waren, den Lutherischen Gottesdienst in den dasigen Schlössern verrichteten. Auch ließen sie dieselben in ihre Häuser nach Wien kommen, hier das Abendmahl von ihnen sich reichen, ihre Kinder taufen u. dgl. Eben so machten es auch andere Lutherische vom Herren- und Ritterstande, z. B. Georg

Andreas von Hofkirchen, Ehrenreich und Ferdinand, Grafen von Hardeck, Christoph von Konzinn, Bernhart von Fünfkirchen, Paul Eizing, Wolfgang Sigmund von Auersberg. Sie ließen es auch geschehen, daß andere protestantische Einwohner Wiens des Dienstes ihrer Prediger daselbst sich bedienten. Beides war dem ihnen gemachten Zugeständnisse der Uebung ihrer Religion zuwider. Der Erzherzog Matthias, des Kaisers ältester Bruder, der nach Ernst Statthalter von Oesterreich geworden war, verboth ihnen daher, ihre Prediger nach Wien kommen zu lassen; sie gehorchten aber nicht, sondern waren vielmehr kühn genug dieses ihr Verfahren zu vertheidigen, und die vom Erzherzoge getroffenen Maßregeln zu vereiteln. Dieser schickte hierauf einen Bericht an den Kaiser, welcher seine Maßregeln billigte, an den Grafen von Hardeck einen schriftlichen Verweis erließ, und den Herrn von Fünfkirchen zu einer Geldstrafe von 500 Thalern verurtheilte, weil beide ihre Kinder durch nach Wien berufene Lutherische Prediger hatten taufen lassen.

§. 697. Bauernaufruhr in Oesterreich ob der Ens.

In Oesterreich ob der Ens gab die Besetzung der, katholischen Ständegliedern und dem Landesfürsten gehörigen Pfarren mit katholischen Seelsorgern, Anlaß zu einem mehre Jahre dauernden Bauernaufruhr. Der Propst zu St Florian wollte auf die seinem Stifte einverleibte Pfarre St. Peter im Mihl viertel, die eben erledigt worden war, einenkatho-

lischen Priester als Seelsorger setzen. Aber die Bauern erklärten, sie wollten keinen päpstischen Pfaffen, sondern einen evangelischen Prediger, wie es im Lande allenthalben gebräuchlich sei, und wiesen ihn mit bewaffneter Hand ab. Nach ihrem Beispiele jagten alsbald die Bauern zu Nieder-Waldkirchen, einem ebenfalls im Mihlviertel gelegenen Flecken, ihren katholischen Seelsorger davon. Der Landeshauptmann befahl zwar beiden Gemeinden, die fortgeschafften Priester aufzunehmen; da sie aber von ihrer Lutherischen Ortsobrigkeit nicht zum Gehorsame angehalten wurden, so verharrten sie in ihrer Widerspenstigkeit. Ja als im folgenden 1595. Jahre der Propst von St. Florian die Einsetzung des katholischen Priesters zu St. Peter dennoch durchsetzte, rotteten die Bauern am 22. Juni sich zusammen, und jagten den Priester mit Gewalt davon. Ihrem Beispiele folgten bald andere Dorfgemeinden. Es schlichen seit längerer Zeit viele von den abgeschafften Prädikanten allenthalben im Lande herum, und hetzten die Bauern auf. Diese fühlten sich auch durch drückende Auflagen und Forderungen ihrer Herrschaften und Geistlichen verschiedentlich beschwert. So kam es, daß binnen wenigen Wochen das Landvolk von vielen Orten, nicht nur im Mihl- sondern auch im Hausruck-Viertel, sich zusammen rottete, die katholischen Geistlichen fortjagte, und Lutherische an ihre Stelle setzte, ja auch solche Gemeinden, welche ruhig bleiben wollten, ein Gleiches zu thun nöthigte. Nach einem vom Erzherzog Matthias hierüber gestellten Gutachten befahl

der Kaiser den Herrschaften, in deren Gebiethe der Aufstand ausgebrochen war, mit vereinten Bemühungen die aufgestandenen Gemeinden zur Ruhe zu bringen, und zu diesem Ende ihren gerechten Beschwerden abzuhelfen. Dieß wurde auch den Unterthanen in einem landesfürstlichen Patente versprochen, in welchem sie zur Ruhe und zum schuldigen Gehorsame ermahnt wurden. Den Ständen aber wurde befohlen, die von ihnen nicht angestellten und unter dem Landvolke herumschleichenden Prädikanten, imgleichen die dienstlosen Soldaten, welche Beide das Landvolk zum Aufstande anreitzten, aus dem Lande zu schaffen. Ueberdieß ernannte der Kaiser eine aus Katholicken und Protestanten zusammengesetzte Kommission, welche die Beschwerden der Bauern in weltlichen Dingen untersuchen sollte. Es müssen aber auch katholische Priester theils durch schlechte Sitten, theils durch aufreitzendes Losziehen wider die Gegner in ihren Predigten oder sonst im Reden, zum Aufstande der Bauern beigetragen haben. Denn der Kaiser ersuchte den Bischof von Passau, an seine Geistlichkeit eine Ermahnung zu erlassen, daß sie einen erbaulichen Wandel führen, und ein friedliches und freundliches Betragen beobachten sollte, und an die Stelle der unsittlichen und unfriedlichen Priester wohlgesittete und friedliebende zu setzen. Es wurde demnach den Pfarrern eingeschärft, auf der Kanzel von bitteren Reden sich zu enthalten, und die Aufrührer durch einen erbaulichen Lebenswandel und durch sanftes Zureden zur Ordnung zurück zu bringen.

Im September 1595 ließ Johann Jakob Löbel, Freiherr zu Greinburg, der Landeshauptmann ob der Ens, in allen vier Vierteln verkünden, daß die Bauern binnen 14 Tagen ihre Beschwerden schriftlich aufsetzen, und durch Abgeordnete vor die oben erwähnte Komission bringen sollten. Allein die Aufrührer, durch einen verdorbenen Bauernprokurator, Nahmens Doppler, noch mehr aufgewiegelt, verharrten in ihrer Empörung, wollten ihre Beschwerden, deren sie stets neue vorbrachten, selbst abstellen, zogen zu tausenden durchs Land, und zwangen immer mehre Gemeinden zur Verbindung mit ihnen. Zwar hielten die landesfürstlichen Kommissäre am 13. Oktober 1595 zu Peuerbach, wo bei 3000 rebellische Bauern beisammen waren, eine Unterredung mit ihnen, in der sie sie zur schriftlichen Ueberreichung ihrer Beschwerden und zur Erwartung ihrer Abstellung zu bewegen suchten. Da sich aber die Bauern dazu nicht bewegen ließen, so ließen der Kaiser nnd die Stände eine beträchtliche Zahl Soldaten gegen sie anrücken, welche der Landesoberste, Weickhart von Polheim, anführte. Dieser wurde jedoch am 13. November desselben Jahres bei Neumarkt im Hausruck-Viertel von den Bauern, wiewohl ohne besonderen Verlust, zurück getrieben. Eben damahls kamen zwei vom Landeshauptman abgeordnete Kommissäre mit einem Geleits- und Gnadenbriefe zu den Bauern nach Grieskirchen, wo, so wie bei Neumarkt eine große Anzahl derselben beisammen war. Durch die Ermahnungen des dasigen Pfarrers, durch die

Vorstellungen der Kommissäre, vorzüglich aber durch das Zureden eines ihrer Häuptlinge, eines gewissen Obermaiers, der früher in Gefangenschaft gerathen, nun von den Komissären mitgebracht worden war, ließen die Bauern sich bewegen, aus einander zu gehen, und ihre Sache durch, von ihnen zu bestellende und durch den Geleitsbrief gesicherte Abgeordnete, zu führen, und der Entscheidung des Kaisers zu überlassen.

§. 698. Erneuerung und Beendigung des Aufruhrs.

Zu Anfang des folgenden **1596.** Jahres fanden sich auf Befehl des Kaisers Abgeordnete der Stände sowohl als der Bauern zu Prag ein. Unter den Beschwerden, welche die letzteren in der von ihnen überreichten Schrift vorbrachten, kam in Betreff der Religion vor, daß sie zur katholischen Religion genöthiget, oder, wenn sie widerständen, vom Hause weggeschafft würden, daß man ihnen die Sakramente nicht so reiche, wie Christus sie eingesetzt habe, daß man ihnen die Freithöfe zur Begräbniß versperre, daß sie für Taufe, Kopulatzionen, Beicht, Begräbnisse, viel mehr geben müßten, als vorher. Der Bescheid, den die Bauern im folgenden April auf ihre Beschwerden von Seite des Kaisers erhielten, und der im Wesentlichen darin bestand: der Kaiser werde durch eine eigene in Linz aufzustellende Kommission ihre Beschwerden untersuchen lassen, genügte ihnen nicht. Sie lieferten, wie ihnen öfters schon befohlen worden war, ihre Waffen nicht nach Linz ab, rotteten

sich — und nun besonders im Traun-Viertel — unter dem Vorwande, daß keine Kommission erscheine, wieder zusammen, mißhandelten Beamte der Klöster Schlegel und Kremsmünster, setzten mit Gewalt an mehren Orten Lutherische Prediger ein, verhinderten die Zufuhr der Lebensmittel in die Städte und Märkte, und richteten, vorzüglich auf den Gütern der Stifter großen Schaden an. Die landesfürstlichen Kommissäre, die indessen im August 1596 nach Linz kamen, erließen an die, nun auch im Machlandviertel durch die anderen zum Aufstand gebrachten Bauern Ermahnungen zum Frieden, und forderten sie auf, Abgeordnete nach Linz zu schicken, um ihre Beschwerden vorzubringen und untersuchen zu lassen. Dieß geschah, und nun kehrten die Bauern des Machlandes zur Ruhe und zum Gehorsam zurück. Von den andern aber ließen die Kommissäre einige Rädelführer, deren sie habhaft geworden waren, enthaupten, andere ins Gefängniß werfen. Durch wiederhohlte Ermahnungen der Kommissäre, von denen zwei eigens zu ihnen sich begaben, und durch die Eröffnung einer kaiserlichen Entschließung, welche ihnen Abstellung ihrer Beschwerden zusicherte, ließen die Bauern des Hausruck-Traun- und Machland-Viertels zur Heimkehr und Ruhe sich bewegen. Darauf bothen die Bauern des Mihlviertels, unter der Bedingniß, daß auch ihnen die kaiserliche Entschliessung mitgetheilt und gehalten werde, ebenfalls ihre Rückkehr unter die Ordnung an, welche Bedingniß man ihnen, obwohl sie schuldiger als die andern wa-

ren, jedoch gegen das zugestand, daß sie die von ihnen aufgenommenen Prädikanten fortschaffen, und die Kirchen, Pfarrhöfe und deren Güter und Einkünfte in den vorigen Stand setzen sollten. Da sie sich dazu bequemten, so trat einstweilen Ruhe ein.

Im folgenden 1597. Jahre wurde ein Ausschuß der Bauernschaft nach Prag berufen. Diesem wurde daselbst im Mai ein kaiserliches Dekret vorgelesen, worin ihnen die Auslieferung ihrer Waffen, die Abschaffung der Prädikanten und die Zurückstellung der von ihnen weggenommenen Kirchen, Pfarrhöfe und deren Güter und Einkünfte aufgelegt, und der nächste Dreifaltigkeitssonntag als Termin der Erfüllung alles dessen festgesetzt war. Allein die Bauern, besonders die im Mihlviertel, ließen den Termin ohne Erfüllung des Geforderten verstreichen, und einige rückten wieder bewaffnet ins Feld. Die Stände ordneten im Verein mit dem Landeshauptmanne Löbel einen Streifzug gegen sie an, um der Rädelführer habhaft zu werden, und wirklich bekamen sie mehre derselben in die Hände. Im Mihlviertel aber wurden einige der streifenden Beamten und Diener von den Bauern überfallen und erschlagen, und nun rotteten sich die Bauern der Rohrbecker-Pfarre zusammen, um die gefangenen Rädelführer zu befreien. Gegen diese Rotte zog auf Veranstaltung der Stände Gotthart von Starhemberg mit Fußvolk und Reiterei, und brachte es theils durch Schonung, theils durch Ernst dahin, daß die Bauern aus einander gingen und sich unterwarfen. Von den Rädelführern wurden einige hingerichtet, andere an-

ders gestraft, andere begnadiget. Hierauf zog nach kaiserlichem Befehle der Landeshauptmann Löbel mit 100 Fußgängern und 50 Reitern in die von den Bauern mit Prädikanten besetzten Pfarren im Mihl-Viertel, die theils bischöflich-passauisch waren, theils dem Landesfürsten, theils Stiftern gehörten, und setzte sie binnen kurzer Zeit in den vorigen Stand. Dieß geschah im Juni 1597. Im November wurden die Pfarrkirchen zu Linz, Steier, Freistadt, Ens, Wels, Gmunden und Vöcklabruck, ungeachtet des Protestirens der Lutherischen Herren und Ritter nach Fortschaffung der Protestanten mit katholischen Priestern besetzt.

§. 699. Bauernaufruhr in Oesterreich unter der Ens.

Das Beispiel der Empörung, welches die Bauern in Oesterreich ob der Ens gaben, blieb nicht ohne Wirkung für das Land unter der Ens. Auch hier rotteten sich die Bauern in den Vierteln ob dem Manharzberge und ob dem Wiener-Walde, aus gleichen Ursachen, wie die im Lande ob der Ens, zusammen, und zogen bewaffnet gegen Schlösser und Stifter. Im Viertel ob dem Manharzberge brach ein Haufe, ungefähr 1000 Mann stark, unter seinem Hauptmanne, Martin Angerer, in das Kloster Altenburg ein, plünderte es, und verübte dabei alle Art von Muthwillen. Doch wurde er nicht lange danach, so wie ein anderer, fast eben so starker Haufe unter dem Hauptmanne Andreas Schremser, von den gegen die Aufrührer geschickten landesfürstlichen Truppen geschlagen und zerstreut.

Die Rädelführer, deren man habhaft werden konnte, wurden theils gehangen, theils in eiserne Banden geschlagen. Die übrigen bequemten sich zur Ruhe und zum Gehorsam. — Im Viertel ob dem Wiener-Walde brach der Aufruhr besonders in den Gegenden von Seitenstätten und Lilienfeld aus. In der ersteren brachten die Aufrührer unter anderen Karlsbach, Ulmerfeld und St. Peter in der Au samt den dasigen Schlössern in ihre Gewalt. In dem Schlosse zu Ulmerfeld gerieth Ludwig von Starhemberg, damahliger Burggraf zu Steier, der auf seiner Reise von Wien nach Steier sich alldort befand; und in dem Schlosse zu St. Peter in der Au, welches die Bauern mit Gewalt eroberten und plünderten, gerieth der Eigenthümer selbst, Wilhelm Seemann von Mangern, welcher daselbst krank im Bette lag, in ihre Hände. Auch die Unterthanen von Seitenstätten empörten sich gegen das Stift. Doch der Abt, Christoph, welcher eine Gegenwehr veranstaltet hatte, trieb sie bald zu paren, und nöthigte sie, die Waffen auszuliefern, und zum Ersatz des angerichteten Schadens sich zu verstehen, worauf ihnen weiter nichts geschah, und nur der Rädelführer, Sebald von Schachenhof, Andern zur Warnung, geköpft wurde. — In der Gegend von Lilienfeld betrug die Zahl der aufgestandenen Bauern über zehn Tausend. Ihr oberster Anführer war Georg Steinhauer, Schulmeister zu Neufeld, ihr Fähnrich Taudermann, ein Schneider zu Eschenau. Das Kloster Lilienfeld wurde von ihnen geplündert, und aller Muthwille daselbst von ihnen verübt; der Abt, Lo-

renz, befand sich damahls als Ständeverordneter in Wien. Mit Ende Februars 1597 besetzten sie Wilhelmsburg, dessen Bewohner aber, wiewohl Lutherisch, es nicht mit ihnen hielten. Dagegen stießen hier die Dürnitzer und Hainfelder zu ihnen. Nun zogen sie hinaus auf die Ebene von St. Pölten, und belagerten diese Stadt. Auf die Nachricht von diesem Bauernaufstande ließ Erzherzog Matthias die Besatzung von Wien gegen die Aufrührer ausrücken, welcher sich auch Bürger und viele Studenten anschlossen. Einige Abtheilungen zersprengten die einzelnen Rotten der Aufrührer, die sich gegen Wien hinab verbreitet, und an vielen Orten Anhänger gefunden hatten. Nach St. Pölten aber zogen die Obersten Kolonitsch und Morawski mit einer ansehnlichen Reiterschar. Die jene Stadt belagernden Bauern rückten ihnen entgegen, und liessen sich auf dem dortigen Steinfelde in eine Schlacht ein, in der sie aber eine völlige Niederlage erlitten. Die mit dem Leben davon kamen, flohen in das benachbarte Gebirge, die Rädelführer nach Wilhelmsburg, der Oberanführer Steinhauer, schwer verwundet, in seine Heimath, wo er selbst den Tod sich gab. Die nach Wilhelmsburg geflohen waren, wurden von dem dortigen Marktrichter, der von den Bauern bei ihrer ersten Anwesenheit schwer mißhandelt worden war, mit Hilfe der Einwohner ergriffen und nach St. Pölten geliefert, von wo sie nach Wien gebracht wurden. Ungefähr sechs von ihnen, worunter Taudermann, wurden hier am Hof, am 21. Oktober 1597 durch Rad und Schwert hingerichtet; die übri-

gen, nachdem sie Unterwürfigkeit hatten schwören müssen, wurden mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Hause geschickt. So wurde dieser Bauernaufstand beendigt.

§. 700. Erneuerung früherer Verordnungen wider die Ausbreitung des Lutherthums.

Der Bauernaufstand hielt die Regierung nicht auf in thätiger Verfolgung ihres Unternehmens, die den protestantischen Herren und Rittern zugestandene Religionsübung auf die ursprünglich festgesetzten Gränzen zurückzuführen. Im J. 1596 trug Erzherzog Matthias dem Offizial des Wiener-Bisthums, und dem Dekan der theologischen Fakultät zu Wien auf, die Schulen dieser Stadt zu visitiren. Sie fanden zwei Schulen, deren Lehrer Protestanten waren, und ihre Schüler in der Lutherischen Lehre unterrichteten. Statt ihrer wurden katholische Lehrer gesetzt, und der Kanisische Katechismus eingeführt.—Am 12. August desselben Jahres wurde auf Klesels Antrieb ein Dekret erlassen, welches viele der schon lange vorher in der protestantischen Religions- und Kirchensache gegebenen Verordnungen erneuerte und einschärfte. Es wurde darin befohlen, daß die weltlichen Obrigkeiten die Bischöfe in der Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit nicht nur nicht hindern, sondern auch schützen und unterstützen sollten; daß Niemand die kirchlichen Lehen, Stiftungen, Güter oder Einkünfte sich zueigne, sondern daß vielmehr das, was bisher davon entzogen worden, zurückgestellt werde; daß die Pfar-

ren und andere Benefizien nicht mit Personen besetzt werden, die nicht von den betreffenden geistlichen Obern geprüft und gutgeheißen seien. Das den Lutherischen Herren und Rittern gemachte Zugeständniß der Uebung ihrer Religion soll nicht über die ursprünglich festgesetzten Gränzen ausgedehnt werden; demnach sollen dieselben in solchen Schlössern und Häusern, die sie nicht selbst bewohnen, sondern wo sie nur Pfleger haben, keine Prädikanten halten. Die Bewohner der landesfürstlichen Orte, und überhaupt alle Unterthanen, die zu einer dem Landesfürsten oder einem katholischen Ständegliede gehörigen Kirche eingepfarrt sind, sollen keinen Prädikanten aufnehmen, auch nicht zu einem anderswo befindlichen sondern zu ihrem katholischen Pfarrer sich halten. Die Prädikanten sollen aller gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handlungen an solchen Unterthanen und Orten sich enthalten, sollen eine Versicherungsschrift daß sie sich davon enthalten wollen, ausstellen, und wenn sie dessen sich weigern, aus den Oesterreichischen Erbländern fortgeschafft werden. Die nahmentlich im Landhause zu Linz angestellten Lutherischen Religions- und Schuldiener, imgleichen die von den Protestanten errichteten Konsistorien, die sie wider den Willen des Kaisers zu Horn, Wilfersdorf und Losdorf eingesetzt hatten, sollen abgeschafft werden. Die Prokuratoren, Advokaten, Aerzte, ständischen Beamten u. dgl. sollen zur katholischen Religion sich bekennen. Die abtrünnigen Priester und Mönche sollen alsbald aus dem Lande entfernt werden. Die pro-

testantischen Herren und Ritter sollen bei Verlust ihrer Religionsübung, keine Zusammenkünfte mehr in Religionsangelegenheiten halten; sie oder ihre Verordneten sollen in solchen Angelegenheiten weder der landesfürstlichen Orte, noch einzelner Personen sich annehmen, sondern Jeden für sich das Seinige verfechten lassen. Wenn über den Umfang der den protestantischen Herren und Rittern zugestandenen Religionsfreiheit Irrungen oder Streitigkeiten entstehen, so sollen diese vor den Kaiser oder vor den Erzherzog Statthalter gebracht werden, und die betreffenden Ständeglieder und deren Prädikanten sollen auf Vorforderung vor ihnen oder vor den von ihnen bestimmten Obrigkeiten jedesmahl erscheinen.

§. 701. Widersetzlichkeit der Linzer und der protestantischen Edelleute wider die Abschaffung der Prädikanten. Einsetzung katholischer Seelsorger in den Dörfern des Hausruck- und Traunviertels.

Dem angeführten Dekrete gemäß wurden die im Landhause zu Linz angestellten protestantischen Religions- und Schullehrer wirklich abgeschafft. Hierauf ließen die Lutherischen Edelleute anfänglich in einem Zimmer, wo sie sich versammelten, durch Kinder das Evangelium lesen, und verschafften dem Volke Gelegenheit, durch Fenster und Thüren zuzuhören; allmählig ließen sie einige bekannte Leute, endlich Alle, welche wollten, bei geöffneten Thüren zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen zu, setzten wieder zwei Prediger feierlich ein, und ließen durch

diese im Landhaussaale predigen und die Sakramente ausspenden. Erzherzog Matthias ermahnte die Verordneten der oberensischen Stände in einem verschlossenen Schreiben, die Linzer-Bürgerschaft aber in einem Patente zur Unterlassung dieses den landesfürstlichen Dekreten entgegen gesetzten Unwesens. Seine Ermahnung war vergeblich; die protestantischen Edelleute kamen vielmehr, wider das betreffende landesfürstliche Verboth, wegen dieser ihrer Religionsangelegenheit zusammen, ließen das am Landhause angeschlagene Patent durch ihren Thürhüter abnehmen, und ins Landhaus hinein tragen und stellten 50 Soldaten vor das Landhausthor, wobei sie erklärten, daß sie in Religionsangelegenheiten frei verfügen könnten. — Hierauf setzte Sigmund Ludwig, Herr von Polheim, in der landesfürstlichen Stadt Wels mit Zuziehung der dasigen Bürgerschaft einen Lutherischen Prediger ein. Andere, wie die Herren von Hohenfeld zu Aistersheim, die Losensteinischen Erben zu Weitzenkirchen, Karl Ludwig Fernberg zu Eggenberg am Fahrnbach, die Frau von Traun zu Traun, behielten ihre Prediger an den genannten Orten bei. Helmhart Haiden zu Lindach setzte den bei einer Kapelle in der Pfarre Gmunden früher von ihm aufgestellten, dann durch landesfürstlichen Befehl abgeschafften Prädikanten wieder ein. Dasselbe thaten Wolfgang Jörger zu Buchenau, Jakob Aspan bei St. Annaberg, und Erasmus von Starhemberg zu Ottenheim, welch Letzterer zu seinem Zwecke von der dasigen Spitalkirche die doppelte

Amtssperre abriß. Ueberall ließen die protestantischen Edelleute auch fremde Unterthanen und Pfarrkinder zu dem von ihnen veranstalteten Gottesdienste zu.

Der im Sommer des Jahres 1597 aufs neue ausgebrochene Bauernaufstand machte, daß man einstweilen mit kräftigeren Maßregeln wider die Anmaßungen der Lutherischen Edelleute in ihrer Religionsübung zurückhielt. Dadurch ermuthigt bathen sie durch, zu Anfang des Jahres 1598 nach Prag geschickte Abgeordnete, daß, wo nicht überall, doch wenigstens in den dem Landesfürsten und katholischen Ständegliedern gehörigen Städten und Märkten den Gemeinden es verstattet werden möchte, neben den katholischen Priestern auch Lutherische Seelsorger zu halten. Beinahe zu gleicher Zeit bathen die sieben oberensischen landesfürstlichen Städte, in welchen der Landeshauptmann Löbel und die übrigen Kommissäre bereits im November 1597 die Abschaffung der Prädikanten, und die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes begonnen hatten, um Zurücknahme dieser Wiederherstellung und um freie Uebung des Lutherischen Gottesdienstes. Natürlich ward beiden ihr Gesuch abgeschlagen. Indessen fanden doch die Kommissäre für gut, die Einführung der katholischen Religion in den Städten einstweilen auszusetzen, und sie vorerst in den übrigen Dörfern des Hausruck- und Traunviertels zu bewerkstelligen. In jeder Pfarre, wohin sie kamen, mußten die Bauern in der Kirche sich versammeln. Hier wurde überall ein katholischer Priester, den sie mitbrachten, durch den Weihbischof von Passau, ih-

ren beständigen Gefährten, als Pfarrer eingesetzt. Hierauf mußten die Bauern durch einen Eid, und durch eine schriftliche Versicherung für sich, ihre Angehörigen und ihr lediges Gesind sich verpflichten, der katholischen Religion getreu zu verbleiben. Im Hausruck-Viertel geschah das an folgenden Orten: in den Märkten Hag, Lambach, Neukirchen, Neumarkt, und in den Dörfern Annaberg, Eichkirchen, Gaßpetzhofen, Gunzkirchen, Hofkirchen, Kalheim, Meckenhofen, Münichen, Regen, Rothenbach, Taufkirchen, Weibern. Mehre Ortschaften dieses Viertels blieben aus Mangel an katholischen Priestern für jetzt noch mit Lutherischen Predigern besetzt. Im Traunviertel bequemten sich am ersten zum katholischen Glauben sieben Lutherische Pfarrer mit ihren Gemeinden in der Nähe der Stadt Gmunden. Andere Orte, wie Goisern, Halstatt, Ischel, Lauffer, Münster, Ort, Traunkirchen, setzten einigen Widerstand entgegen, mußten aber, da die Kommissäre Soldaten mit sich hatten, der Gewalt nachgeben.

§. 702. In den landesfürstlichen Städten, insbesondere: zu Steier.

Die landesfürstlichen Städte wurden endlich, bis auf Linz, in den Jahren 1598 und 99, theils durch Vorstellungen und Ueberredung, theils durch Drohungen und Gewalt zur Annahme der katholischen Religion gebracht. Mit der Zurückführung der Stadt Steier zu dieser Religion, die seit mehr als 50 Jahren daraus verbannt war, verhielt es sich insbeson-

dere auf folgende Weise: War diese Stadt vorzüglich durch Geistliche des Klosters Gärsten zum Lutherthume verführt worden, so sollte jetzt von eben daher der nächste Antrieb zu ihrer Bekehrung kommen. Martin Alopizius, seit 1591 Abt zu Gärsten, und als solcher eigentlicher Pfarrer von Steier, kündigte dem damahligen von der Bürgerschaft aufgestellten Lutherischen Pfarrer, Wolfgang Lempel, die Pfarre förmlich auf, und wollte sie mit einem katholischen Geistlichen besetzen. Da die Bürger von Steier sich dawider sträubten, so wandte sich der Abt 1598 an den Landeshauptmann Löbel. Dieser trug zweien auf Vorforderung nach Linz geschickten Magistratsräthen von Steier im Nahmen des Kaisers den Befehl vor, bei Strafe von 4000 Dukaten, die Kirchen in ihrer Stadt sogleich zu sperren, den Lempel nach Linz zu stellen oder sicher zu verwahren, und die übrigen drei Lutherischen Prediger aus dem Lande zu schaffen. Die Bürger von Steier schickten dagegen eine Entschuldigungs- und Bittschrift nach Linz, worin Weigerung und Hoffnung auf des Kaisers Güte ausgedrückt war. Ein wiederhohlter Befehl des Landeshauptmannes, worin zugleich den Steirern die verwirkte Geldstrafe zu zahlen befohlen war, hatte eine weitere schriftliche Vorstellung derselben zur Folge. Löbel brachte nun die Sache nach Hof, und nach zehn Monathen erfolgte ein Beschluß des Kaisers, wonach den Steirern befohlen ward, den doppelt verwirkten Straffall von 8000 Dukaten bei schwerer Strafe zu erlegen, alle ihre Prädikanten sogleich fortzuschaffen, alle ihre Lu-

therische Religionsübung, öffentliche sowohl als geheime, sogleich abzustellen, die Schlüssel zur Pfarr- Kloster- Spital- und Bruderhaus- Kirche samt dem Urbar und dem Stiftsbriefe nach Linz zu liefern, zur katholischen Religion sich zu bequemen und dem neuen Pfarrer und dessen Hilfspriester in Verrichtung des katholischen Gottesdienstes kein Hinderniß in den Weg zu legen. Lempel ward durch ein besonderes Dekret seines Amtes entsetzt, und auf immer aus Oesterreich verbannt. Noch einmahl versuchte schriftliche und dann mündliche Bitte, durch im Jänner 1599 nach Linz geschickte Abgeordnete, war vergeblich; die Steirer mußten sich dem kaiserlichen Befehle unterwerfen. Die Pfarrkirche ward gesperrt, und die Schlüssel dazu wurden durch zwei Bürger dem Landeshauptmanne übersandt, mehre tausend Gulden wurden als Strafgeld erlegt, und die vier protestantischen Prediger fortgeschickt. Sodann kam Löbel und einer der Kommissäre, Dr. Paulus Gorzweiler, k. Reichshofrath, und in ihrer und des neuen Abtes von Gärsten, Alexanders, Gegenwart, wurde ein neuer katholischer Pfarrer eingesetzt, und so mit der seit 30 Jahren unterlassenen katholischen Religionsübung zu Steier der Anfang gemacht. Der protestantische Pöbel erregte zwar öfters in und außer der Kirche Tumult und Aufstand; allein nach Steier geschickte Kommissäre stillten mit Hilfe der Bürgerwache die Unruhen. Viele liefen noch einige Zeit zu benachbarten protestantischen Predigern, besuchten den katholischen Gottesdienst in Steier nicht, andere lasen zu Hause prote-

stantische Predigten; aber ein im J. 1600 nach Steier als Prediger gesandter katholischer Doktor der Theologie, Nahmens Ruef, und andere Mittel, die man anwandte, brachten endlich die Uebung der katholischen Religion in Gang.

§. 703 Zu Linz. Verschiedene Maßregeln zur Befestigung der wiederhergestellten katholischen Religion.

In Linz wurden, wie §. 701 gemeldet worden, wieder zwei Prädikanten von den protestantischen Ständegliedern im Landhause unterhalten. Sie hatten daselbst auch eine Schule errichtet, in welcher nebst Gimnasialgegenständen die Lutherische Religion gelehrt wurde. Beides war eine widerrechtliche Ausdehnung der ihnen zugestandenen Religionsübung. Denn diese war ihnen nur, und zwar noch dazu ohne die erforderliche Förmlichkeit, für sie selbst, ihre Familienglieder und ihr Hausgesinde in den von ihnen bewohnten Schlössern und Häusern außer den landesfürstlichen Ortschaften, und unter der zweifachen Bedingung zugestanden worden, daß sie sich an die unterensische Kirchenagende halten, und einen solchen Revers, wie die protestantischen Ständeglieder in Unterösterreich ausstellen sollten. Sie hatten aber keine dieser Bedingungen erfüllt. Der Kaiser gab im März 1600 dem Landeshauptmanne Johann Jakob Löbel, Freiherrn von Greinburg, den Auftrag, die gesammte Lutherische Religionsübung samt allen Prädikanten zu Linz und in den andern landesfürstlichen

Orten, wo dergleichen noch waren, abzuschaffen, und auch die Lutherische Schule im Landhause zu Linz aufzuheben. Zur Ausführung dieses Befehles wurden dem Landeshauptmanne noch drei Kommissäre beigegeben, mit welchen zwei katholische Prediger nach Linz kamen, der Jesuit Georg Scherer und Johann Zehntner, der früher ein eifriger Lutheraner und Hofprediger des Markgrafen von Baden gewesen, aber 1590 zugleich mit diesem Fürsten katholisch, und nach dessen Tode Hofprediger des Erzherzogs und Kardinals Albert geworden war. Die Kommissäre forderten am 16. März die Verordneten der protestantischen Ständeglieder vor sich, und lasen ihnen den landesfürstlichen Befehl wegen Abschaffung der Lutherischen Religionsübung, Prediger und Schullehrer zu Linz vor. Als die Verordneten die Vollziehung dieses Befehles verweigerten, übernahmen sie die Kommissäre selbst, untersagten demnach den vorgeforderten Prädikanten bei schwerer Strafe jede Uebung ihrer Religion, und befahlen ihnen, längstens binnen drei Tagen die Stadt Linz und sodann alle Erbländer des Kaisers zu verlassen. Es blieb ihnen nichts anders übrig, als zu gehorchen. Die Verordneten selbst riethen ihnen, sich einstweilen außer Landes zu begeben, bis man sie bei günstigerer Gelegenheit wieder zurückrufen würde. Sie wandten sich also am 22. März theils nach Regensburg theils nach Ulm. Hierauf begannen die katholischen Prediger vom dritten Sonntage nach Ostern an, in der Pfarrkirche zu predigen. Sie brachten es auch bald

dahin, daß das Fronleichnamsfest, welches seit 40 Jahren in Linz unterblieben war, mit großer Feierlichkeit und zahlreicher Prozession wieder begangen wurde.

Unterdessen fing man im Landhause zu Linz an, in Ermanglung von Predigern, unter der Leitung des da gelassenen Schulrektors, Matthias Ungleich, der sich Griechisch Anomöus nannte, und der dasigen Lehrer Privatgottesdienst mit Bethen, Singen, Vorlesen aus der heil. Schrift und aus Predigtbüchern u. dgl. zu halten. Die protestantischen Ständeglieder hatten einige aus ihrer Mitte nach Prag an den Kaiser abgeordnet, um die Aufhebung oder wenigstens die einstweilige Einstellung des Befehles, die Lutherische Religionsübung in Linz und den übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten abzuschaffen, zu erwirken. Obschon sie ihre Absicht nicht erreichten, so stellten sie doch bereits im Februar 1601 wieder zwei Lutherische Prädikanten, die bisher bei Herrschaften als Prediger dienten, im Landhause zu Linz zur Abhaltung des Lutherischen Gottesdienstes an, und ließen nach Ostern desselben Jahres zwei der vorigen ausgewanderten Prädikanten zurückkommen und ihre Stellen wieder einnehmen. Nun erfolgten von Seite des Landeshauptmannes und selbst des Erzherzogs Matthias, als Statthalters von ganz Oesterreich, neue Abschaffungsbefehle. Da diese vergeblich waren, so zog der Landeshauptmann bewaffnete Mannschaft zusammen. Auf dieß vermehrten die ständischen Verordneten die Wache im Landhause zu

Linz bis auf 50 Mann. Da alle Befehle zur Abschaffung der Lutherischen Prediger vergeblich waren, so berief der Erzherzog Matthias die ständischen Verordneten nach Wien. Weil aber deren nur zwei erschienen, die anderen zwei sich über ihr Ausbleiben entschuldigten, so schickte der Erzherzog auch jene wieder zurück, ohne sie vor sich gelassen zu haben. Im September 1601 kamen wieder kaiserliche Kommissäre nach Linz. Bei fortwährendem Ungehorsam der Protestanten gegen die Befehle und Vorforderungen derselben, wollte man endlich die Prediger, Lehrer und Buchhändler im Landhause mit Gewalt ergreifen. Doch diese kamen ihrer Anwendung zuvor und flüchteten sich wieder ins Reich hinaus. So ward endlich die Lutherische Religionsübung in Linz für dießmahls abgestellt. Dasselbe geschah in den übrigen landesfürstlichen Orten Oberösterreichs.

Um die Befolgung der landesfürstlichen Verordnungen, die sich auf die Wiederherstellung der katholischen Religion bezogen, für die Zukunft zu sichern, wurden nun in den landesfürstlichen Städten und Märkten des Landes ob der Ens die Bürgermeister, Richter, Stadtschreiber und andere Beamte, welche Protestanten waren, abgeschafft, und katholische an ihre Stelle gesetzt. J. Ruprecht Hohenmüller, welcher nach Löbels im J. 1602 erfolgtem Tode die Landeshauptmannschaft einstweilen verwaltete, bewirkte, daß in den bisher fast ganz Lutherischen Stadtrath zu Linz fünf katholische Rathsglieder aufgenommen wurden. Die zwei Kirchen in dieser Stadt zu St.

Maria und St. Martin, wurden den Jesuiten über- geben. Die Bürger der landesfürstlicher Städte und Märkte, welche sich an benachbarte Prediger Lutherischer Herrschaften hielten, oder deren Gottesdienste beiwohnten, wurden um Geld gestraft. Da noch sehr Viele geneigt waren, die vertriebenen Prädikanten wieder aufzunehmen, und da nicht wenige von diesen zurückkamen, und heimlich im Lande herumschlichen, so erließ der Kaiser 1602 den Befehl, sie, wo sie sich blicken ließen, zu ergreiffen, und ins Gefängniß zu werfen.

§. 704. Mannigfache Beschränkungen der Protestanten in Oesterreich unter der Ens.

So ging es zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhundertes in Oesterreich ob der Ens. Im Lande unter der Ens war um die nähmliche Zeit dasselbe Streben von Seite der Regierung, die katholische Religion wieder empor zu bringen, und von Seite der Protestanten, die seitherigen Anmaßungen in Betreff der Uebung ihrer Religion zu behaupten. Auf das vom Kaiser durch Klesels Betrieb im August 1596 erlassene Edikt, worin so viele in der protestantischen Religionssache bereits erlassene Verordnungen erneuert wurden, übergaben die unterensischen Lutherischen Edelleute dem Kaiser eine Schrift, worin sie über seine Räthe in Religionssachen, den Dompropst Klesel und den Freiherrn von Unverzagt, als ihre Feinde bitter sich beklagten, und um die Er-

laubniß bathen, für den Lutherischen Bürgerstand bei der Regierung um freie Religionsübung sich verwenden, und in den landesfürstlichen Städten Prediger für sich und ihre Angehörigen halten zu dürfen. Diese Bitte ward ihnen natürlich abgeschlagen, und der Kaiser erließ im Oktober 1598 zwei Dekrete, eines an die Prädikanten, worin er ihnen befahl, weil sie gegen die wiederhohlten Verbothe fortführen, in den Städten und Pfarren des Landesfürsten und der katholischen Ständeglieder ihr Unwesen zu treiben, zugleich samt den abtrünnigen Priestern und Mönchen, durch deren Abfall und Verläumdungen das Volk verführt werde, binnen acht Tagen aus Oesterreich unter und ob der Ens sich zu entfernen, wenn sie nicht ins Gefängniß gesetzt, und an Leib und Gut bestraft werden wollten. Das andere Dekret wurde an die protestantischen Herren und Ritter erlassen, und ihnen darin verwiesen, daß sie, die erlassenen Erklärungen mißachtend, nicht aufhörten, den Kaiser mit ungebührlichen Gesuchen zu belästigen und seine Befehle zu übertreten; der Befehl, die Prädikanten fortzuschaffen und inner die ursprünglichen Gränzen ihrer Religionsfreiheit sich zurückzuziehen, wurde darin erneuert, und ihnen, wenn sie es unterließen, mit des Kaisers Ungnade und mit der Zurücknahme des ihnen gemachten Religionszugeständnisses gedroht.

Die erlassenen Verordnungen wurden von der Regieruug verschiedentlich in Vollzug gesetzt. In den Städten Krems und Stein wurden ums J. 1597 katholische Pfarrer eingeführt. Der Besitzer von Weid-

lingau und Hadersdorf, Christoph Strauß, Vizedom in Oesterreich, wurde genöthiget, die Gründe, die er der Pfarre Hütteldorf entrissen, und das landesfürstliche Patronatsrecht von Weidlingau und Hadersdorf, welches einer der vorigen Ortsbesitzer, Andreas David von Teufenbach sich angemaßt hatte, zurückzustellen, worauf die Kirche zu Weidlingau, bei welcher vorher ein Prädikant angestellt war, wieder geweiht, und der Obsorge des Pfarrers von Hütteldorf, Jakob Gremblinger, eines Domherrn von Wien, der zu jener Veränderung kräftig mitgewirkt hatte, übergeben wurde. Zu Trübeswinkel, wo die damahlige Ortsbesitzerin, Helena Föderl, eine eifrige Lutheranerin, die Zulassung fremder Unterthanen und Pfarrkinder zum Lutherischen Gottesdienste nicht verwehrte, wurde die Kirche geschlossen, und somit dieser Gottesdienst wenigstens im Dorfe abgestellt. Zu Guntramsdorf brachte der damahlige Pfarrer, Petrus Frizius, die größtentheils abgefallene Gemeinde zum katholischen Glauben zurück. So bemühte sich auch Sebastian, seit 1600 Propst zu Berneck, das Lutherthum an diesem Orte und in der Umgegend auszurotten. Die katholischen Ständeglieder, besonders die geistlichen, forderten ferners die Filialen zurück, welche die Lutherischen von den Mutterpfarren abgerissen, und worin sie nicht selten Prädikanten aufgestellt hatten; und die Lutherischen mußten alsdann unter einer Strafe von 3000 Dukaten ihre Religionsübung an solchen Orten aufheben. — Weil nach dem Religionszugeständnisse des Kaisers

Maximilian II. den Lutherischen Herren und Rittern in ihren Schlössern und Häusern ihr Gottesdienst nur für sie selbst, für ihre Familienglieder und für ihr Gesinde erlaubt war, so drang man darauf, daß demselben nicht auch ihre Unterthanen beiwohnten. Eben so wollte die Regierung nicht zugeben, daß diejenigen, welche in Diensten protestantischer Ständeglieder standen, eine andere als die katholische Religion bekännten und ausübten.

§. 705. Vergebliche Bitte der Protestanten um Gestattung ihrer Anmaßungen.

Diese und dergleichen Dinge sahen die Lutherischen Herrn und Ritter als Bedrückungen, als Verletzungen ihrer Religionsfreiheit an, und schickten deßhalb im J. 1599 eine Gesandtschaft nach Prag mit einer Schrift, in der sie um die Abstellung derselben bathen. Der Kaiser schickte, wie gewöhnlich, die Bittschrift dem Erzherzog Statthalter zu, um sein Gutachten darüber einzuhohlen. In diesem klagte der Erzherzog, daß die Lutherischen Edelleute fortführen, ihr Religionszugeständniß über die Gebühr auszudehnen, unter dem Nahmen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu glauben und zu thun, was sie wollten, dem Landesfürsten und den katholischen Ständegliedern Pfarrkirchen und andere katholische Stiftungen zu entziehen, indem sie sie ihren Prädikanten verliehen, die für katholische Priester gestifteten Kirchengüter und Einkünfte zum Unterhalte unkatholischer Personen zu verwenden, durch Aufstellung von Prädikanten in ih-

ren Märkten und Dörfern, wo gleichwohl die Pfarre nicht ihnen, sondern Katholischen gehöre, die Pfarrkinder von ihrem ordentlichen katholischen Seelsorger abwendig zu machen, so daß ein katholischer Pfarrer an solchen Orten das ganze Jahr hindurch keine oder wenig Leute in seiner Kirche sehe, katholischen Pfarrern unter dem Vorwande der Vogtei, ihre Einkünfte vorzuenthalten oder nicht richtig verabfolgen zu lassen, Unterthanen des Landesfürsten und der katholischen Ständeglieder freien Zugang zu ihrem Gottesdienste zu verstatten, wodurch die Gefahr entstehe, daß die katholische Religion mit der Zeit auf dem Lande gänzlich ausgerottet werde. Diesem Allen fügte der Erzherzog noch bei, daß, wiewohl der Kaiser den protestantischen Ständegliedern niemahls auf ihr Bitten ein Konsistorium gestatten wollte, ihre Prädikanten doch dergleichen an mehren Orten errichtet hätten, wozu ihre Verordneten aus der gemeinschaftlichen Landschaftskasse eine jährliche Unterstützung nähmen. Er bath den Kaiser, diese Konsistorien abzuschaffen. Die Antwort des Kaisers auf die Schrift der Lutherischen Edelleute, die er ihnen am 15. Juni 1599 ertheilte, war ganz dem Gutachten des Erzherzogs gemäß. In derselben wurde die Ausdehnung der den Lutherischen vom Herrn- und Ritterstande zugestandenen Religionsfreiheit aufs neue verbothen, die Zurückstellung der ihnen nicht gehörigen Pfarren und Kirchengüter, die Abschaffung ihrer Konsistorien, die Bezähmung ihrer Prediger im Reden und Schreiben, und die Unterlassung ihrer Verwendung oder Einmi-

schung in die Religionsangelegenheiten einzelner Protestanten befohlen.

§. 706. Klesel, Bischof von Wien. Eigenschaften Urbans, Bischofs von Passau. Erzherzog Leopold, sein Nachfolger.

Der Bischof von Wien, Kaspar Neubeck, war bereits im August 1594 gestorben. Das Bisthum stand nun vier Jahre leer, und erst 1598 ernannte K. Rudolf den Melchior Klesel zum Bischof von Wien. Klesel war aber viele Jahre nur erst Verweser, wie des Neustädter- so nun auch des Wiener-Bisthums, indem er erst 1614 die päpstliche Bestätigung für beide Bisthümer erhielt, und alsdann zum Bischof geweiht wurde. — In demselben 1598. Jahre nahm Urban der Bischof von Passau, in Erwägung, daß die bereits unternommene Emporbringung der katholischen Religion in seinem Bisthume um so eifriger würde betrieben werden, wenn ein Prinz des Oesterreichischen Regentenhauses demselben vorstände, den Erzherzog Leopold zum Koadjutor an. Zwar erhob der Erzbischof von Salzburg, Wolfgang Dietrich, Widerspruch dagegen; doch der Papst, Klemens VIII., bestätigte auf Verwendung des Kaisers die Handlung Urbans. Leopold war ein jüngerer Sohn Karls, Herzogs von Steiermark, und ein Bruder Ferdinands, geboren im J. 1586, somit erst zwölf Jahre alt, als er zum Koadjutor angenommen wurde. Er gelangte sehr bald zum wirklichen Besitze des Bisthums, indem Urban schon im August 1598, in seinem 74. Lebensjahre, nach einer 37 jährigen Regierung mit Tod abging.

Ihm werden nachgerühmt Gerechtigkeit, Gütigkeit, Mildthätigkeit gegen die Armen, Freigebigkeit gegen die Kirchen, besonders in Betreff der Gebäude und Geräthe, Andacht, vorzüglich gegen den leidenden Heiland und gegen das Altarssakrament, Sorgfalt für die Bildung seiner Geistlichkeit, indem er mehre Zöglinge des geistlichen Standes in Oesterreichischen, Böhmischen und Bairischen Jesuitenkollegien unterrichten ließ, Mässigkeit in der Lebensart, Bescheidenheit in der Kleidung und in Möbeln, Wirthschaftlichkeit. Er war auch in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften wohl bewandert, verstand selbst Hebräisch und Griechisch, schätzte die Gelehrten, und hinterließ eine ansehnliche Bibliothek. Erzherzog Leopold, sein Nachfolger, welcher von Jesuiten gebildet wurde, und in seinem zehnten Altersjahre die minderen Weihen von dem Bischofe von Seckau empfangen hatte, blieb bis zu seinem zwanzigsten Jahre zu Gräz am Hofe seines Bruders, und dieß in folge eines Uebereinkommens zwischen dem Kaiser und zwischen den geistlichen und weltlichen Großen des Passauer-Bisthums. Unterdessen verwaltete dieses der Dompropst, Christoph Pöttinger. Da dieser nach K. Rudolfs Verordnungen die Zurückführung der Protestanten auf den Passauischen Herrschaften und Pfarren in Oesterreich zur katholischen Religion, mit Eifer betrieb, so wandten sich dieselben mittelst der Oberensischen protestantischen Herren und Ritter, im J. 1601 in einem Schreiben an den Erzherzog Leopold mit der Bitte, dem Eifer des Dompropstes Einhalt zu thun. Doch

ihre Bitte war vergeblich, denn Leopold war von nicht minderem Eifer für die katholische Religion beseelt, als sein Bruder Ferdinand.

§. 707, Abschaffung der Kommunion unter beiden Gestalten.

Das Jahr vorher (1600) hatte P. Klemens VIII. dem Bischofe Leopold unter der Strafe des Kirchenbannes für den Unterlassungsfall, aufgetragen, die Kommunion unter beiden Gestalten in seiner Diözese abzuschaffen. Schon unter den vorigen Päpsten, Gregor XIII. und Sixtus V. hatte man zu Rom nach dem Tode einiger Bischöfe, denen für ihre Diözese der Kelch zugestanden worden war, entschieden, dieses Zugeständniß sei bloß auf ihre Lebensdauer gemacht worden. Jetzt, nach Urbans Absterben, wendete man diese Entscheidung auch auf die Passauer-Diözese an. Leopold meldete den ihm gemachten Auftrag des Papstes dem Erzherzog Statthalter. Dieser besorgte, es möchte durch die Vollziehung desselben die Zurückführung der Protestanten zur katholischen Religion erschwert werden, doch legte er die Sache einigen ausgewählten Gottesgelehrten zur Berathung vor. Einige derselben mißriethen die Vollziehung des päpstlichen Befehles, und führten unter andern an, daß sie den Abfall vieler Katholicken zum Lutherthume zur Folge haben würde; andere, sagten sie, würden wenigstens unzufrieden werden, und sich darüber beschweren, daß gerade sie des Kelches beraubt würden, während er den Katholicken in der Wiener- und in der Neustädter-Diözese, in Ungarn und Böhmen

noch ferner vergönnt werde. Andere jener Gottesgelehrten, und unter diesen auch Klesel, waren für die Vollziehung. Diese führten unter andern an, die Erfahrung habe gelehrt, daß auf die Gestattung des Kelches bisher viele schwankende Katholicken, völlig zu den Protestanten, andere aber, die bisher mit Einer Gestalt sich begnügten, zu den unter beiden Gestalten Kommunizirenden übergetreten seien, und zwar aus Scham vor der alten Sitte, welches Letztere dem Herzoge von Baiern, Albert V. so erniedrigend für die katholische Kirche vorgekommen sei, daß er ungeachtet der zu besorgenden Unruhe und Gefahr die päpstliche Vergünstigung wieder aufgehoben habe. Das Gesammtgutachten der Gottesgelehrten fiel für die Vollziehung des päpstlichen Befehles aus. Doch eh sie es noch abgaben, verboth Bischof Leopold seinen Geistlichen unter der Strafe des Bannes, das Altarssakrament unter beiden Gestalten auszutheilen. Dieses Verboth brachte unter den weltlichen Katholicken die Wirkung hervor, daß einige Tausende zum Lutherthume übertraten. Um so mehr nahm der Erzherzog, Statthalter, das einseitige Verfahren Leopolds übel auf. Er war der Meinung, wie die Einführung, so müsse auch die Abschaffung des Kelches im Nahmen des Landesfürsten geschehen. K. Rudolf erließ zwar kein Dekret zur Abschaffung, aber auch keines gegen Päpst und Bischof zur Beibehaltung des Kelches. Um so eifriger bemühten sich die katholischen Seelsorger, ihre Gläubigen vom Genusse desselben abzubringen,

was um so leichter gelang, da das Verlangen danach ohnehin bei Vielen schon erkaltet war.

§. 708. Erzherzogs Ferdinand Entschluß, das Lutherthum in seinen Ländern zu vertilgen.

In denselben letzten Jahren des 16. Jahrhundertes, in welchen die Regierung in Oesterreich eifriger als je bemüht war, die Protestanten inner die Gränzen der ihnen bewilligten Religionsfreiheit zurückzuweisen, schaffte Erzherzog Ferdinand die protestantische Religionsübung in seinen Ländern völlig ab. Die Trübsale, welche die Protestanten durch ihr Bestreben, die katholische Religion zu verdrängen, seinem Vater verursacht hatten, hatte er zum Theile selbst gesehen. Sein mütterlicher Großvater, der Herzog von Baiern, Wilhelm V., hatte nicht unterlassen, ihn während seines Aufenthaltes in Baiern gegen die den Protestanten von seinem Vater zugestandene Religionsfreiheit einzunehmen. Seine Mutter, und die Jesuiten, von denen er erzogen und gebildet worden, belebten und stärkten seinen Eifer für die katholische Religion immer mehr. Nach allem Diesem ist es nicht zum verwundern, daß der junge Fürst den Entschluß faßte, das Lutherthum in seinen Ländern wo möglich ganz zu vertilgen. Bevor er aber anfing, ihn auszuführen, reisete er im Juni 1597 nach Prag, um ihn dem Kaiser zu eröffnen. Bei den Berathungen, zu welchen Dieses Anlaß gab, stellte Ferdinand vor, es sei in seinen Ländern bereits so weit gekommen, daß die Protestanten von der Ein-

führung einer Republik, nach dem Beispiele der Schweizer und Holländer redeten; dieselben hätten auf landesfürstliche Pfarren Lutherische Prediger gesetzt, ohne Wissen und Willen des Landesfürsten Kirchen erbaut, höhere und niedere Schulen errichtet, den Bewohnern der Städte und Märkte verbothen, Katholicken als Bürger aufzunehmen, sie schlössen die Katholicken von den Stellen der Verordneten und allen landschaftlichen Aemtern aus, zögen die Befehle des Landesfürsten in Berathung, und nähmen sie nur an, wenn es ihnen gut dünke. Durch diese und andere dergleichen Ausschweifungen, die täglich vorfielen, sehe er sich genöthiget, ihrem Treiben ein Ende zu machen. Ohnehin habe er keine Verpflichtung gegen sie. Die von seinem Vater ihnen ertheilte Vergünstigung, ihre Religion auszuüben, sei mit dessen Tode erloschen. Er selbst habe den Ständen keine anderen Privilegien bestätiget, als die von ihren katholischen Voraltern auf sie gekommenen. Vermöge des Augsburger-Religionsfriedens stehe es ihm eben so gut zu, keine andere Religion, als die er wolle, zu dulden, wie dieß den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz und dem Herzoge von Baiern zustand.

Der Kaiser und seine Räthe waren der Meinung, daß Ferdinand zwar das Recht auf seiner Seite habe, daß aber sein Vorhaben, wegen der Macht der Protestanten, die auch die benachbarten Ungarn und Venezianer um Hilfe anzurufen nicht ermangeln würden, höchst gefährlich sei, und ihm

23 *

wohl gar seine Länder kosten könne. Doch Ferdinand erklärte, er vertraue auf Gott, und gedenke mit dessen Hilfe sein Vorhaben auszuführen. Eh er aber Hand an das Werk legte, reis'te er im folgenden 1598. Jahre mit seinem Obersthofmeister, Balthasar, Freiherrn von Schrattenbach, nach Italien. Hier besuchte er Loretto, wo er vor dem Bilde der Mutter Gottes das Gelübde machte, in seinen Ländern die katholische Religion auch mit Gefahr seines Lebens wiederherzustellen, und darauf Rom, wo P. Klemens VIII. sein Gelübde guthieß, ihn in seinem Vorhaben bestärkte, und ihm zur Ausführung desselben seinen Segen ertheilte.

§. 709. Fortschaffung der Prädikanten.

Im nächsten August desselben 1598. Jahres fing Ferdinand an, zur Ausführung seines Entschlusses zu schreiten. Anlaß ließ er geben durch den Stadtpfarrer zu Gräz, Lorenz Sunabenter, der zugleich den Erzherzog, Maxmilian Ernst, Ferdinands Bruder, unterrichtete. Sunabenter schickte am 13. August 1598 den Prädikanten zu Gräz ein Schreiben zu, worin er ihnen vorwarf, daß sie in seinem Pfarrbezirke tauften, kopulirten und andere seelsorgerliche Handlungen vornähmen, und ihnen mit kräftigen Vorkehrungen drohte, wenn sie sich derselben in Zukunft nicht enthielten. Die Prädikanten schalten ihn in einem nach etlichen Tagen zugeschickten Antwortsschreiben über seine Kühnheit aus, und sagten unter andern, er solle sich an die ständischen Verordneten

wenden, von denen sie angestellt worden seien. Wirklich ersuchte der Pfarrer diese in einem Schreiben vom 22. August, daß sie ihn in seinem Pfarrechte gegen die Prädikanten beschützen möchten. In einer groben, noch am nähmlichen Tage gegebenen Antwort verwiesen die Verordneten den Pfarrer an den nächsten Landtag, und ermahnten ihn, von seinem Beginnen, welches der öffentlichen Ruhe leicht gefährlich werden könnte, abzustehen. Auf ein erneuertes Bittschreiben legten sie ihm am 30. August aus dem nähmlichen Grunde Stillschweigen auf. Nun wandte sich der Pfarrer an den Erzherzog, der sogleich in die Sache einging, und am 13. September ein Edikt erließ, worin er befahl, daß die Prädikanten binnen 14 Tagen aus Gräz und aus allen übrigen Städten seiner Länder sich entfernen sollten. Dieses Edikt wurde dem Landeshauptmanne und den Verordneten zugeschickt, und den Prädikanten bekannt gemacht. Die Verordneten waren über diesen unvermutheten Befehl des Erzherzogs nicht wenig betroffen. Sie verfaßten eine ziemlich lange Schrift, in der sie ihn dringend um die Zurücknahme desselben bathen. Um ihn zu bewegen, führten sie ihm unter andern zu Gemüthe, wie sehr das Vaterland in Gefahr käme, wenn bei dem gegenwärtigen Türkenkriege auch die innere Ruhe desselben gestört werden sollte. Hierauf erließ Ferdinand am 23. September ein zweites Dekret an sie, worin er auf ihre Vorstellungen antwortete, ihnen ihre Widersetzlichkeit, vermög welcher sie die Prädikanten noch nicht fort-

geschafft hätten verwies, und einen Termin von acht Tagen festsetzte, binnen welchen sich dieselben ganz gewiß entfernen sollten. Zugleich wurde demjenigen die Todesstrafe angedroht, der während dieser Zeit predigen oder eine andere Art Gottesdienstes vornehmen würde. Da eine wiederhohlte Vorstellung der Verordneten bei Ferdinand fruchtlos war, so zeigten sie die Sache den protestantischen Ständegliedern an. Diese überschickten dem Erzherzog eine vom 26. September datirte Schrift, worin sie um die Zurücknahme seines Befehles bathen, und betheuerten, daß sie bis zur Entscheidung der Sache ihren Gottesdienst in ihrer Kirche zu Gräz, wie bisher, forthalten würden. Sie beriefen sich auf ihre und ihrer Voraltern Verdienste um das Land und um die Oesterreichischen Fürsten, bezeichneten die Jesuiten als die Anstifter von Ferdinands Unternehmen, und verlangten, daß die Militär-Befehlshaber angewiesen würden, keine Soldaten mehr anzuwerben, damit man nicht noch etwas Schlimmeres denken müsse. Außerdem fingen die Protestanten an, geheime Zusammenkünfte zu halten, immer kühner sich zu äußern; die Prädikanten liefen herum, zogen öffentlich, von der Kanzel und im Umgangsgespräche gegen den Fürsten und gegen die Katholischen los, machten aber nicht die geringste Anstalt zur Abreise. Da berief Ferdinand, indem er es für rathsam hielt, den festgesetzten Termin abzukürzen, den Hauptmann Christoph Paradeiser mit 300 Soldaten nach Gräz, verstärkte auch die Besatzung auf dem Schloßberge, und ließ

am 28. September Vormittag den Befehl anschlagen, daß die Prädikanten bei Lebensstrafe noch vor Sonnenuntergang Gräz, und binnen acht Tagen das ganze Land räumen sollten. Diese unerwartete Verschärfung schlug ihren Muth nieder, sie räumten Gräz wirklich noch bei scheinender Sonne, und bald folgten ihnen die Prädikanten von Judenburg und anderen Städten.

§. 710. Andere Befehle zur Unterdrückung des Lutherthums.

Es nahmen zwar verschiedene Edelleute einige von den Prädikanten auf; da jedoch Ferdinand den Letzteren nahmentlich die Todesstrafe androhte, so wollten sie sich der Gefahr nicht aussetzen, und verließen endlich das Land. Ferdinand aber erließ noch am 28. September ein Schreiben an die Verordneten, worin er auf die Vorstellungen der protestantischen Ständeglieder antwortete und zuletzt erklärte, daß die bisher von ihm erlassenen Dekrete ihre volle Giltigkeit haben sollten. Die Verordneten wandten sich noch einmahl an den Erzherzog, und nahmen nun seine Güte in Anspruch; doch dieser gab ihnen am 30. September einen nachdrücklichen Verweis, und legte ihnen Stillschweigen auf, das sie von nun an auch wirklich beobachteten. Dagegen erließen sie am 23. Oktober und am 5. November Schreiben an die protestantischen Ständeglieder in Ober-Oesterreich, worin sie ihnen ihr Schicksal meldeten, und über Ferdinand sich beklagten. Jene bezeigten ihnen in einem Rückschreiben ihr Beileid, ermahnten sie zur Standhaftig-

keit, und versprachen, ihrer bei schicklicher Gelegenheit sich anzunehmen. Noch im J. 1598 erließ Ferdinand einen Befehl an alle Bürger Inner-Oesterreichs zur katholischen Religion zurückzukehren, oder nach Verkauf ihrer Habe, und Entrichtung eines Zehntels vom Hundert ihres Vermögens, auszuwandern. Im folgenden 1599. Jahre erließ er an alle Besitzer von Kirchenlehen den Befehl, daß sie für ihre Pfarren oder sonstigen Benefizien katholische Priester dem Diözesanbischofe präsentiren sollten; würden sie dieses binnen zwei Monathen nicht gethan haben, so würde er selbst solche vom Bischofe einsetzen lassen. Ferner befahl er, daß alle protestantischen Schulen geschlossen werden, daß das Volk auch zu Hause keine protestantischen Bücher lese, daß kein Protestant unter die Bürger aufgenommen werde, daß ohne Einwilligung des Pfarrers Niemanden das Bürgerrecht ertheilt werde, daß die Anwälte Sorge tragen, daß in den Stadträthen nichts wider die Befehle des Landesfürsten beschlossen werde, daß die Prädikanten an allen Orten abgeschafft, und nur in den Pfarrkirchen Gottesdienst gehalten und die Sakramente ertheilt werden sollten.

§. 711. Landtag zu Gräz. Schriftwechsel zwischen dem Erzh. und den protestantischen Ständegliedern.

Wegen des 1598 aufs neue ausgebrochenen Türkenkrieges schrieb Ferdinand auf den 11. Jäner 1599 einen Landtag nach Gräz aus. Die protestantischen Ständeglieder fanden sich ungewöhnlich zahlreich ein,

bei 150 waren ihrer zugegen; auch erschienen dabei Abgeordnete aus Kärnten und Krain. Sie hielten fest zusammen, und erklärten, nicht eher mit den landesfürstlichen Vorschlägen sich beschäftigen zu wollen, bis der Erzherzog angezeigt haben würde, was sie in Betreff der Religion zu erwarten hätten. In einer am 19. Jäner übergebenen Schrift beschwerten sie sich über das neuliche Dekret wegen Besetzung ihrer Pfarren mit katholischen Priestern, über die Unruhstiftenden Jesuiten, über die Gefahr, daß der innere Friede des Landes gestört werde, behaupteten, der Erzherzog habe nach der von seinem Vater zu Bruck an der Mur ertheilten Religionsfreiheit, und nach dem von ihm geleisteten Eide, die Privilegien der Stände aufrecht zu halten, kein Recht, im Religionsstande eine Veränderung vorzunehmen, zeigten, was dem Lande durch die Auswanderung so vieler und reicher Bürger für ein Schaden erwachsen, was für einen Haß von den Deutschen Reichsständen der Erzherzog sich zuziehen, zu was für verzweifelten Unternehmungen die Unterdrückten getrieben werden würden, fügten endlich die Drohung bei, wenn sie durch Vorstellungen nichts ausrichteten, so müßten sie zu anderen Maßregeln schreiten, der Eid zwischen dem Landesfürsten und den Ständen sei wechselseitig, wenn der eine Theil den Seinigen verletze, werde der andere von dem seinigen entbunden. Ferdinand erklärte in seiner Antwort auf diese Schrift den protestantischen Ständegliedern, sie wüßten wohl, daß ihnen sein Vater die Religionsfreiheit zu Bruck

an der Mur bloß auf die Dauer seiner Lebenszeit gegeben, und gewollt habe, daß sie bei seinem Tode erlösche; er sei um so weniger daran gebunden, da sie dieselbe grob und häufig verletzt, die Pfarren an Prädikanten verliehen, die Katholischen des Bürgerrechtes beraubt, und viele andere Gewaltthätigkeiten verübt hätten. Bei der Beschwörung der ständischen Privilegien habe er keine andere Meinung haben können, als seine Vorfahren, mithin habe er keine anderen Privilegien beschwören können, als sie beschworen hätten, d. i. die, welche den Ständen, da sie der katholischen Religion zugethan waren, ertheilt worden sind. In der Abschaffung des Lutherischen Religionswesens übe er dasselbe Recht aus, welches der Herzog von Baiern in der Vertreibung der Protestanten, die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg in der Vertreibung der Katholicken ausgeübt hätten. Was den inneren Frieden des Landes betreffe, der sei es eben, der ihn antreibe, die Abschaffung des Lutherthums durchzusetzen, indem nach der Erfahrung, die Uneinigkeit in der Religion auch die Einigkeit in politischen Dingen störe und den Staat einem schwankenden Schiffe gleich mache. Des Landes Glück werde am sichersten durch die wahre Gottesverehrung begründet, denn diese habe den Beifall Gottes, und der ersetze alle Vortheile, welche Gewerbsthätigkeit und Handel gewähren können. Darum möchten sie aufhören, für den Wohlstand des Landes besorgt zu sein. Er werde übrigens, so lange er lebe, in diesen Gesinnungen und bei sei-

nem Entschlusse verharren, und ihnen hierin niemahls nachgeben. Dieser Erklärung ungeachtet übergaben die protestantischen Ständeglieder eine neue Schrift unterm 6. Hornung, welche eine lange Reihe von Beschwerden, Vorwürfen und Klagen, besonders in Betreff ihrer Religionsübung, dann die Bitte, ihnen diese frei zu lassen, endlich sogar Drohungen, selbst mit den Türken, enthielt. Erzherzog Ferdinand erwiederte ihnen hierauf, sie möchten sich vor allem Andern mit den von ihm dem Landtage übergebenen Anträgen beschäftigen, ihre Beschwerdeschrift könne er nicht so bald erledigen, denn sie sei sehr groß, es bedürfe daher vieler Zeit, sie gehörig zu prüfen und zu beantworten, auch zieme es sich, daß ihre Erledigung erst alsdann erfolge, wenn die von ihm dem Landtage vorgeschlagenen Kriegsmittel bewilliget worden sein würden. Allein sie verstanden sich nicht dazu, sondern brachten ihre Beschwerden und Vorstellungen in veränderter Gestalt abermahls vor, und wiewohl ihnen der Erzherzog die nahe Gefahr des Vaterlandes dringend ans Herz legte, und erklärte, daß wegen ihren besonderen Beschwerden die gemeinsame Angelegenheit nicht bei Seite gesetzt werden dürfe, so wurden sie doch nicht müde in der Wiederhohlung ihrer Klagen und in der Verweigerung des landesfürstlichen Ansinnens. Eben so standhaft beharrte Ferdinand bei der einmahl gegebenen Erklärung. Deßwegen entfernten sich gegen Ende Februars viele der protestantischen Ständeglieder vom Landtage. Doch Ferdinand rief sie aufs neue zusam-

men. Hierauf erschienen sie zwar wieder im April, setzten aber nur das von ihnen früher beobachtete Benehmen fort. Da auch der Erzherzog von seiner Handlungsweise nicht abwich, so bewilligten sie zwar zuletzt die angesonnene Kriegskontributzion und die übrigen Landesvertheidigungsmittel, jedoch unter der Bedingung, wenn ihnen die Religionsfreiheit, wie sie sie unter Ferdinands Vater, dem Erzherzog Karl gehabt hatten, ferner zugestanden würde. Zu dieser bedingten Bewilligung bevollmächtigten sie eigentlich die Verordneten; sie selbst entfernten sich gegen Ende des Mai von Gräz, ohne es dem Landesfürsten auch nur angezeigt zu haben. Dieser aber, der nun anfangs Juni den Landtag für geschlossen erklärte, verwarf zu wiederhohlten Mahlen aus- und nachdrücklich die von ihnen gestellte Bedingung ihrer Verwilligung.

§. 712. Ferdinands Erledigung der von den Protestanten überreichten Beschwerdeschrift.

Unterdessen hatte Ferdinand eine Erledigung der von den Protestanten überreichten Beschwerdeschrift verfassen lassen, welche bereits vom 30. April datirt war. Doch hatte er sie, getreu seinem Grundsatze, daß zuerst die landesfürstlichen Anträge vom Landtage bewilliget sein müßten, zurückgehalten. Und weil die protestantischen Ständeglieder bereits im April in einer an den Kaiser geschickten Schrift über Ferdinands Verordnungen zur Unterdrückung des Lutherthums sich beschwert hatten, so schickte nun Ferdinand die oben erwähnte Erledigung vom 30. April,

eh er sie den Protestanten übergeben ließ, auch an den Kaiser, der sie unterm 25. August guthieß; und nun erst ließ sie Ferdinand den Verordneten zustellen. Darin wurde ihnen nicht nur auf ihre Beschwerden und Klagen geantwortet, sondern auch Vergehungen, wegen welchen sie schwere Strafen verdienten, vorgehalten, nähmlich: sie verdärben durch ihre Prädikanten die Bewohner der Städte, Märkte und Dörfer, und machten sie widerspenstig gegen den Landesfürsten; sie zwängen ihre Unterthanen, den Lutherischen Predigten beizuwohnen, vom katholischen Gottesdienste wegzubleiben, die Prädikanten zu besolden, an Fasttagen Fleisch zu essen, an den Festtagen der Apostel zu arbeiten; Einer von ihnen habe seinen Unterthanen befohlen, am Fronleichnamstage Mist auszuführen und als diese es verweigerten, so sei der Maier mit einem solchen Wagen mitten unter die Prozession gefahren. Mehre protestantische Ständeglieder haben gegen alles Recht Pfarren und Kirchen an sich gerissen, und den vergeblich flehenden Pfarrkindern ihren katholischen Gottesdienst und Sakramentengenuß mit Gewalt geraubt, die Kapellen in den Schlössern zerstört, die kirchlichen Pfründen an sich gerissen. Ihre Prädikanten kopulirten Personen, deren Verehlichung die Gesetze entgegen ständen, hießen eigenmächtige Ehetrennungen gut, haben die aus alten Zeiten für Ehebrecher hergebrachte Strafe, an den Kirchthüren in Fesseln zu stehen, aufgehoben, durch welches alles eine rohe und scheulose fleischliche Vermischung überhand nehme. Die Bischö-

se und Prälaten werden durch Waffengewalt verhindert, ihre Pfarren zu besetzen, ihre Kirchen zu visitiren, sie werden ihrer Einkünfte beraubt; Geistliche werden auf die übermüthigste Weise mißhandelt; Einem von ihnen, der das Hochwürdigste zu einem Kranken trug, sei es von der Brust weggerissen und auf die Erde geworfen worden. Die Protestanten haben die Frechheit so weit getrieben, daß sie die Katholischen nicht nur vom Amte eines Rathsherrn, Richters und Bürgermeisters ausschließen, sondern nicht einmahl unter die gemeinen Bürger aufnehmen. Wenn nun Er, der Landesfürst, diese und dergleichen Dinge nicht länger dulden wolle, welcher vernünftige Mensch könne darum über ihn ungehalten werden? Zuletzt befahl ihnen Ferdinand zu thun, was ihre Pflicht sei, und aller meuterischer Unternehmungen sich zu enthalten, und erklärte noch einmahl, daß die Abschaffung des Lutherthums sein ernstlicher Wille sei, den er bis zum letzten Hauche seines Lebens beibehalten werde. — Die Verordneten, denen Ferdinand diese Erledigung der protestantischen Beschwerdeschrift übergeben ließ, protestirten zwar dawider in einem an ihn gerichteten Schreiben; er aber verwarf in einer darauf erlassenen Erwiederung ihre Protestatzion und verwies sie ihnen.

§. 713. Unterdrückung des Lutherthums außer Grätz.

Hierauf machte Ferdinand den Anfang, die Einwohner von Steiermark außer der Hauptstadt zum katholischen Glauben zurückzubringen. Er bestimmte

zu diesem Unternehmen Kommissäre, denen wegen des von den Protestanten zu besorgenden gewaltsamen Widerstandes Soldaten mitgegeben wurden. Sie hatten den Auftrag, in allen Pfarren katholische Seelsorger einzusetzen, die etwa noch vorhandenen Prädikanten zu vertreiben, die von den Protestanten erbauten Kirchen in katholische zu verwandeln, oder, wenn zu besorgen wäre, daß sie von jenen, wegen des Patronats- oder Vogteirechtes angesprochen, und dadurch Unruhen erregt würden, sie zu zerstören, die Lutherischen Bücher zu verbrennen, endlich alle Einwohner den Eid schwören zu lassen, daß sie alle Sekten und deren Anhänger meiden, der katholischen Religion zugethan sein, und dem Landesfürsten in Allem gehorchen wollten. Die diesen Eid nicht schwören würden, sollten das Land verlassen, jedoch ihr Hab und Gut verkaufen, und ihr Vermögen gegen Entrichtung eines Zehntels vom Hundert mit sich nehmen dürfen. Auch sollten jene, die noch ungewiß wären, was sie thun sollten, eine Bedenkzeit von vier, sechs, auch zwölf Monathen, bekommen. — Die Kommissäre fanden anfangs in den meisten Orten einen heftigen Widerstand, nahmentlich zu Eisenerz, dessen Einwohner schon vor ein par Jahren einen Kommissär, den Ferdinand zur Einsetzung eines katholischen Pfarrers hingeschickt hatte, mit Hohn und Spott behandelt und fortgeschickt hatten. Jetzt zogen sie den oben erwähnten Kommissären entgegen, suchten ihnen oberhalb Leoben die Wege zu verlegen — woran sie aber von

den bei der Kommission befindlichen Soldaten gehindert wurden — besetzten zu Eisenerz den Kirchthurm und den Berg mit Geschütz, bewaffneten sich aus ihrem Zeughause, und machten im Orte einen ungeheuren Auflauf. Wahrscheinlich hätte die Kommission auch jetzt unverrichteter Dinge abziehen müssen, wenn nicht eben zu glücklicher Stunde 316 Scharfschützen von Aflenz und Neuberg zu ihrer Unterstützung herbeigekommen wären. Nun entfiel den Eisenerzern der Muth; sie übergaben die Kirchenschlüssel, mußten aber auch ihre Waffen und die Urkunden ihrer Privilegien, deren sie nun beraubt wurden, ausliefern. Die Haupturheber und Leiter der Widersetzlichkeit wurden nach Gräz geführt und hier auf dem Schloßberg gefangen gesetzt, andere des Landes verwiesen; mit dem Tode wurde Keiner bestraft. Die Lutherischen Bücher wurden auf dem Marktplatze verbrannt, die Kirche wurde einem katholischen Pfarrer übergeben, und Jedem die Todesstrafe gedroht, der einem Prädikanten heimlichen Aufenthalt gewähren würde.

§. 714. Fortsetzung.

Man pflegte diese Abschaffung des Protestantismus und die Wiedereinführung der katholischen Religion die Reformatzion zu nennen. Diese wurde nun noch in diesem Jahre vorgenommen: zu Schladming, wo meistens Flazianer waren, und der Hauptprediger, Johann Steinberger, Verfasser vieler lästerlicher Streitschriften, und darum unter den Seinigen

von großem Ansehen, gefangen nach Gräz geschickt, die übrigen Prädikanten aus dem Lande geschafft, die Pfarrkirche dem Pfarrer von Haus übergeben, eine in der Nähe, bei Neuhaus erbaute Lutherische Kirche, genannt zu St. Jakob in der Au, zerstört, und die Bürger zur Ablegung des Religionseides verhalten wurden; ferner zu Aussee, zu Gröbming, zu Kahlwang und zu Rothenmann, wo rechtgläubige Lutheraner, Flazianer und Kalviner waren. Die bei dieser Stadt vom Freiherrn, Johann Hofmann, erbaute Lutherische Kirche wurde durch Pulver in die Luft gesprengt und verbrannt; die Bürger leisteten am 15. November den vorgeschriebenen Religionseid ohne Widerstreben. Solches zeigte sich aber zu Neumarkt, wo die Bürger den Kommissären den Zugang zu den zwei, in dem nahe gelegenen Lind erbauten Lutherischen Kirchen mit Gewalt verwehrten, und erklärten, daß sie in Gewissenssachen dem Landesfürsten nicht gehorchen könnten. Die Kommission zog auch, für dießmahl, unverrichteter Sache von hier ab. An ihre Spitze trat noch in diesem Jahre, nachdem der Freiherr von Herbersdorf gestorben war, der Bischof von Seckau, Martin Brenner. Sie nahm nun ihr Geschäft in der untern Steiermark, nahmentlich zu Feldbach, Klech und Halbenrain im jetzigen Gräzerkreise vor, an welchen beiden letzteren Orten sie aber Widerstand erfuhr, und die Kirchen mit Gewalt erbrechen mußte. Dann ersah sie sich Radkersburg zur Reformazion aus. In dieser Stadt waren im verflossenen 1598. Jahre zwei Regierungsräthe als landes-

fürstliche Kommissäre geschickt worden, um den dortigen Pfarrer als landesfürstlichen Anwalt über den Stadtrath zu setzen, und andere politische Einrichtungen zu treffen. Doch, da sie einen Lutherischen Rathsherrn zu entlassen befahlen, erregten die auf dem Rathhause versammelten Bürger einen solchen Tumult, daß die Kommissäre und der Pfarrer nur mühsam mit heiler Haut sich retteten. Jetzt im J. 1599 überfiel die oben genannte Kommission am 17. Dezember unter Begünstigung eines starken Nebels die Stadt ganz unvermuthet mit ihren Soldaten, weil man einen bedeutenden, von den benachbarten protestantischen Ungarn unterstützten Widerstand besorgte. Dieser war nun vereitelt. Bischof Martin ließ am folgenden Tage den Rath und das Volk zusammen kommen, verwies ihnen ihre Vergehungen, befahl ihnen die Waffen, die Urkunden ihrer Privilegien, und die Lutherischen Bücher auszuliefern, was sie auch thaten. Dann wurden katholische Rathsherrn an die Stelle der bisherigen Lutherischen gesetzt, und der Pfarrer zum landesfürstlichen Anwalt gemacht. Die nach Ungarn gegangenen Bürger, welche auf Vorladuug nicht erschienen, wurden ihrer Habe verlustig erklärt. Der Bischof suchte die Radkersburger durch Vorstellungen zum katholischen Glauben zurück zu führen, doch dieß gelang ihm noch nicht. Man gab ihnen also bis Ostern künftigen Jahres Bedenkzeit, und ließ unterdessen einen Trupp Soldaten in ihrer Stadt.

Von Radkersburg begab sich die Kommission am 5. Jäner 1600 nach St. Leonhart in den Windischen

Büheln. Hier, so wie zu Leutschach und am Berge Sobat im Marburgerkreise, war eine besondere Sekte, deren Glieder Springer oder auch Werfer genannt wurden von den durch diese Worte bezeichneten und unter ihnen gewöhnlichen Handlungen. Sie waren Schwärmer, welche Offenbarungen, Erscheinungen, Eingebungen, die ihnen, nach ihrem Wahne, oder nach ihrer Behauptung zu Theil geworden, vorspiegelten. Zu St. Leonhart hatten sie eine Kirche, zum h. Grab genannt. In diese sollte nach ihrer Behauptung das h. Grab von Jerusalem übertragen werden. Sie wurde aber von den Kommissären jetzt in die Luft gesprengt. Ein gleiches Schicksal hatten etwas später ihre Kirchen zu Leutschach und am Berge Sobat, als die Kommission nach einiger Zeit auch an diese Orte kam. Von den Springern selbst wurden mehre eingezogen; drei von ihnen saßen zu Radkersburg schon in Verhaft, eh die Kommissäre noch nach St. Leonhart kamen. Sie fuhren noch viele Jahre nach Unterdrückung des Lutherthums fort, ihr Unwesen zu treiben, so daß Ferdinand noch im J. 1622 am 15. September ein Dekret wider sie erließ. Nach diesem Jahre aber liest man nichts mehr von ihnen.

§. 715. Fortsetzung.

Am 6. Jäner 1600 wurde die Reformatzion zu Marburg vorgenommen, mit so günstigem Erfolge, daß Alle zum katholischen Glauben zurückkehrten, bis auf einige dort wohnhafte Edelleute, welche die Stadt verlassen mußten. Eben so leicht ergaben sich die Ein-

wohner von Petau, Windisch=Feistriz, Gonowitz, Zili und Sachsenfeld. Nur von beiden letzteren wollten sich Einige an die nahe gelegene Lutherische Kirche zu Scharfenau halten. Diese wurde also niedergerissen, imgleichen die zu Windenau nächst Marburg, wo auch die Wohnung des Pastors, die' Schule und der Freithof dem Boden gleich gemacht wurden. Am 24. Jäner verrichtete die Kommission ihr Geschäft zu Windischgräz, und nachdem sie von hier über die Drau zurück gegangen war, bis Ende dieses Monaths. zu Mährenberg, Leibniz, Ehrenhausen und Mureck An allen diesen Orten kehrten die Einwohner willig zum katholischen Glauben zurück. Zu Arnfels, wohin die Kommission im Februar kam, wurde der Lutherische Gottesacker zerstört, die Kirche aber als eine Filiale dem Pfarrer des zunächst gelegenen St. Johann im Saggathale übergeben. Zerstört wurden auch die Lutherischen Kirchen zu Leibniz, Krottenhof, Eibiswald, Schwamberg und Wildon, worauf die Kommission nach Gräz zurückkehrte. Nachdem sie hier ein par Wochen zugebracht hatte, schickte sie der Erzherzog nach Obersteiermark, wo im verflossenen Jahre nur wenig geschehen war. Sie bestand jetzt aus dem Bischofe von Seckau, dem Kammerrathe Alban von Mosheim, dem Regierungsrathe Angelus Kostede, und dem Gardehauptmann J. Christoph von Pranckh. Am 16. März ließen die Kommissäre eine Lutherische Kapelle zu Peggau niederreißen, dann nahmen sie die Reformazion ohne Schwierigkeit vor, zu Fronleuthen, Bruck, Leoben, Trofajach, Vordernberg und Knittelfeld. Zu

Groß- und Klein-Lobming, und zu Feistriz, einer nach Weißkirchen gehörigen Filiale, trafen sie noch Prädikanten an, welche entfernt und durch katholische Seelsorger ersetzt wurden. — Am 28. März kamen die Kommissäre nach Judenburg. Hieher ließen sie auch die Einwohner der benachbarten Ortschaften Weissenkirchen, Zeiring und Obdach kommen. Diesen, so wie denen von Judenburg wurde die Wahl gelassen, entweder zur katholischen Religion zurückzukehren oder auszuwandern; es fanden sich jedoch unter Allen nur Wenige, die das Letztere wählten. Hierauf kamen an die Reihe Unzmarkt und Frauenburg. Am letzteren Orte wurde mit gutem Willen der Einwohner ein katholischer Pfarrer eingesetzt, und der Pfleger des Ortsherrn, Georgs von Stubenberg, lieferte die Schlüssel zur Pfarrkirche samt den verborgenen Bildern, Kelchen und andern Kirchengeräthschaften bereitwillig aus. Von Frauenburg begab sich die Kommission nach Neumarkt, einem an der Gränze von Kärnten gelegenen Marktflecken, dessen Bewohner die Kommissäre des vorigen Jahres zurückgewiesen hatten. Da sie auch jetzt Miene machten, sich ihnen zu widersetzen, so verstärkte der Hauptmann Prankh seine Mannschaft mit 300 Schützen aus der Nachbarschaft, wodurch die Neumarkter am 3. April genöthigt wurden, sich zu unterwerfen. Nun wurden sie zur Ablegung des Religionseides verhalten, den auch wirklich Alle bis auf 14 leisteten, welche binnen sechs Wochen und drei Tagen das Land verlassen mußten. Bei Ein tausend unkatholische Bücher wur-

den zu Neumarkt verbrannt, und zu Lind wurden die zwei Lutherischen Kirchen zerstört. Ferner wurde die Kirche St. Margareth bei Silberberg und die Kirche St. Helena mit katholischen Priestern besetzt. Ein Gleiches geschah am 5. April zu Teufenbach, wo der noch verweilende Prädikant vertrieben und im Schlosse herrliche Kirchengeräthe gefunden wurden. Hier und auch an einigen andern Orten fanden sich Leute, welche mit lauter Stimme Gott priesen, daß endlich einmahl die Zeit gekommen sei, wo sie die Religion ihrer Voraltern bekennen und ausüben dürften. — Von Teufenbach nahm die Kommission ihren Weg nach Frojach, wo sie die Pfarre und die dazu gehörige, bei dem verfallenen Schlosse Saurau gelegene Filialkirche einem katholischen Priester übergab, und kam am 6. April nach Murau, nicht weit von der Salzburgischen Gränze. Auch hier wurden die Einwohner zur katholischen Religion gebracht, und ein katholischer Pfarrer eingesetzt. Dasselbe geschah in den umliegenden Orten: Heiligenstein, Spital, Ranten, Schöder, Bairdorf, St. Georg, Lorenz, Leonhard, Egidi, Ruprecht, Zäzilia. Die Lutherischen Kirchen zu Stadel und zu Althofen wurden zerstört. Am 8. April kamen die Kommissäre nach Judenburg zurück, und gingen von da über die Stub-Alpe nach Voitsberg, wo sie die Pfarre, wie auch die benachbarten Kirchen in Hirscheck, Pack, Modriach und Ligist katholischen Priestern übergaben. Die Einführung der katholischen Religion ging überall leichter von Statten, als man zu hoffen sich getraut hatte, ein Zeichen, daß die

Meisten eben nicht aus Ueberzeugung von der Wahrheit der neuen Lehre, sondern durch fremden Zwang, fremdes Beispiel, überhaupt durch die Macht äußerer Umstände zur Annahme derselben vermocht worden sind, diejenigen ausgenommen, die durch geistliche Trägheit, Sinnenlust, Herrsch- und Habsucht — welche Laster allerdings ihre Rechnung dabei fanden — sich dazu hatten verleiten lassen.

§. 716. Fortsetzung.

Um von dem gehabten Erfolge dem Erzherzoge Bericht zu erstatten, begaben die Kommissäre sich nun nach Gräz. Doch jener, nach dem Sprichworte sich richtend, daß man das Eisen schmieden müsse, so lange es glüht, schickte sie alsbald wieder fort, und zwar jetzt in das damahls so genannte Vorauer-Viertel. Vorerst begaben sie sich jedoch nach Radkersburg, wo die Bürger im verfloßenen Jahre noch nicht zur Ablegung des Religionseides hatten gebracht werden können. Jetzt leisteten ihn die meisten; mehre jedoch wanderten lieber aus. Es waren aber diese großentheils solche, die nichts besaßen, und obendrein noch gar mit Schulden beladen waren, die also durch die Auswanderung nichts verloren, sondern gewannen. In den protestantischen Orten, wohin sie sich wandten, schilderten sie, um ihre Glaubensgenossen desto freigebiger zu machen, Ferdinanden, und seine Unternehmungen zur Wiedereinführung der katholischen Religion mit den schwärzesten Farben, redeten von Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen, die Nie-

mand erfahren hatte, und diese ihre Aussagen blieben bis auf den heutigen Tag die Quellen, aus welchen die über den Abbruch, den der Protestantismus in den Oesterreichischen Ländern erlitten, ohnehin erbosten Protestanten ihre historischen Nachrichten über diese Ereignisse schöpften. Nach der Beendigung ihres Geschäftes zu Radkersburg, stellten die Kommissäre dem Pfarrer zu Riegersburg seine, von den Lutheranern ihm entzogene Filiale Kirchberg zurück, zerstörten die Lutherische Kirche zu Kahlsdorf bei Ilz, und setzten katholische Priester ein zu Anger, Burgau, Feldbach, Fürstenfeld, Ebersdorf, Gleisdorf, Loipersdorf, Neidau, Pirkfeld, St. Ruprecht an der Rab, Sinabelkirchen, Stubenberg, Weitz, Wörth. Unter den an diesen Orten befindlichen Prädikanten traten zwei sogar zur katholischen Kirche über, die andern begaben sich meistens in das nahe Ungarn. — Aus dem Vorauer-Viertel gingen die Kommissäre wieder in die obere Steiermark, und kamen am 23. Juni nach Eisenerz, wo im verflossenen Jahre zwar der Widerstand der Einwohner gebrochen, sie aber noch nicht zur Annahme der katholischen Religion gebracht worden waren. Durch eindringliche Vorstellungen brachten es die Kommissäre jetzt dahin, das Alle, bis auf 18, den Religionseid binnen vier Tagen ablegten, worauf die bisher in dem Orte liegenden Soldaten herausgezogen, und die aufgerichteten Galgen weggenommen wurden. Auf gleiche Weise mußte der Bergort Radmar zur katholischen Religion zurück gebracht werden. Da der

Ort bisher keine Kirche hatte, und die Einwohner sich beklagten, daß sie manches Jahr wegen des tiefen Schnees in keine Kirchen kommen konnten, so ließ ihnen der Erzherzog im folgenden Jahre auf seine Kosten eine Kirche samt Wohnung für einen Geistlichen bauen, und legte dadurch den Grund zur dasigen Pfarre. Viel leichter ging die Einführung der katholischen Religion in andern Orten der oberen Steiermark vor sich, in Admont, Altenmarkt, St. Gallen, Gams, Hiflau, Irdning, Landl, Lassing, Lietzen, Mitterdorf, Oppenberg, Palfau. Am 14. Juli kamen die Kommissäre in das Mürzthal, wo die Einwohner von Kindberg und Kapfenberg zwar im Anfange gegen die Wiedereinführung der katholischen Religion sich sträubten, endlich jedoch zum Ziele sich legten.

§. 717. Abschaffung des Lutherthums zu Gräz.

Aus dem Mürzthale kehrten die Kommissäre nach Gräz zurück, und nun beschloß der Erzherzog, die Reformazion in dieser Stadt selbst vorzunehmen. Es wurde ein Dekret bekannt gemacht, nach welchem alle Bürger und Einwohner, alle Doktoren, Prokuratoren und Edelleute, die Ständeglieder allein ausgenommen, am 31. Juli in der Pfarrkirche sich versammeln mußten. Hier erschien zur festgesetzten Stunde der Erzherzog selbst mit seinem ganzen Hofstaate. Der Bischof von Seckau bestieg zuerst die Kanzel und hielt eine angemessene Predigt. Hierauf wurden die Bürger einzeln von den Kommissären vor-

gerufen, und unter andern um ihre bisherige Religion befragt, bei welcher Gelegenheit es sich zeigte, daß seit dem Beginne der Reformazion bereits so viele von den vormahls Lutherischen Gräzer-Bürgern katholisch geworden waren, daß der letzteren schon um 32 mehr waren, als der ersteren. Den annoch Lutherischen wurde befohlen, auf der Stelle sich zu erklären, ob sie katholisch werden, oder auswandern wollten. Die meisten erklärten sich alsbald für das Erstere; denen, die sich nicht sogleich entscheiden konnten, wurden einige Tage Bedenkzeit gegeben, mit dem Bedeuten, wenn sie bis dahin nicht für die katholische Religion sich entschieden hätten, ohne weiters das Land verlassen zu müssen. Am 8. August wurden die Bürger abermahls zusammen berufen, um den Religionseid abzulegen, den auch die meisten ablegten. Am Abend desselben Tages wurden außer dem Paulusthore an einem Abhange des Schloßberges bei zehn Tausend protestantische Bücher öffentlich verbrannt. Am 2. August übergaben die protestantischen Ständeverordneten eine Schrift an den Erzherzog, worin sie bathen, daß ihre Beamten, durch deren Entfernung die landschaftlichen Geschäfte selbst in Verwirrung gerathen und vielfältiger Nachtheil entstehen würde, geduldet werden möchten. Allein weder die Verordneten, noch die protestantischen Herren und Ritter, welche am 14. August dieselbe Bitte wiederhohlten, konnten etwas anderes erlangen, als daß einigen ständischen Beamten der Termin der Auswanderung bis Anfang, und einigen

Advokaten bis Martini des nächstfolgenden 1601. Jahres verlängert wurde.

§. 718. Verfahren wider die protestantischen Edelleute und die wiederkehrenden Prädikanten. Ferdinands Räthe und Vollstrecker bei der Reformazion.

So wurde denn die Verdrängung des Protestantismus und die Wiedereinführung der katholischen Religion vollbracht, und dabei kein anderer Zwang, als die Landesverweisung angewendet. Mit diesem Zwange wurden die Edelleute verschont, denen jedoch befohlen wurde, ihre Prädikanten zu entlassen, jeder Uebung des protestantischen Gottesdienstes sich zu enthalten, und auch nicht, um demselben abzuwarten oder ihre Sakramente zu empfangen, außer das Land zu gehen, was sie jedoch wenig beobachteten. Allenthalben wurden Galgen wider die vertriebenen Prädikanten aufgerichtet, von denen man besorgte, daß sie heimlich sich wieder einschleichen, und die angewandte Mühe vereiteln möchten. Ob es nun gleich an solchen nicht fehlte, die man wirklich darüber betraff, so wurde doch diese Strafe an ihnen nicht vollzogen, einen einzigen ausgenommen, Nahmens Simon Reisinger, welcher die Kühnheit hatte, 1601 nicht nur in Gräz sich einzuschleichen, sondern auch daselbst zu predigen. — Uebrigens waren die vornehmsten Männer, welche Ferdinanden bei dem bisher beschriebenen Reformazionswerke theils als Räthe, theils als Vollstrecker seiner Absichten und Anordnungen an die Hand gingen, nebst dem Bischofe von Seckau, der auch an

der Spitze der im J. 1601 nach Kärnten geschickten Reformatzionskommission stand, die zwei Rektoren der Jesuiten zu Gräz, Neukirch und Hauer, Georg Stobäus von Palmaburg, Bischof von Lavant, und nach dem Tode des Bischofs von Laibach, seit 1597 Statthalter zu Gräz, endlich Jakob Rosolenz, erst Pfarrer zu Leibniz, dann im J. 1596 als Propst nach Stainz verlangt. Ferdinand machte diesen Propst auch zu seinem geheimen Rath, und zum Präsidenten der innerösterreichischen Hofkammer, welche Stelle vorher, seit 1597 Georg Freißeisen, Abt zu Rein, der den größten Theil des jetzigen dasigen Stiftes erbauet hat, bekleidet hatte.

§. 719. Streifereien der Ungrischen Rebellen und Türken in den Gränzgegenden der Steiermark. Unruhige Bewegungen unter den Protestanten.

Das Lutherthum war nun zwar in Steiermark unterdrückt, aber die Gemüther derjenigen, die es nur aus Zwang verlassen hatten, und der protestantischen Edelleute waren noch immer in nicht geringer Bewegung. Diese äußerte sich besonders 1601 auf Veranlassung von Unfällen durch die Türken. Bereits im September 1600 war die nicht weit von der Steiermärkischen Gränze gelegene Festung Kanischa in die Hände der Türken gerathen. Im folgenden Jahre zog Ferdinand selbst ins Feld. Allein die Christen kämpften nicht glücklich. Sie belagerten Kanischa, mußten aber nach bedeutendem Verluste die Belagerung im November aufheben. Im J. 1602 streiften die Tür-

ken bereits bis Radkersburg, 1603 streifte ein Trupp Tataren über Körmend durch die Gränzgegenden der Steiermark, und führte bei tausend Einwohner mit sich in die Sklaverei fort. Am meisten aber litt das Land im J. 1605. Nebst den Unfällen, welche die Christlichen Heere durch die Bocskaischen Rebellen und die mit ihnen verbundenen Türken erlitten, brachen auch die zum Bocskai abgefallenen Heiducken, imgleichen Türkische und Tatarische Horden in Steiermark ein, und verheerten das Land von Radkersburg bis Vorau, plünderten unter andern Fürstenfeld, steckten es in Brand, brannten viele Dörfer und Maierhöfe nieder, und trieben viele Einwohner mit sich in die Gefangenschaft fort. Diese Unfälle schrieen die protestantischen Edelleute, und Andere, die im Herzen noch Protestanten waren, als Strafen aus, die Gott wegen der gewaltsamen Unterdrückung des Evangeliums, wie sie die Lutherische Lehre zu nennen pflegten, über das Land verhänge. Sie hielten unter sich wieder häufige Zusammenkünfte, berathschlagten sogar über die Zurückberufung der Prädikanten, athmeten Widerspenstigkeit und Empörung, betrugen sich übermüthig gegen die Katholischen, schimpften und schmähten sie, und zogen insbesondere gegen den Erzherzog los, den sie für einen Fanatiker erklärten, für einen Fürsten, der nur auf das Wohl der Pfaffen und nicht auf das allgemeine Beste sehe, der von Pfaffen und Pfaffendienern erzogen worden sei, und ganz von seiner Mutter und von den Jesuiten geleitet werde. Ein par Edelleute machten sich einer

offenbaren Widersetzlichkeit gegen den Landesfürsten schuldig. Ein Lutherischer Prediger, Paulus Odonzius, hatte trotz der aufgerichteten Galgen wieder ins Land sich eingeschlichen, und zu Waldstein, einem Schlosse nordwärts von Gräz, welches so wie ein anderes, näher bei Gräz gelegenes, Nahmens Thal, der Hippolita, Freiin von Windischgräz gehörte, Unterstand gefunden. Nachdem Odonzius zu Waldstein — jedoch bei gesperrten Thoren des Schlosses, und nur vor verläßlichen Zuhörern — eine zeit lang geprediget hatte, wagte er es auch nach Gräz zu gehen, und da ein Gleiches zu thun. Man kam ihm aber hier auf die Spur, und obwohl er schnell und verkleidet nach Waldstein entwich, so wurde doch der Schloßhauptmann von Gräz mit 50 Mann — es war in den ersten Tagen des Aprils 1602 — nach Waldstein geschickt, um ihn zu verhaften. Hier fand aber der Schloßhauptmann Widerstand, man weigerte sich mit bewaffneter Hand, den Prediger Odonzius auszuliefern. Doch der Schloßhauptmann von Gräz brauchte Gewalt, sprengte das Thor, und überwältigte die Widerspenstigen. Christoph und Friederich von Windischgräz, die Söhne der Hippolita, und ihr Schloßvogt zu Waldstein, wurden mehre Wochen auf dem Schloßberge zu Gräz in Eisen gehalten, und erst nach schwerer Geldbusse aus der Haft entlassen. Der Prediger Odonzius wurde zwar auch gefangen nach Gräz gebracht und daselbst zur Galeerenstrafe verurtheilt, es gelang ihm jedoch, denjenigen, die ihn zu dieser Strafe abführten, zu entkommen.

§. 720. Vergebliche Versuche der Protestanten, die vorige Religionsfreiheit in Steiermark zu erlangen.

Nebst dergleichen innerlichen Bewegungen mußte Ferdinand auch vernehmen, wie das protestantische Ausland gegen ihn aufgebracht war. Theils häufige Briefe, welche die Protestanten aus Steiermark dahin schrieben, theils die dorthin Ausgewanderten, hatten ganz Deutschland gegen ihn aufgeregt, und es wurden ihm von allen Seiten her Briefe zugeschickt, welche Bitten, Warnungen, Vorwürfe, Drohungen u. dgl. enthielten. Nachdem dieß Ferdinand ein par Jahre lang ausgehalten hatte, gingen ihn im J. 1605 wieder die protestantischen Ständeglieder um Erlaubniß an, ihre Religion ausüben zu dürfen. Sie meinten, sein Eifer für die katholische Religion dürfte sich nun gelegt haben, und setzten ihre Hoffnung auf seine natürliche Herzensgüte. Sie bathen ihn um die Erlaubniß, ihren Gottesdienst halten zu dürfen, um die Zurücknahme der wider das Lutherthum erlassenen Verordnungen, und um die Gestattung der Rückkehr für die Ausgewanderten. Sie brachten auch einige seiner Räthe auf ihre Seite, die ihm demnach vorstellten, er müsse von seiner Strenge gegen die protestantischen Ständeglieder nachlassen, sonst würde der größte Theil des Adels mit seinem Vermögen das Land verlassen, und dieses dadurch arm und wüst werden. Wirklich kam es dahin, daß bereits im Rathe Ferdinands darüber verhandelt wurde. Einige Räthe waren dafür, an-

dere dawider. Den Ausschlag dawider gab der Bischof von Lavant, Stobäus, Statthalter zu Gräz, der durch ein noch vorhandenes Schreiben an den Erzherzog, diesen mittelst der triftigsten Gründe bewog, sich selbst getreu zu verbleiben. Derselbe, der ihn auch 1606 bath, nur Katholische zu Regierungsräthen zu machen, befestigte ihn auch späterhin noch in seiner Gesinnung, da wiederhohlte Bewegungen der Protestanten, — die sich besonders damahls äußerten, als ihre Glaubensgenossen in Oesterreich unter König Matthias wieder ihr Haupt emporhoben, — und herumschleichende Prädikanten die Besorgniß der katholischen Geistlichkeit aufs neue erregten. Denn die protestantischen Ständeglieder, denen Ferdinand bei ihren Besuchen des Lutherischen Gottesdienstes außer dem Lande, die sie ungeachtet seines Verbothes vornahmen, durch die Finger sah, und von denen mehre auf den Landtagen und als Verordnete Ansehen und Einfluß behaupteten, gaben nicht sobald die Hoffnung auf, mit der Zeit und bei veränderten Umständen, wieder zur vorigen Religionsfreiheit zu gelangen. Als aber diese Hoffnung immer geringer wurde, traten einige zur katholischen Kirche über, andere ließen wenigstens ihre Kinder in derselben erziehen, andere endlich wanderten aus, und unter diesen im Jahre 1625 Georg, das Haupt des Stubenbergischen Geschlechtes, bereits hochbejahrt, der nebst seinem andern Vermögen auch die Kostbarkeiten und Urkunden der Hauptlinie dieses Geschlechtes mit sich in das

Ausland nahm, aus welchem sie nie wieder in das Inland zurück gekommen sind.

§. 721. Aufnahme der katholischen Religion. Neue Besitzungen und Vorrechte der Jesuiten. Neues Kollegium derselben zu Leoben.

Nach und nach wurde die katholische Religion unter denjenigen, welche bei der Abschaffung des Lutherthums nur gezwungen sich dazu bekannt hatten, immer mehr ein Gegenstand der Ueberzeigung und Anhänglichkeit, besonders seitdem auch einige Edelleute, wie nahmentlich Johann Ulrich, Herr von Eggenberg, ein Sohn desjenigen Siegfrieds, der das Lutherthum so eifrig befördert hatte, freiwillig zu derselben sich bekannten. Dadurch wurde vorzüglich bewirkt, daß es für keine Schande mehr gehalten wurde, katholisch, oder, wie die Protestanten zu sagen beliebten, papistisch oder päpstisch zu sein, was leider lange zeit der Fall gewesen war. Im J. 1603 fanden sich in Steiermark und Kärnten schon über vierzig tausend, welche zur österlichen Zeit freiwillig zur Beicht und Kommunion gingen, — was man dahmahls für ein Wunder hielt, — und in den folgenden Jahren stieg diese Zahl in die hundert tausende. — Es wurden aber auch verschiedene Mittel angewendet, um dieses Wiederemporblühen der katholischen Religion zu befördern. Dem Kollegium der Jesuiten zu Gräz schenkte Ferdinand 1601 zur Erweiterung ihrer Wirksamkeit die Besitzungen, welche der schon seit geraumer Zeit eingegangene St. Georgsorden in

Kärnten unter dem Nahmen des Fürstenthums Mühlstatt besessen hatte. Neun Jahre später wußten die Jesuiten auch die bischöfliche Gerichtsbarkeit über diesen Distrikt mit Ferdinands Hilfe von Salzburg unter gewissen Bedingungen zu erlangen. Ferdinand verlieh ihnen **1603** auch das Recht, daß bei jedesmahliger Erledigung der Stadtpfarre zu Gräz der Rektor ihres dasigen Kollegiums dem Landesfürsten drei taugliche Subjekte für dieselbe vorschlagen könne, aus welchen dieser den Pfarrer zu erwählen habe. Im J. **1613** wurde für sie ein neues Kollegium zu Leoben errichtet, in welchem sie die Gymnasialgegenstände lehrten. Im J. **1620** erkaufte Balthasar, Freiherr von Thonhausen, von dem Augustiner-Orden das demselben gehörige, aber noch nicht wieder besetzte Kloster samt Kirche zu Judenburg, und richtete es zu einem Hause für Terziarier oder weltliche Anhänger der Gesellschaft Jesu ein. Die Augustiner erbauten sich dafür ein Kloster zu Laibach.

§. 722. Klarissen zu Gräz. Minoriten zu M. Hilf. Kalvarienberg bei Gräz.

Maria, Ferdinands Mutter, welche gegen sehr viele Kirchen des Landes, wie auch gegen arme und kranke Frauen, dergleichen sie öfters selbst bediente, gutthätig sich erwies, errichtete in dem vormahligen Lutherischen Stifte am Murthore bei Gräz, welches ihr **1602** von den Landständen nach ihrem Wunsche geschenkt wurde, noch im selben Jahre ein Kloster

für 36 Klarissen, deren Zahl nach einiger Zeit auf 42 erhöht, und zu deren Unterhalt nebst den Abgaben des Dorfes St. Margareth bei Marburg, jährliche 5000 Gulden aus dem Salzwesen zu Aussee bestimmt wurden. Die ersten Nonnen, acht an der Zahl, kamen aus dem Klarissenkloster in München zu St. Jakob am Anger, am 10. November 1602 nach Gräz, und waren Urbanistinen. Sie gehörten bis zum J. 1687, so wie ihr Mutterkloster zur Straßburgischen Franziskaner-Provinz. Ihre Kirche wurde am 25. November desselben Jahres von dem Seckauer-Bischofe Martin zu Ehren aller Heiligen geweiht, und von der Stifterin mit prächtigen Kirchengeräthen und Gewändern, und mit kostbar gefaßten Reliquien beschenkt. Das Kloster wurde, so wie das zu Judenburg, das Paradeis genannt. Die Stifterin selbst legte noch kurz vor ihrem Tode die Ordensprofession in die Hände ihres Beichtvaters, des Paters Simeon Mainhart ab. Maria Renate, eine Tochter ihres Neffen Ferdinands, Prinzen von Baiern, trat 1614 in das Kloster und wurde 1633 Aebtissinn desselben. — Den Minoriten zu Gräz war schon vor der Einrichtung dieses Klarissenklosters — man schreibt: am Ende des 16. Jahrhundertes — statt der bisherigen Kapelle eine neue schöne Kirche durch die Freigebigkeit, theils des oben genannten J. Ulrich von Eggenberg, theils des Erzherzogs Ferdinand erbaut worden, wenn sie nicht etwa erst jetzt hier neu gestiftet wurden, indem es bei dem Mangel glaubwürdiger gleichzeitiger Nachrichten doch ein we-

nig unwahrscheinlich ist, daß sie von dem Hauptbeförderer des Lutherthums zu Gräz, jenem Siegfried von Eggenberg, aufgenommmen oder im Besitz gelassen worden sein, und während der ganzen Zeit, als das Lutherthum zu Gräz herrschte, und die katholische Religion fast ausgerottet war, Unterhalt gefunden haben sollen. — Endlich mag hier noch bemerkt werden, daß ums Jahr 1606 der Kalvarienberg bei Gräz dadurch seinen Anfang genommen hat, daß Bernhart Walter, Oberststallmeister des Erzherzogs Maxmilian Ernst, auf diesem in einer Au gelegenen Felsenhügel, der daher der Austein genannt wurde, mit Erlaubniß Ferdinands, Freiherrn von Maschwander, dem derselbe gehörte, ein Kruzifix aufrichtete. Der stets sich mehrende Zugang andächtiger Christen aus der Nachbarschaft bewog Walters Sohn, Gabriel, auf dem Hügel auch ein heil. Grab zu erbauen. Die so genannten Statzionen, die Kirche und die Kapellen auf dem Kalvarienberge bei Gräz sind später nach und nach angelegt worden.

§. 723. Ursprung, Satzungen und Verbreitung des Kapuziner-Ordens.

Sehr viel trugen zur Beförderung der katholischen Religion in Steiermark, um diese Zeit die Kapuziner bei, welche von 1600 an, binnen wenigen Jahren mehre Klöster in diesem Lande bekamen. Sie waren ungefähr 75 Jahre früher durch Matthäus, einen Laienbruder eines Franziskanerkloster im päpstlichen Gebiethe entstanden. Dieser hatte sich vom P.

Klemens VII. die Erlaubniß erwirkt, eine solche spitzige Kapuze zu tragen, als der heil. Franziskus selbst, wie er gehört hatte, getragen haben soll, dann im J. 1528, da er schon mehre, mit ihm in einer Einöde lebende Nachahmer hatte, von demselben Papste eine Bulle erlangt, in welcher seine Gesellschaft gut geheißen, dem General der Minoriten, an die sie sich wegen den Verfolgungen der Franziskaner bereits angeschlossen hatte, untergeordnet, mit der Erlaubniß, einen langen Bart zu tragen, ein strenges Leben zu führen, Geistliche und Weltliche unter sich aufzunehmen, und überall zu betteln, begnadiget, und mit allen Privilegien der Minoriten versehen wurde. Im folgenden 1529. Jahre machten die Kapuziner, die sich wegen der päpstlichen Bestätigung sehr vermehrt hatten, auf einer Versammlung unter andern folgende Satzungen für ihren Orden: Täglich soll nicht mehr als Ein, aus Fleisch und Brühe bestehendes Gericht zum Essen aufgesetzt, und nur an Festtagen noch Salat dazu gegeben werden; am Mittwoche soll nie Fleisch gegessen werden; wenn Einer freiwillig von Fleisch oder Wein sich enthalten, oder strenger fasten wolle, so soll er daran nicht gehindert werden; von keinem Dinge soll man mehr, als man eben gerade braucht, sammeln oder aufbewahren; das Fahren oder Reiten soll auch auf Reisen Keinem erlaubt sein; in den Kirchen des Ordens soll kein Gold, Silber oder Seidenstoff angebracht werden; Meßstipendien dürfen nicht angenommen werden. Für gewisse Tage wurde Selbstgeißelung,

für andere Stillschweigen vorgeschrieben. — Gewisse, dem Orden nachtheilige Vorfälle, die sich in ihm selbst zutrugen, verhinderten eine Zeit lang eine größere Verbreitung desselben. Aber später, besonders seit dem Anfange des 17. Jahrhundertes, wurde er in allen katholischen Ländern aufgenommen, und vermehrte sich außerordentlich, wovon das demüthige Aeußere seiner Mitglieder, verbunden mit ihrer strengen Lebensart, dann die geringen Kosten, die die Errichtung ihrer Klöster und ihr Unterhalt forderte, endlich der Eifer, womit sie sich das Beichthören, Predigen, die Bekehrung der Sünder, Unkatholischen und Ungläubigen angelegen sein ließen, die Hauptursachen waren.

§. 724. Kapuziner zu Gräz. Lorenz von Brindisi.

Die letztere Ursache vorzüglich bewog gegen Ende des 16. Jahrhundertes den Erzbischof von Prag, Spignew, aus den Grafen von Berka, den Papst Klemens VIII. um eine Kolonie solcher Kapuziner zur Besetzung eines Klosters in Prag zu ersuchen. Auf des Papstes Veranstaltung reis'te Lorenz von Brindisi im Königreich Neapel als Generalkommissär des Ordens mit zwölf andern Kapuzinern nach Böhmen. Auf ihrer Durchreise durch Gräz lernte sie Erzherzog Ferdinand kennen, und beschloß alsbald, auch in seiner Hauptstadt ein Kloster dieser, für die Befestigung der katholischen Religion viel versprechenden Mönche anzulegen. Nachdem der Papst seine Einwilligung dazu gegeben hatte, wurde auf Ansuchen des Lorenz von

Brindisi für das zu errichtende Kloster eben der Platz am Abhange des Schloßberges außer dem Paulusthore bestimmt, auf welchem am 8. August die Lutherischen Bücher waren verbrannt worden, und bald darauf auch der erste Stein zu dem künftigen Gebäude gelegt. Aber erst nach zwei Jahren wurde der Bau vollendet, die Kirche am 6. Oktober 1602 vom Bischof Martin zu Ehren des heil. Antonius von Padua geweiht, und das Kloster mit Mönchen besetzt. Damahls kam auch Lorenz von Brindisi, der unterdessen die Einrichtung des Klosters zu Prag und eines anderen zu Wien besorgt, und 1601 die Christliche Armee, die unter Erzherzog Matthias wider die Türken in Ungarn kämpfte, als Feldprediger begleitet hatte, wieder nach Gräz, wurde aber noch in demselben 1602. Jahre zum General seines Ordens gemacht, dann später nach Spanien, und weiter nach Portugall geschickt, wo er 1619 zu Lissabon verstarb. Um seine Seligsprechung suchte zwar schon K. Ferdinand II. beim Papst an, sie erfolgte jedoch erst 1783 unter Pius VI. — Die Kapuziner zu Gräz zeichneten sich besonders durch den leiblichen sowohl als geistlichen Beistand aus, den sie im J. 1606, als die Pest zu Gräz wüthete, den dasigen Einwohnern, mit einem Verluste von Vieren aus ihrer eigenen Mitte, leisteten, und entsprachen überhaupt den von ihnen gehegten Erwartungen.

§. 725. Kapuziner zu Bruck, Zili, Marburg und Radkersburg.

Es wurden daher in den folgenden Jahren noch in mehren Städten des Landes Kapuzinerklöster angelegt, nähmlich zu Bruck, Zili, Marburg und Radkersburg. Das zu Bruck stiftete ebenfalls Erzherzog Ferdinand nach dem Wunsche der dortigen Bürger. Er ließ Kloster und Kirche, wozu im Sommer 1607 der Grundstein gelegt wurde, auf seine Kosten bauen; den Grund und Boden dazu, und zwar außer der Stadt, hatte jedoch der Stadtpfarrer hergegeben. Die feierliche Kirchweihe durch Bischof Martin erfolgte im J. 1611. In diesem Jahre wurde der Grundstein zu einem Kapuzinerkloster in, oder vielmehr bei Zili gelegt, denn auch hier wurde es außer der Stadt auf einem Grunde erbaut, den ein Bürger von Zili dazu hergab. Der Stifter war wieder Erzherzog Ferdinand, der bei der Einführung der Kapuziner dahier, die er von P. Fortunat, Generalkommissär des Ordens zu Verona verlangte, die Absicht hatte, durch sie die Ueberbleibsel des Lutherthums in Zili und in der Umgegend auszurotten, und die katholische Religion zu befestigen. — Die zwei Kapuzinerklöster zu Marburg und zu Radkersburg wurden einige Jahre später von Anderen, jedoch aus gleicher Absicht gestiftet, und Beider Kirchen im J. 1620. geweiht. Der Stifter des zu Marburg war Joh. Jakob Kisel, Graf von Gottschee, Besitzer der Herrschaft Burg-Marburg, Ferdinands Oberstkämmerer. Jenes zu Radkersburg stiftete der berühmte Propst zu Stainz, Jakob Roso-

lenz, indem er zu einer Kirche in Radkersburg, welche dem Stifte Stainz gehörte, ein Kloster hinzu baute, und Beides den Kapuzinern übergab. Diese leisteten allenthalben durch fleißiges und eifervolles Predigen und Beichthören, und indem sie den Kranken und Sterbenden unverdrossen beistanden, sowohl zur Zeit ihrer Stiftung als auch in den folgenden Zeiten die ersprießlichsten Dienste.

§. 726. Aufruhr im oberösterreichischen Salzkammergute.

In Oesterreich ob der Ens mußte noch einmahl Waffengewalt angewendet werden, um dortige landesfürstliche Unterthanen zur Unterwerfung unter den Willen des Landesherrn in Betreff der Religion zu bringen. Es waren dieß die Unterthanen im Salzkammergute, oder im Salzamte, wie es schlechtweg hieß, zu welchem die Stadt Gmunden, dann die Märkte Halstatt, Ischl und einige andere gehörten. Da sie das Lutherthum angenommen hatten, so vertrieb die zur Katholischmachung der dem Landesfürsten und den katholischen Ständegliedern gehörigen Ortschaften bestellte Kommission, im J. 1600 auch aus den dortigen Orten die Lutherischen Prediger, und setzte katholische Seelsorger an ihre Stelle. Aber bald darauf vertrieben die Halstätter den ihrigen. Zwar wurde derselbe von dem obersten Beamten des Salzkammergutes, dem so genannten Salz-Amtmanne, alsbald wieder eingesetzt, und die Hauptanstifter seiner Vertreibung wurden ins Gefängniß geworfen; allein an allen Orten des Salzamtes äußerte sich hart-

näckige Anhänglichkeit an das Lutherthum und Widersetzlichkeit gegen die bei ihnen eingesetzten katholischen Geistlichen. Es durchreiste daher der Salzamtmann in Begleitung zweier Prälaten nach landesfürstlichem Auftrage im Juli 1601 das ganze Salzkammergut, um die Einwohner zur Befolgung der wegen der Religion erlassenen Verordnungen zu verhalten. Allein die Bewohner verschiedener Orte erklärten nicht nur bei dieser Gelegenheit, daß ihnen ihr Gewissen zu gehorchen verbiethe, sondern erregten auch einen offenbaren Aufstand. Sie hatten nähmlich erfahren, daß einer aus ihrer Mitte, Nahmens Stallmann, den sie in ihrer Religionsangelegenheit nach Prag geschickt hatten, daselbst verhaftet worden, und daß ein Richter aus dem Salzamte, Joachim Schwarz, der bei ihnen sehr beliebt war, zu Wien für vogelfrei erklärt worden sei. Es rotteten sich demnach aus den Ortschaften des Salzkammergutes mehre Tausende zusammen, löschten das Feuer bei den Salzpfannen aus, und machten aller Arbeit beim Salzwerke ein Ende. Dann kamen sie am 28. Juli nach Halstatt, und belagerten gleichsam den Salzamtmann, der sich daselbst aufhielt, mit den Seinigen, in dem so genannten Hofhause denselben Tag und die folgende Nacht. Sie drangen vorzüglich auf die Auslieferung eines Amtsgegenschreibers, der sich beim Salzamte befand, Nahmens Daniel Hofmandel, dem sie alle ihre Bedrängnisse zuschrieben. Gütliches Zureden fruchtete nichts; der Amtmann mußte sich mit allen seinen Leuten ergeben, und dann von den Aufrüh-

rern umringt von Halstatt nach Ischl zu Fuß fortwandern, wo sie ihn in das Amthaus sperrten, den Hofmandl aber äußerst mißhandelten, und dann in Ketten legten. Dem Amtmann gelang es, seiner Haft zu entkommen; die Aufrührer aber vertrieben aus dem ganzen Salzamte die katholischen Priester, und ruften die Prädikanten zurück. Am 11. August schickten sie 25 aus ihrer Mitte nach Wien, welche den Erzherzog Matthias wegen des Vorgefallenen um Verzeihung bathen, doch die Schuld auf den Amtmann schoben. Allein sie wurden verhaftet, und drei von ihnen mußten in das Salzamt zurückkehren, um die Ihrigen zu bewegen, daß Hofmandel und die übrigen Gefangenen in Freiheit gesetzt würden, und Jeder wieder an seine Arbeit beim Salzwerke ginge, im übrigen sollten die weiteren landesfürstlichen Verfügungen erwartet werden. Da jenen Dreien alsbald auch landesfürstliche Kommissäre nachgeschickt wurden, so geschah das Verlangte wirklich; aber zur Entlassung der neu aufgenommenen Prädikanten, waren die Einwohner des Salzamtes noch nicht zu bewegen.

Gegen Ende des Jahres brach auf das Gerücht, daß Kriegsvolk aus Steiermark im Anzuge sei, um die Einführung der katholischen Religion zu erzwingen, der Aufruhr noch heftiger aus. Das Volk stellte abermahls den Salzsud ein, verhieb die Wege, und stellte allenthalben Wachen aus. Da ein vom Landeshauptmanne durch vier Abgeordnete geschickter und mit Warnung verbundener Befehl, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren, vergeblich war, so wurden

gegen die Aufrührer Truppen geschickt, von denen ein Theil unter dem Hauptmanne Stadion am 23. Hornung 1602 gegen Ischl rückte. Nahe vor diesem Orte zogen einige hundert Aufrührer mit Trommeln, Pfeiffen und fürchterlichem Geschreie den Soldaten entgegen. Allein kaum hatten diese einige von jenen niedergestreckt, so flohen die übrigen in die nächsten Ortschaften oder Wälder. Nun begann eine Kommission, welche bereits vorher zur Untersuchung und Stillung der Unruhen angeordnet worden war, zu Gmunden ihr Geschäft. Alle Einwohner im Salzamte waren in solchen Schrecken gesetzt, daß ein Ort nach dem andern Abgeordnete an die Kommission schickte und um Gnade flehte mit dem Erbiethen, den landesfürstlichen Verordnungen sich zu unterwerfen. Diese Gnade ward ihnen versprochen unter der Bedingniß, wenn sie alle Waffen, wie auch die Haupträdelführer ausliefern und kniefällig um Verzeihung flehen würden. Sie erfüllten diese Bedingungen, und schworen hierauf, den landesfürstlichen Befehlen in geistlichen und weltlichen Dingen zu gehorchen. Hierauf wurde in jedem Orte in Gegenwart der Kommissäre wieder ein katholischer Seelsorger von dem Abte zu Melk eingesetzt. Zu Ischl wurden drei Häuser entwichener Rädelsführer niedergebrannt, und an ihrer Stelle ein Hochgericht erbaut. Von den ertappten Anführern wurden verschiedene zu Ischl, Hallstatt und Goisa hingerichtet, ein Schicksal, welches auch diejenigen traff, welche gefangen nach Linz geführt worden waren. So ward dieser Aufruhr gestillt.

§. 727. Katholische Erklärung zwölf landesfürstlicher Ortschaften. Anhänglichkeit der St. Pöltner an das Lutherthum.

Da die Protestanten in den landesfürstlichen Ortschaften überhaupt sowohl im Lande ob als unter der Ens, ungeachtet der eingeführten katholischen Religion, fortfuhren, ihre Anhänglichkeit an das Lutherthum verschiedentlich zu äußern, ja heimlich und öffentlich damit umgingen, die Prädikanten wieder aufzunehmen, so wurden in demselben 1602. Jahre auf Klesels Betrieb wieder ein Edikt für die landesfürstlichen Orte im Lande unter und ob der Ens erlassen, worin aufs neue aller protestantische Gottesdienst, alle dergleichen Schulen, Bücher und Kupferstiche, worin bisher die katholische Religion häufig beschimpft worden, verbothen, wie auch befohlen war, keinen Bürger aufzunehmen oder zu entlassen, außer mit Wissen und Willen des Statthalters. Die Wirkung dieses Ediktes war, daß zwölf landesfürstliche Ortschaften im Lande unter der Ens, nähmlich Baden, Bruck an der Leitha, Eggenburg, Gumpoldskirchen, Heunburg, Korneuburg, Neustadt, Retz, Tuln, Waidhofen an der Thaia, Weitra und Zwetl, eine Schrift an die Regierung ausstellten, worin sie erklärten, daß es außer der katholischen Kirche kein Priesterthum, keine Sakramente, kein Heil gebe, worin sie ferner die Lehren und Gebräuche der Römischkatholischen Kirche, nahmentlich die Kommunion unter Einer Gestalt gut hießen, das Meßopfer von Christo eingesetzt, und jeden andern als den ka-

tholischen Glauben für fälschlich evangelisch und verabscheuungswürdig erklärten. Die andern Städte folgten diesem Beispiele noch nicht, und zu St. Pölten nahm der Ungehorsam der Bürger gegen die landesfürstlichen Religionsverordnungen dergestalt zu, daß der Kaiser im August 1604 ausdrücklich befahl, diese Stadt vom Lutherthume zu reinigen. Zu diesem Ende erschien noch in demselben Jahre Klesel daselbst, und brachte es durch Predigten und Unterredungen mit jedem Einzelnen dahin, daß alle der katholischen Religion anhängen zu wollen versprachen. Doch dieses Versprechen war nur erheuchelt. Nach Klesels Abzug fröhnten die meisten, wie vorher, dem Lutherthume, und erst den Jesuiten unter Ferdinand II. war es vorbehalten, St. Pölten wieder katholisch zu machen.

§. 728. Beschickung der protestantischen Reichsfürstenhöfe durch die Oesterreichischen Lutherischen Edelleute.

Weil die katholischen Ständeglieder die ihnen von den protestantischen entrissenen Pfarren, Filialen, Zehente u. dgl. auf dem Rechtswege bisher nicht leicht zurück erlangen konnten, indem so viele Gerichtsbeamte und Advokaten noch Lutherisch waren, so hatte der Kaiser im J. 1598 befohlen, daß die über dergleichen Besitzungen in Streit gerathenen Partheien die zum Erweise des Besitzes dienlichen Urkunden zur Entscheidung der Prozesse nach Hof schicken sollten. Da natürlich nur die Katholicken, denen jene Besitzungen gehörten, dergleichen Urkunden vorweisen konnten, so mußten die Protestanten während den

Jahren 1602 und 1603 nicht weniger als 75 Pfarren und Filialen, die sie widerrechtlich und mit Gewalt an sich gebracht hatten, den Katholicken zurückstellen. Dadurch erlitt das Lutherthum einen beträchtlichen Verlust. Dieser wurmte die protestantischen Edelleute so sehr, daß sie sich überredeten, es sei ihnen Unrecht geschehen, und, da beim Kaiser keine Hoffnung einer Veränderung hierin vorhanden war, an die protestantischen Reichsfürsten sich zu wenden beschlossen. Sie schickten also 1603 Einen aus ihrer Mitte, den Wolfgang von Hofkirchen, der zugleich Regierungsrath war, an jene Fürsten mit einem Beglaubigungsschreiben, worin sie bathen, beim Kaiser dahin sich zu verwenden, daß ihnen keine Kirchen mehr abgenommen, sondern die abgenommenen wieder zurückgegeben würden; ferner, daß man sie nicht mehr nöthige, ihre Glaubensgenossen von ihrem Gottesdienste auszuschließen. Hofkirchen ging zuerst nach Dresden, wo er bewirkte, daß den kurfürstlichen Gesandten zu Prag ein förmliches Verwendungsschreiben des Kurfürsten für die protestantischen Edelleute in Oesterreich an den Kaiser überschickt und diesem überreicht wurde. Von Dresden ging Hofkirchen nach Berlin, Wolfenbüttel, Stuttgard, Ansbach und Neuburg in der Ober-Pfalz. Ueberall erhielt er die Versicherung, daß man sich ebenso, wie der Kurfürst von Sachsen, beim Kaiser verwenden werde. Im Oktober kam Hofkirchen nach Wien zurück. Zu Anfang des folgenden 1604. Jahres wurde er, da er einen Auftrag wider den Landesfürsten

vollzogen hatte, seines Amtes entsetzt, und als Staatsgefangener zuerst ein Jahr lang in der Burg, dann bis ins Jahr **1609** in seinem Hause zu Wien festgehalten. Uebrigens war die Verwendung der protestantischen Reichsfürsten ohne Wirkung für die unkatholischen Ständeglieder in Oesterreich. Diese trugen daher zu dem, bald darauf in Ungarn gegen Bocskai, der die Heiducken auf seine Seite gebracht, und mit den Türken sich verbunden hatte, entstandenen Kriege nicht das Geringste bei, so sehr es auch der Kaiser verlangte.

§. 729. Erzherzogs Matthias Rath, die den Protestanten ertheilte Religionsfreiheit zurückzunehmen.

In demselben **1603**. Jahre, in welchem Hofkirchen an die protestantischen Reichsfürsten geschickt wurde, überreichten die Lutherischen Edelleute von Oesterreich ob und unter der Ens vereint, dem Kaiser eine Schrift, worin sie klagten, daß die ihnen zugestandene Religionsfreiheit durch das Mittel einer unstatthaften Auslegung der ihnen hierüber ertheilten Zusicherungsschrift beschränkt, geschwächt, ja im Grunde aufgehoben worden sei. Nachdem ihnen hierauf der Kaiser hatte bedeuten lassen, daß er jene Zusicherungsschrift sowohl als ihre Beschwerden wolle untersuchen lassen, erklärten sie in einer andern, **1604** übergebenen Schrift, daß sie sich Ehren und Gewissens halber in des Kaisers Edikte, die Religion betreffend, nicht fügen könnten, uud daß sie lieber Alles erdulden, ja das Leben selbst verlieren, als den-

selben nachkommen wollten. Diese Erklärung kam dem Kaiser so weit aussehend vor, daß er ihre Schrift alsbald an den Erzherzog Matthias nach Wien sandte, und dessen Gutachten über dieselbe und über die ganze Religionsangelegenheit verlangte. Matthias rieth nun, auf Eingebung Klesels, dem Kaiser, die den Lutherischen Edelleuten ertheilte Religionsfreiheit ganz aufzuheben. Unter den dafür angeführten Gründen war der bedeutendste ohne Zweifel der, daß jene selbst der ihnen zugestandenen Vergünstigung sich verlustig gemacht hätten, indem sie die Bedingungen nicht erfüllten, unter denen sie ihnen ertheilt worden war, denn sie hätten, anstatt an das Augsburger-Glaubensbekenntniß sich zu halten, die Flazische Lehre eingeführt, hätten die Kirchen-Agende, an welche ihre Religionsfreiheit geknüpft wurde, nie allgemein und auf beständig angenommen, hätten der Zusicherungsurkunde zuwider, an landesfürstlichen Orten Kirchen und Schulen errichtet, hätten an Orten, wo das Kirchenpatronat Katholischen gehörte, Prädikanten aufgestellt, hätten Pfarren, Filiale, Kirchen, Kapellen, Stiftungen, Zehente u. dgl. den Katholischen entzogen, und deren Unterthanen an sich gelockt. Ein anderer, vom Erzherzog angeführter Grund war der: die Protestanten führten immerzu neue Irrthümer ein, die jungen Edelleute, welche an Kalvinischen Lehranstalten studirten, brächten von da viele Kalviner mit sich, und stellten sie auf ihren Gütern als Prediger und als Beamte an. Die Kalvinischen Prediger seien so unverschämt, daß sie auf der Kanzel

den Kaiser mit Jeroboam, Achab, Nero, Maxenzius verglichen, in ihren Gebethen sagten: Gott möchte ihn entweder aus der Finsterniß ans Licht bringen, oder züchtigen, und noch sonst verächtlich von ihm und von dem Erzherzog redeten und das Volk erbitterten; und wo sie es etwa daran ermangeln ließen, da ersetzten es reichlich die Beamten ihrer Sekte. Gehe das so fort, so sei Empörung zu befürchten, wie in Frankreich, wie in den Niederlanden, und zwar um so gewisser, da auch in Oesterreich die Protestanten ihre Sache für eine Gewissenssache, und, zur Beförderung derselben fremdes Blut vergießen, für eine Religionspflicht hielten. Bei doppelter Religion werde sich der Staat nie wohl befinden. Der bei Gestattung der Religionsfreiheit beabsichtigte Zweck sei durch dieselbe nicht erreicht worden, dieser Zweck sei gewesen, die Ruhe zu befördern und dem weiteren Um-sich-greifen des Lutherthums ein Ziel zu setzen; es sei aber jene mehr gestört, dieses weiter verbreitet und die katholische Religion unterdrückt worden. Es sei nicht zu erwarten, daß die Protestanten die landesfürstlichen Befehle, die zur Beobachtung der, durch das Religionszugeständniß ihnen gesetzten Gränzen und zur Aufrechthaltung der katholischen Religion gegeben worden, in Zukunft besser beobachten werden, als bisher. Ihre Uebertretungen der erlassenen Befehle, ihre Widersetzlichkeit, ferner ihre jetzige Uneinigkeit in geistlichen und politischen Dingen, das Absterben der angesehensten und erfahrensten Männer unter ihnen, das Mißtrauen zwischen den ob- und

unterensischen Ständegliedern, die Eintracht unter den Katholischen, gebe zur Aufhebung der Religionsfreiheit die günstigste Gelegenheit. — Was insbesondere die protestantischen Ständeglieder im Lande ob der Ens betreffe, so sei diesen nur die Vergünstigung ertheilt worden, sich des den unterensischen verliehenen Privilegiums zu bedienen, auch haben sie — wie doch von ihnen verlangt worden — nicht die schriftliche Versicherung ausgestellt, jenes Privilegium nicht über ihre Personen und Dienstleute auszudehnen. Es sei Kaisers Maxmilian Wille gewesen, daß sie mit der unterensischen gleiche Richtschnur in der Lehre und in den Kirchengebräuchen hätten; dieser Wille sei von ihnen niemahls erfüllt worden. Derselbe Fürst habe nicht gewollt, daß das Zugeständniß freier Religionsübung für sie giltig sein sollte ohne weitere förmliche Zusicherung des Landesfürsten; eine solche sei ihnen niemahls gegeben worden, für sie also sei jenes Zugeständniß ohnehin null und nichtig. Zu allem dem komme beim Fortbestehen der den protestantischen Ständegliedern ertheilten Religionsfreiheit die Gefahr einer allgemeinen Ansteckung, im entgegen gesetzten Falle aber die Hoffnung allgemeiner Rückkehr zum katholischen Glauben; denn als die Prädikanten an mehren Orten, besonders zu Wien, fortgeschafft worden, sei die Zahl der Katholischen um viele Tausende gewachsen, weil, wie sie selbst sagten, sie sich nun an die katholischen Prediger hätten halten müssen, von denen sie zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht worden. Diese und andere von Mat-

thias dem Kaiser überschriebenen Gründe machten auf ihn wirklich einen solchen Eindruck, daß er die den protestantischen Edelleuten ertheilte Religionsfreiheit aufzuheben beschloß. Da brach aber 1604 die von dem Siebenbürgischen Fürsten, Stephan Bocskai, in Ungarn angezettelte Rebellion aus, in folge derer die Rebellen, nahmentlich die Haiducken, im folgenden 1605. Jahre auch in Oesterreich, sowohl von Steiermark aus, als durch das Marchfeld einbrachen, und bis gegen Wien hin Alles verheerten, nahmentlich auch Mödling und Bertholdsdorf plünderten und zum Theil verbrannten. Die protestantischen Ständeglieder schickten 1605 einige Abgeordnete zum Kaiser nach Prag, die ihre Sache mit Nachdruck führten. Man merkte, daß sie mit Bocskai in Verbindung ständen. In diesen Umständen schien die Zurücknahme ihres Religionsprivilegiums gefährlich, und unterblieb demnach.

§. 730. Verbindung der katholischen Ständeglieder zur Aufrechthaltung ihres Religions- und Kirchenwesens. Beschwerden derselben gegen die Protestanten.

Die protestantischen Ständeglieder hatten schon lange eine Verbindung unter sich geschlossen, vermög welcher sie ihr Religionswesen mit vereinten Kräften beförderten, und Alle für Einen sich annahmen. Nach diesem Beispiele schlossen 1606 auch die Katholischen des Prälaten- Herrn- und Ritterstandes eine solche Verbindung, in welche sie auch den Bürgerstand oder die nun katholischen landesfürstlichen Städte und Märkte aufnahmen. Sie erwählten etli-

che aus den drei ersten Ständen, und ertheilten ihnen die Vollmacht, wenn etwas die Katholischen Betreffendes vorfalle, im Nahmen Aller zu handeln. Was die Protestanten bei sich recht und gut fanden, das fanden sie bei den Katholischen unrecht und verwerflich. Sie machten diesen über ihre Verbindung Vorwürfe, beschuldigten sie der Treulosigkeit, widerstrebten ihnen bei vorfallender Gelegenheit heftiger als je, neckten und beunruhigten insbesondere diejenigen, welche als größere Eiferer für die katholische Religion bekannt waren, nannten die Verbindung der Katholischen eine Spaltung, die dem Lande zum Verderben gereiche, und schickten sogar im J. 1607 Abgeordnete nach Prag, um sich bei dem Kaiser über die Verbindung der Katholischen zu beschweren, und zu bitten, daß er nicht nur dieselbe auflösen, sondern auch diejenigen Veranstaltungen aufheben möchte, die zur Aufrechthaltung der katholischen Religion bisher getroffen worden waren. Der Kaiser gab ihnen aber in einem am 27. Juni 1607 erlassenen Bescheide einen Verweis darüber. Sie hatten eine ähnliche Schrift auch an den Erzherzog überreicht. Die Katholischen aber hatten, sobald das Beginnen der Protestanten zu ihrer Kenntniß gekommen war, ebenfalls eine von Klesel aufgesetzte Schrift dem Erzherzog übergeben, welche eine gedrängte, jedoch nicht der Zeitfolge angepaßte Uebersicht des Entstehens, Fortschreitens, Ueberhandnehmens und Beschränkens des Protestantismus in Oesterreich enthielt, und worin sie gegen Ende sagten, daß einige protestantische Stände-

glieder katholischen neuerdings Pfarren entzogen, zu katholischen Pfarren gehörige Filiale in Lutherische Pfarrkirchen verwandelt, in Ermangelung aber einer Kirche auf ihren Gütern, bei, ihnen gehörigen Häusern, ja sogar bei Scheunen Prädikanten angestellt hätten, daß sie Unterthanen und Pfarrkinder katholischer Ständeglieder zu ihrem Gottesdienste zögen und durch ihre Prädikanten verführten, ihre eigenen aber, zu katholischen Pfarrkirchen gehörigen Unterthanen von diesen abhielten, die Zehente, Güter und Einkünfte katholischer Pfarren an sich rissen, oder wenigstens anstritten, auch noch auf andere ungerechte Weise die Katholischen beunruhigten. Sie bathen demnach den Erzherzog, beim Kaiser sich zu verwenden, daß den Protestanten ihr Verlangen nicht gewährt, und nichts gestattet werde, was zur Beeinträchtigung der katholischen Kirche dienen könnte. Was Erzherzog Matthias bei dieser Gelegenheit gethan, ist bereits im vorhergehenden Paragraphe gemeldet worden.

§. 731. Matthias Herr von Oesterreich, Ungarn und Mähren.

Als dieß geschah, glimmte die Zwietracht zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog Matthias schon unter der Asche, die im folgenden Jahre in lichte Flammen aufschlug und Ersterem seine Länder, bis auf Böhmen kostete. Mit Bocskai und seinem Anhange war zu Wien **1606** auf beständig, und mit den Türken zu Sittvatorok auf **20** Jahre von Matthias Friede geschlossen worden. Der Kaiser hatte ihn

zwar bestätiget; als es aber im folgenden Jahre auf die Vollziehung desselben ankam, verweigerte er sie verschiedentlich. Unter andern schickte er zu dem Ungarischen Reichstage, der 1607 zur genaueren Festsetzung mehrer Bedingnisse des gedachten Friedens gehalten werden sollte, dem bereits zu seinem Kommissäre ernannten Erzherzoge Matthias die nöthigen Instrukzionen nicht, wodurch die Abhaltung des Reichstages verhindert wurde. Zu einem Deutschen Reichstage, den der Kaiser um dieselbe Zeit ausschrieb, um, wie es in dem Ausschreiben hieß, Hilfe gegen die Rebellen in Ungarn und gegen die Türken zu erlangen, ernannte er den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu seinem Bevollmächtigten. Diese Schritte, die aus der Abneigung entsprangen, welche Rudolf von jeher gegen Matthias hegte, brachten Letzteren auf den Gedanken, daß sein Bruder, welcher kinderlos war, die ihm gebührende Nachfolge in seinen Ländern, dem Erzherzog Ferdinand zuwenden wolle. Matthias berief nun die Ungarischen Großen, die wegen der Verweigerung der Friedensvollziehung, und auch noch aus anderen Ursachen mit Rudolf unzufrieden waren, nach Wien, und nahm auf ihren Rath die Haiducken in seinen eigenen Sold, warb noch andere Truppen, und schrieb auf den 2. Jäner 1608 einen Reichstag nach Preßburg aus, den der Kaiser vergeblich zu verhindern suchte, und auf welchem vorzüglich der Wiener- und der Sittvatoroker-Friede befestiget wurde. Auch schlossen zur Aufrechthaltung dieser beiden Friedensver-

träge die Ungarischen Stände am 1. Februar mit den Oesterreichischen eine Verbindung, welcher am 19. April auch die Mährischen beitraten. Aber der Kaiser erklärte am 23. Februar die Beschlüsse des Preßburger-Reichstages für ungiltig, und verlangte, daß die Ungarischen und Oesterreichischen Stände ihre Verbindung aufheben, Matthias aber jenem Vertrage entsagen sollte, den er ohne des Kaisers Wissen wegen dessen Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte bereits 1606 mit den übrigen Erzherzogen geschlossen hatte, in welchem er für das Haupt der Familie erklärt, ihm nach Bedarf Beistand, und für den Fall der Wahl eines Römischen Königs, kräftige Unterstützung versprochen worden war. Da das Verlangen des Kaisers abgeschlagen wurde, so beschleunigte dieser seine bereits angefangenen Rüstungen. Matthias aber brach am 15. April mit 10,000 Mann von Wien auf, und marschirte nach Mähren, wo sein Heer durch Zulauf aus diesem Lande und aus Ungarn bald auf 25,000 Mann anwuchs. Nun rückte er nach Czaslau, wohin er auch den benachbarten Böhmischen Adel berief, und ihm erklärte, daß er den Kaiser bewegen wolle, ihm die Verwaltung seiner Länder zu überlassen. Da aber Rudolf in dieser Lage den Böhmischen Ständen verschiedene Forderungen theils sogleich bewilligte, theils nächstens zu bewilligen versprach, so unterstützten sie ihn so weit, daß ihm Matthias Böhmen lassen, und sich mit Ungarn, Oesterreich, und Mähren und mit der Anwartschaft auf Böhmen samt dem Titel eines designirten Königs die-

ses Landes begnügen mußte. Nun kehrte Mathias mit seinem Heere aus Böhmen zurück, und hielt am 14. Juli 1608 seinen feierlichen Einzug zu Wien. Rudolf aber mußte im folgenden Jahre den protestantischen Ständegliedern Böhmens nebst freier Religionsübung ein eigenes Konsistorium zu Prag, welches ihre Prediger ordiniren sollte, die Erbauung neuer Kirchen auf ihren Gütern und die Bestellung sogenannter Religionsbeschützer gestatten, welche darüber zu wachen hatten, daß die ihnen ertheilte Religionsfreiheit nicht beeinträchtiget würde. Die Urkunde, worin den protestantischen Ständegliedern Böhmens diese Vergünstigungen zugesichert waren, wurde der Brief Sr. Majestät, oder kurz der Majestätsbrief genannt.

Römisch-Deutschen Kaiser, — Erzherzoge v. Oesterreich und Steiermark.	Päpste.	Patriarchen v. Aquileja.	Erzbischöfe v. Salzburg.
geworden	geworden	geworden	geworden
Karl Erzh. .. 1519			
Karl V. Kais. 1520			
Ferdinand I. Erzherzog..... 1521			
	Hadrian VI. 1522		
	Klemens VII. 1523	Marinus,... 1523	
	Paulus III... 1534		
			Ernst....... 1540
		Johann VI.. 1546	
	Julius III... 1550		
			Michael..... 1554
	Marzellus... 1555		
	Paulus IV.. 1555		
Ferd. I. Kais. 1558			
	Pius IV.... 1559		
			Joh. Jakob.. 1560
Maximil. II. 1564			
	Pius V..... 1566		
	Gregor XIII. 1572		
Rudolph II. 1576			
Karl Erzh... 1576			
	Sixtus V... 1585		
			Georg...... 1586
			Wolfg. Dietr. 1587
	Urban VII.. 1590		
	Gregor XIV. 1590		
	Innozenz IX. 1591		
	Klemens VIII. 1592		
		Franz...... 1593	
Ferd. II. Erzh. 1596			
	Leo XI..... 1605		
	Paulus V... 1605		
Matth. Erzh. 1608			

folge der

Bischöfe von Passau.	Bischöfe von Seckau und von Lavant.	Bischöfe von Wien.	Bischöfe von Neustadt.
geworden	geworden	geworden	geworden
			Dietrich.....1522
		Petrus Bonomo, Verweser...1523	
		Johann II...1524	
		Johann III..1530	
			Gregor II...1532
	Philipp I. B. von Lavant 1536		
	Georg III. (von Seckau) 1537		
Wolfgang I. 1540			
		Friedrich 1541	
	Christ. III. (von Seckau) 1542		
	Joh. III. (von Seckau) 1546		
			Heinrich.....1548
	Petrus (von Seckau) 1549		
			Christoph....1550
		Christoph 1552	
		Petrus Kanisius, Verweser...1553	Franz.......1553
Wolfgang II. 1555	Herkules (von Lavant) 1555		
		Anton I.....1558	Martin I....1558
			Kaspar......1559
Urban......1561			
		Urban, Verw.1563	Christian 1563
	Georg I. (von Lavant) 1570		
			Lambert.....1571
	Georg II. (von Lavant) 1572		
	Georg IV. (von Seckau) 1572		
		Kaspar......1574	
	Sigmund (von Seckau) 1584		
	Martin (von Seckau) 1585		
			Martin II...1586
			Melchior 1588
Leop. I. Verw. 1598		Melchior.... 1598	

Inhalt.

Sechster Zeitraum.

Vom Tode Kaisers Maxmilian I. bis zum Westphälischen Frieden. 1519 — 1648 = 130.

		Seite.
§. 567.	Empörung in Oesterreich	3
» 568.	Luthers Irrlehren	6
» 569.	Verhalten der Universität und der Regierung zu Wien bei Verdammung der Irrlehren Luthers durch den Papst	9
» 570.	Matthäus, Erzbischof von Salzburg, Ernst Bischof von Passau. Kirchenbann und Reichsacht gegen Luther	13
» 571.	Lutherisch gesinnte Prediger zu Wien. Paulus Speratus	17
» 572.	Ferdinand, Herr der Oesterreichischen Länder. Bestrafung der eingedrungenen Regenten . .	19
» 573	Kirchenversammlung in Salzburg . . .	20
» 574.	Verboth Lutherischer Bücher	21
» 575.	Johann II. Bischof von Wien. Dietrich, Bischof von Neustadt. Johann Faber, dessen Koadjutor. Absterben des St. Georgsordens . . .	23
» 576.	Regensburger = Verein katholischer Fürsten. Artikel desselben	25
» 577.	Gericht wider Kaspar Tauber und einige Andere .	29
» 578.	Verbreitung des Lutherthums in Oesterreich. Ursachen davon und dazu angewandte Mittel.	31
» 579.	Lutherische Geistliche und Edelleute im Lande ob der Ens	35

Seite.

§ 580. Bauern-Aufruhr in Deutschland . . . 37
» 581. In unsern Ländern und im Salzburgischen . 39
» 582. Die Wiedertäufer 43
» 583. Wiedertäufer in Oesterreich 45
» 584. Leonhart Käser und andere dem Lutherthum ergebene Geistliche 48
» 585. Lutherthum unter den Mönchen. Abnahme des Mönchthums 50
» 586. Lutherthum in Steiermark, insbesondere in Gräz. Rückkehr der Minoriten in diese Stadt . . 52
» 587. Landesfürstliche Dekrete zur Aufrechthaltung der katholischen Religion. Kirchliche Landesvisitazion 54
» 588. Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen. Johann von Zapolia 57
» 589. Einbruch der Türken in Oesterreich und Steiermark 60
» 590. Untergang der Spitäler, Kirchen und Klöster in den Vorstädten Wiens 62
» 591. Fortsetzung 66
» 592. Kirchliche Veränderungen zu Neustadt. Johann III. Bischof von Wien. Gregor, Bischof von Neustadt. 68
» 593. Protestanten. Augsburgisches Glaubensbekenntniß 71
» 594. Beschluß wider die Lutherischen Reichsständeglieder. Schmalkaldischer Bund. Nürnberger Vergleich 73
» 595. Zweiter Einbruch der Türken 75
» 596. Nachtheiliger Einfluß der Türkeneinfälle auf den Zustand der katholischen Kirche . . . 78
» 597. Beeinträchtigungen der Katholischen in Kirchensachen durch die Lutheraner 81
» 598. Beförderung des Lutherthums durch Glieder des Herren- und Ritterstandes 83
» 599. Durch andere Lutheraner 85
» 600. Ruprecht von Mosheim. Seine Einigungslehre. 87
» 601. Sein Benehmen und sein Schicksal . . . 89
» 602. Georg von Thessing, Bischof von Seckau. Zunahme des Lutherthums 91
» 603. Ernst, Erzbischof von Salzburg. Wolfgang, Bischof von Passau 95
» 604. Friedrich Nausea, Bischof von Wien. Hemmung der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch die Regierung. Pfarr-Untersuchung vom Jahre 1544 . 98
» 605. Stiftung der Gesellschaft Jesu 100
» 606. Verfassung derselben 101
» 607. Der Jesuit Bobadilla zu Wien und zu Passau . 105

Seite.
§. 608. Kirchenversammlung zu Trient . . . 107
» 609. Schmalkaldischer Krieg. Auflösung der Trienter-Kirchenversammlung 108
» 610. Interim. Gesuch der Oesterreichischen Protestanten um freie Uebung ihrer Religion . . 110
» 611. Zustand der Wiener-Universität. Landesfürstliche Verordnungen zur Aufrechthaltung der katholischen Religion 112
» 612. Kirchenversammlung zu Salzburg . . . 115
» 613. Benehmen K. Ferdinands gegen die Verordnungen derselben 117
» 614. Fortwährende Abnahme der katholischen Kirche. 119
» 615. Eingehen vieler Klöster 121
» 616. Weiterer Verfall der Klöster und der katholischen Kirche 124
» 617. Erneuerte landesfürstliche Verordnungen gegen das Lutherthum. Johann Ungnad, Landeshauptmann von Steiermark 127
» 618. Jesuiten zu Wien 128
» 619. Petrus Kanisius. Sein Katechismus . . 134
» 620. Erneuerung und abermahlige Auflösung der Kirchenversammlung zu Trient 137
» 621. Christoph, Bischof von Neustadt, dann von Wien. Heinrich und Franz, Bischöfe von Neustadt. Kanisius, Verweser des Wiener-Bisthums. 139
» 622. Weitere Fortschritte des Lutherthums in Oesterreich. Gewaltthätigkeiten der Protestanten . 140
» 623. Verfahren gegen abgefallene Geistliche . . 143
» 624. Ferdinands gelinderes Benehmen gegen die Protestanten 144
» 625. Augsburger-Religionsfriede. Ferdinand, Römischer Kaiser 145
» 626. Neue Bischöfe von Passau, Seckau und Salzburg 147
» 627. Der Lutherischen Ständeglieder abermahliges Begehren freier Religionsübung 149
» 628. Religionsneuerungen zu Steier und zu Windisch-Gärsten 151
» 629. Ortschaften mit Lutherischen Predigern zu jener Zeit 153
» 630. Uebermuth der Protestanten zu Wien. Weiterer Verfall der Klöster. Ferdinands vergebliche Gegenanstalten 155
» 631. Neue Bischöfe von Wien, Neustadt, Salzburg und Passau 157
» 632. Kirchenversammlung zu Salzburg. Beendigung der Trienter-Kirchenversammlung . . . 159

Seite.
§. 633. Einführung der Kommunion unter beiden Gestalten in den Oesterreichischen Ländern. Bekanntmachung der Trienter-Dekrete in unsern Ländern. 161
» 634. Uebersicht der Fortschritte des Lutherthums in unsern Ländern unter Ferdinand . . . 165
» 635. Uebersicht der von ihm dagegen angewendeten Mittel 167
» 636. Uneinigkeit unter den Lutherischen Predigern in Oesterreich. Flazianer 168

Unter K. Maxmilian. II.

§. 637. Versuche und Unternehmungen der Lutheraner in Steiermark. Erzherzog Carl 172
» 638. K. Maxmilians Abweisung des Gesuches der Protestanten in Betreff der Religion . . . 175
» 639. Fernere Abnahme der katholischen Kirche in Oesterreich 177
» 640. Lage der Jesuiten zu Wien. Stanislaus Kostka. 178
» 641. Päpstliche Zurücknahme der Erlaubniß, unter beiden Gestalten zu kommuniziren . . . 182
» 642. Vorläufige, vom Kaiser den Lutherischen Herren und Rittern gemachte Zusage freier Religionsübung. Kamerarius zu Wien 184
» 643. Versuche des Papstes, den Kaiser von jenem Zugeständnisse abzubringen 186
» 644. Zugeständniß freier Religionsübung für die Protestanten im Lande ob der Ens . . . 187
» 645. Landesfürstliches Dekret zur Beruhigung der Landesbischöfe. Kirchenversammlung zu Salzburg . 188
» 646. Chiträus in Oesterreich. Lutherische Kirchenagende 190
» 647 Verwirklichung der den Lutherischen Herren und Rittern gemachten Zusage 192
» 648. Der Protestanten Ueberschreitung des ihnen ertheilten Religionsprivilegiums. Lutherischer Gottesdienst zu Hernals und zu Wien . . 195
» 649. Zwiste unter den Protestanten über die Kirchengebräuche 197
» 650. Zustand verschiedener Stifter im Lande ob der Ens. Gienger, Dechant zu Spital am Pirn . 199
» 651. P. Urbans Anstalten zur Aufrechthaltung der katholischen Religion. Salzburger-Kirchenversammlung in Betreff der Trienter-Verordnungen. 201

Seite.
§. 652. Jesuiten = Kollegium zu Gräz 203
» 653. Fortschritte der Jesuiten zu Gräz . . . 206
» 654. Beförderung des Lutherthums in Oesterreich . 208
» 655. Verbreitung des Lutherthums in Oesterreich zu dieser Zeit 212
» 656. Lambert, Bischof von Neustadt. Kaspar, Bischof von Wien. Andringen um Religionsfreiheit für die landesfürstlichen Städte und Märkte . 215
» 657. Uneinigkeit unter den Oesterreichischen Lutheranern. Versuche sie zu heben. Tod K. Maximilians II. 219

Unter K. Rudolf II.

§. 658. Uebermuth der Oesterreichischen Lutheraner beim Antritt der Regierung desselben . . . 223
» 659. Abschaffung des Lutherischen Gottesdienstes zu Wien und zu Hernals 225
» 660. In den landesfürstlichen Orten überhaupt. Verboth wegen Inzersdorf 227
» 661. Damahliger Zustand der katholischen Kirche in Oesterreich 232
» 662. Andere Mittel zur Verminderung des Lutherthums. Melchior Klesel 235
» 663. Fortsetzung 239
» 664. Religionsfreiheit der Protestant. in Innerösterreich 244
» 665. Protestant. Konsistorium zu Gräz. Kaspar Kratzer 247
» 666. Ausschweifungen der Protestanten zu Gräz . 249
» 667. Mittel, deren sich die Protestanten in Steiermark zur Verbreitung ihrer Religion bedienten . 251
» 668. Verbreitung des Lutherthums in den landesfürstlichen Orten 253
» 669. Kirchenvisitazion von Aquileja aus. Verbrennung Lutherischer Bücher 256
» 670. Verbreitung des Lutherthums zu Gräz. Daniederliegen der katholischen Kirche. Uneinigkeit der Steiermärkischen Prädikanten in der Lehre . 257
» 671. Versammlung der Oesterreichischen Protestanten zu Horn wegen einer Kirchenvisitazion. . . 260
» 672. Visitazion der protestantischen Gemeinden. Deren Zustand 263
» 673. Uneinigkeit unter den Protestanten. Uebergewicht der Flazianer 266
» 674. Spaltung unter den Flazianern. Unterdrückung dieser Parthei 268

Seite.

§. 675. Lutherische Ortschaften in Oesterreich . . 271
» 676. Orte, wo Lutherische Ständeglieder das Patronats- oder Vogteirecht an sich rissen . . . 274
» 677. Lutheraner in katholischen Pfarren, meist durch Verführung benachbarter Prädikanten . . 276
» 678. Lutheraner zu Wien. Landesfürstliche Versuche, die Wiener vom Lutherischen Gottesdienste zu Inzersdorf auszuschließen 278
» 679. Fernere Maßregeln zur Ausschließung der Katholicken vom Lutherischen Gottesdienste . . 282
» 680. Widersetzlichkeit gegen den katholischen Glauben zu Bruck an der Leitha, und zu Windischgärsten. 287
» 681. Zu Waidhofen an der Ips 288
» 682. Zu Krems und Stein 293
» 683. Königskloster zu Wien 295
» 684. Chorfrauen im Himmelpfortkloster zu Wien. Prämonstratenser zu Berneck 298
» 685. Wiederherstellung der Augustiner zu Baden, der Minoriten zu Stein und der Franziskaner zu Langenlois. Lutherthum zu Lambach. Verfall und Rettung der Karthause zu Mauerbach . . 299
» 686. Fruchtlose Versuche in Steiermark, an die Stelle Lutherischer Prädikanten katholische Pfarrer zu setzen 301
» 687. Martin, Bischof von Seckau. Widersetzlichkeit der Radkersburger und Anderer . . . 303
» 688. Erzherzogs Karl Bemühungen, die Grätzer vom Lutherthume abzubringen 305
» 689. Verschiedene katholische Anstalten . . . 307
» 690. Gewaltthätigkeiten der Lutheraner in Steiermark 309
» 691. Tumult in Grätz. Erzherzogs Karl Tod . . 312
» 692. Erzherzog Ernst, Statthälter von Innerösterreich. Neue Gewaltthätigkeiten der Lutheraner . . 313
» 693. Erzh. Maximilian, Statthalter von Inner-Oesterreich. Kirchenvisitazion in Steiermark. Grätz ganz Lutherisch 315
» 694. Erzherzog Ferdinand. Fortgesetzte Bemühungen, die landesfürstlichen Pfarren mit katholischen Seelsorgern zu besetzen. Widersetzlichkeit der Pfarrkinder 317
» 695. Klesels Wirken 318
» 696. Wiedereinsetzung der Franziskaner zu Katzelsdorf. Fortwährende Ueberschreitung der den Lutherischen Ständegliedern zugestandenen Religionsfreiheit 321
» 697. Bauernaufruhr in Oesterreich ob der Ens . 323

Seite.

§. 698. Erneuerung und Beendigung des Aufruhrs . 327
» 699. Bauernaufruhr in Oesterreich unter der Ens . 330
» 700. Erneuerung früherer Verordnungen wider die Ausbreitung des Lutherthums 333
» 701. Widersetzlichkeit der Linzer und der protestantischen Edelleute wider die Abschaffung der Prädikanten. Einsetzung katholischer Seelsorger in den Dörfern des Hausruck- und Traunviertels. 335
» 702. In den landesfürstlichen Städten, insbesondere: zu Steier 338
» 703. Zu Linz. Verschiedene Maßregeln zur Befestigung der wiederhergestellten katholischen Religion . 341
» 704. Mannigfache Beschränkungen der Protestanten in Oesterreich unter der Ens 345
» 705. Vergebliche Bitte der Protestanten um Gestattung ihrer Anmaßungen 348
» 706. Klesel Bischof von Wien. Eigenschaften Urbans Bischofs von Passau. Erzherzog Leopold, sein Nachfolger 350
» 707. Abschaffung der Kommunion unter beiden Gestalten 352
» 708 Erzherzogs Ferdinand Entschluß, das Lutherthum in seinen Ländern zu vertilgen 354
» 709. Fortschaffung der Prädikanten . . . 356
» 710. Andere Befehle zur Unterdrückung des Lutherthums 359
» 711. Landtag zu Gräz. Schriftwechsel zwischen dem Erzh. und den protestantischen Ständegliedern. 360
» 712. Ferdinands Erledigung der von den Protestanten überreichten Beschwerdeschrift . . . 364
» 713 Unterdrückung des Lutherthums außer Gräz . 366
» 714. Fortsetzung 368
» 715. Fortsetzung 371
» 716. Fortsetzung 375
» 717. Abschaffung des Lutherthums zu Gräz . . 377
» 718. Verfahren wider die protestantischrn Edelleute und die wiederkehrenden Prädikanten. Ferdinands Räthe und Vollstrecker bei der Reformazion . 379
» 719. Streifereien der Ungarischen Rebellen und Türken in den Gränzgegenden der Steiermark. Unruhige Bewegungen unter den Protestanten . 380
» 720 Vergebliche Versuche der Protestanten, die vorige Religionsfreiheit in Steiermark zu erlangen. 383
» 721. Aufnahme der katholischen Religion. Neue Besitzungen und Vorrechte der Jesuiten. Neues Kollegium derselben zu Leoben 385

Seite.
§. 722. Klarissen zu Gräz. Minoriten zu M. Hilf. Kalvarienberg bei Gräz 386
» 723. Ursprung, Satzungen und Verbreitung des Kapuziner-Ordens 388
» 724. Kapuziner zu Gräz. Lorenz von Brindisi . . 390
» 725. Kapuziner zu Bruck, Zili, Marburg und Radkersburg 392
» 726. Aufruhr im Oesterreichischen Salzkammergute . 393
» 727. Katholische Erklärung zwölf Landesfürstlicher Ortschaften. Anhänglichkeit der St. Pöltner an das Lutherthum 397
» 728. Beschickung protestantischer Reichsfürstenhöfe durch die Oesterreichischen Lutherischen Edelleute 398
» 729. Erzherzogs Matthias Rath, die den Protestanten ertheilte Religionsfreiheit zurückzunehmen . 400
» 730. Verbindung der katholischen Ständeglieder zur Aufrechthaltung ihres Religions- und Kirchenwesens. Beschwerden derselben gegen die Protestanten. 404
» 731. Matthias Herr von Oesterreich, Ungarn und Mähren 406

Berichtigungen.

Seite.		Zeile.	statt.	lies.
20	3	von unten	eihren	ihren
28	6	—	der	den
44	7	—	welchen	welchem
57	3	von oben	Reichsangelegenheiten	Religionsang.
88	12	—	einer	seiner
106	11	von unten	Güter	Gütern
147	14	—	einen	seinen
150	11	—	sreie	freie
165	9	—	Länder angenommen	Länder von Seite des Landesfürsten angenommen.
178	5	—	ein-	eine
178	1	—	Polnic	Pohlni-
189	11	—	eine	einer
247	1	—	dem	den
266	14	—	weiten	weiter
271	10	von oben	Arndorf	Arnsdorf
283	15	—	Seelforge	Seelsorge
302	6	von unten	Verlassang	Verlassung
387	8	—	Einrichtung	Errichtung
397	9	von oben	wurden	wurde

H. C. FÖRSTER
vormals Schinner
bgl. Buchbinder
Galanterie u. Etuisarbeiter
Landschafts Gasse N.° 5
in München.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klein, Anton

Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark seit der ersten Einführung desselben in diese Länder bis auf gegenwärtige Zeit

Bd.: 4

Wien 1842

H.eccl. 566 h-4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025536-7